

16. Wahlperiode

82. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 12. Mai 2011

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	7855	Erste Lesung: Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes und weiterer Gesetze	
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde		Drs 16/4093	7942
Renate Harant (SPD)	7850	Beschlussempfehlung: Wohnungsmarkt sozial gestalten (II): Wohnraum erhalten – Zweckentfremdung verhindern	
Dr. Robbin Juhnke (CDU)	7851	Drs 16/4069	7942
Volker Ratzmann (Grüne)	7852	Beschlussempfehlung: Wohnungsmarkt sozial gestalten (III): Milieuschutzgebiete wirksam steuern	
Dr. Margrit Barth (Linksfraktion)	7853	Drs 16/4070	7942
Mieke Senftleben (FDP)	7854	Antrag: Wohnungsmarkt sozial gestalten (IV): Vorkaufsrechte und Abwendungsvereinbarungen in Erhaltungs- und Sanierungsgebieten anwenden	
Konsensliste		Drs 16/4081	7942
Erste Lesung: Erstes Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin		Beschlussempfehlung: Maßnahmen des Landes zur Stärkung Berlins als Innovationsstandort durch die Unterstützung bei der Bewertung von Neuheiten, dem Schutzrechterwerb und der Schutzrechtsverwertung	
Drs 16/4074	7942	Drs 16/4071	7942
Erste Lesung: Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin (BauO Bln)		Beschluss	7944
Drs 16/4088	7942	Beschlussempfehlung: Beschäftigungsfaktor älterer Arbeitnehmer in Berlin stärken!	
Erste Lesung: Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften		Drs 16/4082	7942
Drs 16/4077	7942	Beschlussempfehlung: Menschen in Kaulsdorfer und Mahlsdorfer Siedlungsgebieten vor steigendem Grundwasser schützen – Grundwasserregulierung nachhaltig sicherstellen!	
Erste Lesung: Gesetz zur Besoldungsneuregelung für das Land Berlin und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (Berliner Besoldungsneuregelungsgesetz – BerlBesNG)		Drs 16/4098	7942
Drs 16/4078	7942		

**Beschlussempfehlung: Menschen im Rudower
Blumenviertel vor steigendem Grundwasser schützen
– Grundwasserregulierung voll ausnutzen!**

Drs 16/4099 7943

**Beschlussempfehlung: Ökologischen Vorteil der
Energiesparlampen nicht gefährden**

Drs 16/4101 7943

**Antrag: Modernisierungsprogramm ServiceStadt
Berlin endlich umsetzen (I)!**

Drs 16/4089 7943

**Antrag: Modernisierungsprogramm ServiceStadt
Berlin endlich umsetzen (II)!**

Drs 16/4090 7943

**Antrag: Modernisierungsprogramm ServiceStadt
Berlin endlich umsetzen (III)!**

Drs 16/4091 7943

**Antrag: Modernisierungsprogramm ServiceStadt
Berlin endlich umsetzen (IV)!**

Drs 16/4092 7943

**Vorlage – zur Beschlussfassung –: Änderung des
Berliner Flächennutzungsplans (FNP Berlin) und
des Landschaftsprogramms einschl.
Artenschutzprogramm (LaPro) für die Nachnutzung
des Flughafens Tegel**

Drs 16/4066 7943

**Vorlage – zur Beschlussfassung –: Aufgabe gemäß § 7
Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportflächen auf
dem ehemaligen Schulstandort Anne-Frank-Str. 6 im
Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Altglienicke,
zwecks Veräußerung für Wohnungsbau**

Drs 16/4075 7943

**Vorlage – zur Beschlussfassung –: Aufgabe gemäß § 7
Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle
Lichtenhainer Str. 2 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf,
Ortsteil Hellersdorf, zwecks Vergabe in Erbpacht
an einen privaten Schulträgerverein**

Drs 16/4096 7943

**Vorlage – zur Beschlussfassung –: Aufgabe gemäß § 7
Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle
Eberswalder Str. 10 im Bezirk Pankow, Ortsteil
Prenzlauer Berg, zugunsten kultureller Zwecke**

Drs 16/4097 7943

Fragestunde – Mündliche Anfragen

**Weitere Kürzung der Mittel für
die Städtebauförderung durch die
Bundesregierung**

Ellen Haußdörfer (SPD) 7855, 7856

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer 7855, 7856

Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne) 7856

**Warum wollte der Senat in der
Auseinandersetzung beim Streit um
den Lärmschutz beim BBI den
Bezirksbürgermeister zum Schweigen
bringen?**

Claudia Hämmerling (Grüne) 7857

Senator Dr. Ehrhart Körting 7857

Oliver Schruoffeneger (Grüne) 7857

**Sicherungsverwahrung: Wird Rot-Rot durch
das Bundesverfassungsgericht bestätigt?**

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion) 7858, 7859

Senatorin Gisela von der Aue 7858, 7859

Dirk Behrendt (Grüne) 7859

Endlich eine Zukunftsperspektive für die Charité

Charité als Bundesuniversität

Finanzierung der Charité durch den Bund

Nicolas Zimmer (CDU) 7860, 7861

Sebastian Czaja (FDP) 7860, 7862

Lars Oberg (SPD) 7860, 7862

Senator Dr. Jürgen Zöllner 7860, 7861, 7862

**Finanzierung des Feuerwehrpersonals
aus dem Polizeietat?**

Peter Trapp (CDU) 7862, 7863

Senator Dr. Ehrhart Körting 7862, 7863

Canan Bayram (Grüne) 7863

**Koordinierungsstelle „Stolpersteine“
bald ohne Personal?**

Alice Ströver (Grüne) 7864

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit 7864

..... 7865

Oliver Schruoffeneger (Grüne) 7864

Freibadsaison

Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion) 7865

Senator Dr. Ehrhart Körting 7865, 7866

Hat der Senat Geld zu verschenken?

Volker Thiel (FDP) 7866, 7867

Staatssekretärin Iris Spranger 7866, 7867

Björn Jotzo (FDP) 7867

Fragestunde – Spontane Fragestunde

Freie Wahl der Krankenkasse

Thomas Isenberg (SPD) 7868

Senatorin Katrin Lompscher 7868

**6. Standortkonferenz zur Entwicklung
der Europacity**

Albert Weingartner (CDU) 7868, 7869

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer 7868, 7869

Vorschläge der Fluglärmkommission zu den Flugrouten

Felicitas Kubala (Grüne) 7869
 Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit 7869

Asbestbelastung an der Poelchau-Oberschule

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion) 7870
 Senator Dr. Jürgen Zöllner 7870

Weiterbau der A 100

Sebastian Czaja (FDP) 7870
 Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer 7870

Besetzung der Stelle des Polizeipräsidenten

Peter Trapp (CDU) 7871
 Senator Dr. Ehrhart Körting 7871

Nichteinstellung von Auszubildenden in den Justizdienst

Dr. Sebastian Kluckert (FDP) 7871
 Senatorin Gisela von der Aue 7871, 7872

S-Bahnentscheidung

Claudia Hämmerling (Grüne) 7872
 Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer 7872

Neubauvorhaben der Berliner Feuerwehr

Oliver Schruoffeneger (Grüne) 7873
 Senator Dr. Ehrhart Körting 7873

Aktuelle Stunde

Zusammenleben in Berlin – der neue Familienbericht als umfassende Bestandsaufnahme und Handlungsanleitung

Sandra Scheeres (SPD) 7874
 Emine Demirbüken-Wegner (CDU) 7875, 7883
 Dr. Margrit Barth (Linksfraktion) 7877
 Elfi Jantzen (Grüne) 7879
 Mieke Senftleben (FDP) 7880
 Senator Dr. Jürgen Zöllner 7882

Prioritäten gem. § 59 der Geschäftsordnung

Erste Lesung

Gesetz zur Änderung der Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ZustKatOrd) im Hinblick auf die Bestimmung der zuständigen Behörde im Waterschaftsanfechtungsverfahren

Drs 16/4087 7885
 Dr. Robbin Juhnke (CDU) 7885
 Thomas Kleineidam (SPD) 7886
 Canan Bayram (Grüne) 7886
 Marion Seelig (Linksfraktion) 7887
 Dr. Sebastian Kluckert (FDP) 7888

Zweite Lesung

Wahlalter senken I: Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin

Drs 16/4061 7888

Wahlalter senken II: Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Drs 16/4062 7888

Clara Herrmann (Grüne) 7888

Dr. Fritz Felgentreu (SPD) 7889

Cornelia Seibeld (CDU) 7890

Marion Seelig (Linksfraktion) 7891

Dr. Sebastian Kluckert (FDP) 7892

Abstimmungsliste 7940, 7941

Erste Lesung

Gesetz über den Sozialen Wohnungsbau in Berlin (Wohnraumgesetz Berlin – WoG Bln)

Drs 16/4065 7893

Zweite Lesung

Berliner Wohnraumförderungsgesetz (BWofG)

Drs 16/4020 7893

Uwe Doering (Linksfraktion) 7893

Matthias Brauner (CDU) 7894

Dr. Michael Arndt (SPD) 7895, 7896

Andreas Otto (Grüne) 7896

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP) 7897

Beschlussempfehlungen

Abfallwirtschaftskonzept für das Land Berlin

Drs 16/4102 7899

Berliner Abfallwirtschaft muss zukunftsfähig werden!

Drs 16/4103 7899

Wertstoffsammlung ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich gestalten

Drs 16/4104 7899

Henner Schmidt (FDP) 7899, 7901

Daniel Buchholz (SPD) 7900, 7901, 7903, 7905

Carsten Wilke (CDU) 7902, 7903

Marion Platta (Linksfraktion) 7903

Felicitas Kubala (Grüne) 7904, 7905

Beschluss 7945

Dringliche zweite Lesung

Gesetz zur Modernisierung des Hochschulzugangs und zur Qualitätssicherung von Studium und Prüfung

Drs 16/4114 7906

Lars Oberg (SPD) 7906, 7908, 7913

Nicolas Zimmer (CDU)	7907, 7909
Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion)	7910
Anja Schillhaneck (Grüne)	7911, 7913
Mirco Dragowski (FDP)	7912, 7914

Zweite Lesung

Gesetz zum Fünfzehnten

Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Drs 16/4060	7915
Christian Goiny (CDU)	7915
Frank Zimmermann (SPD)	7916
Alice Ströver (Grüne)	7917
Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion)	7918
Sylvia von Stieglitz (FDP)	7919

Gesetz zum Fünften Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages

Drs 16/4073	7920
-------------------	------

Gesetz zur Änderung zuständigkeitsrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet des Sozialwesens

Drs 16/4083	7920
-------------------	------

Berliner Gesetz zur Ausführung des Umweltschadensgesetzes

Drs 16/4100	7921
-------------------	------

Dringliche zweite Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin (Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz – BerlSenG)

Drs 16/4108	7921
-------------------	------

Dringliche Beschlussempfehlung

Seniorenmitwirkung stärken

Drs 16/4109	7921
Joachim Luchterhand (CDU)	7921
Ulker Radziwill (SPD)	7922
Jasenka Villbrandt (Grüne)	7923
Minka Dott (Linksfraktion)	7923
Sylvia von Stieglitz (FDP)	7924
Beschluss	7944

Dringliche zweite Lesung

Gesetz zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Berlin (Spielhallengesetz Berlin – SpielhG Bln)

Drs 16/4121	7926
Stefanie Bung (CDU)	7926
Daniel Buchholz (SPD)	7926
Uwe Goetze (CDU)	7928
Dirk Behrendt (Grüne)	7928
Gernot Klemm (Linksfraktion)	7929
Björn Jotzo (FDP)	7930

Persönliche Bemerkung gemäß § 65 GO Abghs

Uwe Goetze (CDU)	7931
------------------------	------

Erste Lesung

Neuntes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

Drs 16/4094	7931
-------------------	------

Bericht

Siebzehnter Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Jahresbericht 2010)

Drs 16/4080	7932
Torsten Hilde (SPD)	7932
Dr. Uwe Lehmann-Brauns (CDU)	7933
Andreas Otto (Grüne)	7933
Marion Seelig (Linksfraktion)	7935
Sylvia von Stieglitz (FDP)	7935

Beschlussempfehlungen

Von externen Dritten erarbeitete Gesetzesentwürfe kenntlich machen – Footprint –

Drs 16/4002	7937
-------------------	------

Sponsoringbericht des Senats: Berichtspflicht erweitern

Drs 16/4063	7937
-------------------	------

Einheitliche Regelungen fürs Sponsoring auch in Berlin

Drs 16/4064	7937
Beschluss	7944

Stammstrecke der Heidekrautbahn wieder in Betrieb nehmen – Regionaltourismus stärken!

Drs 16/4072	7937
-------------------	------

Dringliche Beschlussempfehlungen

Einbindung der Heidekrautbahn über Wilhelmsruh nach Gesundbrunnen beschleunigen

Drs 16/4120	7937
Beschluss	7944

Dringliche Beschlussempfehlungen

Ehrenamt bei der Freiwilligen Feuerwehr stärken!

Drs 16/4113	7937
-------------------	------

Vermögensgeschäft Nr. 6/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Drs 16/4116	7938
Beschluss	7944

Vermögensgeschäft Nr. 8/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Drs 16/4117	7938
Beschluss	7944

Vermögensgeschäft Nr. 10/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Drs 16/4118	7938
Beschluss	7944

Vermögensgeschäft Nr. 12/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Drs 16/4119	7938
Beschluss	7945

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB

Drs 16/4084	7938
-------------------	------

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 VvB

„Frische Luft für Berlin“

Drs 16/4115	7939
-------------------	------

Anträge

Dem Handwerk nicht das Handwerk legen: berlinweite Parkausweise für Betriebsfahrzeuge einführen!

Drs 16/4086	7939
-------------------	------

Mit integriertem Sicherheitskonzept und „geschlossenem System“ endlich die Sicherheit im ÖPNV erhöhen!

Drs 16/410	7939
------------------	------

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle Sybelstr. 20-21 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Charlottenburg, zwecks Umnutzung als schulischen Multifunktionsraum

Drs 16/4095	7939
-------------------	------

Präsident Walter Momper eröffnet die Sitzung um 13.04 Uhr.

Präsident Walter Momper:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 82. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin, begrüße Sie alle, unsere Gäste und Zuhörer sowie die Medienvertreter und natürlich die Kolleginnen und Kollegen, Senatorinnen und Senatoren, Staatssekretäre und sonstige Beamtinnen und Beamte ganz herzlich.

Zunächst habe ich wieder Geschäftliches mitzuteilen. Am Montag sind folgende fünf Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde eingegangen:

1. Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Zusammenleben in Berlin – der neue Familienbericht als umfassende Bestandsaufnahme und Handlungsanleitung“;
2. Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Gewaltserie in Bus und Bahn – hat der Senat tatsächlich ein Konzept, oder wird es nur wieder zur ‚Chefsache‘?“;
3. Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema: „Jedes Opfer ist eins zu viel – Sicherheit und Freiheit im öffentlichen Raum schützen“;
4. Antrag der Linksfraktion zum Thema: „Zusammenleben in Berlin – der neue Familienbericht als umfassende Bestandsaufnahme und Handlungsanleitung“;
5. Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Was bleibt übrig von Zöllners Überraschungspaketen? Leere Ankündigungen statt Bildungsqualität als Bilanz von zehn Jahren Rot-Rot!“.

Zur Begründung der Aktualität erteile ich zunächst einem Mitglied der Fraktion der SPD das Wort, nämlich der Kollegin Harant. – Bitte schön, Frau Harant, ergreifen Sie das Wort zur Begründung der Aktualität!

Renate Harant (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Für die Aktuelle Stunde schlägt Ihnen die Koalition vor, speziell die SPD zunächst mal, sich mit dem neuen Berliner Familienbericht zu befassen. Die Aktualität lässt sich unschwer begründen. Wir finden das Thema Familie, Situation der Familie heute in der „Berliner Zeitung“ auf der ersten Seite. Der Bund beschäftigt sich mit dem Fachkräftemangel und hofft darauf, dass mehr Mütter wieder in den Beruf zurückkehren. Das ist das Problem Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das gelöst werden muss. Dieser Familienbericht, den wir heute besprechen wollen, hat ganz neue Ansätze, und in seiner Bestandsaufnahme und seinen Perspektiven können wir hier auch ein Stück weiterkommen.

Hervorzuheben ist zum einen: Der Berliner Familienbericht arbeitet mit einer neuen Definition des Begriffs Familie. Ich zitiere: Familie ist

... jede Gemeinschaft unterschiedlicher Generationen, in denen Menschen füreinander Sorge tragen.

Damit umfasst der Begriff Familie unterschiedliche Formen des Zusammenlebens und erstreckt sich über alle Phasen des Lebens. Dieser Ansatz ist wesentlich breiter und betrifft einen viel größeren Teil der Berliner Bevölkerung, eben nicht nur diejenigen, die gerade Kinder unter 18 Jahren versorgen, sondern z. B. auch Erwachsene, die für ihre pflegebedürftigen Eltern sorgen.

Zum Zweiten ist dieser Bericht auf eine ganz andere Weise entstanden als der frühere Bericht. Der letzte ist fünf Jahre alt und von 2006. Unser neuer Familienbericht ist das Ergebnis eines drei Jahre dauernden Diskussionsprozesses, eines breiten öffentlichen Diskussionsprozesses, der vom Berliner Beirat für Familienfragen angeregt und begleitet wurde. Dieser Beirat ist ein ehrenamtliches und überparteiliches Gremium und arbeitet im Auftrag des Berliner Senats. In diesen Familienbericht sind ganz konkrete Erfahrungen von Berliner Familien mit eingeflossen, denn man hat in sechs Berliner Bezirken Foren durchgeführt und zusätzlich auch noch einen Online-Dialog angeboten, sodass jeder die Möglichkeit hatte, sich zu beteiligen.

Drittens ist der Perspektivwechsel wichtig, das Herangehen an das Thema Familie. Es geht eben nicht nur um Risiken und Probleme, es geht um Chancen. Familien leisten ganz Entscheidendes für die Gesellschaft, sind aber im Gegenzug auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Seit April liegt nun auch die Stellungnahme des Senats zum neuen Familienbericht vor, sodass sie in die aktuelle Diskussion miteinbezogen werden kann. Schon heute finden wir in Berlin eine gute Infrastruktur zur Unterstützung der Familien vor. Ich nenne einige Stichworte: ein vorbildliches Angebot zur Kinderbetreuung, vielfältige Unterstützung Alleinerziehender, Entlastung für Familien bei der Pflege kranker und alter Angehöriger, Familienberatung, Familienbildung, Familienerholung, Auszeichnung familienfreundlicher Unternehmen und noch vieles mehr.

Natürlich kann man das alles noch besser machen. Man kann es ausbauen. Dazu finden sich sehr konkrete Vorschläge in diesem Familienbericht. Es lohnt sich, darüber zu diskutieren. Heute sollten wir die Gelegenheit dazu nutzen. – Danke schön!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Harant! – Jetzt ist der Kollege Juhnke für die CDU-Fraktion dran zur Begründung der Aktualität. – Bitte schön, Herr Juhnke!

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Mann ins Koma geprügelt“; „Erneut schwere Zwischenfälle in U- und S-Bahn“; „Kaum ein Tag ohne neue Gewalt in U-Bahnhöfen“. – Wir alle kennen die Schlagzeilen der Berliner, aber auch der überregionalen Zeitungen. Wir haben es mit einer Gewaltserie zu tun, die auch im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten ihresgleichen sucht. Damit wird das ohnehin geringe Vertrauen der Berliner in die Sicherheit im öffentlichen Raum weiter erschüttert, und langsam schadet dies dem Ansehen Berlins in ganz Deutschland.

[Beifall bei der CDU]

Dabei ist klar, dass die aktuellen Vorfälle nur die Spitze eines Eisbergs sind. Sie sind dabei auch keine Momentaufnahme, die über Nacht gekommen ist und die morgen schon wieder anders sein kann. Diese Vorfälle sind eher der Beweis, dass sich in Berlin die Abwärtsspirale der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum immer weiter dreht.

Viele Leute sitzen in den Zügen nach der Devise „Bloß niemanden direkt ansehen!“, und ängstlich wird beobachtet, wer an der nächsten Station einsteigt. Von ständigen Belästigungen durch ambulante Zeitungshändler, die sich sogleich, inklusive Lebenslauf, vorstellen, oder der Zwangsbeglückung durch Amateurmusiker will ich dabei erst gar nicht reden.

[Zurufe von den Grünen]

Es ist eine Form der Unsicherheit, die sich durch keine Statistik dieser Welt einfangen lässt. Es ist der Zustand, dass bei vielen Fahrgästen inzwischen die Angst immer mitfährt.

Wenn man allerdings nicht aus seinem Dienstwagen herauskommt, Herr Wowerit,

[Zuruf: Genau!]

dann kann man diese seit Jahren stattfindenden, täglichen Belästigungen und Einschüchterungen auch nicht zur Kenntnis nehmen. Dann ist schon eine beispiellose Serie von Gewaltvorfällen im öffentlichen Personennahverkehr notwendig, um endlich einzusehen, dass es ein schwerer Fehler von Rot-Rot war, 2003 die Doppelstreifen von BVG und Polizei abzuschaffen.

[Beifall bei der CDU]

Nun sollen nach der Ankündigung von Klaus Wowerit in den nächsten Jahren 200 neue Stellen bei der Polizei geschaffen werden. Ich sage es ganz deutlich: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die CDU-Fraktion hat schon bei den vergangenen Haushaltsberatungen 250 neue Stellen – und zwar gegenfinanziert – gefordert. Damals haben das im Übrigen SPD und Linke einhellig abgelehnt. Dennoch begrüßen wir natürlich, dass mit dieser Ankündigung Teile des Wahlprogramms der Berliner CDU schon vor dem 18. September verwirklicht werden.

[Beifall bei der CDU]

Doch bei allem Zuspruch bleiben bei mir noch einige – vorsichtig formuliert – Fragezeichen: Herr Wowerit! Warum besetzen Sie nicht erst einmal die bei der Polizei bestehenden freien Stellen? Warum kümmern Sie sich zunächst nicht um diese 300 bis 400 Stellen, sondern schaffen jetzt 200 neue, die erst einmal nichts weiter als virtuell sind? Und vor allem: Warum machen Sie das erst jetzt, während die Probleme schon seit Jahren bestehen?

[Beifall bei der CDU]

Aber in den letzten zehn Jahren haben wir von Ihnen ja zum Thema Sicherheit auch nicht viel gehört. Vielleicht wissen Sie daher auch nicht, dass die Ausbildung von Polizisten drei Jahre dauert

[Regierender Bürgermeister Klaus Wowerit:
Zweieinhalb!]

und deshalb die eingesetzten Beamten im aktuellen Dienst an anderer Stelle fehlen werden. Schließlich: Was hat sich denn nun schlagartig geändert, Herr Wowerit? Noch vor ein paar Wochen hieß es bei Ihnen, die Statistiken bewiesen, dass der ÖPNV sicher sei. Wie passt das denn jetzt zusammen mit Ihrer Erhöhung? Was sollen die Leute denn eigentlich glauben?

[Beifall bei der CDU]

Ich jedenfalls glaube, dass Ihr plötzlicher Sinneswandel weniger mit einem Lernfortschritt zum Thema Sicherheit im ÖPNV, sondern sehr viel mit dem Wahltermin zu tun hat.

[Beifall bei der CDU]

Auch als Konzept ist eine reine Personalerhöhung zu wenig; da muss man sich schon ein paar Gedanken mehr machen. Wir verlangen erstens die sofortige Steigerung der Polizeipräsenz. Führen Sie die Doppelstreifen wieder ein, und zwar nicht nur auf einer Handvoll Bahnhöfen, sondern intelligent und mit möglichst großer Breitenwirkung! Zweitens: Nutzen Sie konsequent alle Möglichkeiten der Speicherung von Videoaufzeichnungen und Überwachung! Unser Vorschlag der Erhöhung der Aufzeichnungsfrist auf 48 Stunden bleibt natürlich weiter im Raum. Drittens: Einführung eines Verbots, im ÖPNV Alkohol zu konsumieren. Natürlich sollen gerade alkoholisierte Personen lieber Bus und Bahn benutzen. Ich sehe aber nicht ein, warum dann dort weitergetrunken werden muss. Viertens: Konsequente Anwendung des beschleunigten Verfahrens bei der Ahndung von Gewalttaten im ÖPNV! In diesem Zusammenhang fünftens, Herr Wowerit: Sorgen Sie dafür, dass es endlich wieder mehr Personal bei der Berliner Polizei und bei der Justiz gibt!

[Beifall bei der CDU]

Präsident Walter Momper:

Bitte zum Schluss kommen, Herr Kollege!

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! – Berlin hat sehr viele Polizisten ausgebildet, die die Stadt verlassen mussten, weil Rot-Rot hier die Zahlen massiv abgebaut hat. Wir werden eine Initiative starten, dass man diesen Polizeibeamten in Berlin, ihrer Heimatstadt, wieder eine Perspektive gibt und damit eine teure Ausbildung erspart.

Herr Wowereit! Wir appellieren an Sie: Lassen Sie uns gemeinsam etwas für die Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung im ÖPNV tun! Im Übrigen können Sie die CDU-Fraktion bei weiteren Umsetzungen ihres Wahlprogramms an Ihrer Seite wissen. – Vielen Dank!

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Dr. Juhnke! – Für die Bündnis 90-Fraktion hat nun der Fraktionsvorsitzende Herr Ratzmann das Wort. – Bitte schön, Herr Ratzmann!

Volker Ratzmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! U-Bahnhof Lichtenberg; U-Bahnhof Friedrichstraße; U-Bahnhof Amrumer Straße; U-Bahnhof Franz-Naumann-Platz – eine Serie von Gewalttaten mit schwersten Folgen für die Opfer durchzieht Berlin. Vorfälle, die die ganze Stadt bewegen – das erfordert eine politische Reaktion. Unsere Anteilnahme gilt hier erst einmal den Opfern – auch um die muss man sich kümmern, Herr Wowereit –, verbunden mit der klaren Botschaft: Das dulden wir nicht in Berlin, und das werden wir nicht hinnehmen.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Diese Vorfälle, ihre Auswirkungen und ihre Darstellung in der Presse drohen unser öffentliches Personennahverkehrssystem zu einem Ort der Unsicherheit werden zu lassen, und das wäre verheerend. Der öffentliche Personennahverkehr ist ein öffentlicher Raum, und es ist unsere Aufgabe, dort für Sicherheit zu sorgen. Das kann man nicht allein auf den Betreiber abwälzen.

Wir durften heute hier endlich Ihre Reaktion zur Kenntnis nehmen, Herr Wowereit. Auch ich sage: Das ist die richtige Richtung. Wir unterstützen es ausdrücklich, die Sicherheit in den U-Bahnen wieder sichtbar mit Polizei herzustellen. Das ist Aufgabe der öffentlichen Hand. Schwarze Sheriffs, wie von der CDU gefordert, sind hier nicht die Lösung, und auch so manch anderer Vorschlag, den Sie, Herr Juhnke, heute unterbreitet haben, schießt ein bisschen über das Ziel hinaus.

[Beifall bei den Grünen]

Aber es ist schon erstaunlich, wie schwer sich gerade die Berliner Sozialdemokratie damit getan hat, das auch einmal anzuerkennen. Da tobt nach diesen Bildern, nach der bundesweiten Aufmerksamkeit, die das hervorgerufen hat, monatelang eine Diskussion, was zu tun sei. Bereits im letzten Dezember ist das im Innenausschuss auf unseren Antrag hin aufgerufen worden, und jetzt, kurz vor der

Wahl, kommen Sie aus dem Knick. Statt sofort das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen, erleben wir ein elendes Herumgefeilsche des Innensenators oder absurde Diskussionen um Sicherheitszuschläge auf den Fahrpreis. Das war nun wirklich der Situation nicht angemessen.

[Beifall bei den Grünen]

Ich frage mich auch, Herr Innensenator, warum das so ist. Sie waren und sind doch in anderen Situationen in der Lage, schnell und auch mit Symbolkraft in die Öffentlichkeit hinein richtig zu handeln, wenn aufgrund von Gefährdungslagen Personal konzentriert eingesetzt werden muss, wenn durch sichtbare Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit einem Unsicherheitsgefühl entgegengewirkt werden muss – dann ist doch auch das Personal dafür da. Aber dieses Mal ging es eben nicht um Politikerinnen und Politiker, nicht um den Schutz von Institutionen, sondern nur um Menschen in der U-Bahn, die auf dieses Verkehrssystem angewiesen sind. Ich sage: Sie haben genau dasselbe Recht, von der öffentlichen Hand mit ihren Sicherheitsbedenken Ernst genommen zu werden wie jeder andere. Deshalb kommt Ihre Reaktion von heute zu spät. Das wäre schon vor Monaten möglich gewesen.

[Beifall bei den Grünen]

Ich sage Ihnen auch, Herr Wowereit: Wir haben sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass Sie heute schon wieder Versprechungen auf Pump für die Zukunft machen. Sie wollen 200 neue Polizeibeamte durch Neuverschuldung finanzieren. Ich sage Ihnen aber: Wir wollen jetzt sehen, dass eine Reaktion kommt.

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Sie haben angekündigt, mit 60 Beamten Schwerpunkteinsätze zu machen. Das reicht nicht. Wir müssen gerade jetzt, wo das Gefühl da ist, zeigen, dass wir in der Lage sind zu reagieren, und da lohnt es sich nicht, das Ganze auf den Sankt-Nimmerleins-Tag in die nächste Legislatur zu verschieben. Jetzt müssen Sie zeigen, dass Sie handlungsfähig sind, und darauf warten wir noch heute.

[Beifall bei den Grünen]

Das sage ich auch ganz klar an dieser Stelle: Es war auch gut, dass Täter mit den Videoaufzeichnungen schnell dingfest gemacht werden konnten. Auch die schnelle Ahndung hilft, Täter abzuschrecken.

[Andreas Gram (CDU): Das haben Sie jahrelang bekämpft!]

Sie haben nicht dazu beigetragen, die Taten zu verhindern. Aber sei's drum!

Herr Innensenator! Was aber nicht dabei behilflich war, war Ihr öffentlich ausgetragener Disput mit der Justizsenatorin um die Frage, ob ein Haftverschonungsbeschluss richtig war oder nicht. Das trägt nun wirklich nicht dazu bei, das Vertrauen in die Justiz zu stärken. Dann klären Sie doch innerhalb des Senats ab, ob Sie mit einer solchen Entscheidung zufrieden sind, und halten Sie die Staat-

Volker Ratzmann

sanwaltschaft an, in die Beschwerde zu gehen! Das ist der richtige Weg. Aber das, was Sie hier vorgetragen haben, zeigt nur, dass Sie nicht in der Lage sind, in dieser Situation angemessen zu reagieren. Das hat die Unsicherheit geschürt und nicht das Vertrauen in unsere Institutionen und in unser System gestärkt.

[Beifall bei den Grünen und der CDU –
Zuruf von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

Herr Innensenator! Das ist auch genau Ihr Problem. Das ist das Problem der Berliner SPD. Man weiß nicht mehr, wer hier eigentlich die Linien bestimmt. Ist es Körting, oder ist es von der Aue? Ist es Dilek Kolat oder Herr Nußbaum in der Finanzpolitik? Und auch in der Integrationspolitik sind noch ein paar andere Akteure unterwegs, wo man nicht weiß, ob sie die Linie bestimmen oder noch diejenigen, die im Berliner Senat sitzen.

[Michael Müller (SPD): Aktuelle Viertelstunde! –
Weitere Zurufe von der SPD]

Ich sage Ihnen: Wir werden Sie aus dieser Verantwortung nicht herauslassen. Bis zum 18. September, 18 Uhr, sind Sie gewählte Regierung. Danach werden die Uhren sowieso anders ticken.

[Gelächter bei der SPD]

Das geht hoffentlich schnell vorbei. Berlin hat lange genug darauf gewartet. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen und der CDU –
Gelächter bei der SPD und der Linksfraktion –
Lars Oberg (SPD): Helau! –
Weitere Zurufe von der SPD]

Präsident Walter Momper:

Für die Linksfraktion spricht nunmehr Frau Dr. Barth. – Bitte schön!

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Kollegin von der SPD-Fraktion hat das Thema der heutigen Aktuellen Stunde bereits formuliert. Der Ende Januar vorgelegte Familienbericht 2011 mit dem Titel „Zusammenleben in Berlin“ erfüllt einerseits die Notwendigkeit einer Sozialraumberichterstattung, durch die regelmäßig die Lebenslagen von Familien unterschiedlicher Gestalt und Strukturen und damit insbesondere auch die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in unserer Stadt beleuchtet und zur Diskussion gestellt werden.

Andererseits handelt es sich um ein durchaus neues Instrument. Die vorherigen Familienberichte wurden bislang von der zuständigen Fachverwaltung erarbeitet und stellten vor allem ein Instrument dar, um den fachöffentlichen Diskurs zu reflektieren und zu befördern. Diesmal wurde ein anderes Verfahren gewählt, und das ist besonders hervorzuheben. Es wurde im Auftrag des Senats 2007 ein eigens gegründeter Berliner Beirat für Familienfragen ins Leben gerufen, dem die Federführung für die

Konzeption und die Umsetzung des Berichtsauftrages für die Erstellung des Familienberichtes überantwortet wurde. Dieses interdisziplinär zusammengesetzte Gremium aus 23 ehrenamtlich mitwirkenden Vertreterinnen und Vertretern der unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereiche lud zu einem über drei Jahre dauernden Diskussionsprozess ein, an dem sich die Fachleute aus Verbänden und unterschiedlichen Einrichtungen ebenso beteiligen konnten wie die Familien selbst. Dafür gebührt allen ein herzliches Dankeschön!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Besonders zu beachten ist das Familienverständnis, welches dem Bericht zugrunde liegt. Wir werden uns hier im Hause vermutlich einig sein, dass es verkürzt wäre, lediglich die Kernfamilien in den Blick zu nehmen im Sinne eines Familienbegriffs, der auf das Zusammenleben von Eltern und minderjährigen Kindern beschränkt bliebe. Vielmehr haben sich die Familienstrukturen in den vergangenen Jahrzehnten ohnehin gründlich verändert, bedenkt man nur, dass Berlin in hohem Maße die Stadt der Alleinerziehenden ist oder die Vorreiterrolle Berlins auch darin besteht, dass die Zahl solcher Familien stetig wächst, wo Eltern gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften die Verantwortung für die Kindererziehung übernehmen.

Der vorgelegte Bericht erfasst aber auch das Thema Familie in seiner Bedeutung für die Beziehung von Eltern zu erwachsenen Kindern oder die wachsende Bedeutung des Verhältnisses zwischen erwachsenen und berufstätigen Kindern zu deren pflegebedürftigen Eltern. Bereits aus diesen Perspektiven des Berliner Beirats für Familienfragen wird deutlich, dass eine Befassung des Parlaments mit den Themen und den Ergebnissen des Familienberichts 2011 ohnehin sinnvoll und notwendig erscheint.

Ein weiterer Grund, weshalb wir die Diskussion des Berichts als Gegenstand der heutigen Aktuellen Stunde vorschlagen wollen, besteht darin, dass es sich bei dem vorliegenden Familienbericht nicht lediglich um eine Bestandsaufnahme handelt, wie wir sie aus anderen Berichten kennen. Vielmehr formuliert der Bericht über die Beschreibung der aktuellen Lage von Familien hinaus Empfehlungen und konkrete Erwartungen an Politik und Verwaltung und unterbreitet einige eigene Vorschläge zur Überprüfung und zur Ergänzung der Angebot von Trägern der Bildungsarbeit, der Familienarbeit sowie der Jugendhilfe. In diesem Sinne hoffen wir mit der Thematisierung des Berichts im Rahmen der Aktuellen Stunde nicht nur familienpolitische Leistungen des Senats zur Diskussion zu stellen, sondern uns auch als Abgeordnete den künftigen gesellschaftspolitischen Herausforderungen zu stellen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Präsident Walter Momper:

Nun hat Frau Senftleben das Wort für die FDP-Fraktion. – Bitte schön!

Mieke Senftleben (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – „Senator kündigt Qualitätspaket für Lehrer an!“, so titelte die „Bild“-Zeitung am 3. Mai im Jahre des Herrn 2010 – wohlgemerkt 2010. Der Senator wollte dann nach der Sommerpause endlich etwas vorlegen. Wir reden immer noch über das Jahr 2010. Doch zog sich die Sommerpause wie dann so üblich bis tief in den November hinein. Erst dann wurden die ersten Vorschläge gemacht. Letzten Freitag – wir haben es alle mitbekommen – war es endlich so weit. Nach einem Jahr hatte der Senator sein Päckchen geschnürt.

Es ist ein Thema für die heutige Aktuelle Stunde, denn zum einen sollten wir sicherlich über diese frischen Qualitätssicherungsideen des Senats mal etwas genauer diskutieren. Dabei gilt es, auch die Frage zu beantworten: Wer verantwortet im Schulbereich was? – Ich hätte mich schon gefreut, wenn dann der Senator hier mal Farbe bekant hätte.

[Beifall bei der FDP]

Zum anderen möchte ich auch über die Bildungsverwalter etwas genauer nachdenken. Die haben nämlich vier Jahre lang die Bildungsqualität in der Stadt vernachlässigt. Ein Jahr lang haben sie dann Ideen gesammelt, und nun wollen sie – drei Monate vor dem Wahltermin – so richtig loslegen. Ab sofort schrittweise, wie der Senator es in seiner Pressemitteilung ausgedrückt hat. Auf aktuelle Qualitätsprobleme bedingt durch die Strukturreform wird gar nicht eingegangen.

Außerdem würde es mich wirklich interessieren, was meine Kollegen darüber denken. Herr Zillich sagte gestern auf dem Podium: Das ist nicht unser Qualitätspaket, das ist das Qualitätspaket des Senats. – Da würde mich schon interessieren, was Rot-Rot heute dazu sagt.

[Beifall bei der FDP]

Also viele veritable Gründe für die Aktuelle Stunde! Herr Senator Zöllner! – Er ist leider nicht da, aber seine Staatssekretärin wird ihm sicherlich alles erzählen. – Auch ohne den sprichwörtlichen Tiger und den Bettvorleger zu bemühen, dieses sogenannte Qualitätspaket ist ein Päckchen – ein Päckchen voller Ankündigungen und Selbstverständlichkeiten.

[Zuruf von Dr. Felicitas Tesch (SPD)]

Und vor allem ist es ein dickes Paket Ihrer Versäumnisse.

[Beifall bei der FDP]

Bemerkenswert ist, dass es eigentlich keiner so richtig gern auspacken will. Keiner erwartet ein Geschenk. Was in dem Päckchen steckt, ist eher das Delegieren Ihrer Verantwortung an die Schulen, ohne dass diese im Gegenzug mehr Gestaltungsfreiheit oder gar Budgetfreiheit erhalten.

Dazu einige Punkte im Einzelnen: Zum Bereich Kita und Schulanfangsphase frage ich, wo die Evaluation der Sprachförderung bleibt. Das ist hier wieder mal pflaumenweich. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn auch in diesem Jahr die Lehrer beim Thema VERA 3 wiederum gesagt haben, dass die Schüler nach wie vor Verständnisschwierigkeiten bei Textaufgaben haben, dann müssen wir doch einfach mal bei der Wurzel beginnen und nachhaken, ob und was die Sprachförderung in den ersten Jahren bringt.

[Beifall bei der FDP]

Dann zum Thema Bußgeld für die säumigen Kinder: Dieses Lied wird seit Jahren in der Stadt gesungen. Ich sage dazu nur ein Wort: Buschkowsky. Warum, Herr Senator, warum, lieber Senat Berlins, machen Sie es nicht endlich?

Zum Thema Schule, und hier insbesondere die Transparenz: Endlich, endlich werden die Inspektionsergebnisse veröffentlicht – mit den schulstatistischen Daten. Ich sage: Endlich kommen Sie der alten FDP-Forderung nach, dieses zu tun.

[Zuruf von Dr. Felicitas Tesch (SPD)]

– Ja, das ist es, verehrte Frau Kollegin Tesch. Sie wissen es. – Dann wiederum doch nicht so richtig. VERA 3 wird nicht veröffentlicht. Ja, haben wir gesagt, das akzeptieren wir. Es ist für uns ein Kompromiss. Aber es ist nicht das Ziel. Kommen wir aber zu VERA 8. Ich frage Sie – und hätte es gern aus Ihrem Mund gehört –: Warum wird aus diesen Ergebnissen auch weiterhin ein Geheimnis gemacht? Die Sekundarschule ist doch super ausgestattet – exzellente Räume, viele Lehrer, Sozialarbeiter, kleine Klassen, die angebliche Krönung rot-roter Bildungspolitik. Ich finde, alle Menschen in der Stadt haben ein Recht darauf zu wissen, wie die Ergebnisse aussehen, wie sie zustande gekommen sind, und zwar mit dem ersten Jahr im nächsten Schuljahr.

[Beifall bei der FDP]

Dies auf die lange Bank zu schieben, das soll verschleiern. Das ist nicht im Sinne der Transparenz, nicht im Sinne der Eltern.

Herr Senator! Wo bleibt die echte Bildungsqualitätsverbesserung durch Zielvereinbarungen mit den Schulen, die im Gegenzug echte Gestaltungs-, Personal- und Budgetfreiheit erhalten? Wo bleiben die Fortbildungsbudgets für die einzelne Schule ohne die leidige mittlere Schulverwaltung? Wo bleiben die individuellen Förderkonten für einzelne Schüler, damit wir endlich wegkommen von Ihrer absurden 40-Prozent-Förderbedarfsgrenze? Das sind nur einige Fragen, die ich hier stelle, und die ich gern in der heutigen Aktuellen Stunde mit Ihnen diskutiert hätte.

Herr Senator! Dieses Ankündigungspäckchen in Sachen Bildungsqualität wird als Ihr Vermächtnis der verpassten Chancen leider in den Schubladen der Bildungsverwaltung verschwinden. Schade, sage ich. Die Berliner haben mehr verdient! – Danke!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Senftleben! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich lasse nun abstimmen, und zwar zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD. Wer diesem Vorschlag zur Aktuellen Stunde seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD und auch Die Linke. Danke! – Die Gegenprobe! – Das sind die drei Oppositionsparteien. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist die Aktuelle Stunde so beschlossen. Ich rufe Sie dann unter dem Tagesordnungspunkt 3 auf. Die anderen Anträge haben damit ihre Erledigung gefunden.

Dann möchte ich auf die Ihnen vorliegende Konsensliste sowie auf das Verzeichnis der Dringlichkeiten hinweisen. Ich gehe davon aus, dass allen eingegangenen Vorgängen die dringliche Behandlung zugebilligt wird. Sollte dies im Einzelfall nicht Ihre Zustimmung finden, bitte ich um entsprechende Mitteilung.

An Entschuldigungen von Senatsmitgliedern für die heutige Sitzung lag vor: Senator Dr. Zöllner, der bis ca. 13.30 Uhr abwesend ist, um den Regierenden Bürgermeister auf dem Deutschen Volkshochschultag zu vertreten. Dann Herr Senator Dr. Nußbaum, der bis ca. 18.30 Uhr abwesend sein wird, weil er an der Finanzministerkonferenz in Hamburg teilnimmt. Dann der Regierende Bürgermeister, der ab 18.45 Uhr abwesend sein wird, um die Ausstellung „Mensch in Fahrt“ im Technikmuseum zu eröffnen. Der Entschuldigung des Regierenden Bürgermeisters ist im Ältestenrat von der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen widersprochen worden.

Ich rufe auf

1fd. Nr. 1:

Fragestunde – Mündliche Anfragen

Bevor ich die erste Frage aufrufe, schlage ich Ihnen vor, die Fragen Nr. 2, 5 und 6, die sich auf die Zukunft der Charité beziehen, zu verbinden und erst aufzurufen, wenn Senator Zöllner anwesend ist. Das ist mit den Fragestellern so besprochen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Das Wort zur ersten Mündlichen Anfrage hat Frau Abgeordnete Ellen Haußdörfer von der SPD-Fraktion mit einer Frage zum Thema

Weitere Kürzung der Mittel für die Städtebauförderung durch die Bundesregierung

– Bitte schön, Frau Haußdörfer, Sie haben das Wort!

Ellen Haußdörfer (SPD):

Vielen herzlichen Dank! – Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die angekündigte weitere Kürzung der Mittel für die Städtebauförderung durch die Bundesregierung, und welche Auswirkungen wird dies insbesondere auf die geplanten städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen in Berlin haben?
2. Verfügt der Senat über Erkenntnisse, wie die kommunalen Spitzenverbände und andere Bundesländer diese vorgesehene Kürzung bewerten, und sieht er Möglichkeiten, dass sich die Bundesländer geschlossen gegen diese Kürzungen zur Wehr setzen?

Präsident Walter Momper:

Darauf antwortet die Senatorin für Stadtentwicklung. – Bitte, Frau Junge-Reyer!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Haußdörfer! Das Bundeskabinett hat am 16. März die Eckwerte für die Aufstellung des Haushalts beschlossen. Die Ressorts waren aufgefordert, bis zum 21. April ihre jeweiligen Anmeldungen zu liefern. Das sind noch keine endgültigen und abschließenden Zahlen. Nach den uns vorliegenden Informationen beabsichtigt aber die zuständige Verwaltung, also das Bundesministerium für Städtebauförderung, eine erneute dramatische Kürzung. Das bedeutet, dass von den eigentlich im Jahr 2010 vorhandenen 533 Millionen Euro als Programmvolumen, lediglich 265 Millionen Euro angemeldet worden sind. Das wäre eine Halbierung der Städtebauförderung mit erheblichen Auswirkungen auf die Länder, letztlich praktisch eine Halbierung von etwa 30 Millionen Euro für das Land Berlin. Sie können sich vorstellen, was dies für die Programme der Städtebauförderung bedeutet, nicht nur originär für die Programme „Soziale Stadt“, sondern auch für die Programme, die im Rahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes, der aktiven Zentren und des Stadtbau Ost und West zur Verfügung stehen.

Wir gehen davon aus, dass in einer solchen Situation Bundesminister Ramsauer, der noch im Jahr 2010 bei der Bauministerkonferenz versichert hat, sich unverbrüchlich selbst dafür einzusetzen, dass sein Ansatz wieder erhöht wird, dies möglicherweise dieses Mal auch wieder tut. Allerdings wundere ich mich, weshalb er eine Haushaltsanmeldung vornimmt, zu der er persönlich stehen muss, die in etwa die Hälfte darstellt. Eine solche Verabschiedung durch die Bundesregierung, wenn sie denn so kommen sollte, wäre eine Katastrophe für viele Städte und Kommunen. Lebendige Städte, lebenswerte Städte brauchen die Städtebauförderung. Sie brauchen sie nicht nur für das Wohnen, die Investitionen in die städtische Umwelt, sie brauchen sie auch für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Ein Euro der Städtebauförderung löst achtmal so viel private Investitionen aus, die in der Region bleiben, und wiederum im Arbeitsmarkt eine wesentliche Wirkung erzielen. Aber auch die Fragen: Was wird mit Kultur? Was wird mit Freizeitgestaltung? – hängen ganz

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

wesentlich von der Städtebauförderung ab. Insbesondere die in ihrem sozialen Zusammenhalt besonders bedrohten Städte und Gemeinden wären in einer Situation, in der sie solche Investitionen in Arbeitsplätze und die Gestaltung der Städte nicht mehr zur Verfügung hätten. Dies wäre letztlich ein Verzicht auf die Gestaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen der Bundesrepublik.

Ich glaube, dass wir für Berlin in einer solchen Situation damit rechnen müssen, dass wir auch bereits begonnene Maßnahmen abbrechen müssen. Das wäre eine Katastrophe. Niemand kann dafür Verständnis haben, dass man die insbesondere in den Sanierungsgebieten mit den Bezirken und allen handelnden Organisationen abgestimmten Maßnahmen nicht mehr durchführen könnte.

Auf der Ebene der Länder und der Vertreter der Kommunen – der Deutsche Städtetag wird sich damit auseinandersetzen – gibt es inzwischen in ganz erheblichem Umfang Aktivitäten, die sich auf das Bundesministerium richten. Ich habe mit dem Kollegen Kühl, der Leiter der Bauministerkonferenz ist, verabredet, dass es wiederum eine Sonderkonferenz der Bauminister geben soll – voraussichtlich Ende Juni. Ich weiß, dass der öffentliche Druck weit über die Beteiligten hinausgeht, die sich im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung engagieren. Es engagieren sich auch die Industrie- und Handelskammern, die Bauindustrieverbände, aber auch diejenigen, die als Quartiersmanager vor Ort die Lasten tragen werden, wenn die Städtebauförderung halbiert werden sollte.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin! – Eine Nachfrage von Frau Kollegin Haußdörfer – bitte schön!

Ellen Haußdörfer (SPD):

Vielen Dank, Frau Senatorin! – Vor dem Hintergrund der erneuten massiven Kürzung, und dies entgegen den wissenschaftlichen Studien, die betrieben wurden, sowie auch vor dem Hintergrund, dass wir im Jahr 2012 40 Jahre Städtebauförderung in Deutschland feiern wollten, frage ich Sie, ob Sie eine Vorstellung oder Ahnung haben, was Schwarz-Gelb auf Seite 33 ihres Koalitionsvertrages bewogen hat zu schreiben:

Wir werden die Städtebauförderung als gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen auf bisherigem Niveau, aber flexibel fortführen.

Wissen Sie, was damit gemeint ist?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Haußdörfer! Ich hatte noch keine Gelegenheit, diesen Passus aus der Koalitionsvereinbarung zu lesen und zu studieren. Ich höre ihn heute zum ersten Mal. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass ich den Eindruck habe, dass die Anstrengungen der Bundesregierung nicht mehr vorhanden sind, wenn hier steht: als gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen. Offensichtlich wird hier auf die Anstrengung der Länder und der Städte gesetzt.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! Es gibt eine Nachfrage von Frau Kollegin Eichstädt-Bohlig. – Bitte schön!

Franziska Eichstädt-Bohlig (Grüne):

Danke schön! – Frau Senatorin! War es wirklich sehr sinnvoll, sieben neue Sanierungsgebiete zu einem Zeitpunkt auszuweisen, als die Information über die beabsichtigten Kürzungen der Bundesmittel schon bekannt war? Wie wollen Sie die Sanierungsförderung kompensieren, wenn der Bund so oder so ähnlich entscheidet, wie er das jetzt angekündigt hat, und zwar ganz konkret für diese sieben Gebiete, denen Sie für die nächsten zehn Jahre konkrete Zahlen avisiert haben?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer, bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Eichstädt-Bohlig! Wie Sie wahrscheinlich wissen, haben sich die vorbereitenden Untersuchungen in Berlin mit 13 Gebieten befasst. Es gab eine heftige Diskussion in und mit den Bezirken. Unter dem Eindruck dessen, was bei 13 Gebieten untersucht worden ist, darf ich Ihnen versichern, dass wir vorsichtig gewesen sind, als wir nur sieben davon festgesetzt haben. Es gibt Enttäuschungen in den Bezirken, in denen nach diesen Untersuchungen die Hoffnungen nicht erfüllt werden konnten. Ich halte es für falsch, in einer solchen Situation in vorauseilendem Gehorsam und in Erwartung einer Haltung der Bundesregierung, gegen die wir uns wenden müssen, einfach zu sagen: Da kommt ja doch nichts. Ich bitte Sie sehr herzlich, auch Sie persönlich, Frau Eichstädt-Bohlig, sich dafür einzusetzen, dass eine solche Kürzung der Städtebaumittel nicht vorgenommen wird, damit wir in den Sanierungsgebieten die Mittel zur Verfügung haben. Lassen Sie uns doch nicht jetzt schon die Schere im Kopf haben und denken, die Mittel strecken zu müssen, wenn etwas nicht kommt! Lassen Sie uns lieber gemeinsam dafür einsetzen und deutlich machen, dass es eine solche Kürzung nicht geben kann!

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Jetzt geht es weiter mit der Frage der Frau Kollegin Hämmerling für die Fraktion der Grünen zum Thema

Warum wollte der Senat in der Auseinandersetzung beim Streit um den Lärmschutz beim BBI den Bezirksbürgermeister zum Schweigen bringen?

– Bitte schön, Frau Hämmerling!

Claudia Hämmerling (Grüne):

Schönen Dank, Herr Präsident!

1. Treffen Informationen zu, dass der Senat dem Bezirksbürgermeister von Köpenick mit disziplinarischen Maßnahmen gedroht hat, um ihn von einer Klage gegen den aus Bezirkssicht unzureichenden Lärmschutz bei Kitas beim Ausbau vom BBI abzuhalten?
2. Wenn ja, wie bewertet der Senat die Auffassung, dass es ein Zeichen von politischer Schwäche ist, Bürgermeister und andere politische Verantwortungsträger durch disziplinarische Maßnahmen zu disziplinieren, statt mit ihnen Einvernehmen zu erzielen?

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Hämmerling! – Für den Senat antwortet der Senator für Inneres, Herr Dr. Körting. – Bitte schön, Herr Dr. Körting!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Hämmerling! Ich nehme an, Sie meinen einen Vorgang aus dem Jahr 2004 oder so, bei dem es darum ging, dass der Bezirksbürgermeister mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Flughafen BBI nicht im Konsens war. Nach meiner Kenntnis sind ihm damals nicht disziplinarische Maßnahmen angedroht worden. Wenn sie ihm angedroht worden wären, wäre es vernünftig gewesen.

Wir sind eine Einheitsgemeinde im Land Berlin. Die Bezirke nehmen zwar kommunale Aufgaben wahr, sind aber nicht selbstständig in der Bezirkshoheit wie Gemeinden und Städte in Flächenländern. Wir sind nach unserer Verfassung Land Berlin, gleichzeitig Gemeinde Berlin. Dieses Land kann sinnvollerweise nur gemeinsam sprechen. Deshalb haben Bezirke keine eigene Klagebefugnis und in einem solchen Fall schon gar nicht. Ich verweise auf Nr. 1 Abs. 3 der Anlage zum Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz, die Ihnen sicher geläufig ist.

Es ist eine Zuständigkeit des Senats, in bestimmten Fragen zu klären, wie die Haltung des Landes Berlin ist, und nicht die eines einzelnen Bezirks, zumal auch nicht nur

ein einzelner Bezirk von solchen Maßnahmen betroffen ist, sondern das Land an sich. In-sich-Prozesse lässt die Rechtsprechung nur dort zu, wo einzelne Rechte betroffen sind, die einzelnen Personen zustehen, etwa bei Fraktionen aus der BVV oder etwas Ähnlichem. Klagen des Bezirks gegen den Senat halten wir für unzulässig.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Es gibt eine Nachfrage von Frau Kollegin Hämmerling. – Bitte schön, Frau Hämmerling!

Claudia Hämmerling (Grüne):

Schönen Dank, Herr Präsident! – Das war keine Klage gegen den Senat, sondern gegen das Vorhaben. Planen Sie denn auch disziplinarische Maßnahmen gegen den Bezirksbürgermeister von Friedrichshain-Kreuzberg, der bekanntermaßen gegen die A 100 Klage eingereicht hat?

Präsident Walter Momper:

Herr Innensenator Dr. Körting, bitte!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Kollegin Hämmerling! Ich bin für jede Anregung dankbar!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Schruoffeneger!

Oliver Schruoffeneger (Grüne):

Herr Senator! Sie haben uns jetzt erklärt, wie unzulässig es ist, wenn ein Handelnder im Auftrag des Landes Berlin gegen das Land Berlin klagt. Wie bewerten Sie es, wenn der Senator Wolf als Vertreter des Landes Berlin im Aufsichtsrat der Wasserbetriebe gegen das Land Berlin und gegen sich selbst klagt? Würden Sie das auch als sehr eigenwillig bewerten?

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting, bitte!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Kollege Schruoffeneger! Die Wasserbetriebe sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Das ist etwas Anderes als die Bezirke, die Teil des Landes Berlin sind. Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist nicht das Land, sondern eine eigene Rechtspersönlichkeit.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Jetzt geht es weiter mit der Frage des Kollegen Dr. Lederer von der Linksfraktion zum Thema

Sicherungsverwahrung: Wird Rot-Rot durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt?

– Bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Stehen die Eckpunkte für den Vollzug der Sicherungsverwahrung, die die rot-roten Regierungen in Berlin und Brandenburg gemeinsam entwickelt haben, im Einklang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011, oder müssen sie grundlegend überarbeitet werden?
2. In welcher Weise beabsichtigt der Senat, sich in die Diskussion über die Neuregelung der Sicherungsverwahrung auf Bundesebene einzubringen, und wird hier ein gemeinsames Vorgehen mit der brandenburgischen Landesregierung angestrebt?

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Lederer! – Die Justizsenatorin Frau von der Aue hat das Wort zur Antwort. – Bitte schön!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Lederer! Ich bin sehr dankbar, dass das Bundesverfassungsgericht auf das durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entstandene Vakuum mit einem sehr deutlichen Votum reagiert hat. Ich kann Ihre Frage mit einem klaren Nein beantworten. Nein, das in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg entwickelte Eckpunktepapier muss nicht überarbeitet werden. Die dort formulierten Positionen für den zukünftigen Vollzug der Sicherungsverwahrung stehen nicht nur im Einklang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai dieses Jahres, ich meine, dass die entwickelten Eckpunkte mit den Vorstellungen des Bundesverfassungsgerichts zur Ausgestaltung des Abstandsgebots im Wesentlichen deckungsgleich sind. Ich bin rückblickend deswegen auch sehr zufrieden, dass wir nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte bereits vor einem Jahr mit Brandenburg eine aus Mitgliedern unterschiedlicher Berufsgruppen zusammengesetzte Arbeitsgruppe

gebildet haben, die die vielfältigen Aspekte der Gesamtproblematik des Instituts der Sicherungsverwahrung als einheitliche Betrachtung gebündelt haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat nunmehr sehr deutlich auf die Verschiedenartigkeit der Zielsetzung der Straffhaft und der Sicherungsverwahrung hingewiesen. Es hat angemahnt, das gesamte System der Sicherungsverwahrung so auszugestalten, dass die Perspektive der Wiedererlangung der Freiheit sichtbar in die Praxis der Unterbringung einbezogen wird. Das länderübergreifende Expertenteam hat genau diese Prämisse seiner Arbeit zugrunde gelegt. So wurde bereits die Gruppe der Gefangenen mit einer vorbehaltenen Sicherungsverwahrung in den Fokus der konzeptionellen Überlegung gerückt. Eine der Kernaussagen dieses Konzepts ist es, dass das vorrangige Ziel besteht, durch verstärkte Behandlungs- und Betreuungsangebote die Legal- und Gefährlichkeitsprognose so frühzeitig zu verbessern, dass es gar nicht erst zu einem Antritt der Sicherungsverwahrung kommen muss. Dabei erhält die Eingangsdiagnostik durch ein vollzugserfahrenes, spezialisiertes und multiprofessionelles Team eine besondere Gewichtung. Als weiteres wichtiges Instrument hat die Arbeitsgruppe zu einem vollzugsplanerisch noch zu fixierenden Zeitpunkt die Durchführung eines Behandlungskonsiliums unter Einbeziehung externer Gutachter vorgeschlagen. Dadurch würde gewährleistet werden, dass die Ergebnisse der Behandlung regelhaft überprüft würden und der Behandlungsprozess gegebenenfalls korrigiert werden könnte.

Die weiteren konzeptionellen Überlegungen des Eckpunktepapiers beinhalten die Möglichkeiten der Ausweitung von Betreuungs-, Behandlungs- und Therapieangeboten für spezielle Gruppen der Sicherungsverwahrten und deren besondere Bedürfnisse. Die Arbeitsgruppe hat zudem den sehr wichtigen Aspekt eines Integrationsmanagements beleuchtet und empfohlen, für Sicherungsverwahrte in Kooperation mit der Bewährungshilfe, mit den Kommunen bzw. den Bezirken und den freien Trägern geeignete Formen der Nachbetreuung und soziale Empfangsräume zu etablieren. Diese Grundsätze hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Forderungskatalog für ein zu erarbeitendes Gesamtkonzept zur Sicherungsverwahrung aufgenommen, sie mit dem Ultima-Ratio-Prinzip begründet und als Individualisierungs- und Intensivierungsgebot, Motivierungs- und Trennungsgebot sowie Minimierungsgebot definiert.

Zur Ihrer Frage 2: Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts trifft die Verpflichtung, das verfassungsrechtliche Abstandsgebot zu gewährleisten, zunächst den Gesetzgeber. Dessen Aufgabe ist es, ein entsprechendes Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung zu entwickeln und normativ festzuschreiben. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bundesgesetzgeber gehalten ist, die wesentlichen Leitlinien des zu entwickelnden Gesamtkonzepts vorzugeben. Erst nach Entwicklung und Vorgabe dieser Leitlinien durch den Bundesgesetzgeber werden die Länder ihren Auftrag

Senatorin Gisela von der Aue

erfüllen können, im Rahmen ihrer Gesetzgebungszuständigkeit Regelungen für den Vollzug der Sicherungsverwahrung zu schaffen, die dem geforderten freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug entsprechen.

Da die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung schon bis zum 31. Mai 2013 in Kraft getreten sein muss, ist Eile geboten. Der Bundesgesetzgeber darf sich seiner Verantwortung nicht entziehen. Daher werde ich mich bei der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 18. und 19. Mai nachdrücklich dafür einsetzen, dass das Bundesjustizministerium bereits bis Ende August dieses Jahres Eckpunkte für eine Neukonzeption der Sicherungsverwahrung vorlegt. Die gesetzgeberischen Leitlinien sollten nach meiner Auffassung unter Beteiligung der Länder entwickelt werden. Das Eckpunktepapier von Berlin-Brandenburg wäre dabei, meine ich, eine sehr gute Grundlage.

Der Senat wird die aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai zwingend erforderliche Neuregelung der Sicherungsverwahrung nachdrücklich, aber auch kritisch begleiten. Ich denke, aufgrund der guten Erfahrungen bei der erfolgreichen Zusammenarbeit der Landesjustizverwaltungen Brandenburgs und Berlins im Rahmen der Ausarbeitung des Eckpunktepapiers zur Sicherungsverwahrung bietet sich ein gemeinsames weiteres Vorgehen an.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin! – Eine Nachfrage des Kollegen Lederer? – Bitte schön!

Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion):

Vielen Dank, Frau Senatorin! Wird im Senat angesichts des beträchtlichen Aufwands, der den Ländern bei der Umsetzung vorhergesagt wurde, und angesichts der bis zum Jahresende auflaufenden, wahrscheinlich notwendigen Kosten für die nochmalige Überprüfung der derzeit in Sicherungsverwahrung Befindlichen und schließlich angesichts der Tatsache, dass Rot-Rot wiederholt gezeigt hat, dass wir auf kurzfristige Herausforderungen schnell und unbürokratisch reagieren können, schon darüber diskutiert, wie man solche zusätzlichen Aufwendungen abdecken kann, ohne Kapazitäten aus dem derzeitigen Vollzug, aus dem regulären Vollzug der Strafen, abzuziehen, und ist das schon bezifferbar?

Präsident Walter Momper:

Bitte schön, Frau Senatorin von der Aue!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Herr Abgeordneter Dr. Lederer! Wir haben schon vorsorglich im März des vergangenen Jahres angefangen, diesen Personenkreis zu betreuen und für diesen Personenkreis individuelle Konzepte zu entwickeln, die wir

dann auch im Rahmen der Führungsaufsicht bei einer Entlassung anwenden können. Insoweit sind wir insgesamt recht gut gerüstet. Wir haben auch einige Entscheidungen getroffen. Es hat bereits einige Entlassungen gegeben. Alle anderen zur Entscheidung anstehenden Fälle werden noch nach den strengen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für die Übergangszeit bis zum 31. Dezember dieses Jahres überprüft werden. Auch in diesen Fällen haben wir bereits die Runden Tische und die entsprechenden Ausarbeitungen, die – auch in Unterstützung der Strafvollstreckungskammern – dann Vorschläge für konkrete Weisungen beinhalten.

Wir werden dieses noch mit dem vorhandenen Personal bewältigen können, wenngleich ich betone, dass wir dadurch, dass wir für diesen Personenkreis jeweils zwei erfahrene Bewährungshelfer zur Verfügung stellen, an den Rand der Kapazität kommen werden. Alle anderen Maßnahmen müssen wir jetzt mit der zuständigen Justizvollzugsanstalt Tegel erörtern. Wir sind zwar durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht verpflichtet, schon vor Ablauf der Frist vom 31. Mai 2013 entsprechende neue Konzeptionen umzusetzen, aber wir haben bereits begonnen zu prüfen, ob bestimmte Maßnahmen auch vor Ablauf dieser Frist umgesetzt werden können. Das werden wenige sein, die wir aufgrund unserer bisherigen Kapazitäten umsetzen können. Wenn mehr gewollt sein sollte, müsste das noch in die Haushaltsverhandlungen einfließen. Das können wir aber zum jetzigen Zeitpunkt, so kurz nach dem Urteil, noch nicht beziffern.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin! – Jetzt geht es weiter mit einer Nachfrage des Kollegen Behrendt von Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte schön, Herr Behrendt!

Dirk Behrendt (Grüne):

Danke schön, Herr Präsident! – Frau Senatorin! Warme Worte auf Papier sind das eine. Interessieren würde mich: Was hat Sie bisher daran gehindert, die trübe Realität in der Sicherungsverwahrungsabteilung in der JVA Tegel – Stichwort: Die Betreuungssituation ist völlig unzureichend; Stichwort: Die Therapieangebote sind völlig unzureichend; Stichwort: Das Trennungsgebot, das Ihr eigener Staatssekretär einmal zur Diskussion stellte, wird nicht eingehalten – dahin gehend abzuändern, dass wir schon in den letzten Jahren eine Annäherung an die sehr wünschenswerten Zustände erreichen hätten, die Sie in dem gemeinsamen Papier beschrieben haben?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin von der Aue – bitte schön!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Herr Abgeordneter Behrendt! Wir haben bereits Anfang des Jahres das Eckpunktepapier zur künftigen Aus-

Senatorin Gisela von der Aue

gestaltung des Vollzugs der Sicherungsverwahrung vorgestellt. Wir haben in diesem Rahmen auch die ganz klare Aussage getroffen, dass wir eine Ausweitung von Therapie-, Betreuungs- und Behandlungsangeboten im Rahmen der Sicherungsverwahrung nur dann gewährleisten können, wenn wir – über den Daumen gepeilt; ich will mich da nicht hundertprozentig festlegen – rund ein Drittel mehr Personal, auch Fachpersonal, bekämen. Daran scheitert im Moment eine weitere deutliche Ausweitung des Therapieangebots.

Ich will aber noch mal eines ganz deutlich hervorheben: Unabhängig von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist Berlin in diesem Zusammenhang, jedenfalls was die Betreuung und Behandlung von Sicherungsverwahrten angeht, im Vergleich zur Bundesrepublik nicht auf der untersten Skala.

[Zuruf von Dirk Behrendt (Grüne)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Jetzt ist Senator Zöllner da. Wir können die Fragen zur Charité laufen lassen. Es beginnt der Kollege Zimmer von der CDU-Fraktion mit der Frage 2, zum Thema

Endlich eine Zukunftsperspektive für die Charité

– Bitte schön, Herr Zimmer!

Nicolas Zimmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat, die jüngst bekannt gewordene Überlegung der Bundeswissenschaftsministerin Annette Schavan, zukünftig eine Mitfinanzierung der Charité aus Mitteln des Bundes bereitzustellen?
2. Empfindet der Senat dieses Angebot nicht auch als Armutszeugnis für seine bisherige Politik, die offensichtlich die international renommierte Charité nicht ausreichend und angemessen finanziert und damit gewürdigt hat?

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Zimmer!

Jetzt geht es weiter mit dem Kollegen Czaja von der FDP-Fraktion zum Thema

Charité als Bundesuniversität

– Bitte schön, Herr Czaja!

Sebastian Czaja (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Vorschlag der Bundesbildungsministerin zur Zukunft der Charité als Bundesuniversität, und hat sich der Senat gegenüber dem Bundesbildungsministerium dazu geäußert?
2. Nimmt der Senat den Vorschlag der Ministerin zum Anlass, seine Politik in Sachen Charité zu überdenken und nun zeitnah über die zukünftige Struktur der Charité zu entscheiden?

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Jetzt ist der Kollege Lars Oberg von der SPD-Fraktion an der Reihe mit einer Frage zum Thema

Finanzierung der Charité durch den Bund

– Bitte schön, Herr Oberg!

Lars Oberg (SPD):

Das scheint ein wichtiges Thema zu sein. – Ich frage den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Vorschlag des Bundes, die Charité in eine Bundesuniversität umzuwandeln, und gibt es dazu Gespräche zwischen dem Land Berlin und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung?
2. Welche weiteren Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes hält der Senat für sinnvoll, um Spitzenforschung und exzellente Lehre an den Berliner Hochschulen weiter auszubauen?

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Oberg! – Jetzt ist Prof. Zöllner, der Bildungssenator, mit der Antwort an der Reihe. – Bitte schön, Herr Zöllner!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Herr Präsident! Herr Zimmer! Herr Czaja! Herr Oberg! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum dem ersten Komplex Beurteilung und Bewertung und Gespräche ist aus meiner Sicht Folgendes zu sagen: In aller Deutlichkeit meine ich, dass dieses eine riesige Chance, und zwar nicht nur für die Charité, sondern auch für den Wissenschaftsstandort Berlin ist und darüber hinaus wegen der Bedeutung der Wissenschaft, insbesondere der Gesundheitswissenschaft, für die Gesundheitsstadt Berlin auch von überragender wirtschaftlicher Bedeutung.

Zum Weiteren ist zu sagen, dass sich Berlin selber in diesem Zusammenhang bewusst sein muss, dass strukturelle Veränderungen unumgänglich sind und zumindest auf dem gleichen Niveau eine Bereitschaft existieren muss, Spitzenforschung zu finanzieren. Eine solche Si-

Senator Dr. Jürgen Zöllner

tuation wird nur ermöglicht, wenn es eine neudeutsche „Win-win-Situation“ für beide Seiten ist. Es ist nach meiner festen Überzeugung auch eine Win-Situation für den Bund in seinem notwendigen und legitimen Interesse, Spitzenforschung in Deutschland zu fördern, um international in diesem wichtigen Zukunftsbereich wettbewerbsfähig zu sein und zum Zweiten selbstverständlich für Berlin, weil dann wir als Standort profitieren, wenn es nachhaltige Spitzenforschungsförderung in Berlin gibt und uns das sicher das Schultern der Aufgabe erleichtert.

Zu dem weiteren Punkt der Gespräche beziehe ich mich auf öffentliche Äußerungen auch von Frau Schavan, dass diese Gespräche schon über längere Zeit dauern. Die Gespräche gehen primär um Überlegungen, wie man erfolgreiche Strukturen, die sich durch die Exzellenzinitiative in Deutschland insgesamt herausgebildet haben, nachhaltig auch nach Auslaufen der Exzellenzinitiative weiterhin fördern kann, um diesen wichtigen Bereich aus Wissenschaft international nicht nur auf gleichem Niveau, sondern möglicherweise auch noch auf einem stärkeren Niveau stabilisieren zu können.

Weil es auch in den Fragestellungen angeschnitten worden ist: Soweit ich das beurteilen kann, hat Frau Schavan nie von einer Bundesuniversität gesprochen, auch ich habe das nie gesagt, sondern es geht um Kooperationen exzellenter Forschung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit Universitäten. Dieses ist wichtig. Dass in einem solchen Zusammenhang, wenn der Vorsitzende der GWK mit der Stellvertreterin oder die Vorsitzende mit dem Stellvertreter redet, auch über konkrete Möglichkeiten und Ausformungen, was das bedeuten könnte, sprechen, liegt nahe. Das heißt, es gibt über eine längere Zeit Gespräche in diesem Bereich.

Zum dem zweiten Komplex von Fragen, Stichwort „Arbeitszeugnis“ und zeitnahe Entscheidung über eine künftige Struktur: Sie schmunzeln auch, Herr Zimmer und Herr Czaja. – Das Gegenteil ist der Fall. Es wäre für den Bund letzten Endes nicht nachvollziehbar, wenn er ein zusätzliches Engagement auf der Basis finanzieller Bedürftigkeit machen würde, sondern er muss ein egoistisches Interesse haben, das völlig legitim ist, ein zusätzliches Engagement und vor allen Dingen ein Dauerengagement nur dort zu platzieren in der Bundesrepublik Deutschland, wo es exzellente Forschung trifft. Das bedeutet, dass die Nennung dieses Beispiels – ich betone: es kann ja nur ein Beispiel sein – sowohl ein Kompliment für das Max-Delbrück-Centrum ist, das unbestritten in der obersten Liga im Bereich der Molekularbiologie und Gentechnologie international wissenschaftlich aktiv ist, als auch für die wissenschaftlich unbestrittene Exzellenz der Charité. Herr Czaja! Wenn Berlin in Kenntnis potenzieller solcher veränderter Rahmenbedingungen die Strukturen der Charité verändern würde, ohne zu wissen, ob dieses kompatibel mit dem unter dem Fragekomplex eins von mir bezeichneten einmaligen Chance ist, würden Sie mich zu Recht politischer Stümperei bezichtigen.

Auch das Gegenteil, dass man hier sehr wohl dieses mit in Rechnung stellen muss, ist der Fall.

Zu dem zusätzlichen Punkt über weitere Finanzierungsmöglichkeiten, den Herr Oberg angesprochen hat: Es ließe sich jetzt noch eine lange Liste aufzählen. Ich meine, dass wir uns neben den Aktivitäten, die jetzt vom Bund laufen, Hochschulpakt, Exzellenzinitiative, um nur zwei Beispiele neben dem sonstigen Engagement zu nennen, insgesamt mit dem Bereich der Lehre in Bezug auf ein Angebot an Masterstudienplätzen beschäftigen müssen. Es gibt aber keinen Zweifel, dass das erstgenannte Thema, das uns beschäftigt, die nachhaltige Etablierung von Spitzenforschung nach Auslaufen der Exzellenzinitiative, das vordringlich zu lösende Problem ist. Im Gegensatz möglicherweise zu einer öffentlichen Diskussion würde ich darauf hin: Dieses Problem kann man nicht 2016 lösen, sondern man muss sich jetzt damit beschäftigen, was auch nachvollziehbar macht, dass die Diskussion darüber in der Bundesrepublik jetzt geführt wird.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator Zöllner. – Jetzt geht es los mit den Nachfragen. Zuerst ist der Kollege Zimmer dran und hat das Wort zu einer Nachfrage. – Bitte schön, Herr Zimmer!

Nicolas Zimmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Senator Zöllner! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass nämlich eine gemeinsame Finanzierung dieser Einrichtung Charité im Ergebnis auch zu einem größeren Finanzierungsvolumen führen muss, damit diese Konstellation überhaupt sinnvoll ist, können Sie heute hier garantieren, dass ein zusätzliches Engagement des Bundes nicht dazu führt, dass der Landeszuschuss für die Charité abgesenkt wird?

[Christian Gaebler (SPD): Wir sind doch der Haushaltsgesetzgeber!]

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Zöllner, bitte schön!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Wie könnte ich mich erdreisten, mir ein Recht anzumaßen, das nur Ihnen als Abgeordnete zusteht? Ich habe nur darauf hingewiesen, dass man sich bewusst sein muss, dass dieses nur Sinn macht, wenn wir in Berlin bereit sind, auch über Strukturen offen nachzudenken, um etwas zu ermöglichen, das der Partner möglicherweise aus nachvollziehbaren Gründen wünscht. Zweitens gehe ich davon aus, dass das Ganze nur sinnvoll ist, wenn wir mindestens wie bisher unser Engagement im Bereich der Förderung von Spitzenforschung aufrechterhalten.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Jetzt ist als Nächster der Kollege Czaja von der FDP mit einer Nachfrage dran. – Bitte schön, Herr Czaja!

Sebastian Czaja (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Senator! Wie werden Sie denn als Senator in den verbleibenden Monaten noch daran arbeiten, dass aus dem von Ihnen eben zitierten Beispiel tatsächlich ein reales Projekt wird und vor allem in Zeiten, wo auch in Ihrer eigenen Partei – wie z. B. der Bundestagsabgeordnete Schulz, der mittlerweile darüber spricht, dass es sich um einen „irritierenden Testballon“ handele – durchaus als wichtig erscheint, dass gerade Sie als Berliner Verantwortlicher sich hier stärker mit dem Bund in Verbindung setzen und dieses Problem inhaltlich wie strukturell angehen und lösen?

Präsident Walter Momper:

Herr Prof. Zöllner – bitte!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Ich würde mich freuen, wenn Sie auch wahrgenommen hätten, dass nur ein Beispiel genannt worden ist, wobei jeder, der sich mit dieser Situation beschäftigt, sich darüber im Klaren ist, dass es sicher nicht bei einer Initiative des Bundes bleiben wird. Ich gehe davon aus, Sie verstehen, was ich damit sagen will.

Zweitens – wie ich das machen werde: hoffentlich so erfolgreich wie bisher. Wie es im Einzelnen aussieht, meine ich, sollte mein Geheimnis bleiben.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Jetzt geht es weiter mit einer Nachfrage des Kollegen Oberg. – Bitte!

Lars Oberg (SPD):

Vielen Dank! – Diese interessante Idee umzusetzen, ist sicherlich keine leichte Aufgabe, zumal die Charité gegenwärtig auch eine Konstruktion hat, an der HU und FU beteiligt sind. Meine Frage dazu ist: Herr Senator, werden die Gremien bzw. die Hochschulleitungen der Humboldt und der Freien Universität an den Gesprächen zur zukünftigen Ausgestaltung der Charité beteiligt, weil man sicherlich auch deren Interessen und Bedürfnisse im Blick haben muss?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Prof. Zöllner – bitte!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Ich gehe davon aus, dass wir die Chance haben, etwas wirklich Großes für Berlin zu etablieren. Das wird nicht erfolgreich sein, wenn man an den Betroffenen vorbei geht. Das bedeutet logischerweise, dass mit dem MBC, mit der Charité und natürlich auch mit den beiden Universitäten geredet werden muss. Das Ziel muss eine einvernehmliche Lösung sein, die zu Vorteilen für alle Betroffenen führt.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Es folgt der Kollege Peter Trapp von der CDU mit Frage Nr. 7 über

Finanzierung des Feuerwehrpersonals aus dem Polizeietat?

– Bitte schön, Herr Trapp!

Peter Trapp (CDU):

Herr Präsident! Ich frage den Senat:

1. In welchem Umfang sollen Haushaltsmittel von der Polizei zur Feuerwehr verlagert werden, um dort finanzielle Lücken zu schließen?
2. Aus welchem Grund werden die Haushaltsmittel des Polizeipräsidenten nicht zur besseren Ausstattung der Polizei genutzt?

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Trapp! – Das Wort hat der Innensenator – bitte schön, Herr Dr. Körting!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Trapp! Bei dem angesprochenen Thema geht es nicht um die Verlagerung von Haushaltsmitteln – etwa für konsumtive oder sonstige Ausgaben –, sondern es geht um die Auflösung von Minderausgaben, die wir im Haushalt haben und die sich aus Folgendem ergeben haben: Wir haben gemeinsam einen Haushalt vorgelegt, der vom Abgeordnetenhaus auch beschlossen wurde, mit dem wir die Anhebung von Stellen für die Feuerwehr beschlossen haben. Die Feuerwehrleute, die bisher elf oder mehr Jahre gewartet haben, um von A 7 nach A 8 befördert zu werden, sollten in die Lage versetzt werden – ebenso wie die Polizeibeamten –, bereits nach zweieinhalb Jahren befördert zu werden. Deshalb haben wir gemeinsam einen Haushaltsplan beschlossen, in dem sukzessive Feuerwehrstellen von A 7 nach A 8 angehoben werden. Dies betrifft nach meiner Erinnerung 150 Stellen im Jahr 2010, 150 im Jahr 2011 und weitere rund 300 Stellen in den kommenden Jahren. Das ist eine Maßnahme, die wir zur Stei-

Senator Dr. Ehrhart Körting

gerung der Attraktivität des Feuerwehrberufs beschlossen haben und die ich absolut für richtig halte.

Natürlich bedarf es einer entsprechenden Gegenfinanzierung. Diese kommt aus dem Gesamthaushalt des Haushalts 05, für den ich die Verantwortung trage. Die kommt nicht etwa aus dem Feuerwehrhaushalt, sondern aus dem Gesamthaushalt. Bei der Frage, welche Mittel man aus dem Gesamthaushalt verwenden kann, haben wir eine relativ einfache Lösung: Bei der Polizei haben wir Stellen, die nach A 8 ausgewiesen sind, regelmäßig aber nur nach A 7 besetzt werden, weil es Eingangsstellen von Polizeibeamten sind, die natürlich nicht gleich in einer Beförderungsposition eingestellt werden, sondern erst nach zweieinhalb Jahren nach A 8 befördert werden – das habe ich gerade erörtert. Wir haben ausreichend A 8-Stellen bei der Polizei, und dementsprechend werden wir 212 Stellen von der Polizei zur Feuerwehr tauschen, damit auch die Feuerwehrleute in den Genuss der Beförderung kommen können.

Außerdem haben wir eine günstige Entwicklung im Rahmen des Abschiebegewahrsams Grünau, da wir weiterhin sinkende Zahlen von Abschiebehäftlingen haben. Das hat vielerlei Gründe – das hat was mit der Visumsfreiheit für die Balkanländer zu tun, das hat damit zu tun, dass der Schengenraum erweitert wurde und dementsprechend die Reisemöglichkeiten nach Deutschland wesentlich größer geworden sind und deshalb auch nicht mehr so leicht die Möglichkeit besteht, Menschen, die aus diesen Ländern nach Deutschland kommen, zwangsweise in ihre Heimat zurückzuschicken. Wir werden 25,3 Stellen, die wir im Abschiebegewahrsam nicht mehr benötigen, zur Gegenfinanzierung verwenden.

Die zweite Frage, aus welchem Grund die Haushaltsmittel des Polizeipräsidenten nicht zur besseren Ausstattung der Polizei genutzt werden, habe ich damit beantwortet, dass es eine Gesamtverantwortung für den Haushalt 05 gibt und nicht für einzelne Teilebereiche – ich muss den Gesamthaushalt einhalten! Ich darf aber daran erinnern, dass wir mit dem Haushalt 2010/2011 auch für die Polizeibeamten etwas getan haben, indem wir 271 Vollzugsstellen der Besoldungsgruppe A 9 Z, Polizeihauptmeister mit Zulage, in Vollzugsstellen der Besoldungsgruppe A 10 umgewandelt haben. 2 596,5 Stellen der Besoldungsgruppe A 9 S haben wir in Vollzugsstellen der Besoldungsgruppe A 9 umgewandelt. Damit – und mit der Einführung eines ausbildungs- und prüfungsfreien Aufstiegs – haben wir für diese Kollegen bessere Aufstiegsmöglichkeiten als zuvor geschaffen.

Alle dieser Maßnahmen positiver Art haben wir höchstwahrscheinlich gemeinsam gewollt. Dann darf man sich auch nicht wundern, dass man irgendwo eine sinnvolle Gegenfinanzierung finden muss.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator! – Es folgt eine Nachfrage des Kollegen Trapp – bitte schön!

Peter Trapp (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Schönen Dank für die Ausführung, Herr Senator! Für die ständig steigende Anzahl von Untersuchungsanträgen im Bereich der Kriminaltechnik bei den DNA-Spuren wird jedoch Personal benötigt. Sollten deshalb nicht die Haushaltsmittel zum Abbau von DNA-Untersuchungsanträgen Verwendung finden, um Verjährungen zu verhindern?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Kollege Trapp! Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass ich Gefangenenbewachungsstellen nicht für DNA-Analysen benutzen kann. Wir machen das an DNA-Analysen mit eigenem Personal, was wir schaffen, das Übrige wird im Rahmen von Vergaben erledigt. So erteilen wir der Charité Aufträge, um DNA-Analysen vorzunehmen. Bisher ist das in jedem Haushaltsjahr – notfalls auch mit Erhöhung der entsprechenden konsumtiven Mittel mit Zustimmung des Senators für Finanzen – finanziert worden.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Es geht weiter mit einer Nachfrage von Frau Kollegin Bayram von Bündnis 90/Die Grünen – bitte schön!

Canan Bayram (Grüne):

Herr Senator! Sie haben gesagt, dass die Stellen zur Verfügung stehen, weil in Grünau Stellen abgebaut wurden. Können Sie sagen, wie viele Stellen dort noch vorhanden sind und ob wir nicht – wie wir es im Rahmen der Haushaltsbesprechung bereits diskutiert haben – auf den Standort Grünau komplett verzichten könnten? Wie viele zusätzliche Stellen könnte das dann bedeuten?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting – bitte!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Kollegin Bayram! Nach meiner Kenntnis sind im Bereich Grünau noch ungefähr 200 Mitarbeiter beschäftigt, d. h. es sind dort ungefähr noch 200 Stellen etatisiert. In Spitzenzeiten hatten wir dort 330 Abschiebehäftlinge, heute haben wir im Schnitt etwa 76. Wir können dort also ohne Besorgnis Stellen abbauen, und Sie sehen daran, dass man theoretisch auch zukünftig noch mehr Stellen abbauen kann, wobei eine gewisse Mindestbesetzung schon da sein muss, sonst funktioniert das nicht.

Senator Dr. Ehrhart Körting

Ihre zweite Frage hat mit dem Stellenabbau nichts zu tun und betrifft eigentlich eine völlig andere Angelegenheit. Sie bezieht sich auf die Frage, ob wir in der Bundesrepublik Deutschland generell auf Abschiebungen verzichten. Wenn ich keine Abschiebung mehr vornehme, brauche ich auch keinen Abschiebegewahrsam. Dies ist aber doch wohl mehr eine polemische Wahlkampffrage, verehrte Kollegin, denn Sie wissen genau wie ich, dass wir ein entsprechendes Aufenthaltsgesetz haben, das vorsieht, Menschen auch zwangsweise in ihre Heimat zurückzubringen. Aber ich verstecke mich gar nicht hinter dem Gesetz, ich halte das in etlichen Fällen auch für richtig!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Beifall von Mario Czaja (CDU)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Es folgt die Kollegin Alice Ströver von den Grünen mit Frage Nr. 8

**Koordinierungsstelle „Stolpersteine“
bald ohne Personal?**

– Bitte schön, Frau Ströver!

Alice Ströver (Grüne):

Danke schön, Herr Präsident! Ich frage den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die weitere Entwicklung des Kunstprojektes „Stolpersteine“ in der Erinnerungslandschaft Berlins?
2. Was will der Senat unternehmen, damit die bei der Gedenkstätte Deutscher Widerstand angesiedelte Koordinierungsstelle „Stolpersteine“ weiter arbeiten kann, wenn im September 2011 die Abordnung eines Mitarbeiters aus dem Zentralen Stellenpool enden wird und sich die beiden anderen Kollegen Anfang 2012 in Ruhestand bzw. bereits jetzt in Altersteilzeit befinden werden?

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Es antwortet der Kultursenator in Person des Regierenden Bürgermeisters – bitte schön, Herr Wowereit!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Frage Nr. 1: Das Kunstprojekt „Stolpersteine“ hat sich durch seine internationale Verbreitung zu einem wichtigen Bestandteil der Gedenkkultur entwickelt – nicht nur für Berlin. Angesichts des steigenden Interesses von Paten, Angehörigen, Schulklassen aber auch Nachbarn, Stolpersteine zu realisieren, hält der Senat eine zentrale Koordinierungsstelle für Anfragen und Anträge aus dem In- und Ausland für unerlässlich,

auch wenn die Realisierung der einzelnen regionalen Vorhaben weiterhin in der bezirklichen Verantwortung liegt.

Zu 2: Der Senat ist bestrebt, die Finanzierung der Koordinierungsstelle auch für die kommenden Haushaltsjahre sicherzustellen. Dazu gibt es entsprechende Abstimmungen zwischen den beteiligten Verwaltungen und den Bezirken, und das wird Thema für die Haushaltsberatungen sein.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! Eine Nachfrage von Frau Kollegin Ströver – bitte schön!

Alice Ströver (Grüne):

Vielen Dank für die Ausführungen, Herr Regierender Bürgermeister! Aber wie konkret werden Sie sicherstellen, dass diese Stellen, die die wissenschaftliche Begleitung und die Koordinierungsarbeit machen, tatsächlich vom Land Berlin oder durch gemeinsame Finanzierung durch Bund und Land bei der Gedenkstätte Deutscher Widerstand dauerhaft etabliert werden, damit auch die Kooperation zwischen dem Künstler Gunter Demling und der Initiative auf der einen Seite als bürgerschaftlichem Projekt und auf der anderen Seite der öffentlichen Hand, Bezirke und Land, tatsächlich weitergehen kann?

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister Wowereit – bitte!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Ich habe das eben schon gesagt: Diese Entscheidung kann nur mit der Entscheidung über den Haushaltsplan 2012/2013 getroffen werden. Diese bereiten wir vor, die Beratungen sind im Gange. Abschließend wird der Senat den Entwurf des Haushaltsplans Mitte des Jahres festlegen, und dann geht er in die Beratung.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Der Kollege Schruoffeneger – bitte!

Oliver Schruoffeneger (Grüne):

Herr Regierender Bürgermeister! Welche Not gibt es denn, die das Land Berlin oder den Senat veranlasst, einen Mitarbeiter, der aus dem ZeP dorthin abgeordnet ist, jetzt, obwohl er dort gern weiterarbeiten möchte, herauszuziehen, wieder zum ZeP zurückzunehmen, ihn diese Arbeit nicht weiter machen zu lassen, obwohl man noch nicht weiß, wie man die Arbeit zukünftig absichern will und das erst in den Haushaltsberatungen geklärt werden soll?

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister – bitte!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Herr Schruoffeneger! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ströver hat ja selbst darauf hingewiesen, dass nicht nur Mitarbeiter ausscheiden, die keine Verlängerung der Maßnahme über das ZeP bekommen haben, sondern aus Altersgründen, und dass das dementsprechend nicht miteinander zu kombinieren ist. Die andere Fallkonstellation, die Sie genannt haben, dass da einer gern weiterarbeiten will, aber die Maßnahme vom ZeP nicht bewilligt wird, muss noch einmal überprüft werden. Denn ich sehe keinen Grund dafür, falls es keine andere sinnvolle Verwendung gibt, dass der Mitarbeiter, wenn er es gern tut, seine bewährte Arbeit da nicht fortsetzt. Das werden wir noch mal klären. Aber insgesamt hat Frau Ströver recht, dass hier eine Finanzierungsgrundlage für die nächsten Jahre geschaffen werden muss.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Es geht weiter mit der Frage 9 der Kollegin Frau Dr. Hiller von der Linksfraktion zum Thema

Freibadsaison

– Bitte schön, Frau Hiller!

Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion):

Danke schön, Herr Präsident! – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. In welchem Zeitraum wollen die Bäder-Betriebe die Umstellung von Hallen- auf Sommerbadbetrieb vornehmen, und ab wann sind in Berlin wie viele Freibäder verlässlich geöffnet?
2. Sehen die Bäder-Betriebe die Notwendigkeit und sich selbst in der Lage, flexibel auf die teilweise bereits sommerlichen Temperaturen zu reagieren?

Präsident Walter Momper:

Es antwortet der Innen- und Sportsenator Dr. Körting – bitte!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Hiller! In diesem Jahr bleiben gegenüber dem letzten Jahr 15 Schwimmhallen länger geöffnet, darunter das Stadtbad Neukölln, das Stadtbad Mitte, das Paracelsusbad und die Schwimmhalle Helmut Behrendt. Außerdem wird die nach der Sanierung wiedereröffnete Schwimmhalle Hüttenweg in Berlin-Steglitz den ganzen Sommer geöffnet bleiben, ebenso wie die Schwimmhalle Ernst-

Thälmann-Park in Pankow, die am 13. Mai nach der technischen Schließzeit, also morgen, wieder in Betrieb geht.

Von den Sommerbädern oder Freibädern sind geöffnet: das Strandbad Wannsee, die Freibäder Jungfernheide, Wendenschloss, Grünau, Friedrichshagen, Lübars, Oraniese, Am Weißen See, das Sommerbad Kreuzberg, die Sommerbäder in den Kombibädern Mariendorf und Spandau-Süd. Am 14. Mai, also übermorgen, folgen das Sommerbad Olympiastadion und das Sommerbad im Kombibad Seestraße. Die meisten anderen Sommerbäder öffnen nach der Wetterlage; gedacht ist als Zeitpunkt spätestens der 11. Juni 2011, wobei das Strandbad Staaken-West voraussichtlich aber erst am 18. Juni öffnen wird. – Sie brauchen das nicht mitzuschreiben, ich kann Ihnen das gern nachher in Kopie geben. – Das Strandbad Tegeler See öffnet zum 11. Juni 2011.

Die zweite Frage, die Sie stellen, ist die nach der Flexibilität. Die Berliner Bäderbetriebe wollen in der Tat auf Witterungslagen flexibler antworten und gegebenenfalls auch flexibler Sommerbäder öffnen,

[Mieke Senftleben (FDP): Das war auch eine alte FDP-Forderung!]

wobei, Frau Kollegin Senftleben, es auch immer um den Einsatz von Mitarbeitern geht. Das heißt, Sie können nicht die Mitarbeiter abends anrufen und ihnen sagen: Pass mal auf, morgen geht ihr nicht mehr zu dem Hallenbad Soundso sondern zu dem anderen Bad.

[Mieke Senftleben (FDP): Die Wettervorhersagen sind nicht mehr so unzuverlässig!]

– Die Wettervorhersagen, die ich kenne, sind immer von höchster Genauigkeit. Für gestern war Regen in Berlin angesagt. Es hat genau eine Minute geregnet und nicht länger. Insofern kann man sich darauf nicht so hundertprozentig verlassen. – Nein! Sie brauchen eine Vorlaufzeit von einer Woche für eine flexible Handhabung. Aber mit dieser Vorlaufzeit wollen die Bäderbetriebe dann auch, wenn absehbar ist, dass die Witterungslage schlecht sein wird, gegebenenfalls ein Freibad länger zulassen und stattdessen das Hallenbad länger offenhalten und umgekehrt.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage der Kollegin Dr. Hiller – bitte!

Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion):

Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Senator! Ich habe recht genau zugehört und recht große regionale Unterschiede bei der Eröffnung der Freibäder bemerkt. Es gibt also Teile in Berlin, wo kaum ein Freibad geöffnet ist. Sehen Sie eine Chance, z. B. durch die Kombination von Frei- und Hallenbad, wie sie möglicherweise bei einer Eröffnung in der Seydlitzstraße gegeben wäre, günstigere Bedingungen auch für ein flexibles Handeln der Bäderbetriebe zu schaffen?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Dr. Körting!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Das hat eigentlich mit der Frage auch nichts zu tun, um es mal so bescheiden auszudrücken. Das ist der Wunsch nach einem zusätzlichen Bad in der Seydlitzstraße, von dem ich weiß, dass der Bezirk das auch will. Natürlich würden Sie mit jedem zusätzlichen Bad

[Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion): Kombinierten Bad!]

die Flexibilität erweitern. Bei dem Bad, das in der Seydlitzstraße vom Bezirk angedacht wird, gehe ich ziemlich sicher davon aus, dass es ohne Zusatzkosten für die Berliner Bäderbetriebe nicht laufen wird. Deshalb haben wir dem Bezirk gesagt: Wir sind gern bereit, mit euch zu kooperieren, wenn ihr alle Kosten tragt und das selber macht. Aber ich bin im Moment nicht bereit, zulasten der Berliner Bäderbetriebe und damit zulasten des Etats der Berliner Bäderbetriebe zusätzliche Bäder zu eröffnen. Ich bin froh, wenn wir die Bäderlandschaft so, wie wir sie jetzt haben, erhalten können, ohne schon daran zu denken, wie wir sie erweitern können.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Senator!

Es geht weiter mit der Frage 10 des Kollegen Volker Thiel von der FDP zu dem Thema

Hat der Senat Geld zu verschenken?

– Bitte schön, Herr Thiel!

Volker Thiel (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Wie erklärt sich der Senat, dass das Land Berlin 273 Millionen Euro an ausstehenden Forderungen aufweist, während Hamburg lediglich offene Forderungen in Höhe von 5,5 Millionen Euro zu verzeichnen hat?
2. Wie ist zu erklären, dass der Senat trotz der desolaten Haushaltslage in Berlin und der Inanspruchnahme von Konsolidierungshilfen der übrigen Bundesländer sich strikt weigert, ein von der FDP-Fraktion beantragtes zentrales Forderungsmanagement zur Verbesserung der Einnahmesituation in Berlin einzurichten?

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Frau Staatssekretärin Spranger hat das Wort zur Beantwortung. – Bitte schön, Frau Spranger!

Staatssekretärin Iris Spranger (Senatsverwaltung für Finanzen):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Verehrter Herr Thiel!

Zu 1: Die von den einzelnen Bundesländern auf Abfrage meines Hauses zugelieferten Zahlen zu den offenen Forderungen sind nicht unmittelbar vergleichbar. Die Darstellung und Ermittlung erfolgt in den verschiedenen Bundesländern auf vielfältige Weise. Insbesondere erfolgt die Berliner Darstellung der Kassenreste in der Haushaltsrechnung nicht in allen Bundesländern in gleicher Form. Deshalb sind auch die – –

Präsident Walter Momper:

Frau Staatssekretärin! Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche! Aber ich ertrage es nicht mehr, dass von oben wieder auf Tische gefilmt wird. – Ich bitte Sie, das sofort einzustellen und am besten die Pressetribüne zu verlassen. Ja, bitte! So lange warten wir. Das ist doch unverfroren. Sie wissen doch genau, dass es nicht erlaubt ist.

[Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion und der FDP]

Frau Staatssekretärin – bitte!

Staatssekretärin Iris Spranger (Senatsverwaltung für Finanzen):

Das ist völlig in Ordnung. – Deshalb, verehrter Herr Thiel, wie von mir bereits auch im Hauptausschuss sehr ausführlich dargestellt, sind die Zahlen, die Sie vergleichsweise herangezogen haben, aufgrund der roten Nummer, die wir geliefert haben, der Stadt Hamburg mit Berlin nicht vergleichbar. Beispielsweise – und das haben wir extra auch für heute noch mal in Hamburg abgefragt – enthält der aus Hamburg gemeldete Betrag entgegen der Berliner Zahl nicht die befristet niedergeschlagenen Forderungen, also Forderungen, in denen derzeit auf eine Beitreibung verzichtet wird, weil sie aussichtslos erscheinen. Insgesamt können solche Zahlen nur Stichtagsbestandsaufnahme darstellen. Alter der offenen Forderungen, deren Wertigkeit, die bereits erfolgten Maßnahmen zur Beitreibung u. Ä. werden daraus – auch das schon dargestellt – nicht deutlich. Aus der Höhe der offenen Forderungen kann daher auch nicht auf Nachlässigkeit, so wie von Ihnen formuliert, im Umgang mit offenen Forderungen geschlossen werden. Zu berücksichtigen ist ferner, dass der ausgewiesene Forderungsbetrag u. a. auch das Buchungsverhalten über viele Tausend Haushaltstitel in der Hauptverwaltung und den Bezirken widerspiegelt. Zudem lässt sich den Daten nicht entnehmen, welcher Betrag davon über einen längeren Zeitraum offenbleibt. Der nach jetzigem Datenstand offene Forderungsbetrag, den Sie ja benannt haben, beläuft sich im Übrigen auf 0,1 Prozent der Einnahmen des Landes Berlin.

Staatssekretärin Iris Spranger

Zu Ihrer Frage 2: Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation sollte selbstverständlich alles getan werden, um notleidende Forderungen des Landes Berlin so umfassend wie möglich beizutreiben. Man kann aber nicht einfach davon ausgehen, dass durch die Einrichtung – und das ist von Ihnen gefordert, Sie haben es eben noch mal gesagt – eines zentralen Forderungsmanagements mehr offene Forderungen beigetrieben werden können. Der Vorteil der dezentralen Beitreibung von Forderungen – auch das haben wir diskutiert – besteht vielmehr darin, dass die jeweils zuständige Behörde wegen ihrer Sachnähe naturgemäß mehr über die Entstehung der Forderung sowie den Schuldner und seine persönlichen Verhältnisse weiß. Gerade dieses Wissen kann aber auch bei der Beitreibung offener Forderungen gewinnbringend eingesetzt werden. Im Übrigen – auch das noch mal hinterfragt, weil wir das mit Sicherheit, weil wir ja noch den Vorgang im Laufen haben, noch mal im Hauptausschuss miteinander besprechen werden – möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass auch Hamburg – weil Sie das ja immer so hervorheben – kein zentrales Forderungsmanagement hat, dass also auch dort keine Stelle für die Beitreibung sämtlicher offener Forderungen zuständig ist. – Herzlichen Dank!

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Staatssekretärin! – Jetzt gibt es eine Nachfrage des Kollegen Thiel. – Bitte schön!

Volker Thiel (FDP):

Danke schön, Herr Präsident! – Danke schön, Frau Staatssekretärin, für die erhellenden Ausführungen, die sich aus dieser roten Nummer sonst so nicht ergeben haben! Aber Sie haben ja recht, wir werden darüber noch sprechen. Mich würde aber jetzt interessieren – die Summe ist ja trotzdem nicht gerade unerheblich –, wie Sie den Umstand einschätzen, dass diese aus meiner Sicht durchaus mangelnde Eintreibung von offenen Forderungen u. U. andere Schuldnerinnen und Schuldner animieren könnte, ihre Schulden schlicht und einfach nicht mehr fristgerecht zu tilgen.

Präsident Walter Momper:

Frau Staatssekretärin Spranger – bitte!

Staatssekretärin Iris Spranger (Senatsverwaltung für Finanzen):

Verehrter Herr Abgeordneter Thiel! Ich habe Ihnen ja gesagt, dass wir eine Stichtagsregelung haben, z. B. 31. Dezember. Daraus entstammen ja die Zahlen der Tabelle, die wir Ihnen in dieser roten Nummer vorgelegt haben. Wenn beispielsweise ein Schuldner – weil ja dort auch Gebühren drin sind – seine Gebühr von 5 Euro Parkgebühr nicht gezahlt hat, dann kann das am 1. Januar 2011 schon beigetrieben sein, weil er das bezahlt hat. Das heißt also, selbstverständlich ist ein ständiges Mitarbeiten der Schuldnerinnen und Schuldner vonnöten. Da haben

Sie völlig recht. Aber wir werden natürlich alles in den Behörden tun, dass die Schulden, die entstanden sind, ob es Steuerschulden sind, ob es andere Schulden, selbstverständlich auch von den Schuldnern eingetrieben werden. Deshalb werden wir uns trotzdem natürlich miteinander, weil es ja bereits unterschiedliche Vorgehensweisen auch in den Bezirken z. B. gibt, das Ganze ist ja entstanden anhand einer neuen Vorgehensweise im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, wo wir ja gemeinsam darüber diskutiert haben, ob das eine Möglichkeit ist, selbstverständlich werden wir das gemeinsam überlegen, ob man eventuell neue Wege noch gemeinsam tun kann. Ich sehe aber überhaupt nicht, dass dieser Schuldenstand andere, eventuell neue Schuldner noch animiert. Das glaube ich nicht.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Staatssekretärin! – Eine Nachfrage von Herrn Jotzo – bitte schön!

Björn Jotzo (FDP):

Vielen Dank! – Frau Staatssekretärin! Gehen Sie denn nicht einher mit der Feststellung, dass es sich doch wohl eher bei Ihrer Auskunft hier um reine Lippenbekenntnisse handeln muss? Wir reden hier schließlich über mehr als eine Viertelmilliarde Außenstände. Nach neun Jahren Rot-Rot haben Sie nichts weiter dazu beigetragen, als dass Sie sich in der nächsten Zeit mit diesem Umstand befassen wollen und verschiedene Modelle prüfen. Meinen Sie nicht, dass das den Versäumnissen dieser Regierung in den letzten neun Jahren zuzurechnen ist?

Präsident Walter Momper:

Frau Staatssekretärin Spranger – bitte schön!

Staatssekretärin Iris Spranger (Senatsverwaltung für Finanzen):

Ich mache hier im Unterschied zu Ihnen keinen Wahlkampf, sondern ich kümmere mich darum, dass die Schulden auch wirklich beigetrieben werden.

[Klaus-Peter von Lüdeke (FDP): Das ist doch keine Antwort! Das ist eine Unverschämtheit!]

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Die Fragestunde ist damit beendet. Die heute nicht beantworteten Anfragen werden mit einer von der Geschäftsordnung abweichenden Beantwortungsfrist von bis zu drei Wochen schriftlich beantwortet werden.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 2:**Fragestunde – Spontane Fragestunde**

Zuerst erfolgen die Wortmeldungen nach der Stärke der Fraktionen mit je einem Fragesteller. Es beginnt die SPD-Fraktion in Person von Herrn Isenberg. – Bitte schön!

Thomas Isenberg (SPD):

Ich frage die Gesundheitssenatorin: Wie bewerten Sie den skandalösen Zustand, dass Versicherte in ihrer freien Wahl der Krankenkasse momentan schikanös behindert werden? – Und eine Nachfrage habe ich auch noch.

[Mieke Senftleben (FDP): Schön, dass die Fragen nicht auf die Antwort abgestellt sind!]

Präsident Walter Momper:

Frau Gesundheitssenatorin – bitte schön!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Isenberg! Es ist natürlich nicht akzeptabel, dass den Versicherten bei der City BKK der Wechsel in eine andere gesetzliche Krankenkasse scheinbar vorenthalten wird. Das entspricht erstens nicht der Rechtslage, und zweitens ist es auch gegenüber den Menschen schäbig, weil sie verunsichert werden. Deshalb erlaube ich mir, die Rechtslage kurz darzustellen. Die City BKK wird durch Bescheid des Bundesversicherungsamts zum 1. Juli 2011 geschlossen werden, weil die Sanierungsfähigkeit nicht gegeben ist. Die Versicherten haben bis zwei Wochen nach Schließung der Kasse, also bis Mitte Juli, selbst die Möglichkeit, eine andere gesetzliche Kasse auszuwählen und dieser beizutreten. Die Kassen sind verpflichtet, unabhängig von Alter, Einkommen, Gesundheitszustand diese Versicherten aufzunehmen. Sollten die Versicherten, aus welchen Gründen auch immer, diese Wahl nicht treffen, wird entweder ihr Arbeitgeber, die Rentenversicherung oder das Jobcenter eine Kasse aussuchen. Natürlich haben die Meldungen auch uns erreicht. Ich habe sofort Kontakt aufgenommen sowohl zur Patientenbeauftragten als auch zur Verbraucherzentrale als auch zu Vertretern von Regionalgeschäftsstellen großer Kassen hier in Berlin und Brandenburg, habe dort die Auskunft erhalten, dass man sich selbstverständlich der gesetzlichen Pflichten bewusst ist und eventuelle Probleme abstellen wird. Das Einzige, das ich zu akzeptieren bereit bin, ist die Tatsache, dass ein erhöhter Ansturm von Nachfragen, von Antragsbearbeitungen, usw., möglicherweise zu Unregelmäßigkeiten führt. Aber solche Auskünfte an Versicherte, dass man sie hier nicht aufnehmen wolle, die sind schlicht und ergreifend nicht akzeptabel.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Lompscher! – Eine Nachfrage vom Kollegen Isenberg – bitte!

Thomas Isenberg (SPD):

Frau Lompscher! Das eine ist die individuelle Hilfe, das andere ist die politische Gestaltung, die rechtsaufsichtlich ja auch bei einzelnen Bundesländern liegt – bzw. haben Sie schon zu einem Runden Tisch geladen? Haben Sie politisch die Vorstände der Krankenkassen, die so han-

deln – und die Fälle sind sehr häufig –, schon mal zur Rede gestellt?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Lompscher – bitte!

Senatorin Katrin Lompscher (Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz):

Herr Isenberg! Vor dem Hintergrund, dass das Land Berlin über keine dieser Kassen die Rechtsaufsicht hat, war es mir wichtig, in einem ersten Schritt den Regionalvertretern der in Berlin und Brandenburg vertretenen Kassen klare Worte zu sagen. Parallel dazu machen wir auch Pressearbeit. Der Patientenbeauftragte und die Verbraucherzentrale haben auch informiert. Ich glaube, das ist wichtig. Die Überlegung, auch das Bundesversicherungsamt bzw. den GKV-Spitzenverband anzuschreiben, sollten die Vorfälle nicht umgehend abgestellt werden, behalte ich mir vor.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Jetzt geht es weiter mit einer Anfrage des Kollegen Weingartner von der CDU-Fraktion. – Bitte schön, Herr Weingartner!

Albert Weingartner (CDU):

Ich bedanke mich! – Ich frage die Stadtentwicklungssenatorin: Aus welchen Gründen findet die 6. Standortkonferenz zur Entwicklung der Europacity gleichzeitig zur heutigen Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses statt?

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion):
Aus terminlichen Gründen!]

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer – bitte!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere außerordentlich, dass es zu einer solchen zeitlichen Terminkollision gekommen ist. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass wir Partnerinnen und Partner haben, auf die wir bei der Terminierung Rücksicht nehmen müssen. Ich entnehme Ihrer Frage ein großes Interesse und muss Ihnen leider sagen, dass bisher wenige Abgeordnete Ihrer Fraktion von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, sich auf diese Weise direkt zu informieren. Ich bedauere das und hoffe, dass Sie demnächst solche Einladung persönlich wahrnehmen können.

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Schicken Sie ihm ein Protokoll!]

Präsident Walter Momper:

Eine Nachfrage des Kollegen Weingartner!

Albert Weingartner (CDU):

Schönen Dank für die Antwort, die jedoch nicht wirklich nachzuvollziehen ist. Da bleibt die Frage im Raum: Liegt es denn im Interesse des Senats, die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses durch die gewählten Terminierungen von Veranstaltungen mit übergeordneter stadtentwicklungspolitischer Bedeutung, wie es die heutige Präsentation des Ergebnisses und der Ideen und Realisierungen des Wettbewerbs für die zukünftige Gestaltung der öffentlichen Freiräume entlang des Berlin-Spandauer Schifffahrtskanals sowie am Nordhafen darstellt, auszuschließen?

Präsident Walter Momper:

Frau Senatorin Junge-Reyer!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer
(Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Ich bin nicht sicher, ob ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Geht es darum, dass Sie Wert darauf legen, in Zukunft an solchen Veranstaltungen, bei denen Wettbewerbsergebnisse vorgestellt werden, auch tatsächlich teilzunehmen oder hierzu eingeladen zu werden? – Ich will das gern veranlassen und dafür sorgen, dass Sie persönlich jeweils die Möglichkeit erhalten, eine solche Einladung frühzeitig zur Kenntnis nehmen zu können.

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Jetzt ist Frau Kollegin Kubala von Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe und hat das Wort. – Bitte schön, Frau Kubala!

Felicitas Kubala (Grüne):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Frage geht an den Regierenden Bürgermeister: Ich würde gern von Ihnen wissen, wie Sie die aktuellen Vorschläge der Fluglärmkommission zu den Flugrouten bewerten.

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister – bitte!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Ich begrüße die Vorschläge der Fluglärmkommission außerordentlich, weil sie das Ergebnis eines langen Diskussionsprozesses sind, und wir wissen, wie schwer es bei der Heterogenität dieses Gremiums sein muss, Mehrheitsentscheidungen zu treffen. Ich finde es richtig, dass jetzt von Herrn Ramsauer öffentlich die Auf-

forderung an die Flugsicherung ergangen ist, sehr ernsthaft diese Vorschläge zu prüfen. Ich hoffe, dass diese Prüfung dementsprechend vorgenommen wird. Wenn es möglich ist, dass alle Flüge geradeaus an Potsdam vorbei gehen, sollte dies auch umgesetzt werden.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Regierender Bürgermeister! – Eine Nachfrage von Frau Kubala!

Felicitas Kubala (Grüne):

Nun wurden seitens des Flughafenchefs Prof. Schwarz die Vorschläge schon zurückgewiesen, d. h. abgelehnt. Wie werden Sie sich dazu verhalten? Werden Sie die Vorschläge trotzdem unterstützen?

Präsident Walter Momper:

Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Es wäre fatal und auch pflichtwidrig, wenn der Chef der Flughafengesellschaft nicht seine Dinge in der Fluglärmkommission vertreten würde. Dafür sitzt er dort – genauso wie dort andere Interessenvertreter sitzen. Dort sitzen Vertreter der Airlines, die Interessenverbände von Bürgerinitiativen zum Fluglärm, nicht aus der Region, sondern aus Frankfurt – die machen das professionell, bundesweit. Sie vertreten ihre Interessen. Insofern muss auch der Betreiber in der Lage sein, deutlich zu machen, was aus Sicht des Flughafens die richtige Lösung wäre. Zumal die Alternative dazu nicht die Katastrophe darstellt. Das müssen wir uns auch klar machen. Aber wenn es möglich ist, dann sollte es auch so gemacht werden. Es wäre gut, wenn wir da einen breiten Konsens finden würden.

Wenn es nicht möglich ist, dann ist das Abknicken zwischen Wannsee und Potsdam eine Alternative, die aber weitestgehend immer noch mit Veränderungen im positiven Sinne verbunden ist, weil es dann auch nicht die 15-Grad-Abknickung von der Nordbahn gibt und die Flugzeuge sich in einer Höhe von ungefähr 2 500 Metern befinden, wenn sie über Wasser oder Stadtgebiet fliegen. Wenn es aber noch besser sein kann, habe ich großes Verständnis dafür, dass das so umgesetzt wird. Das muss man abwägen.

So weit ich gehört habe, bezogen sich die Bedenken des Flughafenchefs auf die Frequenz und die Kapazität der Starts. Es muss selbstverständlich überprüft werden, ob es Beeinträchtigungen für die Kapazität der Starts gibt, die nicht vertretbar sind, wenn man länger für die ansteigende Höhe braucht. Das kann ich momentan nicht beurteilen. Das muss dabei geprüft werden.

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Dann ist der Kollege Albers von der Linksfraktion an der Reihe mit einer Frage. – Bitte schön, Herr Albers!

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

Vielen Dank! – Ich frage den Schulsenator: Gibt es eine neue Entwicklung in der Frage der Asbestbelastung an der Poelchau-Oberschule, nachdem dort in den Osterferien nach einer vermeintlich problematischen Messung in dem Klassenraum 404 Asbest nachgewiesen worden ist?

Präsident Walter Momper:

Herr Senator Prof. Zöllner – bitte schön!

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Es ist richtig, dass im April eine Mängelmeldung über einen entsprechenden Klassenraum eingegangen ist. Das war der Raum 404. Das hing damit zusammen, dass eine Deckenplatte nicht in der richtigen Verankerung geblieben ist. Es ist umgehend eine entsprechende Messung durchgeführt worden. Wegen der Sensibilität des Themas habe ich die relevanten Zahlen auch immer bei mir: Es sind insgesamt 100 Fasern pro Kubikmeter Luft gefunden worden. Der Grenzwert, der nicht überschritten werden darf, beträgt 1 000 Fasern pro Kubikmeter. Das bedeutet, dass nur 10 Prozent des Grenzwertes festgestellt worden sind, also weit unterhalb einer Gefährdung, was der Gutachter auch in einer entsprechenden schriftlichen Äußerung widergegeben hat. Dabei ist der relevante Satz, dass der Klassenraum auch ab sofort nicht mehr gesperrt ist. Es ist so, dass in der Bewertung des Ergebnisses der Gutachter feststellt, dass auch vorher keine gesundheitlichen Gefährdungen durch Asbestfasern aufgetreten sind.

Da der Gutachter aber als sorgfältiger Mensch ein Interesse hatte, ist der Raum noch eine längere Zeit geschlossen geblieben – was möglicherweise zu einer Verunsicherung beigetragen hat –, aber nicht wegen einer potenziellen Asbestproblematik, sondern um die mechanische Problematik – wie es heißt – der durch Luftzug zu bewegenden Deckenplatten zu lösen. Da es sich aber nach einer weiteren Untersuchung um ein durchaus übliches System handelt, das offensichtlich ohne Beanstandungen weit verbreitet Verwendung findet, und es nur dann zu einer entsprechenden Veränderung der Deckenplatten kommt, wenn mit extremen Windbedingungen zu rechnen ist – welcher extreme Wind in dem Fall vorgelegen hat, kann ich nicht beurteilen –, ist der Raum am 9. Mai wieder endgültig frei gegeben worden.

In der Summe: Wir nehmen die Sache ernst. Das muss man in jeden Fall überprüfen. Die Resultate des Gutachters sind eindeutig, dass keine Gesundheitsgefährdung gegeben ist.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Eine Nachfrage des Kollegen Albers ist nicht gewünscht.

Dann ist der Kollege Czaja von der FDP an der Reihe mit einer Frage. – Bitte schön, Herr Czaja!

Sebastian Czaja (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Ich frage die Senatorin für Stadtentwicklung: Stimmen Sie mit der Abgeordneten Haußdörfer Ihrer Fraktion überein, dass die SPD beabsichtigt, einhergehend mit dem Weiterbau der A 100 das Adlergestell von drei auf zwei Spuren je Fahrtrichtung zurückzubauen?

Präsident Walter Momper:

Bitte, Frau Senatorin Junge-Reyer!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Ich gehe davon aus, dass sich die Abgeordnete Haußdörfer hinreichend informiert hat. Das tut sie immer. Sie ist außerordentlich kenntnisreich hinsichtlich aller stadtentwicklungspolitischen Ziele. Ich bin ganz sicher, dass sie etwas Richtiges gesagt hat.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Der Kollege Czaja hat eine Nachfrage. – Bitte!

Sebastian Czaja (FDP):

Ihrer Antwort darf ich also entnehmen, dass Sie mit der Abgeordneten Haußdörfer übereinstimmen. Deswegen frage ich Sie, wieso Sie bewusst in Kauf nehmen, dass eine so stark befahrene Hauptverkehrsstraße, die jetzt schon ein großes Nadelöhr ist, durch Sie zu einem kleinen Nadelöhr umgebaut wird.

Präsident Walter Momper:

Bitte, Frau Senatorin Junge-Reyer!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie sich vorstellen können, lege ich großen Wert darauf, die Zustimmung der Abgeordneten dieses Hauses – vorzugsweise allerdings einer SPD-Fraktion – immer zu haben.

Sie dürfen sicher sein, dass wir uns, wenn es um gang konkrete Fragen geht, an den Erfolgen, die wir gemeinsam haben, orientieren. Ich will Ihnen ein Beispiel dafür

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

nennen, bei dem es funktioniert hat: Mit der Bau der A 113 – sehr schnell vorangetrieben – haben wir die Möglichkeit erhalten, die dann freiwerdenden Straßenzüge tatsächlich zurückzubauen und Aufenthaltsqualität zu gewinnen. Wir haben Möglichkeiten durch die Tatsache gewonnen, dass der Verkehr auf der A 113 Richtung Schönefeld gebündelt ist. Diese können wir nutzen, um für den öffentlichen Personennahverkehr eine schnellere Verkehrsführung im Interesse der Nutzerinnen und Nutzer zu erreichen, ohne den motorisierten Individualverkehr, der sich dann an anderer Stelle abspielt, zu beeinträchtigen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Senatorin!

Meine Damen und Herren! Jetzt geht es wie immer nach dem Gong weiter, da die einzelnen Fraktionen ihre Fragen gestellt haben.

[Gongzeichen]

Sie hatten Gelegenheit, sich einzuloggen. Es beginnt Herr Trapp.

Peter Trapp (CDU):

Schönen Dank, Herr Präsident! – Ich frage den Innensenator: Ist eine Entscheidung über die Besetzung der Stelle des Polizeipräsidenten in Berlin gefallen? Sind die zu beteiligenden Gremien zum jetzigen Zeitpunkt an dem Ernennungsvorgang beteiligt worden?

Präsident Walter Momper:

Bitte, Herr Senator Dr. Körting!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Senat hat noch keine Entscheidung getroffen. Das ist eine Stelle, die durch Senatsbeschluss besetzt wird. Ich habe das Verfahren bei der Personalkommission eingeleitet und vorher natürlich veranlasst, dass die zu beteiligenden Stellen beteiligt werden. Das ist in diesem Fall nicht der Personalrat, sondern es sind die Frauenvertreterin und der Schwerbehindertenvertreter. Das ist geschehen.

Präsident Walter Momper:

Danke! – Der Kollege Trapp hat eine Nachfrage. – Bitte!

Peter Trapp (CDU):

Ist Ihre Entscheidung zur Besetzung der Stelle des Polizeipräsidenten aufgrund eines Auswahlgesprächs erfolgt oder nur anhand der Aktenlage?

Präsident Walter Momper:

Bitte, Herr Senator Dr. Körting!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Kollege Trapp! Ich habe deutlich gemacht, dass ich keine Entscheidung treffe, sondern der Senat.

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Jetzt geht es mit Herrn Dr. Kluckert weiter. – Bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Sebastian Kluckert (FDP):

Vielen Dank! – Ich habe eine Frage an die Justizsenatorin: Wie kommt es, dass Sie vor einem Jahr im Parlament angekündigt haben, für die JVA Heidering ganz viel auszubilden, und Ihre Verwaltung nun an die Auszubildenden schreibt, sie würden auf keinen Fall übernommen? Haben Ihre damaligen Zahlen nicht gestimmt, oder konnten Sie sich bei den Personalanmeldungen beim Finanzsenator nicht durchsetzen?

Präsident Walter Momper:

Bitte, Frau Senatorin von der Aue!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Kluckert! Wie Sie selbst in Kenntnis der Diskussion im Rechtsausschuss wissen, hat es eine Verringerung der Belegungszahlen im Justizvollzug gegeben, auf die wir im Zusammenhang mit der Personalausstattung reagieren müssen. Wir haben daher im Rahmen der Haushaltsverhandlungen, die zurzeit noch nicht beendet sind, eine Regelung getroffen, dass wir nur das notwendige Personal beantragen und bekommen, das wir für Heidering brauchen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Der Kollege Kluckert hat eine Nachfrage. – Bitte!

Dr. Sebastian Kluckert (FDP):

Frau Senatorin! Was meinen Sie, wie sich die Auszubildenden fühlen, die von Ihnen zunächst eine Einstellungszusage erhalten haben und später ein Schreiben, dass sie nicht im Justizdienst verbleiben können? Meinen Sie, das ist ein richtiger Umgang?

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Gisela von der Aue (Senatsverwaltung für Justiz):

Herr Abgeordneter Dr. Kluckert! Das ist sicher keine sehr schöne Situation, aber auf der anderen Seite bin ich verpflichtet, wenn sich die entsprechenden Notwendigkeiten verändern, darauf zu reagieren.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Jetzt ist Frau Hämmerling an der Reihe. – Bitte!

Claudia Hämmerling (Grüne):

Schönen Dank, Herr Präsident! – Ich frage Frau Junge-Reyer – sie lächelt schon –: Vor dem Hintergrund, dass die S-Bahn bis heute noch nicht einmal den Notfahrplan einhalten kann möchte ich wissen, warum Sie seit zwei Jahren Termine für eine S-Bahnentscheidung ankündigen, aber diese Entscheidung – das habe ich diese Woche zur Kenntnis genommen – in die nächste Legislaturperiode, auf die nächste Regierung verschieben.

Präsident Walter Momper:

Bitte, Frau Senatorin!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hämmerling! Leider hat die Tatsache, dass die S-Bahn zurzeit nur 73 Prozent ihrer Leistung fährt, nicht direkt mit der Frage zu tun, ob und wann zusätzliche Fahrzeuge für das Jahr 2017 beschafft werden können und an wen ein Verkehrsvertrag – zumindest für das Viertelnetz – vergeben werden kann.

Allerdings ist mir wichtig gewesen, ein Versprechen der Deutschen Bahn zu überprüfen bzw. zu sehen, ob sie tatsächlich in die Fahrzeugbeschaffung einsteigt. Wie ich bereits dargestellt habe, ist eine sichere, garantierte Zusage aus Rechtsgründen, die vor allem in der Tatsache liegen, dass die Deutsche Bahn für sich in Anspruch nehmen muss, konkurrenzfähig zu sein, in einem möglichen Bieterverfahren nicht so möglich, wie erwartet. Das hat dazu geführt, dass ich gesagt habe, wir wollen in keinen zeitlichen Verzug kommen und alle Voraussetzungen dafür schaffen, um sicher eine Entscheidung über die Vergabe dieses Viertelnetzes – in welchem Verfahren auch immer – treffen zu können.

Frau Hämmerling! Mir ist Folgendes besonders wichtig – und da hat die Vergabefrage doch wieder etwas mit dem

derzeitigen Zustand des Wagenparks der S-Bahn zu tun –: Wenn wir sehen, dass wir uns offensichtlich nicht auf funktionale Beschreibungen verlassen können, wenn wir Fuhrparks im Rahmen eines Betreiberkonzepts indirekt bestellen, und wenn wir sehen, dass es erforderlich ist, sehr viel weiter in die Beschreibung der technischen Anforderungen und der Qualität einzutreten, dann glaube ich, dass es richtig ist, dass das Land Berlin hier selbstverständlich mit externer technischer Hilfe und der Unterstützung von Ingenieurleistungen in eine solche dezidierte Beschreibung der Anforderungen eintritt. Das bereiten wir seit mehreren Monaten vor. Der Lenkungskreis hat bereits vor einiger Zeit – gleich zu Beginn seiner Tätigkeit – ganz grundsätzliche Fragen geklärt. Deshalb sind wir auf einem guten, aber vor allen Dingen auch auf einem sichereren Weg hinsichtlich der Fahrzeugbeschaffung für die Zeit ab dem Jahr 2017. Wir können uns deshalb mit der Klärung der Frage, ob es eine wettbewerbliche Vergabe gibt oder ob wir mit den Fahrzeugen, deren Beschaffung wir vorbereitet haben, jemanden als Betreiber suchen oder ein landeseigenes Unternehmen beauftragen, die notwendige Zeit lassen.

Präsident Walter Momper:

Danke schön! – Jetzt hat Frau Hämmerling eine Nachfrage. – Bitte!

Claudia Hämmerling (Grüne):

Schönen Dank! – Sie haben meine Frage nicht beantwortet, aber da die Ursachen für das Desaster, das wir jetzt haben, zum großen Teil an dem schlechten Verkehrsvertrag liegen, frage ich Sie: Wie bewerten Sie die Situation, dass sich mit jedem Zögern und jedem Verschieben der Entscheidung die Chance auf einen neuen Verkehrsvertrag und eine bessere Situation um ein Jahr verzögert, uns über das Jahr 2017 hinaus an die S-Bahn kettet und uns von den Bahnmanagern abhängig macht?

Präsident Walter Momper:

Bitte, Frau Senatorin!

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung):

Frau Hämmerling! Der erste Teil Ihrer Frage beinhaltet eine Aussage, die ich Ihnen nicht bestätigen kann. Und der zweite Teil Ihrer Frage ist eine Vermutung.

Zum ersten Teil: Selbstverständlich ist nicht der Verkehrsvertrag schuld, wenn die Leistung der S-Bahn hinter allen Erwartungen zurückbleibt. Ich bin froh darüber, dass die Deutsche Bahn sich darauf eingelassen hat, und zwar offensichtlich zum ersten Mal in ihrer Geschichte, sich mit dem Aufgabenträger auf einen gemeinsamen Arbeitskreis – der heißt bezeichnenderweise „Arbeitskreis Fahrzeuge“ – einzulassen und zu dulden, dass ein Land externe Experten selbst bestimmt, die sich gemeinsam mit der Deutschen Bahn, mit den Fachleuten der S-Bahn vor Ort

Bürgermeisterin Ingeborg Junge-Reyer

und mit Verkehrsfachleuten auseinandersetzt hinsichtlich der Beurteilung der Fahrzeuge, der Technik der Fahrzeuge. Ich gehe davon aus, dass hier ernsthaft versucht wird – und Transparenz ist die Deutsche Bahn offensichtlich bereit herzustellen –, zu Empfehlungen zu kommen, wie mit dem vorhandenen Fuhrpark in den nächsten Wochen und Monaten umzugehen ist, um tatsächlich wetterfeste Fahrzeuge auf die Schiene setzen zu können.

[Zuruf von Claudia Hämmerling (Grüne)]

Es ist also tatsächlich, liebe Frau Hämmerling, nicht der Verkehrsvertrag, sondern es ist nach meiner Einschätzung – ein Ergebnis dieser Kommission kenne ich noch nicht – genau so, wie dies der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn Anfang Januar dargestellt und wofür er um Entschuldigung gebeten hat: Es sind Qualitätsmängel, es sind Wartungsmängel, und es fehlt offensichtlich an Werkstattkapazitäten für die schnelle Behebung dieser Mängel.

[Claudia Hämmerling (Grüne): Seit zwei Jahren!]

Präsident Walter Momper:

Danke schön!

Jetzt geht es weiter mit einer Anfrage des Kollegen Schruoffeneger. – Bitte schön, Herr Schruoffeneger!

Oliver Schruoffeneger (Grüne):

Danke sehr! – Ich habe eine Frage an den Innensenator. – Herr Dr. Körting! Wir haben gestern im Hauptausschuss bei zwei Neubauvorhaben der Berliner Feuerwehr Baukostenüberschreitungen von jeweils fast 100 Prozent zur Kenntnis nehmen müssen, die nach Aussage der Bauverwaltung auf fehlerhafte Anmeldungen des Bedarfsträgers, also von Ihnen, zurückzuführen sind. Deswegen frage ich Sie: Wie kann es sein, dass die Berliner Feuerwehr und Sie als Innenverwaltung noch vor drei Jahren, im Jahr 2008, den notwendigen Raumbedarf für die Unterstellung von Feuerwehrfahrzeugen an diesen zwei Standorten um mehr als 50 Prozent unterschätzt haben und auch nicht wussten, wie hoch Feuerwehrfahrzeuge sind, also welche Höhe man bauen muss?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Senator Dr. Körting, bitte!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schruoffeneger! Das ist eine spannende Frage, die ich Ihnen aus dem Stand auch nicht beantworten kann. Wir haben seinerzeit angemeldet – wenn ich das richtig sehe, ist das Gatow oder so – neue Standorte für Rettungsfahrzeuge, ich nehme an, für RTWs. Ob dort jetzt Notarztfahrzeuge untergebracht werden sollen oder nicht, kann ich Ihnen nicht beantworten, bin aber gern bereit, mir den

Vorgang noch mal anzusehen. Es gibt jedenfalls jetzt eine geprüfte Bauplanungsunterlage. Die liegt jetzt vor. Insofern mag es sein, dass seinerzeit die Anmeldung fehlerhaft war.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Schruoffeneger! Haben Sie eine Nachfrage? – Bitte!

Oliver Schruoffeneger (Grüne):

Ja, natürlich eine Nachfrage! – Herr Senator! Mich wundert jetzt etwas, dass Sie das aus dem Stand nicht beantworten können, weil Sie zu diesen Baukostenerhöhungen ja Ende März noch einen Senatsbeschluss gefasst haben, es also dazu eine Vorlage gegeben hat, die Sie ja wohl auch mitgezeichnet haben müssen. Aber ich frage Sie: Wenn die Baukostenüberschreitungen sozusagen aus einer Fehlplanung Ihres Hauses resultieren und nicht bautechnisch bedingt sind, sind Sie dann auch bereit, den notwendigen Ausgleich für diese Baukostenüberschreitungen aus Ihrem Haus zu erbringen, oder muss das jetzt jemand anderes tragen?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Senator Dr. Körting, bitte!

Senator Dr. Ehrhart Körting (Senatsverwaltung für Inneres und Sport):

Herr Kollege Schruoffeneger! Es ist richtig, dass natürlich die Vorlage an den Senat von uns mitgezeichnet wurde, weil nachgewiesen wurde – auch durch die Prüfung der Bauplanungsunterlage durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung –, dass es entsprechende Mehrkosten im Verhältnis zur ursprünglichen Veranlagung dieses Bauvorhabens gibt. Was haben Sie jetzt für Möglichkeiten? – Wir brauchen einen Standort für einen Rettungswagen in Gatow. Wir brauchen übrigens auch noch eine Feuerwache in Pankow, einen Neubau. Das heißt, wir haben Bedarf an mehreren Stellen. Jetzt ist da ein Fehler gemacht worden bei der ursprünglichen Anmeldung. Soll das jetzt bedeuten, die Bedarfe werden überhaupt nicht befriedigt, sozusagen als Strafmaßnahme oder wie auch immer, oder sagt man: Wir akzeptieren, dass die Bedarfe da sind, dass sie notwendig sind, und akzeptieren auch Mehrkosten, die jetzt aufgrund der Nachprüfung entstanden sind. – So hat der Senat sich verhalten und ich hoffe, auch der Hauptausschuss.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Senator Dr. Körting! – Die Spontane Fragestunde hat sich jetzt durch Zeitablauf erledigt.

Wir kommen zur

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki**1fd. Nr. 3:**

Aktuelle Stunde

Zusammenleben in Berlin – der neue Familienbericht als umfassende Bestandsaufnahme und Handlungsanleitung

Antrag der SPD

Für die Besprechung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu zehn Minuten zur Verfügung, die auf zwei Redebeiträge aufgeteilt werden kann. Es beginnt die SPD-Fraktion, und das Wort hat Frau Abgeordnete Scheeres. – Bitte sehr!

Sandra Scheeres (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen heute die Ergebnisse des Berliner Familienberichts diskutieren. Dieser Berliner Familienbericht ist nicht einfach ein Verwaltungsbericht, es ist ein ganz besonderer Bericht. Dafür, dass es so ist, gilt ein besonderer Dank dem Familienbeirat mit seinen vielen Experten, die über drei Jahre an diesem Bericht in vielen, vielen Stunden gearbeitet haben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Ein Dank gilt aber auch dem Vorsitzenden des Familienbeirats, Herr Ruhenstroth-Bauer, und seinem Team, Frau Schmidt, Frau Voigt und Frau Schefels, die uns über diese drei Jahre begleitet haben. Nur mit dieser Unterstützung war es möglich, diesen Bericht auf den Weg zu bringen.

Der Familienbeirat ist diesmal einen neuen Weg gegangen, er hat nämlich die Berliner Familien beteiligt. Es haben Familienforen in den einzelnen Bezirken stattgefunden, und ich kann nur sagen: Das war eine ganz spannende Sache. Ich war auch in Pankow dabei. Es hat ein Online-Dialog stattgefunden. Einige Politikerinnen und Politiker dieses Hauses haben sich auch den Fragen gestellt. All diese Ideen und Ergebnisse sind in den Bericht eingeflossen. Ich finde, das ist richtig gut geworden.

Ich möchte jetzt auf einzelne Punkte in dem Bericht eingehen. Berlin ist lebendig, Berlin ist attraktiv, Berlin ist die Stadt der Zuwanderung. Berlin ist das einzige Bundesland, das Geburtenüberschüsse aufzuweisen hat. Berlin ist absolut attraktiv für junge Menschen, und Berlin ist international. Aber die bunte Vielfalt der Familien, die hier in Berlin leben, braucht auch manchmal Unterstützung. In jeder dritten Familie lebt nur ein Elternteil, und meistens sind es die Frauen, die alleinerziehend sind. Das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist immer wieder brisant. Auch die soziale Absicherung ist bei diesen Familien immer wieder ein Thema.

Es leben 180 Nationen in Berlin. Sie haben Familien, sie gründen Familien, sie leben und arbeiten hier in Berlin. Ein wichtiger Beitrag ist dies auch für das weltoffene Berlin. Der hohe Anteil von Familien mit Migrationshin-

tergrund stellt uns als Politik gerade in der Integrationspolitik vor große Herausforderungen.

Der Bericht macht ziemlich deutlich, welche guten Bedingungen wir für Familien hier in Berlin vorfinden. Der Bericht sagt auch ganz klar, wir befinden uns auf dem richtigen Weg. Das ist natürlich eine Tatsache, die der CDU in vielen Diskussionen nicht passt, die sie gern zur Seite schiebt. Aber ich kann nur sagen: Wir haben diesen Bericht im Familienbeirat gemeinsam beschlossen, und diese Situation kann man nicht mehr zur Seite schieben. Ich hoffe, dass Sie das auch akzeptieren und sich das in Ihrer Rede gleich wiederfindet.

Ich freue mich, dass wir in vielen Bereichen bundesweit Vorreiter sind. Aber es ist ganz klar: Wir können nicht die Hände in den Schoß legen. Ich finde den Ansatz im Bericht sehr gut, der uns Wege aufzeigt, wo wir nachbessern müssen, wo wir uns weiterentwickeln müssen, oder uns zeigt: Guckt hier noch mal, diskutiert diese Punkte noch mal!

Ich möchte auf ein Thema eingehen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Bericht macht deutlich, dass wir hier in Berlin ein super Kitasystem aufgebaut haben, das bundesweit einzigartig ist. Andere Länder beneiden uns darum.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Zuruf von Mieke Senftleben (FDP)]

Wir haben lange Öffnungszeiten, wir haben viele Kitaplätze. Wir haben einen Schwerpunkt auf diesen Bereich gelegt. Wir investieren pro Jahr fast 1 Milliarde Euro. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU! Nennen Sie mir mal ein Bundesland, wo Sie Regierungsverantwortung haben, das darauf so einen Schwerpunkt legt, wie wir das hier in Berlin machen! Da werden Sie nichts finden.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Die Nachfrage nach Kitaplätzen steigt stärker als erwartet. Ja, wir haben berlinweit eine sehr hohe Platzabdeckung, auch im Bundesvergleich. Aber es gibt in einzelnen Bezirken die Situation, dass noch Plätze fehlen und ein größerer Bedarf herrscht. Das sind die Bezirke, wo sich Familien sehr wohl fühlen, wo Familien hinziehen, wo junge Menschen sind, die Familien gründen. Ich kann diese Sorge ganz klar nachvollziehen, wenn Familien einen Kitaplatz suchen, weil sie den Druck haben, wieder in den Job einzusteigen. Senator Zöllner und die Senatsverwaltung nehmen dieses Thema ernst. Sie sitzen seit mehreren Monaten mit den Bezirken an einem Tisch und analysieren, woran es liegt, und erarbeiten Lösungen. Ich denke, dass wir hier auf einem guten Weg sind und weitere Kitaplätze schaffen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Beitragsfreiheit, die wir eingeführt haben, ansprechen. Das war ja hier immer wieder Thema und auch ein Lieblingsthema der Grünen, die immer wieder versucht haben, uns zu drängen, die Beitragsfreiheit zurückzunehmen. Sie haben

Sandra Scheeres

gesagt, die Eltern zahlten gerne Beiträge und es sei viel besser, das Geld in die Qualität zu stecken. Wir haben beides gemacht: die Beitragsfreiheit eingeführt und das Geld in die Qualität gesteckt.

[Beifall bei der SPD –
Zurufe von den Grünen]

Im Übrigen ist die Beitragsfreiheit auch eine wichtige Entlastung für die Familien mit kleinen und die mittleren Einkommen. Sie können mir nicht erzählen, dass die Familien es nicht gut finden, 100, 200 oder 300 Euro mehr in der Tasche zu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen! Ich kenne Ihre Einschätzung, was dieses Thema angeht, und habe mir einmal die Mühe gemacht, in Ihr Wahlprogramm zu gucken. Eigentlich müssten Sie jetzt ja konsequenterweise sagen, Sie führen die Kitabeiträge wieder ein und stecken das Geld in die Qualität.

[Zurufe von den Grünen]

Aber das finden wir nicht in Ihrem Wahlprogramm, und es ist ganz klar, warum: Sie wissen ganz genau, dass Sie die Eltern gegen sich aufbrächten – so, wie Sie das auch in Hamburg gemacht haben, wo Sie die Kitabeiträge erhöht haben.

[Beifall bei der SPD –
Özcan Mutlu (Grüne): Zur Sache!]

– Das Thema ist ein Teil des Familienberichts.

Ich komme zum nächsten Thema in diesem Feld. Das ist die flexible Kinderbetreuung, die im Familienbericht angesprochen wird. Die flexible Kinderbetreuung müssen wir uns noch näher vornehmen, weil sich etwa die Arbeitszeiten verändert haben, mehr Flexibilität von den Familien gefordert wird und Eltern arbeiten gehen, wenn die Kitas teilweise noch nicht auf- oder schon zuhaben.

[Michael Schäfer (Grüne): Eine ganz neue Entwicklung!]

Hier brauchen wir kreative Ideen, etwa die, die ergänzende Tagespflege an die Kita anzudocken und dies familiennah zu organisieren.

Aber ich bin auch der Auffassung, dass dies nicht nur die Aufgabe des Staates ist. Vielmehr müssen sich auch die Unternehmen darum kümmern, Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen und flexible Arbeitszeiten einzuführen. Viele Unternehmen haben sich auf den Weg gemacht – das haben wir auch im Bericht gelesen –, aber in diesem Bereich ist noch viel zu tun. Dabei gäbe es nämlich auch die Möglichkeit, durch solche Ansätze qualifizierte Fachkräfte in die Unternehmen zu bekommen. Wir müssen weiter in den Dialog einsteigen und für dieses Konzept werben.

Das Thema Kinderarmut wird im Bericht auch angesprochen. Das finde ich wichtig, weil es ein Thema in Berlin ist. Unsere Politik ist darauf ausgerichtet, dass wir Kinder aus armen Familien unterstützen und ihnen Bildungschancen ermöglichen. Zur Kita habe ich dabei schon

etwas gesagt. Aber die Sekundarschule zum Beispiel, die wir eingeführt haben, ist genau der richtige Weg, denn damit ist ganz klar, dass kein Kind mehr stigmatisiert wird, weil es auf eine bestimmte Schule geschickt wird.

[Beifall bei der SPD –
Beifall von Marion Seelig (Linksfraktion)]

Alle Kinder haben nun die Möglichkeit, ihr Abi zu machen.

[Zurufe von den Grünen]

– Herr Mutlu, in NRW sind Sie da sehr zurückhaltend, was das angeht.

[Özcan Mutlu (Grüne): Wer hat Sie denn dazu getrieben, die Hauptschule abzuschaffen?]

Wir haben den Härtefonds an Schulen. Wir haben den Familienpass. Wir haben Beratungsstellen und Hilfsangebote. Wir haben gute Bedingungen für Familien. Aber was eben auch wichtig ist, ist, dass die Familien auch erfahren, dass es all diese Angebote gibt. Aus diesem Grund finde ich die Anregung der Internetplattform, die beschrieben wird, sehr gut. Auch finde ich sehr gut, dass wir in diesem Bericht sagen, dass es zentrale Anlaufstellen in den Bezirken geben muss, damit die Familien nicht durch die Ämter durchgereicht werden. Der Familienbericht spricht die Familienzentren an und sagt, dass sie wichtige Orte der Unterstützung und Beratung seien. Er ermutigt uns auch, diese flächendeckend auszubauen, und wir haben das, wie Sie wissen, auch vor.

Der Familienbericht mahnt aber auch an, dass es ein strategisches Gesamtkonzept geben muss, um ressortübergreifend zielgenauer zu schauen, wie man Angebote gestalten und einsetzen kann, um noch effektiver etwas für Familien zu tun, die sich in schwierigen Situationen befinden und ein Armutsrisiko haben.

Insgesamt fühlen wir uns in unserer Politik bestätigt. Aber wir nehmen als Fraktion auch die Anregungen und Hinweise in diesem Bericht ernst. Wenn Sie in unser Wahlprogramm schauen, werden Sie sehen, dass wir viele Punkte des Berichts aufgegriffen haben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Scheeres! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Demirbükten-Wegner das Wort.

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das hat wirklich große Klasse, liebe Frau Scheeres,

[Beifall bei der SPD]

wie sich die Koalition am Ende der Legislaturperiode eines Themas bemächtigt, das ihr in der parlamentarischen Arbeit eher lästig war.

Emine Demirbükten-Wegner

[Özcan Mutlu (Grüne): Zehn Jahre lästig war!]

Wer sich dafür interessiert, kann das sehr gut an der Par-
lamentsdokumentation nachvollziehen: Nur in 18 von 74
Sitzungen kamen Themen auf die Tagesordnung, in denen
der Begriff Familie überhaupt ein wenig auftauchte. Die
wenigsten dieser Initiativen waren, liebe Kollegin – und
ich möchte Sie nur daran erinnern –, Ihnen hier zu ver-
danken. Koalitionsanträge zur Verbesserung der Famili-
enpolitik wird man vergeblich suchen, dafür aber feststel-
len, dass die Anträge der Opposition systematisch ver-
schleppt wurden und zwischen Einbringung und Be-
schluss in der Regel ein bis anderthalb Jahre vergingen. –
So viel zum wirklichen Interesse von SPD und Linksfrak-
tion an der Familienpolitik.

[Beifall bei der CDU]

Darum ist das heute hier eine reine Showveranstaltung,
bei der Rot-Rot auch aus den Lorbeeren des Familienbei-
rats Nutzen ziehen will, und Sie, Frau Scheeres – es tut
mir leid – sind als Familiensprecherin das eine Opfer in
Ihrer Fraktion. Die SPD hat es bereits im Vorfeld ihrer
Klausur im Januar versucht, um schnell einmal an die
Öffentlichkeit zu gehen und ihr vorzugaukeln, wie wich-
tig ihr die Berliner Familien wären. Diese Vereinnahmung
fand ich damals schon unwürdig, unverschämt und dreist.

[Beifall bei der CDU]

Sie haben sich nicht an das Wort im Familienbeirat gehal-
ten, liebe Kollegin – nicht nur Sie alleine, auch Ihre Frak-
tion.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage des
Abgeordneten Zillich?

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Also, wissen Sie: 35 Beirats- oder Ausschusssitzungen zu
diesen Themen – jetzt komme ich mir wieder ein bisschen
verschaukelt vor.

[Beifall bei der CDU]

Diese Vereinnahmung finde ich unwürdig, unverschämt
und dreist. Ich darf das sagen, weil ich als Mitglied des
Familienbeirats und familienpolitische Sprecherin meiner
Fraktion hautnah das Ringen um den aktuellen Familien-
bericht miterleben durfte und ihn mitgestaltet habe.

[Dr. Klaus Lederer (Linksfraktion): Hier darf jeder
alles sagen!]

– Sie sind ruhig und hören mir jetzt zu! Ich habe die 35
Sitzungen mitgemacht und nicht Sie!

[Zuruf]

– Das ist nicht mein Problem. Wir haben konkrete Maß-
nahmen erarbeitet. Ihr Problem ist, dass Sie zu den Prob-
lemen keine Antworten haben!

[Beifall bei der CDU]

Zwar gelang es nicht immer, dass sich alle Mitglieder auf
gemeinsame Vorstellungen einigen konnten oder Proble-
me bis ins Detail ausformuliert wurden. Doch die Diskus-
sionen um die realen Probleme von Familien in dieser
Stadt waren weitaus fruchtbarer als hier im Abgeordne-
tenhaus und im zuständigen Ausschuss, wo viele Debatten
erst gar nicht geführt werden konnten, weil sie an der
abwehrenden Haltung von SPD und Linksfraktion schei-
terten.

[Zuruf von der SPD]

– Sie waren ja auch nicht dabei! Weil Sie die Inhalte nicht
kennen, können Sie ruhig etwas sagen. Die Einzige, die
hier nicht antwortet, ist Ihre familienpolitische Sprech-
erin, weil sie genau weiß, was sie in den 35 Sitzungen
erlebt hat.

[Zurufe von der SPD]

– Warum regen Sie sich auf? Sind Sie betroffen? – Des-
halb kann man nicht genug anerkennen, dass nun ein
Bericht vorliegt, der deutlich die Stärken und Schwächen
der Familienpolitik im Land Berlin aufzeigt und deshalb
die Handlungsstrategie für die Berliner Politik geben
kann und muss. Denn: Was war der Auftrag, den der Familien-
beirat bei seiner Berufung erhalten hat? – Den Senat um-
fassend zu beraten. Doch nach der letzten Ausschusssit-
zung sind meine Erwartungen an eine aktive Umsetzung
immer mehr gesunken. Allein die Diskussion und die
enttäuschende, ignorante, beratungsresistente und wenig
innovative Stellungnahme des Senats zum Familienbe-
richt lassen daran zweifeln. Deshalb finde ich die Eupho-
rie, die die Koalition heute hier verbreiten will, unange-
messene und geradezu verlogen.

[Beifall bei der CDU –

Zuruf von der CDU: Anmaßend!]

Denn auf keine der dargestellten Fragen und Probleme
geht der Senat in seiner Stellungnahme ausführlich ein,
und von einer Auseinandersetzung kann überhaupt nicht
die Rede sein.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Demirbükten-Wegner!

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Gar keine Frage nehme ich an! Die müssen mir hier alle
zuhören!

[Dr. Felicitas Tesch (SPD): Feigling!]

Er blendet sogar ganze Bereiche aus wie z. B. die konkre-
te Bekämpfung von Familienarmut. Wenn hier die Sek-
undarschule als alleiniges Merkmal für die konkrete
Bekämpfung von Familienarmut genannt wird, dann ist
das wirklich ein Armutszeugnis.

[Dr. Felicitas Tesch (SPD):

Hat sie doch gar nicht!]

Vielmehr hat man beim Lesen den Eindruck, dass er den
Bericht nur als Anlass nutzt – was auch heute geschehen

Emine Demirbükten-Wegner

ist –, um seine eigenen guten Taten noch ins rechte Licht zu rücken wie z. B. die beitragsfreie Kita. Das mussten wir ja hören.

[Beifall von Dr. Felicitas Tesch (SPD) –
Dr. Felicitas Tesch (SPD): Ja, eben!]

Beratungsresistent und wenig innovativ zeigt sich in meinen Augen der Senat auch deshalb, weil in seiner Stellungnahme Formulierungen vorherrschen, die wenig von Gestaltungswillen zeugen. Ein paar Kostproben vielleicht für Sie? Erstens: Der Senat sieht sich schon auf einem guten Wege. – Zweitens: Der Senat teilt die Auffassung des Familienbeirats. – Drittens: Der Senat stimmt dem Familienbeirat zu, dass die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bisher noch nicht zufriedenstellend ist. – Ich könnte das fortsetzen, aber gucken Sie in den Bericht hinein!

[Mieke Senftleben (FDP): Das ist das Übliche!]

Es finden sich die beliebten Worthülsen wie „haben wir schon erkannt“, „werden wir einleiten“ oder „werden wir prüfen“. Gerade Letzteres kennen wir alle aus leidvollen Ausschussdiskussionen, denn manche Vorgänge wie z. B. die Umsetzung eines Berliner Familienportals prüft der Senat beharrlich seit mehr als drei Jahren.

Mitunter groteske Züge nimmt es an, wenn der Senat schreibt, dass er es wichtig findet, dass der Familienbeirat begrüßt, dass er etwas tun will. Das betrifft z. B. die Einrichtung von Familienzentren unter dem Dach der Kita. Wer schon länger dabei ist, weiß es: Das ist ein uns allen bekanntes und am Herzen liegendes Thema, das seit der letzten Legislaturperiode parlamentarisch bearbeitet wird. Aber wir befinden uns immer noch in der Begrüßungsphase. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Aber es soll nicht um Vergangenheitsbewältigung gehen – das habe ich auch im Ausschuss gesagt –, sondern es geht um die Zukunft der Familienpolitik. Die sehe ich allerdings nach der Stellungnahme des Senats nicht im Aufwind. Denn für keinen der im Bericht angesprochenen Bereiche liegen konkrete Zusagen, Zeitpläne oder Konzepte des Senats vor. Keine Entwicklungszeiträume werden benannt. Keine kurz- und langfristigen Maßnahmen zur Umsetzung von Schwerpunktaufgaben! Alles ist oberflächlich, unverbindlich, dröge, seltsam und desinteressiert. Auch auf meine Frage an den Senator, welche konkreten Handlungsmaßnahmen der Senat nun einleiten will, ging der Senator in der letzten Ausschusssitzung nicht ein. Er sagte nur: Zu gegebener Zeit werde ich sie der Öffentlichkeit vorstellen.

[Heiterkeit bei der CDU]

Deshalb sage ich: Mit diesem Senat wird es keine Verbesserung für Berliner Familien geben. Daran wird auch die heutige Aktuelle Stunde und das verbale Muskelspiel der rot-roten Koalition nichts ändern.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Für die Linksfraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Barth das Wort. – Bitte!

[Andreas Gram (CDU): Die Koalition ist geschockt! – Heiterkeit]

Dr. Margrit Barth (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in den beiden Beiträgen auf der einen Seite positive und auf der anderen Seite negative Einschätzungen zum vorgelegten Familienbericht zur Kenntnis nehmen können. Unstrittig ist aber jedenfalls – und vielleicht kann ich nun mit meinem Beitrag wieder etwas zur Sachlichkeit beitragen –, dass das Land Berlin in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um die Lebenslagen von Berliner Familien trotz schwieriger Haushaltssituation zu verbessern.

Ich nenne Ihnen dazu gern noch einmal einzelne Beispiele – gerade für die Kollegin, die den letzten Beitrag gehalten hat –: Berlin verfügt heute über ein bundesweit vorbildliches Kitasystem. Das sollten Sie auch nicht aus Ihrem Kopf herauslassen.

[Mieke Senftleben (FDP): Das hören wir jetzt zum fünften Mal! –

Mario Czaja (CDU): Das ist nicht Ihr Verdienst, Frau Dr. Barth!]

– Ja, und wenn es zehn Mal gesagt wird. Offensichtlich reicht es ja noch nicht aus. – Dieses Kitasystem erfüllt qualitativ hohe Standards der frühkindlichen Förderung

[Mieke Senftleben (FDP): Das ist ja die Frage!]

und setzt mit einem für die Familien kostenfreien Betreuungsumfang von nunmehr sieben Stunden pro Tag auch quantitativ bundesweit Maßstäbe.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall von Renate Harant (SPD)]

Zu Recht stellt der Familienbericht fest, dass Berlin auch darüber hinaus über ein vielfältiges und flexibles Betreuungsangebot verfügt, welches für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch tatsächlich unverzichtbar ist. Mit einer frühkindlichen Förderung von über 42 Prozent der unter Dreijährigen und über 94 Prozent der Drei- bis Sechsjährigen führt Berlin den bundesweiten Ländervergleich an und wendet damit für die frühkindliche Förderung annähernd doppelt so hohe Pro-Kopf-Beiträge auf wie manche süddeutschen Bundesländer.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Mieke Senftleben (FDP):
Die zahlen auch für Berlin!]

In Berliner Kitas ist Inklusion bereits heute nicht mehr das politische Ziel, sondern die pädagogische Praxis. Den heutigen familienpolitischen Herausforderungen begegnen wir nicht mit Einzelleistungen, wie es die Bundesregierung mit ihrem Tropfen auf den heißen Stein versucht. Vielmehr benötigen wir weiterhin eine flächendeckende

Dr. Margrit Barth

Stärkung der Infrastruktur, die das Durchbrechen der Spiralen von Armut und Bildungsbenachteiligung zum Ziel hat. Konsequenterweise fordert die Linke die Abschaffung der Kostenbeteiligung für ein gesundes Mittagessen in Kita und Schule in einem ersten Schritt wenigstens für Kinder aus einkommensschwachen Familien. Ein erfolgreicher Anfang ist diesbezüglich bereits gemacht.

Die Autorinnen und Autoren des Familienberichts stellen hinsichtlich der Sinnhaftigkeit höherer finanzieller Aufwendungen seitens öffentlicher Haushalte für familienpolitische Aufgaben auf Seite 145 mit Recht fest – ich zitiere –:

Gute Rahmenbedingungen für Familien müssen daher nach Auffassung des Berliner Beirats für Familienfragen als zentraler Faktor für die ökonomische wie gesellschaftliche Zukunft Berlins einen entsprechend hohen Stellenwert erhalten.

Das bestätigt einmal mehr, dass Investitionen in Familien auch volkswirtschaftlich betrachtet Zukunftsinvestitionen darstellen, welche später – noch einmal Zitat –

wiederum ökonomisches Wachstum, soziale Sicherung und Wohlstand gewährleisten.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Insgesamt stellt der Familienbericht 2011 eine Bestandsaufnahme der in den letzten Jahren umgesetzten Verbesserungen dar, die sich auch in Zahlen ausdrücken lassen. Das Land wendet heute mit ca. 1,1 Milliarden Euro pro Jahr bereits 360 Millionen Euro mehr für familienpolitische Aufgaben auf als noch zu Beginn der laufenden Legislaturperiode im Jahr 2006. Zugleich beschreibt der Bericht aber auch den Handlungsbedarf, welcher ergänzend zu den positiven Entwicklungen der letzten Jahre für die nahe Zukunft dennoch festzustellen bleibt, und benennt damit politische Herausforderungen für die kommende Legislaturperiode.

Lassen Sie mich für die Linksfraktion exemplarisch vier Schwerpunkte benennen! Erstens: Familienpolitik muss gemeinsam mit Familien partizipatorisch entwickelt und praktisch umgesetzt werden. Dazu sind Beteiligungsformen zu fördern und zu entwickeln, welche sich am tatsächlichen Bedarf orientieren und nicht auf Problemlagen reduzieren. Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen auch Arbeitgeber in der Verantwortung, und zwar sowohl, wenn es um eine bedarfsgerecht flexible Kinderbetreuung geht, als auch, wenn sich der Flexibilitätsbedarf aus der Pflegebedürftigkeit Familienangehöriger ergibt.

Zweitens: Stärker als bisher muss Familienpolitik als eine ressortübergreifende Aufgabe verstanden und von den beteiligten Verwaltungen im Zusammenwirken bewältigt werden.

[Zuruf von Elfi Jantzen (Grüne)]

Auf diesem Weg setzen wir uns für die strukturelle Stärkung der Einrichtungen und Angebote ein, in denen Kin-

der ihren Alltag verbringen. Dazu gehören beispielsweise eine kostenfreie, ganztägige Förderung durch Kita und Grundschule, die Abschaffung der Bedarfsprüfung sowie in der Perspektive die Einführung eines kostenfreien Mittagessens für alle Kinder.

[Mieke Senftleben (FDP): „Wünsch dir was“!]

Drittens: Die Verbesserung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit gilt sowohl für die Schul- und Kitapolitik oder den Ausbau eigenständiger Familienzentren, ebenso für Fragen der Stadt- und Verkehrsplanung und Umweltpolitik, um nur einige Beispiele zu nennen.

Viertens: Der mit § 16 KJHG beschriebene gesetzliche Auftrag zu einer Familienbildung, die sich an unterschiedlichen Lebenslagen orientiert, und sie zur Mitarbeit in Form der Nachbarschafts- und Selbsthilfe besser befähigen soll, kann durch die geregelte Förderung der Familienzentren realisiert werden, die neben den klassischen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen Orte der Begegnung und der gegenseitigen Beratung im Alltag sein können. Ausdrücklich unterstützen möchte ich in diesem Zusammenhang die Feststellung des Familienberichts, wonach Stadtteil- und Kiezmitterprojekte als Form der organisierten Selbst- und Nachbarschaftshilfe den Zusammenhalt und die Entwicklung des Gemeinwesens fördern, und Unterstützung verdienen.

Als Mitglied des Berliner Beirats für Familienfragen möchte ich mich zum Ende meiner Ausführungen wertschätzend äußern, und zwar ganz im Gegensatz zu meiner Kollegin, die vor mir gesprochen hat: Unsere Zusammenarbeit war gekennzeichnet von einer gemeinsamen Sprache im Interesse der Berliner Familien.

[Emine Demirbükten-Wegner (CDU): Eben deshalb!]

Unterschiedliche Werte und Politikvorstellungen wurden nicht zulasten der fachlichen und fachpolitischen Verständigung ausgetragen.

Mit Blick auf die künftige Familienpolitik möchte ich ein weiteres Zitat aus dem Bericht in meinem Beitrag benennen und zustimmend feststellen:

Familienfreundliches Engagement hat noch viel Potenzial.

– Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Barth! – Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat jetzt Frau Abgeordnete Jantzen das Wort.

[Mieke Senftleben (FDP): Elfi, hau' drauf!]

Elfi Jantzen (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Wertschätzung aller, die an dem Familienbericht konstruktiv mitgearbeitet haben, kann ich mich uneingeschränkt anschließen. Es war eine lange und harte Arbeit, aber ich denke, sie hat sich gelohnt.

Damit Sie alle wissen, worüber wir sprechen: Dies hier ist der Familienbericht, der vom Berliner Beirat für Familienfragen vorgelegt worden ist. Ich glaube, Sie haben alle zumindest einen Flyer erhalten, möglicherweise mit einem Chip, damit Sie sich das als PDF-Datei ansehen können. Ich empfehle Ihnen allen, das zu lesen. Es lohnt sich wirklich.

[Markus Pauzenberger (SPD): Sehr gut!]

Es gibt mittlerweile auch eine Stellungnahme des Senats, die haben Sie auch, Vorlage – zur Kenntnisnahme – Stellungnahme zum Familienbericht mit der Drucksachennummer 16/4045. Das lohnt sich auch,

[Mieke Senftleben (FDP): Nicht so richtig!]

aber nicht so sehr wie der Bericht.

Ich bin erstaunt, dass der Regierende Bürgermeister nicht anwesend ist, denn er hat den Familienbericht vom Beirat im Januar dieses Jahres –

[Özcan Mutlu (Grüne): Die SPD fehlt ja auch!]

– Wo ist er?

[Özcan Mutlu (Grüne): Die SPD-Fraktion fehlt auch!]

– mit großer Freude entgegengenommen.

[Zurufe von der SPD, den Grünen und der Linksfraktion]

– Könnt ihr bitte einfach die Gespräche stoppen?

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Die ersten Proteste und lauten Stimmen kamen aus Ihrer eigenen Fraktion. Nichtsdestotrotz bitte ich um Ruhe für die Rednerin.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Özcan hat angefangen! –

Senator Dr. Jürgen Zöllner: Er hat angefangen! –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion]

Elfi Jantzen (Grüne):

Es ist ehrlich gesagt egal, wer angefangen hat, man muss wissen, wann es wieder aufhören kann.

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der Linksfraktion –

Christian Gaebler (SPD): Aber Özcan weiß das nicht!]

– Seid ihr fertig?

[Dr. Michael Wegner (CDU): Eins, zwei, fünf!]

Wie gesagt, es wundert mich, dass der Regierende Bürgermeister nicht hier ist, weil er im Januar den Familienbericht entgegengenommen hat. Es gab einen presseöffentlichen Auftritt, und er hat auch zugesagt, dass man das ernst nehmen wird. Wie ernst er es nimmt, sieht man. Ich glaube, es würde ihm gut tun, hier an der Debatte teilzunehmen, anstatt irgendwo anders zu sein. Ich finde das ausgesprochen bedauerlich.

[Beifall bei den Grünen –

Mieke Senftleben (FDP): Er fehlt nicht so wirklich!]

Das zeigt mir allerdings auch, dass die Bedeutung dieses Berichts und das, was darin steht als Handlungsnotwendigkeiten, vom rot-roten Senat noch nicht erkannt worden sind. Ich sehe auch nicht, dass es irgendwie in politisches Handeln umgesetzt wäre.

Liebe Kollegin Scheeres! Es reicht nicht aus, einen Fraktionsbeschluss zu fassen, Forderungen zu übernehmen und zu wiederholen, die bereits längst in irgendwelchen Koalitionsvereinbarungen standen, man muss das dann, wenn man in der Regierung ist, in der Tat auch umsetzen.

[Beifall bei den Grünen]

Der Familienbericht trägt den Titel „Zusammenleben in Berlin“. Das zeigt deutlich, dass er von einem umfassenden Familienbegriff ausgeht. Familie ist überall da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Das gilt für Pflegebedürftige genauso wie für Kinder. Ich sage hier ausdrücklich: Für mich als Mitglied in diesem Beirat bezieht der Familienbegriff ausdrücklich alle Formen von Familien mit ein: Alleinerziehende, Ehepaare, Lebenspartnerschaften, Stief-, Patchwork- und Regenbogenfamilien. Ich denke, das gilt für die anderen im Beirat genauso.

Der Familienbeirat hat sehr ausdrücklich in seinem Bericht – und auch in seiner Arbeit – einen ressortübergreifenden Ansatz gewählt. Das zeigt sich in den Überschriften „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, „Bildung“, „Familienfreundliche Infrastruktur“, „Armut von Familien“ und „Familienfreundliche Regionen und Stadtquartiere“. Der Senat erkennt das ausdrücklich in seiner Stellungnahme an – Frau Barth hat es auch noch einmal wiederholt –, aber – und da komme ich zu einem großen Kritikpunkt an der Stellungnahme – sie bezieht sich im Wesentlichen auf Bildungsaspekte. Der Perspektivwechsel, dass nämlich auch Wirtschaft und Stadtplanung und andere Politikbereiche unter dem Rubrum von Familienfreundlichkeit anders ausgestaltet werden müssen, ist nicht gelungen. Das ist sehr bedauerlich. Ich denke, es wird Zeit, dass Grüne in Regierungsverantwortung in Berlin kommen, damit Familienfreundlichkeit auch in Verkehr, Stadtplanung und Wirtschaft einen angemessenen Stellenwert erhält.

[Beifall bei den Grünen]

Die Familien in Berlin sind vielfältig. Das zeigt sich sehr deutlich an den Berichten und Stellungnahmen aus den Foren in diesem Bericht. Aber genauso vielfältig sind

Elfi Jantzen

auch ihre Lebensumstände. Es lebt sich halt anders als Familie, wenn man in einem Einfamilienhaus am Stadtrand, in einer Stadtvilla oder einer Villa im Grunewald, einem Altbauwieshaus in der Innenstadt oder eben einem Plattenbau in einem östlichen Bezirk lebt. Die Möglichkeiten, Kindern gute Bedingungen zum Aufwachsen – also gute Bildungschancen und gute Gesundheit – zu bieten, sind abhängig vom sozioökonomischen Status, also Bildungsstand, Einkommen und beruflichem Erfolg der Eltern. In Berlin leben sehr viele Familien in Armut und ihre Kinder auch. Das ist der nächste Kritikpunkt. In der Stellungnahme des Senats findet sich zu diesem wichtigen Teil, „damit Familienarmut nicht zum Alltag gehört,“ keine Aussage. Das ist ein Armutszeugnis für eine rot-rote Regierung in einer Stadt mit so extrem hoher Kinder- und Familienarmut.

[Beifall bei den Grünen]

Ein nächster Kritikpunkt: Alle, die an der Erstellung dieses Berichts beteiligt waren, sei es in Familienforen, die in den Stadtteilen stattgefunden haben, seien es die Fachleute, von denen wir Stellungnahmen eingeholt haben, oder die Mitglieder des Familienbeirats, müssen sehr enttäuscht sein über die Stellungnahme, weil das, was Sie als Thema für diese Aktuelle Stunde angemeldet haben – Bestandsaufnahme und Handlungsanleitung – vom Senat nicht wirklich ernst genommen wird. Es ist wie eigentlich auch in den Reden der Kolleginnen der Koalitionsfraktionen: Der Senat schließt sich der Problembeschreibung an, er lobt Errungenschaften, heftet sich Lob ans Revers, das nicht immer nur auf seine Kappe geht, er geht auf die Herausforderungen und Handlungsanleitungen aber eigentlich nicht ein. Auswirkungen auf sein Handeln habe ich noch nicht festgestellt. Dafür der Kitaplatzmangel als ein Beispiel: Herr Zöllner hat uns letzte Woche im Ausschuss weis machen wollen, es gäbe kein Problem. Aber, Herr Zöllner, merken Sie sich einfach: Genehmigte Plätze sind nicht gleich belegbare Plätze. Wenn es einen Mehrbedarf von 4 300 Plätzen in diesem Jahr gibt, dann haben Sie den noch lange nicht erfüllt. Ich fürchte, Sie werden das auch nicht schaffen. Das geht zulasten der Familien und Mütter und Väter, die dringend Arbeit suchen. Zum Fachkräftebedarf ist schon etwas gesagt worden. Da haben Sie noch eine schwierige Hausaufgabe vor sich.

Der Senat hat nur zwei Vorschläge wirklich aufgenommen. Das ist die Internetplattform für eine bessere Informationsversorgung der Familien und die Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren als Knotenpunkt infrastruktureller Angebote für Kinder, Väter und Mütter. Dazu kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch! Das ist eine Sache, die wir seit vielen Jahren einvernehmlich für richtig halten. Allerdings haben Sie unseren die Familienzentren betreffenden Antrag abgelehnt. Wenn Sie sich Ihre eigene Koalitionsvereinbarung von 2001 und auch die letzte von 2005 anschauen, werden Sie feststellen, dass das bereits enthalten ist. Es wird Zeit – das will ich hier auch einmal sagen –, dass Grüne mit in die Regierungsverantwortung kommen, damit das endlich auch umgesetzt wird.

[Beifall bei den Grünen]

Der Familienbericht bringt umfassende Daten zur Beschreibung der Situation von Familien. Ich muss aber selbstkritisch für uns alle anmerken, dass es noch einige Themen gibt, die nur unzureichend behandelt sind. Das ist vielleicht auch der Zeit geschuldet. Man kann nicht alles umfänglich bearbeiten. Beispielsweise sind die Frage der Inklusion, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, sowie die Frage des Zusammenlebens der Menschen in dieser Stadt unterschiedlicher Herkunft nicht so ausführlich behandelt, wie es sein müsste. Ein nächster Familienbeirat, der wieder vielleicht wieder einen Bericht erstellen kann, hat die Chance einer Aufarbeitung.

Ich habe noch einen Vorschlag: Damit sich auch wirklich alle Familienformen und auch Familien mit unterschiedlichen Problemlagen mitgenommen und eingeschlossen fühlen, schlage ich vor, dass wir in den nächsten Beirat einen Vertreter oder eine Vertreterin des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung aufnehmen und vielleicht auch eine Vertretung von Regenbogenfamilien, Lebenspartnerschaften oder anderen Familienformen und nicht nur die herkömmlichen Familienverbände. Damit wünsche ich einem nächsten Familienbeirat genauso viel Erfolg mit dem, wie er arbeitet, aber mehr Glück damit, was die nächste Regierung umsetzt. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Jantzen! – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Senftleben das Wort.

Mieke Senftleben (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Gut drei Jahre hat der Familienbeirat gearbeitet, um den vorliegenden Bericht zu erstellen. Nicht nur ich fand, dass es eine konstruktive Runde war. Die Leitung wurde von einem Profi übernommen. Es war ein super Team, Herr Ruhenstroth-Bauer, ich freue mich, dass Sie da sind. Noch einmal möchte ich Ihnen meinen herzlichen Dank aussprechen.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Es waren eigentlich ziemlich viele gesellschaftliche Gruppen vertreten, viele, aber nicht zu viele, sodass die Arbeit der Gruppe meistens – auch das sage ich mit einem etwas lächelnden Auge – effizient war. Dies ist in der Tat ein ordentliches Ergebnis. Es ist auch Konsens gewesen, wenn doch – was man heute gemerkt hat – unter den oft zerstrittenen Parteien. Meine Vorrednerinnen haben darauf hingewiesen. Offensichtlich liegt allen die Situation der Berliner Familien am Herzen. Offensichtlich wussten die Beteiligten auch, dass nicht alles so rosig ist, wie es gern gesagt oder geschrieben wird oder wir gerade gehört haben. Es geht auch schon wieder los, dass Sie sich gern auf die Schulter klopfen und sagen, wir seien toll in Ber-

Mieke Senftleben

lin. Der Senator wird sicherlich gleich in seiner Rede die herausragende Stellung Berlins betonen, wie großartig hier alles läuft. Das soll er tun.

Der Bericht ist gut. Es ist eine Situationsbeschreibung. Es werden neue Ansätze aufgezeigt, und es wurde deutlich debattiert. Das war ein Lob, Herr Gaebler, haben Sie es gehört? Sehr enttäuschend hingegen ist die Stellungnahme des Senats. Während der Familienbericht beispielsweise zu Beginn klar herausstellt, dass Familienpolitik nur dann gelingen kann, wenn wir es als wirkliche Querschnittsaufgabe betrachten, ist in der Stellungnahme davon überhaupt keine Rede. Hier handelt es sich primär und bildungspolitische Lobhudelei des Senats frei nach dem Motto: Wir sind die Besten. Als bildungspolitische Sprecherin kenne ich das. Ich wollte aber eigentlich etwas Anderes hören.

Die Forderungs- und Kritikpunkte des Berichts werden nicht einmal erwähnt. Ratschläge werden nicht einmal erörtert. Insofern wird eine Art Haltung deutlich, nach dem Motto: Ob der Beirat einen Bericht vorlegt oder in China ein Sack Reis umfällt, dem Senat ist es eigentlich egal. Als Mitglied des Familienbeirats kann ich nur sagen, dass es mir nicht egal ist.

[Beifall bei der FDP]

Ein Beirat darf nicht zu einem Beiwerk mutieren, auch nicht zu einem schmückenden Beiwerk des Herrn Regierenden Bürgermeisters. Erinnern wir uns an den Familienbeirat. Er wurde einberufen, den Senat zu beraten. Das hat der Beirat getan, und zwar nicht aus der hohlen Hand heraus. Vielmehr wurden Familien online oder vor Ort befragt, Experten wurde zu Rate gezogen, nicht nur aus dem Berliner Umfeld, nein, wir haben über den Tellerrand hinweg hinaus geschaut. Wir haben uns die Frage gestellt, was andere Bundesländer eigentlich anders machen. Was machen sie vielleicht sogar besser? Es wurden Umfragen in Auftrag gegeben, Aktionen initiiert. Was mir auffiel, war, dass das Thema Familie erstmalig eine Presseresonanz hatte. Es war offensichtlich eine sehr gute, denn der Familienbeirat tauchte ausgesprochen häufig auf. Das Thema Familie war in der Berliner Bevölkerung vorhanden. Das war wichtig. Die Arbeit des Beirats wird in dieser Stellungnahme abgewertet. Auf die Forderungen, die der Beirat stellt, wird nicht eingegangen. Mein Fazit ist, dass der Senat die Ratschläge des Beirats nicht annimmt, nach dem Motto: Außer Spesen nichts gewesen.

Nunmehr zur Stellungnahme des Senats: Es gibt viele Allgemeinplätze, keine konkreten Forderungen. Die Stellungnahme ist viel zu dünn. Das hat die Arbeit des Beirats nicht verdient.

[Beifall bei der FDP]

Ich möchte einige konkrete Beispiele nennen und komme zum Handlungsfeld Arbeit. Zu lesen sind ein paar lapidare Hinweise zu den Themen familienfreundliche Unternehmen, Vereinbarkeit von Pflege von Beruf, Berlin als Arbeitgeber, und sonst nichts. Bemerkenswert ist die Anmerkung zum Thema Alleinerziehende und Arbeits-

markt. Beispielsweise schlägt hier der Familienbericht vor – sinnvollerweise, wie ich finde –, die Teilzeit künftig nicht zu verdammen, denn sie ist zum einen gewünscht und zum anderen ein Schritt hin in den ersten Arbeitsmarkt. Der Senat hingegen sieht das kritisch. Ich frage mich: Wieso sieht er es eigentlich kritisch? Offensichtlich – das ist erfragt worden – gibt es hier einen Bedarf. Der sollte auch respektiert werden ohne linkes Wenn und Aber.

[Beifall bei der FDP]

Ein wesentlicher Kritikpunkt ist die fehlende Betreuungsflexibilität in Kitas. Das Problem der erweiterten Öffnungszeiten für einzelne Kitas lässt der Senator leider völlig außen vor. Hier böte sich wirklich eine Chance für den Senat, mit den landeseigenen Kitas beispielsweise fortschrittliche Betreuungsangebote zu entwickeln, eben die sogenannten flexiblen Betreuungszeiten für Kinder von Eltern, deren Arbeitszeit eben nicht mehr in die sogenannten Standardkitazeiten passen. Davon – das finde ich eigentlich skandalös; wir haben uns lange darüber unterhalten – ist nichts zu lesen – nüscht, wie der Berliner immer so schön sagt.

Wenn wir beim zentralen Thema des Berichts bleiben, nämlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf – wir wissen, dass dabei die Kitas eine entscheidende Rolle spielen –, wird deutlich, dass die Realität – Frau Jantzen hat darauf hingewiesen – anders aussieht, wie wir inzwischen wissen. Was sollen die Berliner Eltern angesichts der vielfach erfahrenen Kitaplatzknappheit vom zuständigen Senator halten, wenn der noch nicht einmal die Anzahl der freien Kitaplätze in den Bezirken kennt, wenn er sich offensichtlich noch nicht einmal dafür interessiert, weil es Aufgabe der einzelnen Bezirke ist? Es ist für viele Berliner inzwischen zu einer zentralen Frage geworden, ob und wo ein tatsächlich verfügbarer Kitaplatz zu finden ist. Eine prima Lösung für die Eltern wäre beispielsweise eine Computerabfrage, ob nicht in Wohnortnähe ein Platz frei wäre und wenn dort nicht, ob auf dem Weg zur Arbeit Plätze vorhanden sind. Nein, das gibt es nicht. Es ist auch in weite Ferne gerückt. Darüber wird auch nicht nachgedacht. Alternative, pragmatische Lösungsangebote beispielsweise wie eine Kitasoftware werden weiterhin ignoriert. Das Angebot ist vorhanden. Auch hier wieder gilt das Senatsmotto: Hauptsache es gibt genug, theoretisch genehmigte Kitaplätze irgendwo, egal, ob sie in der Realität existieren.

Herr Senator! Sie schließen Ihren Bericht mit zwei Empfehlungen: erstens die Einrichtung einer zentralen Internetplattform, zweitens die Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren. Bingo! Das sind wahrlich Erkenntnisse, die der Senat an der Stelle getroffen hat. Dazu kann ich nur sagen: Wem erzählen Sie das eigentlich? Erzählen Sie es uns, den Politikern, dem Beirat, der Berliner Bevölkerung? Das sind alles uralte Forderungen. Ich frage mich, was Sie eigentlich in den letzten vier dreiviertel Jahren getan haben. Eine Internetplattform, die den Überblick für die Zielgruppe ermöglicht, die die Angebote darstellt, Vernetzungen ermöglicht, eigentlich eine

Mieke Senftleben

Selbstverständlichkeit – Sie haben es immer noch nicht geschafft, fünf Jahre Zeit! Ein weiterer Beweis dafür, dass Familienpolitik lediglich peripher von den Verantwortlichen wahrgenommen wurde.

[Beifall bei der FDP]

Und dann Ihr grandioser Vorschlag, Kitas zu Familienzentren weiterzuentwickeln! Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig. Und darum wollen Sie sich jetzt auch wirklich kümmern! Wir wissen doch alle: Der Weg hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit geht auch über die Familienarbeit in den Kitas, und da, Herr Senator, hätte mir Ihre Initiative während der Legislaturperiode besser gefallen, anstatt sie zum Ende der Legislaturperiode anzukündigen.

Herr Senator! Sie schreiben:

Es wird deutlich, dass die Familienpolitik in Berlin eine ressortübergreifende Bedeutung hat, der zukünftig verstärkt Rechnung getragen werden muss.

Diesen Satz unterschreibe ich gerne, nur leider steht er nicht zu Beginn des Berichts. Dann hätte es spannend werden können. Nein, mit dieser Erkenntnis schließt Ihre Stellungnahme, frei nach dem Motto: Der Senat hat seine Schuldigkeit getan. – Ich füge hinzu: Und er kann gehen. – Danke!

[Beifall bei der FDP –
Zuruf von Martina Michels (Linksfraktion)]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Senftleben! – Es spricht jetzt der Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Herr Prof. Dr. Zöllner, zu uns.

Senator Dr. Jürgen Zöllner (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie leben Familien in Berlin? Welche Bedingungen finden junge Menschen vor, wenn sie hier eine Familie gründen wollen? Welche Risiken, aber auch welche Chancen birgt diese Stadt? – Diese Fragen hat der Familienbericht untersucht. Dabei hat der Familienbericht – und das ist einmalig – im Wesentlichen die Familien selbst zu Wort kommen lassen. Dies ist kein Bericht über Familien, sondern ein Bericht mit Familien. Rund 50 000 Familienhaushalte wurden schriftlich beteiligt und zahlreiche Veranstaltungen in allen Regionen durchgeführt. Ich will innerlich bejahend und leidenschaftlich an das anschließen, was glücklicherweise alle Vertreter aller Fraktionen gesagt haben: dass man sich bei dem Familienbeirat bedanken muss und ausgesprochen auch bei dem Vorsitzenden, Herrn Ruhenstroth-Bauer.

[Beifall bei der SPD]

Der Familienbeirat war aber nicht nur mit Akteuren aus der Gesellschaft neu zusammengesetzt, sondern er war auch mit neuen und wichtigen Aufgaben und Perspektiven versehen. Es ist in Deutschland einzigartig, dass ein

so zusammengesetztes Gremium inklusive Parteien einen solchen Bericht erarbeitet. Ich danke daher auch den Abgeordneten, die in der Arbeit offensichtlich ein großes Maß an Übereinstimmung und Sachlichkeit gezeigt haben.

[Mieke Senftleben (FDP): Gern, Herr Senator!]

Nur so konnte es uns gelingen, dem Familienbeirat gelingen, einen Perspektivwechsel auf das Thema Familie in Berlin zu erreichen. Ich kann nicht alles aufzählen, nur noch mal daran erinnern: Es geht nicht nur um Chancen, es geht auch um Risiken. Es geht darum, Familie neu zu verstehen, nicht nur aus ihrer Gründungsphase heraus, sondern wirklich über das gesamte Leben hinweg zu verstehen – was uns die Augen öffnet für Probleme, die tatsächlich noch nicht gelöst sind, sondern die wir verstärkt ins Auge fassen müssen.

[Mieke Senftleben (FDP): Genau so ist es!]

Ein Stichwort sei der völlig neue Stellenwert, den Pflege in unserer Gesellschaft bekommen muss und bekommen wird.

Die Berliner Familien äußern sich ganz überwiegend zufrieden. Sie empfinden Berlin als eine familienfreundliche Stadt. – Meine Damen von der Opposition – in diesem Fall waren es nur Damen, vor allen Dingen hier auf der rechten Seite –! Gerade wenn es so wichtig ist und gerade wenn man Fortschritte erzielen muss, ist letzten Endes ein zentrales Element einer Diskussion, dass man denjenigen, die man ermuntern will, die man braucht, nicht das letzte Hemd auszieht, sondern erst mal betont, was erreicht worden ist. Denn nur das wird uns die Kraft geben, eine neue Qualität zu beschreiben.

Diese Zufriedenheit bezieht sich dabei vor allem auf die qualitativ hochwertige und gut ausgebaute Infrastruktur in der Kindertagesbetreuung.

[Mieke Senftleben (FDP): Hab' ich doch gesagt!]

Eine verlässliche Tagesbetreuung ist sicher nicht die einzige, aber ganz sicher eine zentrale Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Tagesbetreuung steht Berliner Eltern wohl wie in keiner anderen Stadt Deutschlands zuverlässig und kostengünstig zur Verfügung. Mehr noch: In Berlin sind die letzten drei Kitajahre gebührenfrei – weil Sie dauernd ansprechen: Was ist denn erreicht worden? – Allein in den letzten fünf Jahren sind 16 000 zusätzliche Kitaplätze eingerichtet worden. Berlin bietet in dieser Hinsicht ein ausgezeichnetes Angebot. Darauf können wir stolz sein, darüber müssen wir auch reden, weil es ein Standortvorteil für diese Stadt ist.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Mieke Senftleben (FDP): Das ist ja richtig!]

Ich kann nicht mehr hören, wenn in diesem Zusammenhang immer wieder gefragt wird: Was ist erreicht worden? – Frau Demirbüken-Wegner! Ich möchte gern Ihre Augen öffnen und Sie bitten, Ihre beiden Augen zu nutzen. Es kann sein, dass große Leistungen in der Politik gerade in den Punkten, die nicht dauern, erreicht werden,

Senator Dr. Jürgen Zöllner

die Tagesordnungspunkte von Parlaments- und Ausschusssitzungen sind, wie es in der Familienpolitik in Berlin ohne Zweifel der Fall ist. Es kann aber auch umgekehrt sein, dass die großen Erfolge in der Politik dauernd Gegenstand von Diskussion sind, wie das Beispiel Schulpolitik in Berlin auch zeigt.

Das bedeutet aber auch, und das ist sicher wichtig, dass das Problem damit nicht gelöst ist. Wenn man nicht sofort eine Antwort parat hat, ist das aber kein Zeichen dafür, dass man das Problem ignoriert. Ich sehe sehr wohl, und der Senat sieht sehr wohl, dass auch ein neues Verständnis der Wirtschaft in diesem Zusammenhang angefordert werden muss.

[Mieke Senftleben (FDP): Das ist ja schon längst da!]

Dies ist aber nicht durch einfache Befehle zu erreichen. Und da dieser Senat nicht gerne Luftblasen von sich lässt, gibt es jetzt noch keinen Masterplan, weil wir am Ende einer Legislaturperiode und in Haushaltsberatungen sind.

[Mieke Senftleben (FDP): Die Wirtschaft ist viel weiter, als Sie denken, Herr Senator!]

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser besondere Vorteil einer guten Infrastruktur für Familien wird nicht nur vom Familienbericht hervorgehoben, sondern er hat sich herumgesprochen und ist mittlerweile ein wichtiger Standortfaktor für Berlin. Vor allem für junge Menschen ist Berlin attraktiv. Sie kommen nicht nur zum Studium oder zur Ausbildung hierher, nein – und das ist die gute und entscheidende Nachricht –, sie kommen, um zu bleiben und hier Familien zu gründen.

Der Familienbericht stellt jedoch nicht nur dar, wo Berlin auf dem richtigen Weg ist, sondern er zeigt auch, in welchen Bereichen wir noch nachbessern müssen. Grundsätzlich verbessert werden muss zum Beispiel die Information für Familien. Ich will die zwei Punkte noch mal kurz erwähnen, die schon erwähnt worden sind: Wir werden ein Internetportal für Familien aufbauen. Ein solches Portal soll zentral alle wichtigen Informationen für Familien übersichtlich, nutzerfreundlich und aktuell vorhalten. Eine weitere Empfehlung betrifft die Verbesserung der Infrastruktur. Es geht um Bündelung von Beratungs- und Serviceleistungen für Familien in den Bezirken, sogar um Familienbüros. Familienbüros sollen über familienrelevante Leistungen und Angebote beraten und gerade Familien mit kleinen Kindern von Wegen zu unterschiedlichen Ämtern entlasten.

Eine Weiterentwicklung von Kitas zu Familienzentren bzw. Eltern-Kind-Zentren ist für mich ein weiteres zentrales familienpolitisches Vorhaben. Kitas haben einen natürlichen Kontakt zu den im Sozialraum wohnenden Familien. Diese Strukturvorteile von Kitas sollen in Zukunft insbesondere für bildungsferne Familien genutzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Senftleben! Ja, es ist ein Paradigmenwechsel, dieses im

verstärkten Maße als eine ressortübergreifende Aufgabe zu verstehen.

[Mieke Senftleben (FDP): Ist nichts davon zu merken!]

Wäre es Ihnen lieber gewesen, ich hätte den Satz an den Anfang gesetzt und so getan, als wäre das Problem gelöst? Dann ist es besser, weil dieses auf lange Sicht ein gänzlich neues Verständnis hervorrufen muss, dass man es anspricht und die Sache zu einem geeigneten Zeitpunkt – Sie wissen, wann solche Zeitpunkte auftreten – anfängt.

Bei der Bildung insgesamt – die sicher nicht das Alleinige ist, aber ein Schlüssel zu vielen familienpolitischen Problemen – gibt es einen Erfolg in Berlin. Förderung des frühen Zugangs – ich will das nicht noch einmal alles aufzählen –, kostenfreie Kitajahre und auch zum Beispiel die Weiterentwicklung der Schulstruktur sind wichtige Voraussetzungen, die Sie in der Republik nirgendwo finden. Dann sagen Sie das auch in diesem Zusammenhang, und nehmen Sie nicht nur die Worte „skandalös“ und „verlogen“ in den Mund!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion – Mieke Senftleben (FDP): Tue ich nicht!]

Das sind Fortschritte, die es nur hier in Berlin gibt.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch an etwas anderes erinnern. Familie ist – und ich sage das gerade hier in Berlin – nicht nur Mutter, Vater, Kind. Familie, das sind auch die Patchwork- und Regenbogenfamilien, das sind die Alleinerziehenden, das sind erwachsene Kinder, die sich um ihre Eltern kümmern; auch Pflege ist ein Thema, wenn es um Familie geht. Hier haben wir einen neuen Schwerpunkt und einen neuen Blickwinkel durch diesen Bericht gewonnen.

Wir wissen, dass Berlin für Familien, für Kinder eine tolle Stadt ist, wir wissen auch, dass wir noch besser werden können. Ich danke noch einmal dem Familienbeirat, dass er uns auf diesem Weg mit einem kritischen, aber auch konstruktiven Blick begleitet hat und freue mich, dass es so weitergehen kann. – Ich bedanke mich!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Senator Prof. Dr. Zöllner! – Wir treten ein in die zweite Rederunde. – Frau Demirbükten-Wegner hat das Wort.

Emine Demirbükten-Wegner (CDU):

Frau Scheeres hatte am Anfang ihrer Rede gesagt, der Bericht sei ein besonderer Bericht. Damit hat sie auch recht. Das ist wirklich ein ganz besonderer Bericht, wo es, Herr Senator, nicht darum geht, überzubetonen, was man in den letzten Jahren gemacht hat. Die Familienberichte der vergangenen Jahre kennen wir: eine Aneinanderreihung von Maßnahmen. Genau das soll der Bericht heute

Emine Demirbükten-Wegner

nicht sein, sondern er sollte uns Handlungsräume aufzeigen, wo wir konkret handeln können. Genau das ist nicht geschehen. Sie, verehrter Herr Senator, haben mir gesagt, ich solle meine beiden Augen öffnen. Ich war heute in Reinickendorf in der Auguste-Viktoria-Allee im Mehrgenerationen- und Familienhaus. Obwohl ich da zum Thema Integrationslotsen, Stadtteilmütter etc. pp. gesprochen habe, ist die Kitaleiterin hinter mir hergerannt und hat gesagt: Bitte sagen Sie, dass wir Mütter haben, die weinend vor mir stehen, weil sie keine Kitaplätze haben! – Das habe ich der Kitaleiterin heute versprochen.

[Beifall bei der CDU]

So viel dazu, dass wir keinen Kitaplatzmangel haben.

[Senator Dr. Jürgen Zöllner:
Sagen Sie das Ihrer Bezirksstadträtin!]

Ich habe meine beiden Augen geöffnet. Es geht in diesem Bericht nicht darum – unter der Federführung von Herrn Ruhenstroth-Bauer und der wundervollen Geschäftsstelle –, den Senat zu loben oder das, was bis jetzt gelaufen ist, überzubetonen, es geht darum zu sagen, was der Senat konkret macht. Wenn Sie sich hier hinstellen, Herr Senator, und sagen, wir wollen prüfen, wir haben erkannt, wir werden eingehend dazu Handlungsschritte einleiten, dann finde ich es sehr mau, die Internetplattform, deren Vorbereitung seit drei Jahren läuft, die Familienbüros, die Familienzentren, was alles aus der Etatisierung herausgefallen ist, als konkrete Handlungsmaßnahmen zu erwähnen. Das finde ich sehr mager. Damit tun Sie dem Beirat, den Mitgliedern und auch allem drumherum, was den Bericht angeht, sehr unrecht. Das kann es nicht gewesen sein. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie hier heute Nägel mit Köpfen machen und uns mindestens zehn konkrete Handlungsschritte liefern, wie wir damit umzugehen haben. Aber auch das ist Ihnen heute nicht gelungen.

[Beifall bei der CDU –

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Haben Sie mal Ihren Bezirksstadtrat gefragt?]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat jetzt Frau Abgeordnete Jantzen das Wort.

Elfi Jantzen (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Zeit nur kurz dazu nutzen, Sie alle darauf aufmerksam zu machen, dass es noch Familienforen und Gesprächsrunden und Kreise gibt, wo man über den Familienbericht diskutieren kann. Das lohnt sich. Gerade im Wahlkampf kann man sich mit den Familien direkt vor Ort auseinandersetzen. Ich hoffe, dass der Bericht in der nächsten Legislaturperiode als umfassende Bestandsaufnahme und Handlungsanleitung für alle genommen wird. Die Termine gebe ich dem Regierenden Bürgermeister, weil Sie die Diskussion hier verpasst haben. Vielleicht diskutieren Sie mit Familien.

[Beifall bei den Grünen –
Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit:
Ich habe Sie gehört! Im ganzen Haus habe ich Sie gehört! Sie sind nicht zu überhören!]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Jantzen! – Weitere Wortmeldungen?

[Mieke Senftleben (FDP): Ich habe noch ein bisschen Redezeit!]

– Bitte sehr, dann haben Sie auch das Wort!

Mieke Senftleben (FDP):

Vielen Dank! – Das Minütchen geht schnell. – Herr Senator! Sie haben mich eben besonders angesprochen, da möchte ich schon reagieren. Standortfaktor – natürlich ist das ein Standortfaktor! Als Senator Böger damals immer rumeierte mit den Kitaplätzen, Berlin sei doch super usw., da haben wir genau darauf hingewiesen, dass es als Standortfaktor zu begreifen ist. Aber Sie dürfen nicht die Augen vor dem verschließen, was Frau Demirbükten eben gesagt hat. Auch das ist die Realität. Und wenn Sie diesen hohen Anspruch an die Kitaversorgung in Berlin immer wieder definieren, kleine Gruppen, Vor- und Nachbereitungszeit, super ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher und alles noch beitragsfrei, ausreichende Plätze usw., dann müssen Sie sich an diesem Ihrem definierten Anspruch messen lassen.

Jetzt noch zum Thema Paradigmenwechsel – das ist mein letzter Satz: Ich wiederhole es noch einmal. Sie haben diesen richtigen Satz ans Ende Ihrer Stellungnahme geschrieben. An den Anfang hätte er gehört, denn dann hätten wir erwarten können, dass Sie auch Handlungsfelder, Zielvorgaben zumindest definiert hätten. Dies zu leisten, haben Sie versäumt. – Danke!

[Beifall von Heidi Kosche (Grüne)]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden.

Nun kommen wir zu

lfd. Nr. 4:**Prioritäten gem. § 59 der Geschäftsordnung**

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4.1:

Erste Lesung

**Gesetz zur Änderung der Anlage zum
Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz
Berlin (ZustKatOrd) im Hinblick auf die**

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki**Bestimmung der zuständigen Behörde im
Vaterschaftsanfechtungsverfahren**

Antrag der CDU Drs 16/4087

Das ist die Priorität der Fraktion der CDU mit dem Tagesordnungspunkt 14. Ich eröffne die erste Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der CDU. Der Abgeordnete Juhnke steht bereits vorne. – Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Dr. Robbin Juhnke (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem vorliegenden Antrag beschäftigt sich die CDU-Fraktion mit dem Skandal der Scheinvaterschaften, welche schleichend einen immer größeren Wirkungskreis entfalten.

[Marion Seelig (Linksfraktion):
Woher wissen Sie das?]

Die Wirkung dieser Scheinvaterschaften ist dabei in mehrfacher Hinsicht ein immenses gesellschaftliches Übel. Erstens erschleichen sich dadurch Personen, denen es eigentlich nicht zustehen würde, einen legalen Aufenthalt in Deutschland. Zweitens entstehen dadurch hohe Kosten für Sozialleistungen, die aufgrund des illegal erworbenen Aufenthalts durch unsere Steuern und Abgaben finanziert werden müssen. Und drittens wird hier eine familiäre Beziehung fingiert, die nicht tatsächlich besteht. Dies hat negative Folgen, vor allem für das Kind, das ja dann einen Vater hat, der nur auf dem Papier existiert.

Aber wie entstehen solche Verhältnisse überhaupt? – Leider ist die Funktionsweise bei Scheinvaterschaften relativ simpel. Einerseits gibt es da den deutschen Vater, der das Kind einer ausländischen Staatsangehörigen oder Staatenlosen zum Schein als sein eigenes anerkennt, andererseits gibt es die Deutsche, für deren Kind ein nicht-deutscher Vater plötzlich die Vaterschaft reklamiert. In jedem Fall gibt es einen Leidtragenden, der vor solchen Machenschaften der Erwachsenen geschützt werden muss, nämlich das Kind.

[Beifall bei der CDU]

Dabei ist es übrigens nicht mehr erheblich, dass es sich bei dem anerkennenden Vater um den biologischen Vater handelt. Jeder, der bereit ist, das soziale Vater-Kind-Verhältnis anzuerkennen, kann durch schriftliche Anerkennung und Zustimmung der Mutter in diese Rolle schlüpfen. Im Regelfall ist damit auch eine Unterhaltspflicht für das Kind verbunden. Dies sollte eigentlich ein ausreichender Grund sein, leichtfertige Vaterschaftsanerkennung zu unterbinden. In der Praxis jedoch gibt es ausreichend Fälle, in denen Männer, die keinerlei Mittel haben und jemals haben werden und daher auch nicht die aus der Vaterschaft folgende Unterhaltspflicht fürchten müssen, entsprechende Anerkennungen aussprechen.

[Zuruf von Canan Bayram (Grüne)]

Ich kann mich an einen Fernsehbeitrag erinnern, wo Obdachlose befragt wurden und erklärt haben, dass sie für eine ganze Fußballmannschaft von Kindern die Vaterschaft anerkannt hätten.

Einen solchen offensichtlichen Missbrauch dürfen wir als Gesellschaft nicht dulden. Man sollte meinen, dass in einer notorisch klammen Stadt wie Berlin ein ganz besonderes Augenmerk auf solche Fälle gelegt werden, um die Erschleichung staatlicher Leistungen zu verhindern. Doch weit gefehlt, der Senat hat die Verantwortung für die Feststellung und Aufklärung solcher Fälle in die Hände derjenigen gelegt, die schon aufgrund ihrer beschränkten Zuständigkeit und der fehlenden Mittel kaum in der Lage sind, diese zu bewältigen, nämlich die Bezirke. Den Bezirken fehlt hier jeglicher Überblick, ob die Anerkennung der Vaterschaft etwa Folgen für den Aufenthaltsstatus der Beteiligten hat oder nicht. Diese Information liegt nur zentral bei der Ausländerbehörde vor. Damit ist aber ein wesentliches Indiz für das Vorliegen einer Scheinvaterschaft für die Bezirke nicht erkennbar. Es bleiben hingegen nur die offensichtlich ungläubwürdigen Fälle, in denen beispielsweise die zukünftigen „Eltern“ in unterschiedlichen Städten wohnen.

Andere Bundesländer, in denen meiner Auffassung nach das Problem prozentual bedeutungsloser als in Berlin sein dürfte, haben die Zuständigkeit klüger geregelt, als es der rot-rote Senat getan hat. Sie haben eine zentrale Zuständigkeit geschaffen, beispielsweise in Baden-Württemberg oder in Bayern. Dabei handelt es sich um ein Feld, in welchem der Staat um hohe Millionenbeträge geprellt wird und in dem sich mittlerweile auch organisierte Strukturen gebildet haben. Deshalb fordert die CDU-Fraktion die organisatorische Anbindung dieser Aufgabe an das zentrale Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten. Wir fordern den Senat auf: Handeln Sie endlich, anstatt dieses Problem auf dem Rücken der Bezirke auszusitzen! Ende des vergangenen Jahres gab es in Berlin knapp 400 Scheinvaterschaften bzw. Verdachtsfälle auf solche. Durch die eingesparten Sozialleistungen ließen sich die damit zusätzlich befassten Stellen sicherlich problemlos finanzieren.

Ich nenne aber noch einen anderen Aspekt, aus welchem der Staat eine hohe Pflicht ableiten müsste, schnell und wirksam tätig zu werden. Es sind genau solche Fälle, die bei der breiten Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, unser Staat lasse sich von jedem, der nur die richtigen Tricks kennt, ausnehmen wie eine Weihnachtsgans – insbesondere dann, wenn es sich um Ausländer und die Erschleichung von staatlichen Leistungen handelt.

[Zuruf von Özcan Mutlu (Grüne)]

Ich appelliere daher an Rot-Rot: Tun Sie endlich was, sonst zementieren Sie Zustände, die uns insbesondere in Berlin noch bitter auf die Füße fallen werden – finanziell und politisch! – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Juhnke! – Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kleineidam das Wort. – Bitte sehr!

Thomas Kleineidam (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Juhnke! Ich gebe Ihnen an einer Stelle recht – Scheinvaterschaften, wenn sie denn tatsächlich Scheinvaterschaften sind, sind problematisch, insbesondere für die Kinder. Wenn staatliche Stellen Hinweise darauf haben, muss das aufgeklärt werden.

Ihrer These, die Ausländerbehörde sei kompetenter in der Bearbeitung solcher Verdachtsfälle von Scheinvaterschaften, weil dort die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen besser bekannt seien, vermag ich nicht zu folgen. Die aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen sind übersichtlich – hat ein Kind einen deutschen Vater, so hat es ein Aufenthaltsrecht und die Mutter auch. Dafür brauche ich keine Ausländerbehörde, das wissen auch die zuständigen Behörden auf Bezirksebene. Sie müssten nachweisen, dass eine zentrale Behörde bei der Aufklärung solcher Verdachtsfälle qualifizierter ist – davon habe ich von Ihnen nichts gehört. Sie haben von hinten argumentiert: Wenn eine Scheinvaterschaft vorliegt, dann liegt auch ein Verstoß gegen das Aufenthaltsrecht vor, deshalb Ausländerbehörde. Das macht keinen Sinn, das ist von der falschen Seite her aufgezeigt.

[Beifall bei der SPD]

Sie argumentieren, es sei immer ein Indiz für eine Verletzung des Aufenthaltsrechts, wenn ein deutscher Vater eine Vaterschaft anerkennt und die Mutter Ausländerin ist. Wenn das ein Indiz für eine Scheinvaterschaft ist,

[Canan Bayram (Grüne): Keine Ahnung!]

bei den Lebensverhältnissen in Berlin, dann überziehen Sie so viele Menschen mit einem Verdacht, die überhaupt keinen Anlass dafür geben, und das nur, weil es vielleicht ein paar Einzelfälle gibt, in denen Menschen das ausnutzen. Das kann ich mir nicht als Position vorstellen, die dieses Haus gegenüber den vielen multikulturellen Ehen und Partnerschaften in Berlin vertritt.

[Beifall bei der SPD]

Ein letzter Punkt, warum Ihr Antrag für uns nicht annehmbar ist: Wir wollen starke Bezirke! Ich gebe Ihnen recht, dass es bei der Bearbeitung dieser Fälle in einigen Bezirken Probleme gibt. Wenn wir aber bei allen entstehenden Problemen sagen, die Aufgabe muss weg von den Bezirken, dann sind wir in einigen Jahren so weit, dass wir die Bezirke völlig abschaffen, und das wollen wir nicht.

Ihrem Antrag können wir nicht unsere Zustimmung geben, denn er widerspricht ganz grundsätzlichen Positionen meiner Fraktion! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kleineidam! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Bayram das Wort.

Canan Bayram (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Juhnke! Mit Ihren Ausführungen und Ihrem Antrag haben Sie nachgewiesen, dass Sie sich in dieser Materie überhaupt nicht auskennen. Nach dem, was wir von Ihrer Kollegin Demirbüken-Wegner zum Thema Familie gehört haben, kann man Ihnen fast empfehlen, dass Sie sich mal darüber erkundigen, was Kindeswohl bedeutet und was Familien gut tut.

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der Linksfraktion]

Es ist absolut widersprüchlich und unsinnig zu sagen, das Wohl der Kinder liege Ihnen am Herzen und deswegen soll demnächst die Ausländerbehörde statt das Jugendamt zuständig sein. Wo hat man denn so etwas gehört?

[Beifall bei den Grünen –
Martina Michels (Linksfraktion): Bei der CDU!]

Es besteht wohl auch eine weitere Unkenntnis Ihrerseits darüber, was am Friedrich-Krause-Ufer bei der Ausländerbehörde an Arbeitsaufkommen, an Wartelisten und Wartezeiten besteht. Sie tun so, als würden die Beamtinnen und Beamten dort nur darauf warten, endlich auf Jagd zu gehen, um dann festzustellen, dass sie noch gar nicht beurteilen können, ob ein Verfahren gegen die Leute eingeleitet werden kann, da zunächst die Abfragen beim Jugendamt gemacht werden müssen zur Klärung, ob die Menschen ausgewiesen werden müssen. Dieser Antrag ist wirklich völlig überflüssig, reiner Bürokratieunsinn und in keiner Weise geeignet, weder den Familien noch den Staatskassen weiterzuhelfen.

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der Linksfraktion]

Dass Sie solche Anträge überhaupt vorlegen und wir uns damit befassen müssen, macht deutlich, dass Sie migrantische Familien am liebsten erst einmal unter einen Generalverdacht stellen. Da ist irgendein Migrant dabei, da kann nicht alles mit rechten Dingen zugehen – das ist Ihre Haltung, Ihre Sicht auf diese Stadt, und das sollten die Menschen auch erfahren!

[Beifall bei den Grünen und der SPD]

Das ist ein falscher Ansatz, und ich empfehle Ihnen, Respekt vor diesen Menschen zu haben, Respekt vor jeder Familie, das ist jedenfalls das Motto von Bündnis 90/Die Grünen: Familie ist überall, wo Kinder sind! Kinder sind zu schützen und nicht unter Generalverdacht zu stellen!

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der Linksfraktion –

Canan Bayram

Dr. Robbin Juhnke (CDU): So hoch können Sie das Stöckchen gar nicht halten, dass ich nicht darüber springen kann!]

Es bleibt Ihr Geheimnis, warum Sie diesen Antrag gestellt haben – es gibt keinen echten Bedarf dafür, und Sie weisen dazu auch keine Sachkunde vor. Ich kann mir nur vorstellen, dass Sie noch ein Profil suchen – law and order. Ihr Kandidat für das Amt, das er eh nicht erreichen wird, hat das als höchstes Ziel benannt. Das sind Fantasien von Leuten, die keine Ahnung von Verwaltung und keine Ahnung von Familie haben und meinen, eine Gruppe gefunden zu haben, die man besonders verfolgen müsste. Als Mitglied im Innenausschuss erinnert mich das an etwas, womit Herr Trapp schon mal in die Presse gekommen ist: „Intelligenztest für Migranten“. Das alles ist es nicht wert, dass wir uns in diesem Hause damit beschäftigen.

Es gibt nichts zu regeln, das Gesetz gibt es bereits, zuständige Stellen gibt es auch. Ihr Schwerpunkt, das in die Ausländerbehörde geben zu wollen, macht lediglich Ihre Haltung gegenüber multikulturellen Familien klar, und da müssen Sie noch einiges hinzulernen. Ich hoffe und wünsche Ihnen, dass Sie noch mehr Migrantinnen und Migranten in Ihre Reihe bekommen, damit Sie noch etwas durchmischt werden und in dieser Stadt ankommen!

[Beifall bei den Grünen –

Dr. Robbin Juhnke (CDU): Darum geht es nicht! Sie haben es nicht begriffen!]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Bayram! – Es hat nun Frau Abgeordnete Seelig von der Linksfraktion das Wort.

Marion Seelig (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kind-schaftsrechtsreform, die 1998 den gesetzlichen Schutzbereich auf soziale Vater-Kind-Verhältnisse erweitert hat, war ein wichtiger Schritt zur Anerkennung der Realität von Familien in unserem Land. Dazu hat dann der Deutsche Bundestag 2008 das Vaterschaftsanfechtungsergänzungsgesetz verabschiedet, wodurch der Kreis der Anfechtungsberechtigten um eine anfechtungsberechtigte Behörde erweitert wurde. So weit, so richtig.

Im Übrigen haben Sie unrecht, wenn Sie so tun, als würde in anderen Bundesländern zentral mit dem Thema umgegangen. Ich habe gerade einmal nachgeschaut: 7 von 16 Bundesländern haben überhaupt eine zentrale Bearbeitungsstelle, und davon sind die wenigsten Ausländerbehörden. Sie haben offensichtlich ein Alleinstellungsmerkmal für nicht gerade ausländerfreundliche Maßnahmen.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Ziel ist es übrigens, mit diesem Ergänzungsgesetz sogenannten Missbrauch zu verhindern, sollte es weder biolo-

gische noch soziale Bindungen geben, vorausgesetzt, die Mutter unterliegt dem Ausländerrecht. Meine Fraktion hat mit diesem Gesetz, das grundsätzlich eine Personengruppe unter Generalverdacht stellt, auch grundsätzliche Probleme. So haben mit dieser Begründung die damaligen Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag dieses Gesetz ebenso abgelehnt wie die Mehrheit der vom Rechtsausschuss angehörten Sachverständigen. Eine spezielle Personengruppe wird unter den Generalverdacht des Missbrauchs von Rechten gestellt, während die Tatsachen, die zu einer Anfechtung führen können, nicht eindeutig festgelegt sind.

Im Übrigen, über die Anzahl der Fälle, Herr Juhnke, kann weder die Bundesregierung noch der Senat Auskunft geben, wie die Antworten auf Kleine Anfragen der Linken ergeben haben. Ebenfalls auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Sayan antwortet der Senat zu diesem Thema, dass „das Gesetz unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und mit Augenmaß vollzogen werden muss und nicht jeder vage Verdacht zur Einleitung eines Anfechtungsverfahrens führen darf.“ Deshalb sind mit gutem Grund in Berlin die Bezirke per Rechtsverordnung dafür zuständig. Nur die Nähe zu den Betroffenen kann doch einen rechtfertigenden Anfangsverdacht begründen.

Nach dem Willen der CDU, die wieder ganz viel Missbrauch vermutet, errahnt oder wie auch immer, soll in Zukunft die Ausländerbehörde zentral zuständig sein. Welche Kriterien hat denn die Ausländerbehörde? Kennt sie den Vater? Weiß sie, wie sich das Kind-Vater-Verhältnis entwickelt? – Nein, sie verfügt ausschließlich über eine Tatsache, nämlich dass die Mutter mit der Vaterschaftsanerkennung ein eigenes Aufenthaltsrecht begründet. Das soll dann der Anfangsverdacht sein nach Ihrem Willen. Und so soll ein schlechtes Gesetz noch einmal verschärft werden und der Abschreckung dienen.

Natürlich gibt es da, wo Menschen oft vor aussichtslosen Situationen stehen, auch Missbrauch, keine Frage. Aber es lässt sich doch beispielsweise auch vorstellen, dass ein gut betuchter deutscher biologischer Vater dafür sorgt, dass ein Sozialhilfeempfänger, vielleicht gegen Entgelt, die Vaterschaft anerkennt, damit er in Zukunft keine Alimente zahlen muss. Ist das dann weniger verwerflich? Überprüft das dann auch die Ausländerbehörde oder wer? – Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit plädieren wir dafür, Kompetenz bei den Bezirken zu belassen. Im Gegenteil, wir sind davon überzeugt, dass noch vorsichtiger und mit noch mehr Augenmaß ein so tiefer Eingriff in die Privatsphäre zu rechtfertigen ist. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Seelig! – Für die FDP-Fraktion hat Dr. Kluckert das Wort.

Dr. Sebastian Kluckert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion tritt dafür ein, den Zuzug in unsere Sozialsysteme zu stoppen. Der Antrag der CDU zeigt auf, dass auch auf Landesebene Schritte unternommen werden können, um dieses Ziel zu unterstützen. Das Problem ist seit einiger Zeit bekannt: Personen, die dauerhaft mittellos sind und für die finanziellen Folgen einer Vaterschaft nicht aufkommen müssen, erkennen oftmals, sicherlich gegen eine entsprechende Bezahlung, die Vaterschaft von im Ausland lebenden ausländischen Kindern an. Eine nähere Beziehung zu Frau und Kind hatten sie nicht, haben sie nicht und wollen sie auch nicht. Das Kind und die Mutter erhalten in der Folge der Anerkennung einen Aufenthaltstitel in der Bundesrepublik Deutschland und lassen sich dann ihren Lebensunterhalt vom deutschen Steuerzahler bezahlen.

Wir können wahrscheinlich nicht erreichen, dass die Scheinväter für ihre Scheinfamilie aufkommen werden, denn einem nackten Mann kann man bekanntlich nicht in die Tasche fassen. Aber wir müssen dafür sorgen, dass der Staat sich von diesen nackten Männern nicht an der Nase herumführen lässt.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Der Bund hat seine Aufgaben dafür bereits gemacht und ein behördliches Anfechtungsrecht geschaffen. Unsere Aufgabe als Land Berlin ist es, dafür zu sorgen, dass das Anfechtungsrecht auch ausgeübt wird,

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Das ist eine Schande, was Sie da erzählen!]

wenn gesicherte Anhaltspunkte für eine Scheinvaterschaft zum Nachteil des deutschen Sozialwesens vorliegen.

[Beifall bei der FDP]

Dabei erscheint es sinnvoll, Frau Bayram, eine zentrale Zuständigkeit für diese spezielle Materie zu schaffen. Diese erlaubt es, Erfahrung und Know-how zu bündeln und eine entsprechende Sachkompetenz aufzubauen.

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Es gibt auch eine Schein-Sachkompetenz! –

Canan Bayram (Grüne): Unanständig!]

Der CDU-Antrag ist sehr verwaltungstechnisch. Wir werden uns im Ausschuss darüber unterhalten, ob genau dieser Vorschlag eine optimale Lösung des Problems darstellt. Der Antrag geht ohne Zweifel in die richtige Richtung.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Kluckert!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es wird die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss

für Inneres, Sicherheit und Ordnung und mitberatend an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung vorgeschlagen. – Ich höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4.2:

a) Zweite Lesung

Wahlalter senken I: Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin

Beschlussempfehlungen InnSichO und Haupt
Drs 16/4061

Antrag der Grünen Drs 16/2799

b) Zweite Lesung

Wahlalter senken II: Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Beschlussempfehlungen InnSichO und Haupt
Drs 16/4062

Antrag der Grünen Drs 16/2800

Das ist die Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Tagesordnungspunkt 6. Ich eröffne die zweite Lesung hinsichtlich der beiden Gesetzesanträge und schlage vor, die Einzelberatung der jeweils zwei Artikel miteinander zu verbinden. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Ich rufe auf die Überschriften und die Einleitung sowie die jeweiligen Artikel I und II, Drucksachen 16/2799 und 16/2800. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Herrmann hat das Wort – bitte sehr!

Clara Herrmann (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kaum ein anderer Vorgang in diesem Haus ist so bemerkenswert. Seit fast zwei Jahren begleitet uns das Thema Wahlalter 16. Was ist in dieser Zeit passiert? – Es hat eine Anhörung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie gegeben, in der sich alle Experten für das Wahlalter 16 ausgesprochen haben. Das Hauptargument der Gegnerinnen und Gegner lautet, Sechzehn- und Siebzehnjährige seien nicht reif genug, eine Wahlentscheidung zu treffen. Professor Hurrelmann hat aus wissenschaftlicher Sicht sehr deutlich aufgezeigt, dass Sechzehn- und Siebzehnjährige diese nötige Reife besitzen.

[Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Alle historischen Wahlrechtserweiterungen, das Frauenwahlrecht oder die Absenkung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahre, sind gegen das Argument mangelnder Befähigung durchgesetzt worden – zum Glück. Heute wird wohl niemand mehr behaupten, dass Frauen oder Achtzehnjährige zu dumm zum Wählen seien.

[Beifall bei den Grünen]

Fest steht: Sechzehn- und Siebzehnjährige wären in der Lage zu wählen.

Clara Herrmann

[Mario Czaja (CDU): Aber was?]

Sie sind nahezu vollständig abhängig von politischen Entscheidungen anderer und gleichzeitig von der Frage der politischen Zukunftsgestaltung häufig am stärksten betroffen. Wer muss den Schuldenberg abbezahlen? Wer muss den Klimawandel ausbaden? Und wer erlebt die Bildungspolitik täglich am eigenen Leib? Es ist höchste Zeit, ihnen ein Wahlrecht nicht länger vorzuenthalten.

[Beifall bei den Grünen]

Das sieht auch der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle so. Ein breites Bündnis, Netzwerk Wahlalter 16, hat sich in Berlin gegründet und überparteilich für das Wahlalter 16 geworben. Das Jugendforum hat sich für das Wahlalter 16 ausgesprochen. Ein SPD-Parteitag hat mit fast 80-prozentiger Mehrheit für das Wahlalter 16 zu dieser Wahl im September gestimmt. Damit haben sowohl SPD als auch die Linke in Berlin eine klare und deutliche Position pro Wahlalter 16. In Bremen werden am Sonntag in einer Woche das erste Mal 16- und 17-Jährige auf Landesebene wählen dürfen, eingeführt durch Rot-Rot-Grün. In NRW steht das Wahlalter 16 im rot-grünen Koalitionsvertrag. In Hamburg stehen SPD und Linke der grünen Initiative nach einer Wahlaltersenkung positiv gegenüber. So sagt der rechtspolitische Sprecher der SPD-Bürgerschaftsfraktion: Eine Senkung des Wahlalters kann damit auch eine höhere Identifikation mit der Hamburger Kommunal- und Landespolitik schaffen. – So viel zu Hamburg.

Und was passiert in Berlin? – Sie vertagen unsere Initiative über Monate hinweg. Sie hätten noch Beratungsbedarf. Am Ende kommen wir Ihnen auch noch entgegen, indem wir das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2012 verschieben, da die Zeitspanne bis zur Wahl bei all dem Beratungsbedarf in der SPD sehr kurz geworden ist.

[Zuruf von Christian Gaebler (SPD)]

Und dann – nach vielen Beratungen – enthalten Sie sich trotz Parteitagsbeschluss in den Ausschüssen und überlassen es CDU und FDP, das Wahlalter 16 zu versenken. Die notwendige Zweidrittelmehrheit wäre mit den Stimmen von SPD, Linken, uns und dem fraktionslosen Abgeordneten Ueckert vorhanden gewesen. Immerhin, die guten Absichten bleiben wohl. Im Wahlprogramm der Linken heißt es: Bislang können Jugendliche ab 16 nur die Bezirksverordnetenversammlungen mitwählen. Wichtige Entscheidungen für ihren Lebensweg fallen aber auf Landesebene. Deshalb wollen wir das Mindestalter auch für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus auf 16 Jahre absenken.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Gernot Klemm (Linksfraktion) –
Zuruf von Mario Czaja (CDU)]

Die SPD spricht sich natürlich in ihrem Wahlprogramm-entwurf auf Seite 38 für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre aus. Und der SPD-Landesvorstand beschließt im April im Leitantrag für das SPD-Wahlprogramm: Bis

zu den nächsten Wahlen zum Abgeordnetenhaus werden wir das Wahlalter auf 16 senken.

Viele Berlinerinnen und Berliner haben sich in den letzten Jahren für das Wahlalter 16 starkgemacht, ihre Zeit und ihr Engagement für die Sache eingesetzt. Jetzt ist die Zweidrittelmehrheit da, und Sie lassen diese Chance verstreichen. Es versteht niemand, warum Sie jetzt nicht zustimmen können, aber es eigentlich doch wollen. Das zeigt uns jetzt schon, die Wahlprogramme von SPD und Linkspartei sind das Papier nicht wert, auf dem sie gedruckt sind.

[Beifall bei den Grünen]

Sie sorgen bei jungen Menschen nicht dafür, dass sie die politischen Mitbestimmungsrechte erhalten, sondern dass sie politikverdrossen werden.

[Zuruf von der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Frau Herrmann! Ihre Redezeit ist beendet.

Clara Herrmann (Grüne):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin! – Wer sich so verhält wie Sie in der Frage des Wahlalters 16, der muss sich nicht beschweren, wenn Politik ein Glaubwürdigkeitsproblem hat.

[Beifall bei den Grünen –
Christian Gaebler (SPD): Deshalb wollen
Sie ja auch mit der CDU koalieren!]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Herrmann! – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Felgentreu das Wort.

Dr. Fritz Felgentreu (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von den zurzeit noch im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien werben drei mit der Absicht um Stimmen, das Wahlalter in Berlin generell auf das vollendete 16. Lebensjahr abzusenken. Diese drei Parteien – SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen – verfügen bisher nicht über die notwendige verfassungsändernde Mehrheit. Dennoch haben die Grünen mit dem zur Abstimmung anstehenden Gesetzentwürfen beantragt, schon jetzt die Absenkung des Wahlalters zu beschließen. Zur Durchsetzung der Verfassungsänderung hoffen die Grünen auf vereinzelt Zustimmung auch aus den Reihen von CDU und FDP oder durch die fraktionslosen Abgeordneten. Dieses von den Grünen verfolgte Gesetzgebungsverfahren wird die SPD-Fraktion nicht unterstützen – aus drei Gründen:

Erstens haben wir grundsätzlich Bedenken, eine tief greifende Änderung des Wahlrechts wenige Monate vor einer Wahl zum Abgeordnetenhaus zu beschließen. Auch wenn

Dr. Fritz Felgentreu

die Änderung erst für die nächsten Wahlen Gültigkeit hätte, halten wir es für inakzeptabel, gerade jetzt, während sich die Bürgerinnen und Bürger bereits auf die Wahlen vorbereiten, ausgerechnet in das Rechtsgebiet einzugreifen, das die Durchführung demokratischer Wahlen regelt. Um nur an einem Beispiel deutlich zu machen, warum ein solches Vorgehen problematisch ist: Was soll ein heute 17-Jähriger davon halten, dass wir mit der entsprechenden medialen Begleitmusik das Wahlalter absenken, ohne dass er etwas davon hat? Gerade die Zielgruppe der angestrebten Gesetzesänderung müsste mit der größten Enttäuschung oder Verständnislosigkeit darauf reagieren. Ließe man aber die Absenkung schon für die Abgeordnetenhauswahl im September gelten, würde sich das Problem noch verschärfen. Dann hätten wir mit einem Federstrich kurzfristig Tausende neu zur Wahl zugelassen. Das verbietet sich schon aus Gründen einer rechtsstaatlich-demokratischen Praxis. Wer kein halbes Jahr vor der Wahl die Zusammensetzung der Wahlbürgerschaft ändert

[Benedikt Lux (Grüne): Das haben Sie doch verzögert! Das ist doch unlauter!]

– ganz ruhig, Kollege Lux! –, öffnet einem willkürlichen Umgang mit diesem Herzstück der Demokratie Tür und Tor.

[Benedikt Lux (Grüne): Verlogen ist das!]

Außerdem würden wir damit die Wahl rechtlich auf eine andere Grundlage stellen als die Kandidatenaufstellung, eine sehr wahrscheinlich grundgesetzwidrige Konstruktion.

[Zuruf von Canan Bayram (Grüne)]

Zweitens halten wir nichts davon, eine Verfassungsänderung mit einer Zufallsmehrheit quasi *va banque* durchsetzen zu wollen. Verfassungsänderungen sollten sich zugunsten ihrer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz auf solide politische Mehrheiten stützen, die durch Fraktionsbeschlüsse getragen sind.

[Zurufe von den Grünen]

Dieses Ziel ist angesichts der klaren Ablehnung durch die CDU- und die FDP-Fraktion nicht erreichbar.

Drittens halten wir es für sinnvoll, dass uns die Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Wahlen zunächst einen Auftrag zur Änderung des Wahlalters erteilen. Deshalb wird die SPD Ihre Absicht, das Wahlalter 16 einzuführen auf ihrem Landesparteitag morgen in ihr Wahlprogramm aufnehmen.

[Zuruf von Özcan Mutlu (Grüne)]

Die Zustimmung der Berlinerinnen und Berliner zu den politischen Zielen der SPD durch ihre Wahlentscheidung am 18. September wird für die SPD-Fraktion im 17. Abgeordnetenhaus von Berlin die Entscheidungsgrundlage sein.

Für unser Abstimmungsverhalten ergibt sich aus diesen Erwägungen: Da die Berliner SPD in der Sache dasselbe Ziel anstrebt, wird sich die SPD-Fraktion zu dem verfas-

sungsändernden Gesetzentwurf der Grünen enthalten. Den nach der erwarteten Ablehnung der Verfassungsänderung verfassungswidrigen Entwurf zur Änderung des Landeswahlgesetzes allerdings werden wir ablehnen, wenn die Grünen ihn dann nicht als gegenstandslos zurückziehen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der SPD –
Beifall von Dr. Peter Luther (CDU) –
Zuruf von Özcan Mutlu (Grüne)]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Felgentreu! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Seibeld das Wort.

Cornelia Seibeld (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte meine Rede heute damit beginnen, dass sich die Never-ending-Story, nämlich der Antrag der Grünen, fortsetzt, das Wahlalter auf 16 zu senken. Allerdings ist es noch schöner, als ich gedacht habe. Die Kollegin Herrmann hält einfach ihre Rede vom letzten Mal noch mal.

[Heiterkeit bei der CDU]

Das wird auch daran deutlich, dass sie offenbar nicht gemerkt hat, dass zwischenzeitlich nicht mehr Herr Voßkuhle Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts ist.

[Heiterkeit bei der CDU]

Das war er in der Tat, als sie beim letzten Mal geredet hat. Damals war es noch Herr Papier, heute ist es Herr Voßkuhle.

[Beifall bei der CDU und der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Richtig ist, dass mit Erlangen der erforderlichen Einsichtsfähigkeit Jugendliche zu Wahlen zugelassen werden sollten. Da sind wir gar nicht auseinander. Der Gesetzgeber in Deutschland und auch in Berlin hat dazu eine eindeutige Regelung getroffen, nämlich: Jugendliche sind mit Erreichen der Volljährigkeit, nämlich mit 18 Jahren, so weit einsichtsfäh, dass man ihnen auch das Recht zu wählen zubilligen kann. An die Volljährigkeit knüpfen sich – auch das habe ich hier beim letzten Mal schon gesagt – zahlreiche andere Rechte und Pflichten an, beispielsweise die volle Zivilrechtsfähigkeit, das Führen von Kraftfahrzeugen, ohne dass ein Erwachsener danebensitzt. Zu guter Letzt knüpft die volle Strafmündigkeit nach dem Erwachsenenstrafrecht auch erst an das Alter von 21 Jahren an, nicht 18 und auch nicht 16. Denn Jugendliche, die mit 16 oder 17 oder auch noch mit 20 Jahren Straftaten begehen, werden von der Rechtsordnung gerade eben so eingeschätzt, dass sie die Folgen ihrer Handlungen noch nicht vollständig übersehen können.

[Zuruf von Benedikt Lux (Grüne)]

Wir könnten uns durchaus vorstellen, dass man das Wahlalter tatsächlich absenkt. Aber, liebe Grüne: Die Nur-Ro-

Cornelia Seibeld

sinen-Theorie funktioniert an der Stelle nicht. Dann müsste es so sein, dass man auch ab 16, 17 oder 18 Jahren – worauf immer man sich einigt – die volle Strafmündigkeit zubilligt.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Anja Hertel (SPD)]

Dann müssen Siebzehnjährige, die straffällig werden, eben auch nach Erwachsenenstrafrecht beurteilt werden. Auf der einen Seite zu sagen, wir können noch nicht überschauen, was die Folgen unserer Handlung sind, und auf der anderen Seite bei den Wahlen zu sagen, das können wir wunderbar überschauen, das wird mit uns nicht funktionieren.

[Beifall bei der CDU]

Die Grünen müssen sich an dieser Stelle auch die Frage stellen lassen, ob sie ernsthaft der Auffassung sind, dass die Wahlen zu einem Landesparlament weniger Verantwortungsbewusstsein erfordern als beispielsweise das Kaufen eines Fahrrads. Die Teilhabe an freien Wahlen ist die Basis unserer Demokratie. Kaum etwas in unserer Demokratie erfordert mehr Verantwortungsbewusstsein von den Wählern. Ob das im richtigen Verhältnis steht, sei hier dahingestellt.

[Beifall bei der CDU]

Sie haben Ihren Änderungsantrag für die Verfassung von Berlin mit der Feststellung eingeleitet, die Zulassung der Sechszehnjährigen zu den Wahlen in den Bezirken habe sich bewährt. Da stellt sich die Frage: Was hat sich denn hier bewährt? – Das Einzige, was wir wissen, ist, dass in der Tat bei den letzten Wahlen 2006 auf Bezirksebene auch Unterachtzehnjährige wählen durften. Wir wissen weiter, dass sich 45 Prozent der zwischen Sechzehn- und Achtzehnjährigen beteiligt haben, also knapp 10 Prozent weniger als die Gesamtwahlbeteiligung beträgt. Die Wahlbeteiligung nimmt nämlich mit zunehmendem Alter zu und nicht ab. Auch das gehört zur Wahrheit. Es ist nicht so, dass Sechzehn- bis Achtzehnjährige Schlange stehen und nur darauf warten, mit erheblichem Anteil wählen zu gehen.

Eine Evaluation darüber, ob sich die Absenkung des Wahlalters auf Bezirksebene gelohnt hat – und das suggeriert die Einleitung, es habe sich bewährt, das Wahlalter herabzusetzen – gibt es gerade nicht. Es gibt weder Erhebungen darüber, ob die heute Einundzwanzigjährigen sagen würden, es war richtig, herabzusetzen, noch darüber, ob es zu mehr Jugendbeteiligung geführt hat, noch zu der Frage, ob in den Bezirken die Interessen Jugendlicher jetzt besser wahrgenommen werden, als dies vor der Herabsetzung des Wahlalters der Fall gewesen ist.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Dr. Sebastian Kluckert (FDP)]

Zum Abschluss noch ein Wort zur SPD: Ich habe jetzt gehört, die SPD wird sich heute enthalten. Am 26. November 2006 hat der Kollege Dr. Felgentreu sich für die Beibehaltung des Wahlalters 18 Jahre ausgesprochen. Am 26. Juni 2010 hat der Landesparteitag der SPD

dann beschlossen, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken. Am 20. November 2010 hat der Kollege Treichel beim 10. Berliner Jugendforum vehement vertreten, die SPD wäre jetzt für die Herabsetzung des Wahlalters. Am 23. November 2010 hat die SPD-Fraktion sich dann gegen die Herabsetzung des Wahlalters entschieden. Und heute sagt der Kollege Dr. Felgentreu: Am kommenden Wochenende wird in das Wahlprogramm der SPD die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre aufgenommen. Fazit: Man muss den Eindruck gewinnen, dass sich die SPD noch nicht im Klaren darüber ist, ob die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre für ihre Wahlergebnisse gut oder schlecht ist. – Danke!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Für die Linksfraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Seelig das Wort.

Marion Seelig (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Seibeld! Ich empfehle Ihnen, noch mal im Wortprotokoll der Anhörung nachzulesen. Gerade der Zusammenhang zwischen Strafmündigkeit und Wahlrecht wird dort von Experten eindeutig zurückgewiesen.

Die Linke hat die Absenkung des Wahlalters bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus zu jeder Zeit unterstützt. So hat sich unser Jugendverband im überparteilichen Netzwerk „Wahlalter 16“ engagiert und die Fraktion in Verhandlung begeben. Deshalb waren wir froh, als die Mehrheit eines Landesparteitags der SPD sich ebenfalls für diesen Weg entschied. Es blieb allerdings noch immer die Hürde einer verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit in diesem Hause, um die man überzeugend hätte ringen können, wenn beide Koalitionsfraktionen geschlossen zu dem Vorhaben gestanden hätten.

[Zuruf von den Grünen: Ja, wenn!]

Wir bedauern, dass eine Minderheit in der SPD diese Entschlossenheit nicht aufbrachte. Damit war trotz der Mehrheit in der SPD-Fraktion für die Absenkung des Wahlalters die ohnehin fragile Zweidrittelmehrheit nicht zu sichern. Durch die Länge der Verhandlungen innerhalb der Koalition war dann schließlich auch ein Zeitpunkt eingetreten, zu dem rein rechtlich die Einführung zur kommenden Legislaturperiode nicht mehr möglich war.

Dem trägt der Antrag der Grünen Rechnung, indem das Datum der Einführung auf 2012 verschoben wird. Das heißt – wenn wir von vorgezogenen Neuwahlen einmal absehen –, dass auch nach dieser Vorlage die erstmalige Absenkung des Wahlalters in der übernächsten Legislaturperiode, also 2016, greifen würde. Allerdings – und darauf ist schon hingewiesen worden – könnten Sechszehnjährige in diesem Zeitraum bereits an Volksentscheiden teilnehmen. Diese Absicht, für 2016 einen neuen

Marion Seelig

Anlauf zu unternehmen, hat auch die SPD-Fraktion signalisiert und hat Herr Felgentreu heute noch einmal bekräftigt. Ich denke, alle inhaltlichen Argumente sind im Lauf der Zeit hinreichend ausgetauscht. Die Sachverständigen einer Anhörung im Abgeordnetenhaus haben viele gute Gründe für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre vorgetragen.

Die Linke ist durch den Koalitionsvertrag gebunden, wonach die Zustimmung beider Partner zur Durchsetzung eines Anliegens erforderlich ist. Aber – und das ist das wenig Redliche der heutigen weiteren Forcierung des Themas durch die Grünen-Fraktion – auch ohne diesen Tatbestand im Koalitionsvertrag gäbe es logisch keine Zweidrittelmehrheit. Wir bedauern es sehr, dass wir heute zur Enthaltung gezwungen sind. Aber wir dienen auch nicht dem Anliegen, wenn es heute – wie vorhersehbar – scheitern würde. Wir tun uns und der Sache einen besseren Dienst, wenn wir in der nächsten Legislaturperiode das Vorhaben erneut gemeinsam in Angriff nehmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Seelig! – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Kluckert das Wort.

Dr. Sebastian Kluckert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für uns Liberale hat das Wahlrecht eine hohe Bedeutung. Es eignet sich nicht dafür, politische Spielchen zu treiben!

[Beifall bei der FDP]

Die Grünen haben keine Probleme damit, mit dem Wahlrecht politisch zu spielen. Höhepunkt dieses destruktiven Treibens war der offenkundig verfassungswidrige Antrag zur Einführung eines allgemeinen Ausländerwahlrechts zur Bezirksverordnetenversammlung. In abgeschwächter Form ist auch dieser Antrag für die Absenkung des Wahlalters für die Wahl zum Abgeordnetenhaus ein Beispiel für Ihre weniger ergebnisorientierte, sondern vielmehr auf Effekthascherei ausgerichtete Politik.

Viele in diesem Haus haben gesagt, dass sie zunächst einmal die Ergebnisse der Regelungen über das Wahlrecht bei der Bezirksverordnetenversammlung nach zwei Durchgängen evaluieren wollen und sich dann erst im Stände sehen, eine Aussage zu treffen. Auch Ihnen wäre es zuzumuten gewesen, diese Bedenkzeit, die sich viele Abgeordnete nehmen wollen, erst einmal abzuwarten, anstatt hier mit einem Antrag vorzupreschen, der letztlich keinen Erfolg haben wird.

[Beifall bei der FDP]

Ich verweise hinsichtlich der Gründe unserer ablehnenden Haltung zunächst auf das Plenarprotokoll der ersten Lesung vom 26. November 2009. Die Ausschussberatungen

haben keine Erkenntnisse hervorgebracht, die zu einer Änderung unseres Standpunktes geführt haben. Lassen Sie mich darüber hinaus noch weitere Anmerkungen zur Begründung ausführen.

Der Gesetzgeber steht in vielen Bereichen vor der Aufgabe, eine Altersgrenze festzulegen. Wir meinen, dass die Altersgrenze für die Wahl zum Abgeordnetenhaus mit 18 Jahren richtig gesetzt worden ist. Diese Altersgrenze passt in das Gesamtsystem unserer Rechtsordnung. Mit 18 Jahren tritt die Volljährigkeit ein. Damit wird eine Person unbeschränkt geschäftsfähig. Sie ist prozessfähig und muss grundsätzlich auch für Fehlverhalten nach Erwachsenenstrafrecht haften. Die Volljährigkeit bringt somit eine Vielzahl von Rechten mit sich, aber zugleich begründet sie auch viele private und staatsbürgerliche Pflichten. So kann ein junger Mensch beispielsweise mit 18 endlich Verträge abschließen, aber er ist auf der anderen Seite auch verpflichtet, für die finanziellen Folgen seiner Abschlüsse zu haften. Die bis dahin von der Rechtsordnung allgemein angenommene Schutzbedürftigkeit fällt weg. Die Altersgrenze 18 ist in unserer Rechtsordnung also nicht irgendeine Altersgrenze, sondern diejenige, mit der man endgültig in die Welt der verantwortliche handelnden Bürger eintritt. In dieser Bedeutung passt diese Altersgrenze auch in besonderer Weise zum Wahlrecht mit seiner ganz formal auf Gleichheit ausgerichteten Ausprägung. Das Wahlrecht wird grundsätzlich unter Gleichen gewährleistet, die gleichermaßen Verantwortung für sich und die Gesellschaft tragen. Wer aber als Minderjähriger für sich selbst und sein Handeln nur eingeschränkt Verantwortung trägt und zur Verantwortung gezogen wird, kann daher nicht uneingeschränkt für die Gesellschaft Entscheidungen treffen.

[Beifall bei der FDP]

Abschließend noch einmal zu den Grünen: Ihre Argumentationsmuster sind widersprüchlich. Während Sie den Bildungsstand, die soziale Kompetenz, Reife und intellektuelle Urteilsfähigkeit von Jugendlichen hier zur Begründung von mehr staatsbürgerlichen Rechten anführen, wollen Sie von Verantwortung, Reife, soziale Kompetenz und intellektuelle Urteilsfähigkeit überhaupt nichts mehr hören, wenn es darum geht, junge Menschen auch für ihr Fehlverhalten zur Verantwortung zu ziehen. Da dürfen dann ruhig 20-jährige Totschläger und Mörder noch mit einer milden Jugendstrafe davonkommen, weil ihnen angeblich die Einsichtsfähigkeit und die sittliche Reife fehlen. Solange Ihre grünen Argumente so austauschbar sind, können Sie uns nicht überzeugen. Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Kluckert! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zu den Abstimmungen. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/2799-1 ab. Wer dem zustimmen möchte, den

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki

bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Gegenprobe! – Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion, der fraktionslose Abgeordnete Hillenberg und Herr Stadtkewitz. Enthaltungen? – Das sind die Koalitionsfraktionen und Herr Ueckert.

Zum Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 16/2799 empfehlen der Fachausschuss und der Hauptausschuss mehrheitlich – gegen die Grünen und bei Enthaltung der SPD und der Linksfraktion – die Ablehnung des Antrags auch mit Änderungen. Die Änderung der Verfassung erfordert gemäß Artikel 100 der Verfassung von Berlin eine Mehrheit von zwei Dritteln der gewählten Mitglieder des Hauses. Zu dieser beantragten Verfassungsänderung ist die namentliche Abstimmung beantragt worden. Ich bitte den Saaldienst, die vorgesehenen Tische aufzustellen. Die Beisitzerinnen und Beisitzer bitte ich nach vorne. Eine namentliche Abstimmung ist mit Namensaufruf durchzuführen. Ich bitte ein Präsidiumsmitglied, Herrn Jauch, die Namen zu verlesen. Die Stimmkarten werden ihnen von Präsidiumsmitgliedern ausgehändigt. Ich weise darauf hin, dass die tatsächliche Stimmabgabe erst nach dem Namensaufruf möglich ist. Nur so ist ein reibungsloser und geordneter Wahlgang möglich. Sie finden Urnen vor, die eindeutig gekennzeichnet sind. Eine Urne ist für die Ja-, eine für die Nein-Stimmen und eine für die Enthaltungen sowie für die nicht benötigten restlichen Karten und Umschläge. Ich eröffne somit die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/2799 und bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

[Aufruf der Namen und Abgabe der Stimmkarten]

Hatten jetzt alle anwesenden Mitglieder – außer dem Präsidium hier oben – die Möglichkeit abzustimmen? – Dann bitte ich, das zeitnah zu tun.

Ich frage jetzt ein zweites, aber auch letztes Mal: Hatten alle anwesenden Mitglieder des Hauses die Möglichkeit abzustimmen? – Wir machen das jetzt noch, und anschließend würde ich dann –

Bitte noch hier nach oben! – Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Präsidiumsmitglieder, die Auszählung vorzunehmen. Die Sitzung ist unterbrochen.

[Auszählung]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Meine Damen und Herren! Bitte nehmen Sie wieder Platz! Ich möchte Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekanntgeben. Abgegebene Stimmen: 141. Die erforderliche Stimmenzahl wäre 100 gewesen. Ja-Stimmen dagegen nur 23. Nein-Stimmen: 46. Enthaltungen: 72. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor wir jetzt zum Antrag der Grünen auf Drucksache 16/2800 kommen, frage ich, ob dieser Antrag aufrechterhalten bleibt.

[Anja Schillhaneck (Grüne): Nein, wir ziehen zurück!]
– Dann wird der Antrag zurückgezogen. – Vielen Dank!

Wir kommen zur

lfd. Nr. 4.3:

a) Erste Lesung

Gesetz über den Sozialen Wohnungsbau in Berlin (Wohnraumgesetz Berlin – WoG Bln)

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/4065

b) Zweite Lesung

Berliner Wohnraumförderungsgesetz (BWoFG)

Beschlussempfehlungen BauWohn und Haupt

Drs 16/4020

Antrag der CDU Drs 16/3350

Das ist die Priorität der Fraktion Die Linke mit Tagesordnungspunkt 10.

Ich eröffne hiermit die erste Lesung. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung. Kollege Doering hat das Wort für die Linksfraktion. – Bitte!

Uwe Doering (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl in den letzten Jahrzehnten Milliardenbeträge in das Fördersystem des sozialen Wohnungsbaus gepumpt wurden, müssen wir heute feststellen, dass die Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus zu einem großen Teil nicht mehr für diejenigen zur Verfügung stehen, für die der soziale Wohnungsbau einst gedacht war. Das ist Grund genug, aus diesem System der Subventionierung und Förderung auszusteigen, und es ist Grund genug, um nach neuen Wegen zu suchen, die einkommensschwachen Haushalten Wohnungen mit bezahlbaren und kostengünstigen Mieten sichern. Das vorliegende Wohnraumgesetz ist ein kleiner, ein sehr kleiner Versuch, aus dem bisherigen System auszusteigen, aber es ist nicht ausreichend.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf von Christian Gaebler (SPD)]

– Kollege Gaebler, bitte zuhören! – Es ist nicht ausreichend, weil sich für 90 Prozent der Haushalte im sozialen Wohnungsbau auch mit diesem Gesetz nichts ändert. Für diese Haushalte bleibt es bei dem Zustand, dass die bereits heute durchschnittlich hohen Mieten um weitere 13 Prozent pro m² und jährlich steigen werden.

Zudem ist mit dem Angebot an die Vermieter zur Barwertablösung und den damit verbundenen Kooperationsverträgen eine weitere Aufgabe von Bindungen für Sozialwohnungen vorgesehen. Obwohl der Kreis der Anspruchsberechtigten für Sozialwohnungen immer größer wird, wird über diesen Weg das Angebot an gebundenem Wohnraum weiter abgebaut.

Uwe Doering

[Christian Gaebler (SPD):
Was hat die Sozialsenatorin gemacht?]

Auch wenn über die Barwertablösung für jede zweite Wohnung die Belegungsbindung erhalten bleibt und verlängert wird, bleibt unter dem Strich jedoch ein weiterer Abbau. Problematisch ist auch, dass nicht im Gesetz, sondern über eine Verwaltungsvorschrift geregelt werden soll, in welchem Rahmen die einvernehmlichen kooperationsvertraglichen Regelungen mit den Vermietern abgeschlossen werden sollen.

[Benedikt Lux (Grüne) meldet sich
zu einer Zwischenfrage.]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lux von den Grünen?

Uwe Doering (Linksfraktion):

Er kann gern eine Kurzintervention machen. Ich möchte jetzt gern meinen Gedanken fortführen.

[Andreas Otto (Grüne): Wir wollten nur wissen,
wo der Senat ist! –
Weitere Zurufe von den Grünen]

– Das ist doch keine Frage an mich.

Unklar ist also, wie stark für die geschätzten 7,5 Prozent der Wohnungen, die in der Bindung bleiben sollen, die Miete tatsächlich sinken wird. In Bezug auf die 28 000 Wohnungen, die nach Ablauf der Grundförderung keine Anschlussförderung erhalten, ist zu begrüßen, dass hier die Kündigungs- und Einspruchsfristen deutlich verlängert werden. Es bleibt am Ende jedoch die Verdrängung.

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Eben!]

Letztendlich müssen die Sozialmieter wegen der geforderten Miethöhe ihre Wohnungen verlassen, und in ihrem gewohnten Wohnumfeld z. B. in Kreuzberg werden sie heute kaum noch eine geeignete und bezahlbare Wohnung finden. Das hatten wir mit dem Wegfall der Anschlussförderung 2003 zu Zeiten eines entspannten Wohnungsmarktes so nicht im Blick.

Auch die Regelung in § 4 wirft Fragen auf. Um Spekulationen mit Kostenmieten zu stoppen, soll bei Eigentümerwechsel für die entsprechenden Wohnungen die Vergleichsmiete Anwendung finden. Abgesehen davon, dass der Mietspiegel für die entsprechenden Bauklassengruppen eine Miete von 7 bis 9 Euro pro m² hergibt, findet sich dieser Gedanke aus dem Vorblatt im Gesetz nicht wieder. Zwar ist geregelt, dass nach Wegfall der Eigenschaft „öffentlich gefördert“ Mieterhöhungen nur auf der Grundlage des allgemeinen Mietrechts möglich sind, aber was ist, wenn zum Zeitpunkt des Eigentümerwechsels die Bestandsmiete höher als der Mietspiegel ist oder gar die Höhe der Kostenmiete erreicht hat?

Unsere Anforderungen an ein Wohnraumgesetz sind: Sozialwohnungen müssen für die Versorgung von einkommensschwachen Haushalten zur Verfügung stehen.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Dementsprechend muss ein Mietsystem im sozialen Wohnungsbau angestrebt werden, das unterhalb der üblichen Vergleichsmiete liegt. Bei den Wohnungen, die keine Anschlussförderung erhalten, muss das bisherige Kostenmietensystem durchbrochen werden. In diesem Sinne werden wir in die weiteren Beratungen gehen. – Danke schön!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall von Frank Zimmermann (SPD)]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Für die CDU-Fraktion hat nun Kollege Brauner das Wort. – Bitte!

Matthias Brauner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute das Berliner Wohnraumgesetz. Die CDU begrüßt, dass es nunmehr einen diskussionsfähigen zweiten Entwurf gibt, nachdem der Referentenentwurf über ein Jahr irgendwo zwischen Verwaltung und Abgeordnetenhaus schmorte.

Warum ist dieses Gesetz so wichtig? – Es soll im Kern die Folgen des von Rot-Rot betriebenen Ausstiegs aus der Anschlussförderung abmildern. Wir erinnern uns: Mit großem Tamtam wurde gefeiert, dass das Land Berlin viel Geld spart. Nun stellen wir aber fest, dass dies nicht nur zulasten der Kapitalanleger gegangen ist, sondern auch zulasten der Mieter geht. Sie bezahlen es mit deutlich teurerem Wohnraum – der Wohnraum im sozialen Wohnungsbau ist über einen Euro teurer als in freifinanzierten Wohnbauten –, und sie bezahlen es über schlechtere Instandhaltungen. Das ist aus unserer Sicht ein unhaltbarer Zustand.

[Beifall bei der CDU]

Nun liegt uns also dieses Reparaturgesetz vor, das reichlich spät kommt. Im Jahr 2003 – insbesondere auf Betreiben von Herrn Strieder und Herrn Wowereit – ist man aus der Anschlussförderung ausgestiegen. Über 28 000 Wohnungen werden nicht mehr gefördert. Seit dem Jahr 2006 hätte das Land Berlin tätig werden können. Das ist nicht geschehen. Endlich im Jahr 2011 haben wir nun einen Diskussionsentwurf auf dem Tisch, nachdem die Diskussion in der Stadt immer lauter geworden ist.

Was sind für uns wichtige Anforderungen an das Gesetz? – Erstens: Können die negativen Folgen der brachialen Kürzung der Anschlussförderung geregelt werden? Zweitens: Ist die Konstruktion wirksam, um das aktuelle Geschäftsmodell der missbräuchlichen Nutzung des Kostenmietrechts zu begegnen? Und drittens: Sichert es für

Matthias Brauner

das Land Berlin immerhin noch eine gewisse Rate an Rückzahlung aus den Aufwendungsdarlehen?

Leider hat die Anhörung im Ausschuss deutlich gemacht, dass der Entwurf noch lückenhaft ist. Der Entwurf bietet die Möglichkeit zur Umgehung der Regelungen, und der Entwurf schließt nicht wirklich aus, dass das aktuell en vogue befindliche Geschäftsmodell zum missbrauchlichen Erwerb von Sozialwohnungen weiter fortgeführt wird. Kurzum: Es weitet in dem Fall den Schutz der Mieter nicht aus, und für die schädliche Diskussion in der Stadt über utopische Mieterhöhungen von über 13 Euro bietet es auch kein Ende. Insofern besteht hier deutlicher Nachbesserungsbedarf. Für uns steht fest, dass wir im Bereich des Gesetzes im Rahmen der weiteren Beratung hierauf ein besonderes Augenmerk legen müssen.

Jedoch können wir auch Bestandteile deutlich begrüßen: Erstens, dass es ein festgelegtes Ablösungsmodell für die Ablösung der Anschlussförderungsdarlehen geben wird, und zweitens, dass der Übergang von Kostenmietrecht in Vergleichsmietrecht angestrebt wird! Das sind unseres Erachtens wichtige Instrumente, um die Mieter vor dem deutlichen und dramatischen Anstieg von Mieterhöhungen zu schützen. Allerdings – und das muss uns auch klar werden – führen die Umgehungstatbestände das Ganze ein Stück weit ad absurdum.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal Folgendes deutlich machen – denn wir können die Diskussion um das Wohnraumgesetz nicht losgelöst von der Diskussion um die wichtigsten Eckdaten in der Wohnungspolitik führen –: Der Leerstand ist deutlich gesunken. Wie stark, kann man nicht so genau sagen, die Statistiken widersprechen sich hierbei. Die Haushaltszahlen sind deutlich gestiegen. Berlin ist ein Stück weit gewachsen. Wenn wir all diesen Zahlen Glauben schenken können, dann gibt es deutliches Neubaupotenzial in zentralen Lagen.

Daher hat die CDU auch schon vor geraumer Zeit beantragt – und das ist der Antrag, der mit zur Abstimmung steht –, dass wir nicht nur ein Wohnraumgesetz, sondern ein Wohnraumförderungsgesetz benötigen. Gleichzeitig hat das Abgeordnetenhaus auch das Thema „Neue Ausrichtung der Liegenschaftspolitik“ auf die Agenda gebracht. In all diesen Punkten haben wir bisher nicht viel gehört. Wir haben bisher nur ein Wohnraumgesetz gesehen, das kurz vor Ende der Legislaturperiode eingebracht wird.

Die CDU hat bereits verschiedene Vorschläge zu diesem Thema unterbreitet, nämlich Wettbewerbsverfahren für vorhandene Wohnbaufördermittel zu nutzen und gleichzeitig die Steuerung der Liegenschaftspolitik besser zu nutzen, um geeignete Wohnungsbaubestände aus Insolvenzen aufzukaufen bzw. im innerstädtischen Bereich über den Verkauf von Liegenschaften gezielt den Bau von Wohnungen mit günstigen Mieten zu forcieren. All das ist nicht passiert. Unseres Erachtens ist dies aber dringend notwendig.

[Beifall bei der CDU]

Deshalb bitte ich Sie auch, Ihre Position zu überdenken und unserem Antrag auf Erarbeitung eines Wohnraumförderungsgesetzes zuzustimmen, damit wir nicht in höchster Not später mit der heißen Nadel etwas stricken, was dann für alle Beteiligten nicht zufriedenstellend sein kann. Ich bitte um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Brauner! – Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Arndt.

Dr. Michael Arndt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute ist in der „Morgenpost“ ein Referententwurf aus dem Bundesjustizministerium diskutiert worden. Er sieht vor, dass Mieter energetische Modernisierungen grundsätzlich dulden müssen und der Kündigungsschutz bei Modernisierungsablehnung erleichtert wird. Hierzu führt der Direktor des Deutschen Mieterbundes, Lukas Siebenkotten, aus:

Wer Mieterrechte im Zuge von energetischen Modernisierungen beschneidet, kündigt den bisherigen energiepolitischen Konsens zwischen Regierung, Parteien, Mietern, Vermietern und Verbänden auf. Eine verstärkte Energieeffizienz bzw. die Ausweitung der energetischen Gebäudesanierung darf nicht allein auf dem Rücken und auf Kosten der Mieter durchgesetzt werden.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

[Beifall bei der SPD]

Die Frage, die sich jetzt stellt, lautet: Was haben diese Gesetzesänderungen auf Bundesebene mit dem Wohnraumgesetz zu tun? – Die Antwort lautet: Es hat etwas mit Politikverständnis und mit der Sicherheit politischer Entscheidungen zu tun. Der Berliner Senat

[Mario Czaja (CDU): Gibt es den noch?]

und die ihn tragenden Fraktionen

[Andreas Gram (CDU): Wer trägt den denn?]

setzen in der Wohnungs- und Mietenpolitik auf einen weitgehenden Konsens zwischen Mieter- und Vermieterverbänden. Wo die Konsensfindung infrage gestanden hat, hat das Berliner Abgeordnetenhaus Orientierungshilfe gegeben. Dies war beim letzten Mietspiegel so, und ist jetzt beim Wohnraumgesetz auch wieder so.

[Mario Czaja (CDU): Der Regierende Bürgermeister hat gesagt: Es ist schön, dass die Mieten steigen!]

Am letzten Mittwoch haben wir im Bauausschuss

[Zuruf von Andreas Gram (CDU)]

Dr. Michael Arndt

eine Anhörung zum Wohnraumgesetz durchgeführt. Natürlich ist den Experten zuzustimmen, dass mit diesem Gesetz nicht alle Probleme des sozialen Wohnungsbaus in Berlin auf Anhieb gelöst werden können

[Andreas Otto (Grüne): Nennen Sie doch mal eines, das gelöst worden ist!]

und wichtige Fragestellungen offen bleiben müssen. Trotzdem bleibt zu konstatieren: Der Gesetzentwurf hat nicht nur eine Stufe, sondern mehrere Stufen genommen, um die Probleme, die im Prinzip vor über 40 Jahren

[Mario Czaja (CDU): Waren bestimmt auch Sozials!

mit der grundlegenden Umstellung des Berliner Fördersystems von öffentlichen Baudarlehen hin zu einem System der Aufwandssubventionierung eingeleitet worden sind, zu lösen.

[Andreas Gram (CDU): War das ein Zitat?]

Der Koalition standen nach Festlegung des Weges aus dieser Förderung nur wenige Monate zur Verfügung.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Eine Zwischenfrage, Herr Kollege, des Abgeordneten Otto?

Dr. Michael Arndt (SPD):

Lassen Sie mich den Gedanken zu Ende bringen. – Trotzdem wurden die wichtigsten und drängendsten Probleme des sozialen Wohnungsbaus unter Berücksichtigung der Berliner Haushaltssituation und der Gerichtsfestigkeit angefasst.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege Arndt! Darf ich noch einmal fragen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Michael Arndt (SPD):

Ja, jetzt ist es okay.

Andreas Otto (Grüne):

Herr Kollege Dr. Arndt! Können Sie vielleicht ein Problem nennen, das dieses Gesetz lösen wird?

Dr. Michael Arndt (SPD):

Das haben ja die Vorredner dargestellt. Da haben Sie nicht zugehört.

[Mario Czaja (CDU): Welcher Vorredner denn?]

Ich sage, was es bisher nicht gelöst hat.

Auch die SPD-Fraktion bedauert, dass wir auf die Einführung einer gesetzlich festgelegten sozialen Richtsatzmiete, so, wie es noch in einem Vorentwurf gestanden hat, aus verfassungsrechtlichen Gründen verzichtet haben. Aber Gerichtsfestigkeit und die Mietenentwicklung für mehrere

Zehntausend Familien insbesondere in Großsiedlungen haben für uns Vorrang,

[Beifall bei der SPD –
Daniel Buchholz (SPD): Richtig!]

und nicht Ihre Luxusprobleme. Die Probleme gehen bei einer negativen Entscheidung des Verfassungsgerichts allein zulasten der Mieterinnen und Mieter. Das ist uns nicht zuzumuten. Hier unterscheiden sich Opposition und Regierung. Während die Opposition die Interessen der Akteure im Blick hat, stellen die Senatorin für Stadtentwicklung und die SPD-Fraktion die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit der einfachen Menschen in den Mittelpunkt ihrer Politik. Mit diesem Wohnraumgesetz – Sie werden es in der weiteren Abstimmung mitbekommen – haben wir die soziale Komponente des sozialen Wohnungsbaus wieder auf die Füße gestellt. Hieran ist anzuknüpfen. Das ist die Basis für ein künftiges Neubau- oder Wohnungsbauförderprogramm in dieser Stadt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Arndt! – Das Wort für die Fraktion der Grünen hat der Kollege Otto.

Andreas Otto (Grüne):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Wir haben einige schlimme Auswüchse der Wohnungsbauförderung des alten Westberliner Systems in den letzten Jahren erlebt. Ich werfe einfach einmal die Frage auf, Herr Kollege Arndt – vielleicht können Sie in der Folge darauf auch antworten –: Was hätte dieses Gesetz den Mieterinnen und Mietern im Fanny-Hensel-Kiez im letzten Jahr – dieser schlimme Vorgang: Kostenmiete, Vertreibung – genützt? – Gar nichts.

[Dr. Michael Arndt (SPD): Doch!]

Überhaupt nichts!

[Dr. Michael Arndt (SPD): Sechs Monate!]

Die wären genauso vertrieben worden, die wären genauso mit der Kostenmiete überzogen worden. Das ist, glaube ich, einer der Denkfehler – böse Zungen sagen: eine der Absichten – dieses Gesetzes.

[Beifall bei den Grünen]

Der soziale Wohnungsbau seit den 70er-Jahren – wir haben neulich einmal gesagt: das System Riebschläger-Landowsky – ist eine ewig währende Geschichte.

[Mario Czaja (CDU): Das ist ja unerhört!]

Es ist vielleicht ein gutes Beispiel für Nachhaltigkeit, nämlich für nachhaltig schlechte Politik zulasten des Landeshaushalts

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der FDP]

Andreas Otto

und für nachhaltig schlechte Politik zuungunsten von Mieterinnen und Mietern in dieser Stadt, eigentlich ein permanenter Skandal.

Ihr Gesetzentwurf, Frau Senatorin, ist eine Sparvariante, eine geschrumpfte Variante des Referentenentwurfs aus dem vergangenen Jahr. Sie trauen sich nicht einmal mehr, dieses Gesetz hier selbst einzubringen. Ich habe eigentlich erwartet, dass Sie sich hier hinstellen und das Gesetz dem Parlament übergeben, denn es handelt sich um einen Gesetzentwurf, den der Senat verabschiedet hat. Sie tun das nicht. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass Sie selbst festgestellt haben: Da ist nicht viel dran. Damit kann man vor allen Dingen nicht viele Lorbeeren gewinnen.

[Beifall bei den Grünen]

Die ganze Thematik sozialer Wohnungsbau hat zwei Kernprobleme. Das eine betrifft die Bestände, bei denen die Förderung noch läuft oder gelaufen ist. Da sind die Mieten zu hoch. Sie steigen durch den Förderabbau, diese 13 Cent sind hier schon genannt worden. Hier muss man etwas tun. Das zweite Kernproblem lautet: Wie ist es in den Häusern, in denen die Anschlussförderung weggefallen ist, in denen die Vermieter auf die Kostenmiete – das tun etliche – von 13 Euro, 14 Euro oder 15 Euro erhöhen, um die Häuser leer zu machen, um umzuwandeln in Eigentum und die Wohnungen dann zu verkaufen. Jüngst hatten wir diesen Fall in der Kochstraße.

Wir haben uns dazu verschiedene Dinge überlegt. Die haben wir Ihnen auch alle vorgeschlagen. Wir haben zum Beispiel vorgeschlagen, eine Umwandlungsverordnung zu machen, Herr Dr. Arndt. Die haben Sie abgelehnt. Sie und die Linkspartei haben das im Bauausschuss abgelehnt. Sie haben gesagt, das sei unnötig. Wir wollten die Umwandlung steuern,

[Zuruf von Dr. Michael Arndt (SPD)]

wir wollten die Menschen schützen. Wir wollten, dass Dauerwohnen geschützt wird, und dass die Menschen in ihren Wohnungen bleiben können. Das haben Sie abgelehnt.

[Beifall bei den Grünen]

Wir haben vorgeschlagen: Senat, gehe hin und kaufe einzelne Objekte aus den Insolvenzverfahren. Schickt den Finanzsenator, Dr. Nußbaum, dorthin, der soll das einmal ausprobieren. Vor einem Jahr hat sich das Parlament damit beschäftigt. Sie haben nicht einmal einen Versuch unternommen,

[Zuruf von Dr. Michael Arndt (SPD)]

nicht einen Versuch, Herr Dr. Arndt. Sie haben, weil es ein Vorschlag der Opposition gewesen ist, nichts getan.

[Zuruf von Dr. Michael Arndt (SPD)]

Das ist schlechte Politik. Sie suchen nicht nach den besten Lösungen.

[Beifall bei den Grünen]

Wir haben Ihnen vorgeschlagen: Versuchen Sie doch einmal die Kostenmiete zu steuern! Versuchen Sie das doch einmal, wenn solch ein Objekt verkauft wird, und von der Schuldenlast so viel wegfällt, weil Berlin das über Bürgschaften bezahlt, weil Berlin Aufwendungsdarlehen in den Wind schreibt. Dann sind die Kosten doch gar nicht mehr da. Dann haben wir plötzlich den Fall einer fiktiven Kostenmiete. Trotzdem haben im Fanny-Hensel-Kiez die Menschen Erhöhungen auf 13 Euro erhalten. Aber der neue Eigentümer hat vielleicht nur Kosten, die für 6 Euro gut sind. Dazu haben wir Ihnen gesagt, dass Sie das gesetzlich regeln müssen. Regeln Sie, dass Kostenmiete auch heißt, die tatsächlichen Kosten und nicht fiktive Kosten, die wir aus dem Landeshaushalt schon längst beglichen haben, anzusetzen!

[Beifall bei den Grünen]

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, Herr Dr. Arndt, dass Sie an die Belegrechte denken. Sie haben weitgehend die Eigentümer von den Belegungsrechten freigestellt. Wir haben Sie aufgefordert, das in Fällen rückgängig zu machen, wenn sie sich so benehmen und mit dieser Kostenthematik die Mieter drangsaliieren. In diesen Fällen sollten Sie das zurücknehmen und sagen, dass die Belegrechte wieder gelten und sie ihnen wieder Mieterinnen und Mieter mit einem Wohnberechtigungsschein schicken. Auch das ist ein Versuch. Sie haben überhaupt nicht ausprobiert, ob das funktioniert. Auch das haben Sie abgelehnt, weil es von der falschen Fraktion kam. Wohnungspolitik ist etwas, woran wir gemeinsam arbeiten müssen. Bei dem schlimmen Thema der sozialen Wohnungsbauförderung haben wir alle noch viel zu tun. Dieser Entwurf, dieses Sparpapier hilft uns dabei kein bisschen weiter. – Danke!

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Otto! – Für die FDP-Fraktion hat Herr von Lüdeke das Wort.

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP):

Meine Damen, meine Herren! Ja, es ist richtig, in Berlin verringert sich der Bestand an Sozialwohnungen. Ist das nun gleichbedeutend mit Wohnungsnot oder allem, was hier seit Wochen durch die Medien geistert? – Das ist sicherlich zweifelhaft. Wir erleben in diesem Bereich auch sehr viel Populismus, so, wie wir das heute hier auch wieder sehen.

[Beifall bei der FDP]

Ich freue mich wieder über ein Zitat, das ich bitte, vortragen zu dürfen, das Hans Stimmann, ehemaliger Senatsbaudirektor, im „Tagesspiegel“ am 9. März äußerte. Ich werde es bei jeder Gelegenheit, die sich bietet, wiederholen: Das Jahrhundertthema der Sozialdemokratie, die Lösung der Wohnungsfrage als soziales Problem, habe sich erledigt. Im Durchschnitt stünden jedem Bürger 40 Quadratmeter Wohnraum zur Verfügung inklusive Heizung und Warmwasserversorgung. Die Forderung nach der Neuaufgabe des sozialen Wohnungsbaus, die sich

Klaus-Peter von Lüdeke

seine Partei, die SPD, aber auch die Grünen und die Linke wieder auf die Fahnen geschrieben hätten, sei deshalb verfehlt.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Stefan Zackenfels (SPD)]

Die Einzige, die er vergessen hat, war die CDU. Das muss ich vielleicht noch nachtragen, denn sie kommt da nicht ungeschoren heraus. Was lernen wir also daraus? – Alle Probleme, über die wir hier auch heute wieder reden, sind hausgemacht. Mieterhöhungsspielräume sind im Förderungssystem des sozialen Wohnungsbaus planmäßig angelegt. Da können Sie heute nicht anfangen, den Mietern etwas Anderes erzählen zu wollen. Die 13 Cent sind hier schon zweimal erwähnt worden. Das kann ich mir sparen.

Mietsteigerungen haben dazu geführt, dass die sogenannten Sozialmieten zum Teil erheblich über den ortsüblichen Vergleichsmieten liegen. Hinzu kommt, dass Ende 2013 die Belegungsbindungen im Ostteil der Stadt wegfallen. Dann haben Sie noch das Thema Anschlussförderung, Herr Doering hat es erwähnt. Mit der Streichung der Anschlussförderung haben Sie nicht nur die Investoren verprellt, sondern sind auch für die Probleme, die den Mietern entstehen, verantwortlich.

[Beifall bei der FDP]

Die aufgebrachten Mieter des Fanny-Hensel-Kiezes, die immer wieder gern zitiert werden, machen deutlich, dass Sie – das sind SPD und Linke, aber auch, ich sage das ganz ausdrücklich, die CDU – mit Ihrer Wohnungspolitik in der Vergangenheit komplett gescheitert sind.

[Beifall bei der FDP]

Herr Doering sagt heute zu seiner Entschuldigung, Die Linke hätte das nicht so richtig im Blick gehabt. Na gut, wenn Ihre Brille jetzt geputzt ist, dann werden Sie feststellen, dass das alles so nicht in Ordnung ist. Deshalb stehen Sie heute auch nicht mehr zu dem, was uns hier gerade als Vorlage geliefert worden ist. Ich nehme an, dass dort noch ordentlich nachgebessert wird.

Sie müssen eingestehen, dass der soziale Wohnungsbau ein gigantischer Etikettenschwindel in dieser Stadt ist. Die Kostenmieten waren reine Luftnummern und werden auch heute nicht realisiert. Auch im Fanny-Hensel-Kiez wird nicht die Kostenmiete erzielt. Die Kostenmiete liegt deutlich über dem, was jetzt gefordert wird. Sie versuchen, auch nur das herauszuholen, was machbar ist. Die Investoren wurden verprellt. Die Mieter und die Steuerzahler wurden geschädigt.

Nach quälenden Anträgen der Grünen – ich brauche sie nicht aufzuzählen, Herr Otto hat sie im Zweifelsfall alle genannt –, getoppt über die Mietobergrenzen, Zweckentfremdungsverbotsverordnung, Veränderung der Umlagefähigkeit bis zu Modernisierungsmaßnahmen haben uns die Grünen in der letzten Zeit viel präsentiert, um sich bei den Mietern vermeintlich beliebt zu machen. Sie, die Koalition, präsentieren uns nun heute das Wohnraumgesetz Berlin. Die Fachleute haben es bestätigt. BBU war

noch höflich. Der Mieterverein, Investoren und alle Anderen haben das abgelehnt, heute auch noch die Linke. Ihre Vorstellungen auf dem Papier sind nicht einmal das Papier wert, auf dem sie veröffentlicht wurden.

[Beifall bei der FDP]

In der Geschichte des Eigentumsübergangs im Insolvenzverfahren ist noch eine rechtliche Problematik enthalten. Frau Kern vom BBU sagte Ihnen schon, dass Sie auch mit der Übertragung auf Tochterunternehmen aufpassen müssen. Niemand glaubt – auch nicht die Interessengemeinschaft der Kapitalanleger – nach der Vergangenheit, dass es irgendwo überhaupt eine Kooperation gibt. Da schwindeln Sie sich mal eben 250 Millionen Euro in die Tasche und glauben, dass das so läuft. Die Leute, die betroffen sind, werden genau nachrechnen, was Sie Ihnen damit präsentieren. Alle Fachleute sagen, dass sie sich wundern würden, wenn diese Vorstellungen von Ihnen zu realisieren wären.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr von Lüdeke!

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP):

Ich komme zu meinem Schlusssatz, Herr Präsident, weil ich noch nicht den CDU-Antrag betrachtet habe, das aber auch nicht tun will. Nur einen Satz daraus möchte ich noch zitieren: Damit sollen die Grundlagen geschaffen werden, mit Ihrem Wohnraumförderungsgesetz, für eine gezielte zukunftsfähige Weiterentwicklung der sozialen Wohnraumförderung.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das war ein CDU-freundlicher Schlusssatz.

Klaus-Peter von Lüdeke (FDP):

Dazu kann ich nur sagen: Meine liebe CDU! Sind Sie denn wirklich von allen guten Geistern verlassen, dass Sie nach dem Desaster, das hier in der Stadt herrscht, und der Folge Ihrer Politik mit diesem Unsinn wieder von vorn beginnen wollen? – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung der Gesetzesvorlage an den Ausschuss für Bauen und Wohnen und an den Hauptausschuss. Widerspruch höre ich nicht. Dann verfahren wir so.

Jetzt müssen wir noch einmal abstimmen. Zum Antrag der Fraktion der CDU empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich gegen die CDU bei Enthaltung der Grünen die Ablehnung auch mit geändertem Berichtsdatum. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns

Handzeichen. – Das ist die CDU. Wer ist dagegen? – Dagegen sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer enthält sich? – Die Grünen enthalten sich. Dann ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zur

lfd. Nr. 4.4:

a) Beschlussempfehlung

Abfallwirtschaftskonzept für das Land Berlin

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/4102
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/3403

b) Beschlussempfehlung

Berliner Abfallwirtschaft muss zukunftsfähig werden!

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/4103
Antrag der Grünen Drs 16/3110

c) Beschlussempfehlung

Wertstoffsammlung ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich gestalten

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/4104
Antrag der FDP Drs 16/3423

Die Redezeit beträgt wieder jeweils fünf Minuten. Es beginnt der Kollege Schmidt für die FDP-Fraktion.

Henner Schmidt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Abfallwirtschaftskonzept hätte seit 2005 beschlossen werden müssen. Rot-Rot muss jetzt nun unbedingt auf den letzten Drücker ein paar kurzfristige Änderungen einbringen. Diese plötzliche Beschleunigung hat einen Grund: Im Bund wird bald ein neues Kreislaufwirtschaftsgesetz beschlossen. Um den wettbewerblichen Vorgaben im neuen Gesetz zuvor zu kommen, will Rot-rot in diesem Abfallwirtschaftskonzept ganz kurzfristig Fakten schaffen.

Außerdem gibt es das Planspiel des Umweltbundesamtes, wo alle Beteiligten mitwirken, verschiedene Lösungen durchgespielt werden, übrigens auch rein kommunale. Auch das wartet die Koalition nicht ab. Rot-Rot möchte jetzt ihre Vorstellungen durchdrücken, egal was die Expertenbetrachtungen ergeben. Das ist wirklich reine Ideologie.

[Beifall bei der FDP]

Sie werden nachher von Herrn Buchholz wieder etwas zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hören. Das hat – aus Laiensicht formuliert – geurteilt, dass aller im Haushalt anfallende Abfall durch die Kommunen entsorgt werden soll. Das ist nicht das, was der Bundesgesetzgeber gewollt und gemeint hat. Deshalb wird der Bundesgesetzgeber dieses Gesetz korrigieren, um Missverständnisse dieser Art in Zukunft zu vermeiden. Die gesamte Diskussion um dieses Urteil, das immer angeführt wird, wird sich in Kürze erledigt haben. In unserem Änderungsantrag

sagen wir deshalb ganz klar, dass sich das Abfallwirtschaftskonzept am künftigen Kreislaufwirtschaftsgesetz ausrichtet und nicht schnell noch Vorfestlegungen trifft, die übereilt sind. Es gibt keinen Grund, nicht abzuwarten.

[Beifall bei der FDP]

Es sind vor allem zwei Kernpunkte, die Rot-Rot Hals über Kopf durchsetzen will. Das eine ist die Regelung zur sogenannten gewerblichen Sammlung – das betrifft zum Beispiel Papier –, die will Rot-Rot vom jetzt bestehenden Wettbewerb in die Hoheit des Landes überführen. Zum anderen geht es um die künftige einheitliche Wertstofftonne. In diese Tonne soll alles kommen, was recycelt werden kann. Auch hier will Rot-Rot den bestehenden Wettbewerb in die Hoheit des Landes überführen. Ganz besonders kritisch ist dabei die gelbe Tonne, denn in absehbarer Zeit wird es keine gelbe Tonne mehr geben. Rot-Rot will aber die Abfallströme der gelben Tonne auf lange Sicht weiterhin getrennt ausrechnen. Wie das gehen soll, ist vollkommen unverständlich.

[Beifall bei der FDP]

Und CDU und Grüne, was wollen sie eigentlich? – Grün-Schwarz will, dass sich die BSR und ihr größter privater Wettbewerber einigen. In einer Marktwirtschaft, liebe Kollegen und Kolleginnen von Grün und Schwarz, nennt man so etwas Kartell.

[Beifall bei der FDP]

Letztlich bedeutet diese Forderung von Grün-Schwarz, dass sie ein öffentlich-privates gemischtes Monopol errichten wollen, zulasten der Portemonnaies der Bürger. Was das bedeutet, haben wir bei den Wasserbetrieben gesehen. CDU und Grüne wollen, wie Rot-Rot auch, die Marktwirtschaft und den Wettbewerb beim Abfall aushebeln.

[Beifall bei der FDP]

Wir als FDP rufen die Marktteilnehmer nicht zur Kartellbildung auf, wir rufen sie zum Wettbewerb auf, zum Wettbewerb um die besten Ideen und die besten Leistungen. Kartelle sind nämlich für die Kunden immer schlecht. Uns geht es um die beste Lösung, und zwar ökologisch und wirtschaftlich.

[Beifall bei der FDP –
Hört, hört! von der SPD]

Das neue Abfallwirtschaftskonzept braucht klare umweltpolitische Vorgaben für eine hohe stoffliche Verwertung und umweltfreundliche Verwertungswege in unserer Region. Die Vorgaben stehen in unseren Anträgen. Wirtschaftlich erreicht man die beste Lösung durch Wettbewerb, durch regelmäßige faire Ausschreibungen. So wird die beste Lösung gefunden.

[Beifall bei der FDP]

Auch die BSR wird durch den Wettbewerb besser. Das zeigt sie ja. Sie kann in den Bereichen, wo sie im Wettbewerb steht, sehr gut bestehen. Deshalb ist es falsch, wenn Rot-Rot den Wettbewerb jetzt abschaffen will.

Henner Schmidt

Zum Wettbewerb gehört auch eine transparente Kostenzuordnung. Die sogenannte kostenlose Wertstofftonne ist nichts anderes als eine verschleierte Quersubventionierung durch die Restmülltonne. Das ist keine Transparenz, und das lehnen wir konsequent ab. Jeder Abfallstrom – Biomüll, Papier, Wertstoffe – muss mit seinen Kosten und Erträgen transparent sein. Nur so werden Mauscheleien verhindert.

[Beifall bei der FDP]

Wir als FDP-Fraktion wollen eine nachhaltige und wettbewerbsorientierte Abfallwirtschaft. Wir wollen hohe Verwertungsquoten. Wir wollen hohe Verwertungsstandards. Wir wollen Wettbewerb. Aber wir wollen keine landeseigene Monopolwirtschaft. Dafür stehen unsere Anträge, und dafür bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt! – Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun der bereits angekündigte Kollege Buchholz.

[Beifall bei der SPD]

Daniel Buchholz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Schmidt! Hatten Sie eben das Wort „Ideologie“ in den Mund genommen und uns vorgeworfen, oder meinten Sie Ihre eigene Rede, die vor Marktliberalismus nur so strotzte?

[Beifall bei der SPD –
Bravo! von der SPD]

Da ist in Ihrem Redemanuskript wohl irgendwas durcheinandergeraten. Was Sie hier dargelegt haben – der Wettbewerb wird es allein richten, und dann wird alles gut, es gibt minimale Preise, es wird kein Müll mehr herumliegen –, wir können mal in andere Länder gehen, in andere Bundesländer und erst recht in andere Länder der Europäischen Union, da können Sie sich Müllberge anschauen, die durch private Misswirtschaft entstanden sind. Herzlichen Glückwunsch zur reinen und freien Marktwirtschaft an der Stelle!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Wir sind aber in Berlin. Wir müssen konkrete Politik machen, und da geht es eben nicht um Ideologie. Herr Schmidt, vielleicht ist es Ihnen entgangen: In der gesamten Bundesrepublik tobt ein Kampf, ein Krieg um die Wertstoffe im Hausmüll. Das, was die privaten Haushalte an Müll produzieren, wem gehört das, dem kommunalen Entsorger oder Privaten, die daraus einen Mehrwert ziehen können, indem sie die Wertstoffe einsammeln und danach verkaufen, verwerten? – Da sagt die FDP, das richtet alles der Wettbewerb, dass kann man alles privat machen.

Schauen wir doch mal, wo wir in Berlin grundsätzlich stehen! Wir haben einen starken kommunalen Entsorger, die Berliner Stadtreinigungsbetriebe. Diese BSR ist extrem gut aufgestellt, was man nicht nur an der Organisation des Unternehmens sehen kann, sondern man kann es auch an den Müllgebühren ablesen. Von den zwölf größten deutschen Städten hat Berlin die günstigsten Abfallgebühren. Sagen Sie mir, der Kommunale ist nicht fähig, gute Politik und gute Abfallwirtschaft zu machen! Wir sind vorbildlich für andere, und das müssen wir an der Stelle auch erhalten.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Denn dort werden nicht irgendwelche Subunternehmer beschäftigt, die Leute zu Dumpinglöhnen Tonnen verschieben und aus den Tonnen Abfall herauskramen lassen. Das ist ein qualitativer Unterschied. Jetzt müssen wir eben – bundesweit betrachtet, aber auch in Berlin – fragen: Wohin wollen wir? Ist es den Verbrauchern in Berlin dauerhaft zumutbar, dass sie bei dem einen Haus eine gelbe Tonne haben, beim nächsten eine gelbe Tonne plus, beim dritten eine gelbe Tonne und eine orangefarbige Box? Wer soll das den Bürgerinnen und Bürgern erklären? Wir wollen das dauerhaft nicht erklären. Das sind verschiedene Systeme, die konkurrieren, die sich aber nicht bei den Menschen einfressen, sodass sie wissen, das ist eine einheitliche Wertstofftonne. Darum ist unser Hauptanliegen mit dem Abfallwirtschaftskonzept eine einheitliche Wertstofftonne, die überall in Berlin gleich aussieht. Damit geht die Verwirrung bei den Verbrauchern weg, und wir haben ein einheitliches System, sodass diese Wertstoffe auch wirklich mehr zum Recycling gebracht werden können. Mit geringen Gebühren möglichst viel daraus zu machen, entweder stoffliche Verwertung oder andere Ströme, was immer man mit den Reststoffen tun kann – das ist zukunftsfähige Abfallpolitik.

Was Sie nicht erzählt haben, Herr Schmidt: Sie wollen privates Rosinenpicken. Sie wollen, dass Private sich etwas heraussuchen können. Das hat man nicht nur in Berlin, sondern vor allem in anderen Städten sehen können. Da standen vor einigen Jahren plötzlich blaue Papiertonnen vor den Häusern, neben der einen noch eine andere und noch eine von einer dritten Firma, und es wurde gesagt: Bitte gebt uns euren Papiermüll! – Die Leute haben sich erst mal gewundert und gefragt: Was soll das jetzt? – Ja, wir freuen uns über Ihren Papiermüll! Schmeißt ihn hier kostenlos rein! – Komisch nur: Ganz kurze Zeit später, als der Weltmarktpreis für das Altpapier gesunken ist, was ist da mit diesen zusätzlichen blauen Tonnen passiert? – Sie sind so schnell gegangen, wie sie gekommen waren. Es gab sie nicht mehr. Und dann standen die Bürger plötzlich ohne Tonnen da. Das ist privates Rosinenpicken. Das ist keine nachhaltige Abfallpolitik, das geht zulasten der Verbraucher. Das gibt es mit uns nicht, das ist ganz klar.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Daniel Buchholz

Sie haben von Kostenströmen gesprochen. Wer kann uns denn sagen, wie die Kostenströme beim dualen System sind, bei den Systembetreibern? Wenn Sie darüber Unterlagen haben, sollten Sie sie uns mal vorlegen. Wir haben keine. Wir können Ihnen sagen, was bei der BSR der Fall ist. Da können Sie alles im Gebührenhandbuch nachlesen, jede einzelne Ziffer, jeden einzelnen Wert. Das können Sie bei Privaten nicht. Das wollen wir offenlegen. Wir wollen keine versteckten Kosten für die Mieterinnen und Mieter, sondern wir wollen, dass die Wertstofflöse, das, was aus dem grünen Punkt in das System kommt, auch im System bleibt und dass die Mieter nicht versteckt für Abfallmanagementsachen zahlen, die der Private komischerweise immer mit abrechnet. Wir wollen Transparenz, einheitliche Tonnen für die Wertstoffe bei den Haushalten. Das verstehen die Leute, das können sie besser annehmen, da muss man sich nicht zwischen verschiedenen Tonnen entscheiden. Das ist dann auch unser Signal für Berlin. Die kommunale Verantwortung ist bei den Haushaltsabfällen nicht nur notwendig, sie ist das zwingende Gebot der Stunde. Mit Verlaub, dass Sie sagen, wir sollten auf Bundesgesetze warten – die schwarzgelbe Bundesregierung ist seit einem halben Jahr mit einem neuen Abfallrecht überfällig. Ich glaube, da müssen wir uns von Ihnen nicht erzählen lassen, dass wir hier ewig warten sollen, wenn CDU und FDP im Bund es nicht gebacken kriegen. Berlin kann darauf nicht warten. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Buchholz! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Schmidt.

Henner Schmidt (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Buchholz! Sie haben mir Ideologie vorgeworfen, aber das, was Sie eben zu Dumpinglöhnen und Reststoffen gesagt haben, die irgendwo verklappt werden, ist auch ideologisch.

[Daniel Buchholz (SPD): Von „verklappt“ hab' ich aber nicht gesprochen!]

Vorschriften für Löhne, Vorschriften dafür, was mit den Reststoffen passiert, die formuliert das Land Berlin auch in einer Ausschreibung. Interessanterweise wollen Sie im Hinblick auf die ökologischen Voraussetzungen viel weniger in das Abfallwirtschaftskonzept schreiben als wir in unserem Änderungsantrag.

Zu der Frage: Wem gehört der Müll? – Der Müll gehört nicht ALBA, und der Müll gehört nicht der BSR, der Müll gehört erst einmal den Haushalten. Ich möchte das als Haushalt nicht abgenommen bekommen, ich möchte wissen, was damit passiert. Deshalb möchte ich Transparenz haben.

Und zum Thema „Rosinenpicken“! – Auch das können Sie durch eine Ausschreibung verhindern. Sie müssen über längere Zeit ein Angebot einholen, das dann auch Bestand hat. Dann wird es kein Rosinenpicken geben. Sie wollen aber das duale System, dass Sie so zu Recht angegriffen haben, auf Dauer fortsetzen. Ihr Konzept ist, dass – obwohl es gar kein duales System mehr geben wird – der Müll in der Abfalltonne noch in 20 Jahren auseinandergerechnet und so getan wird, als gäbe es noch eins. Sie wollen diesem intransparenten System auf Dauer die Umsätze und die Stoffströme zuschustern. Das ist der berühmte Kompromiss, den Sie angeblich geschlossen haben. Dadurch wird es nicht billiger.

[Beifall bei der FDP]

Noch eine Frage: Wie kann die BSR billiger werden? Verzichten Sie auf die überhöhte Verzinsung, die bei der BSR so hoch ist wie bei den Wasserbetrieben! Das allein sind nach unserer Rechnung ungefähr 20 Millionen Euro im Jahr. Damit hätten Sie schon deutlich bessere Verhältnisse. Dieses Abzocken über erhöhte Verzinsung ging auch nicht mehr, wenn Sie es ausschreiben müssten. Auch das würde dem Bürger etwas bringen, Herr Buchholz.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Zur Erwiderung, Herr Kollege Buchholz!

Daniel Buchholz (SPD):

Ja, unser ideologiefreier Herr Schmidt! Was war jetzt gerade Ihr Vorschlag? Wir müssen uns das alle noch einmal vergegenwärtigen. Sie sagen, der einzelne Bürger hat doch auch für seinen Müll, den er produziert, die eigene Verantwortung. Er gehört ihm ja. Die nächste Forderung der FDP ist dann vermutlich, jeder einzelne Bürger versteigert seinen Hausmüll meistbietend.

[Heiterkeit]

Das wäre konsequent. Da kann ich nur sagen, das werden Sie mit uns nicht hinbekommen. Das wollen wir nämlich nicht, sondern wir sind mit einem Kommunalentsorger gut aufgestellt.

Sagen Sie mir bitte einmal, wenn es einen Privaten gibt, und in diesem Fall hat im Rahmen eines Wettbewerbs die Firma ALBA alle vier Regionen, in die Berlin aufgeteilt ist – das war jetzt kein Kreuz, das ist die Aufteilung von Berlin –, für das duale System gewonnen, ob das für Sie kein Wettbewerb war! War das für Sie kein Wettbewerb, wie das gelaufen ist? Haben Sie hier Informationen, die wir nicht haben? Dann müssen Sie das mitteilen. Aber Sie können doch nicht einfach behaupten, da hätte es keinen Wettbewerb im dualen System gegeben.

[Henner Schmidt (FDP): War nicht!]

Bitte, wer ist denn in der Bundesregierung an der Macht? Dann ändern Sie doch die Verpackungsverordnung. Haben Sie die Kraft dazu?

Daniel Buchholz

[Henner Schmidt (FDP): Wird ja!]

– Ja, bisher haben Sie es nicht geschafft. Herr Schmidt! Ich kann es noch einmal sagen zum Mitschreiben. Der 12. Dezember 2010 war letztes Jahr. Da war Ihre Bundesregierung in der Verantwortung, die Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union umzusetzen. Was haben Sie getan? – Gar nichts, drumrum gesprochen, und dann wollen Sie uns erzählen, wir seien hier hintendran und würden eine falsche Abfallpolitik machen. Das ist doch absurd an der Stelle.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Da sind Sie wirklich der Falsche, der hier Vorhaltungen machen kann, wir sollten uns bei der Abfallpolitik an anderen Dingen orientieren oder an dem höheren Recht, das von der Bundesebene kommt.

Nur ein Hinweis: Sprechen Sie vielleicht nicht mit FDP-Leuten, aber wenn z. B. die CDU oder die CSU-Regierenden in bayerischen Landen fragen oder woanders, was dort einzelne Stadtverordnete sagen, die ein Stadtwerk haben, ob die sagen, der Wertstoffmüll sei kommunal zu verarbeiten oder dass Private das machen sollen!

[Henner Schmidt (FDP): Ich frage aber die Christsozialisten nicht!]

– Das ist jetzt Ihr Kommentar zur CDU, das lassen wir so stehen. – Ich sage Ihnen nur, da werden Sie mehr als eine klare Antwort bekommen. Die haben existierende Stadtwerke, die haben funktionierende Abfallsysteme und sagen, sie wären doch mit dem Klammerbeutel gepudert, solche bestehenden vernünftigen Systeme einfach aufzugeben. Da haben Sie auch keine Antwort. Sie gehen wirklich rein ideologisch ran. Bei Ihnen ist klar, nur etwas Privates kann gut sein.

[Henner Schmidt (FDP): Wettbewerb!]

Da sage ich Ihnen: Die Transparenz bei den Müllgebühren, welche haben Sie denn gesehen: von der Firma ALBA oder von anderen Privaten? Wer hat Ihnen eine Kalkulation offengelegt? Das müssen Sie einmal sagen. Sie bauen hier ein Hokuspokus auf. Sie können die Abfallgebühren nur bei den Kommunalen im Handbuch nachlesen. Da können Sie uns lange viel erzählen. Wir bleiben dabei. Nicht jeder Bürger muss einzeln seine Reststoffe versteigern. Wir wollen eine einheitliche Tonne, die überall gleich aussieht und sie soll kostenlos in den Höfen stehen, so wie übrigens auch das Abgeben von Restmüll beim Recyclinghof kostenlos ist.

[Henner Schmidt (FDP):
Das bezahlt man anderswo mit!]

– Ja, wir finanzieren das mit über die Restmülltonne. Das hat aber einen politischen Grund. Ja, da können Sie sagen, für Sie gibt es keine Abfallpolitik. Wir haben noch einen Maßstab, wie man wirklich zukunftsfähige Abfallpolitik ökologisch, kommunal und zu günstigen Gebühren ausrichten kann. Das geht mit einem vernünftigen System.

Reine Ideologie der FDP reicht da nicht aus. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Wilke.

Carsten Wilke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Die Einführung der einheitlichen Wertstofftonne durch das jetzige von der CDU geführte Bundesumweltministerium wird ein ähnlicher Meilenstein

[Ah! von der SPD]

wie die Einführung des dualen Systems vor über 20 Jahren

[Daniel Buchholz (SPD):
Dauert aber noch ne Weile!]

durch das damals ebenfalls von der CDU geführte Bundesumweltministerium zur Erhöhung der Recyclingquote in Deutschland.

[Beifall bei der CDU]

Dazu, meine Damen und Herren, wird derzeit ein Planspiel mit zwei wesentlichen Konzepten vollzogen. Das wurde hier schon angesprochen. Das erste verfolgt den Ansatz einer Ausweitung der Produktverantwortung auf produktgleiche Nichtverpackungen und führt insoweit zu einer Gesamtverantwortung in privater Hand.

Das zweite Konzept sieht die Organisationsverantwortung für die Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen in den Händen der öffentlich-rechtlichen Entsorger. Dabei sollen die erfassten Wertstoffe entsprechend dem Anteil von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen in der Erfassungsmenge zwischen Kommune und System aufgeteilt werden. Damit ist klar, dass mindestens der Anteil der Leichtverpackungen, der heute schon durch Wettbewerb geregelt ist – das haben Sie ja auch richtig festgestellt, Kollege Buchholz –, auch zukünftig durch Wettbewerb geregelt bleiben wird. Das merke ich auch deswegen an, lieber Kollege Buchholz, da Sie ständig rumposaunen, insbesondere im Ausschuss haben Sie das gemacht, die Opposition hätte hier gar nichts dazu vorgelegt.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Der Kollege Buchholz möchte eine Zwischenfrage stellen, Herr Kollege Wilke.

Carsten Wilke (CDU):

Wenn es bereichert.

Daniel Buchholz (SPD):

Ich hoffe, Herr Kollege Wilke. – Ich habe eigentlich nur eine Frage. Sie haben gerade die Planspiele auf der Bundesebene angesprochen. Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass Ihre Regierung dafür gesorgt hat, dass komischerweise bei den Planspielen nur zwei Varianten anstatt der ursprünglich vorgesehenen vier durchgespielt werden und der SDP-Antrag, auch die rein kommunale Variante einmal durchzuprüfen, gestern im Bundestag von Ihrer Bundestagsfraktion abgelehnt wurde? Wie erklären Sie sich das, wenn Sie da nicht ideologisch rangehen?

Carsten Wilke (CDU):

Von Ideologie war meinerseits gar nicht die Rede gewesen. Da verwechseln Sie mich vielleicht mit meinem Vordränger. – Bekannt ist mir das. Und das ist darauf zurückzuführen, dass Schwarz-Gelb im Bund eine Mehrheit hat und Sie eben nicht.

[Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der FDP –
Mario Czaja (CDU): Hätte Müller
nicht besser sagen können!]

Zu dem Punkt, die Opposition hätte nichts vorgelegt: Was Sie, von der SPD und von der Linken hier vorlegen, ist hinsichtlich dessen, was wir vergleichen können mit dem, was die Bundesregierung zurzeit plant, nichts anderes als die zweite Konzeptvariante des Planspiels. Wir haben also als CDU durch unser Bundesumweltministerium etwas vorgelegt, etwas Ordentliches, was sich sehen lassen kann, und Sie brauchten diese Lösungsvariante nur noch abschreiben.

Damit komme ich auch zur Berliner Situation. Mit der Entscheidung, die Gelbe Tonne Plus zu untersagen, um die Orange Box flächendeckend einzuführen, verzichtete genau dieser Senat auf die Möglichkeit einer frühzeitigen Einigung zwischen dem Anbieter des dualen Systems und der BSR. Ich habe hier im September namens meiner Fraktion die Forderung aufgestellt und auch an den Senat erhoben, einen ordnungsrechtlichen Rahmen aufzustellen, der eine Fairness ermöglicht und somit eine Lösung für ALBA und BSR herbeiführt. Es ist ja gut, dass jetzt große Teile der Koalition dieses begriffen und auch übernommen haben und die Scharfmacher und Ideologen bei Ihnen zurückgesetzt worden sind. Somit kann für einen Übergangszeitraum – mehr kann es auch nicht sein – bis zur Einführung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eine Lösung in Berlin in greifbare Nähe rücken.

Ein Abfallwirtschaftskonzept sollte allerdings mehr sein als die Übernahme einer Planspielvariante des Bundesministeriums, auch wenn diese Planspielvariante eine gute Variante ist. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz sieht die flächendeckende Einführung der Getrenntsammlung auch von Bioabfällen bis zum Jahr 2015 vor. Die vollständige Erfassung dieser macht nur Sinn, wenn auch in gleichem Maße verwertet werden kann. Hier bleibt das Abfallwirtschaftskonzept deutlich hinter dem, was geboten ist, hin-

terher, hinter dem, was längst Beschlusslage in diesem Haus ist. Hier finden Sie auch nicht unsere Zustimmung.

Wenn man liest, was Sie da an Änderungen hineingebaut haben, muss man neben vielem Anderem noch eines bemerken: Sie haben alles gestrichen, was auch nur im Ansatz darauf hinweist, dass Sie jemals hier im Land Berlin ein Klimaschutzgesetz erreichen wollten. Auch wenn man das nicht vermag, nicht handwerklich, nicht inhaltlich vermag, in dieser Legislaturperiode durchzusetzen, so sollte man dennoch an dem Anspruch festhalten und das auch deutlich machen und nicht aus dem Gesetz herausstreichen. Auch an der Stelle gibt es von uns keine Zustimmung.

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

Es liegt nun der Änderungsantrag der FDP-Fraktion vor, der die Erweiterung des Zuweisungskonzepts der Verpackungswertstoffe um stoffgleiche Nichtverpackungen fordert. Weiter heißt es darin, dass die Wertstoffsammlungen dieser einbezogenen Stoffe im Wettbewerb vergeben werden sollen. Mit dieser Forderung, liebe Kollegen von der FDP, werden Sie aber nicht für den Übergangszeitraum, also bis zum Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, zu einer einheitlichen Wertstofftonne in Berlin kommen, denn bis dahin gilt nun einmal das Duale System. Die Nichtverpackung müssten Sie dann extra ausschreiben. Dann bekommen Sie womöglich Zuschläge an zwei unterschiedliche Recyclingunternehmen, und im Ergebnis haben Sie wieder zwei unterschiedliche Wertstofftonnen. Genau den Zustand wollen wir momentan abschaffen. Nun gestehe ich ja zu, dass Sie genauso wenig Schuld daran haben wie die CDU, dass wir die Situation mit zwei Wertstofftonnen in Berlin haben. Aber es geht um eine konkrete Lösung jetzt, und das unterscheidet uns eben als konstruktive Opposition von Ihnen.

[Beifall bei der CDU]

Damit lehnen wir das Kreislaufwirtschaftsgesetz, auch wenn es geändert worden ist, und in einem Punkt vernünftig geändert worden ist, der Koalition ab. Ebenso ist zu verfahren mit dem Änderungsantrag der FDP. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Wilke! – Das Wort für die Linksfraktion hat die Abgeordnete Platta.

Marion Platta (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn manche im Parlament gemunkelt haben, auch in dieser Legislaturperiode komme kein Beschluss des Abgeordnetenhauses zum Abfallwirtschaftskonzept zustande, können wir heute – möglicherweise um 18.30 Uhr – verkünden: Es ist geschafft!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Marion Platta

Die zielstrebige Arbeit im Ausschuss hat gezeigt, dass das Thema nicht emotionsfrei abzuhandeln war. Im Nachtrag dazu erscheint der heute vorliegende Antrag der FDP-Fraktion nur logisch. In diesem Antrag spiegelt sich auch der Schwerpunkt der Debatte wider. Es geht um Marktanteile der gewerblichen und kommunalen Abfallentsorgung, konkreter: Wer zieht den Nutzen aus der Wertstoffsammlung und -verwertung? Um es deutlich zu sagen: Die Linke steht für eine Abfallwirtschaft in Berlin, die nicht nach dem sonst üblichen Muster konservativ-liberaler Wirtschaftspolitik funktioniert, wonach Gewinne privatisiert, Risiken und Verluste sozialisiert werden. Klar ist, Profitabschöpfung durch Private zahlt am Ende immer der Bürger oder die Bürgerin. Wir wollen, dass die möglichen Erlöse aus der Wertstoffsammlung zu Abfallgebührensenkung und zur ökologischen Ausrichtung der Abfallwirtschaft genutzt werden, und das sollen auch die Bürger spüren. Jeder weiß, dass die Verringerung der Restmüllmengen sofort betriebskostensenkend wirkt. Mit dem erstmals übergebenen CO₂- und Recyclingpass der BSR an das Wohnungsunternehmen Stadt und Land ist nun sichtbar, was durch Beratung von Mietern und einem konsequenten Abfallmanagement möglich ist. 95 Prozent CO₂-Einsparung pro Wohnung und 10 Prozent weniger Entsorgungskosten im Jahr sind dort fixiert! Ich hoffe, dass dieses Beispiel aus dem Rollbergviertel in der ganzen Stadt Schule macht.

Alle sind sich darüber einig, dass Berlin sich als Land in das längst fällige Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene mit seinen vielschichtigen Erfahrungen bei der Wertstoffsammlung einbringen muss. Nur die Ziele gehen wieder einmal diametral auseinander. Die Koalition steht dafür, dass die festgesetzten kommunalen Entsorgungspflichten für Abfälle aus privaten Haushalten der Kommune Berlin auch zur Stärkung des Einflusses des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers auf die Entsorger genutzt wird. Das landeseigene Unternehmen der Abfallwirtschaft stellt Dienstleistungen der Daseinsvorsorge bereit und soll wirtschaftlich, sozial und ökologisch wirken können. Dazu bieten wir mit dem Abfallwirtschaftskonzept eine gute und sichere Grundlage, die wir auch in den Paragraphen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf Bundesebene verankert sehen wollen.

Berlin wird, festgelegt mit dem Abfallwirtschaftskonzept, wie wir es vorschlagen, eine einheitliche Wertstofftonne in kommunaler Verantwortung einführen, die Biogut-sammlung und -verwertung weiter voranbringen und jährlich Abfallbilanzen mit vollständigen Stoffströmen, Umwelt- und Klimabilanzen erbringen. Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Beschlussempfehlung des Ausschusses werden wir ablehnen, da es in der Summe der Argumente keinen Zugewinn zu der intensiv geführten Debatte im Ausschuss gibt. Auch wenn die Bundesebene mit ihrem Gesetzesvorhaben noch nicht zu einem Ende gekommen ist – wer daran schuld ist, ist auf dieser Seite zu finden –,

[Mario Czaja (CDU): Klar, immer!]

steht aber schon fest, dass das Berliner Abfallwirtschaftskonzept die wesentlichen Ziele und Vorgaben der europäischen Abfallrahmenrichtlinie beachtet und deshalb beispielgebend ist.

Mit der heutigen Beschlussfassung haben wir ein Konzept für die Entsorgungssicherheit der anfallenden Abfälle in Berlin bis zum Jahr 2020, das zugleich für eine weitere Verbesserung des Klima- und Ressourcenschutzes Handlungsansätze bietet, für die Bürger günstige Gebühren und – was auch wichtig ist – gute Arbeitsplätze in der Entsorgungs- und Wertstoffverarbeitungswirtschaft sichert. Ich bitte deshalb um Zustimmung für die Beschlussempfehlung. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort für die Fraktion der Grünen hat die Kollegin Kubala.

Felicitas Kubala (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Abfallwirtschaftskonzept für Berlin ist ja wohl mehr, als die Auseinandersetzung zwischen ALBA und BSR um die Wertstofftonne zu befrieden! Ich bin entsetzt, dass wir heute ein Abfallwirtschaftskonzept diskutieren und es nur um die Marktanteile für ALBA, BSR oder die kommunale und private Auseinandersetzung geht. So sieht aus meiner Sicht keine ökologische Abfallpolitik aus, das können sich alle umweltpolitischen Sprecher mal hinter die Ohren schreiben!

[Beifall bei den Grünen]

Dieser Konflikt passt Rot-Rot wahrscheinlich ganz gut, dann können sie von dem schwachen und wirklich wenig zukunftsfähigen Abfallkonzept ablenken, das uns heute vorliegt. Ich lenke mal den Blick auf das Gesamtkonzept – über die Frage der Wertstofftonne haben wir hinreichend diskutiert –, gucken wir uns mal das Gesamtkonzept auch hinsichtlich des Anspruchs an, zukunftsfähig zu sein und Abfallpolitik mit Klimaschutz zu verbinden. Es fällt auf, dass das Konzept keine Vorgaben enthält, wie viele Wertstoffe aus dem Hausmüll herausgesammelt werden sollen, dazu gibt es keine verbindlich festgeschriebene Quoten! Auch die Frage der Problemabfälle – Beispiel Energiesparlampe – ist vollkommen ausgenommen; es kommt im Abfallwirtschaftskonzept überhaupt nicht vor, wie die zu sammeln und umweltverträglich zu entsorgen oder zu verwerten sind. Es gibt keine Zielvorgaben, keine Quote für die Sammlung von Bioabfällen, lediglich ein ganz allgemeiner Appell, man sollte hierzu mal wieder eine Kampagne machen. Zum Thema europäische Abfallrichtlinie, das schon mehrfach angesprochen wurde: Das Konzept enthält keine Vermeidungsstrategie, Kollegin Platta, Kollege Buchholz! Sie betonen gerne die europäischen Vorgaben für die Wertstofftonne, dann schauen Sie mal, was da zum Thema Abfallvermeidung steht, in Ihrem Konzept findet man nichts dazu! Von

Felicitas Kubala

zukunftsfähiger Abfallpolitik, zukunftsfähigem Abfallwirtschaftskonzept ist das alles weit entfernt.

Schauen wir noch einmal auf die zwei zentralen Punkte, die abfallpolitische Leuchttürme für die nächsten Jahre sein sollen – die Biogasanlage und die Wertstofftonne. Die Biogasanlage, die in Ruheleben entstehen soll, ist nach dem Stand der Technik veraltet, es gibt keine Vorgaben im Abfallwirtschaftskonzept. Sie hatten in Aussicht gestellt, dass Sie ambitionierte Vorgaben machen wollen, das ist nicht passiert! Stattdessen gibt es lediglich einen Prüfauftrag hinsichtlich der Klimaverträglichkeit der neuen Anlage. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Das ist wahrlich weniger als nichts und schon gar kein ökologisches, zukunftsfähiges Abfallwirtschaftskonzept.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Volker Thiel (FDP)]

Auch beim zweiten Kernthema der Abfallpolitik, das immer wieder hervorgehoben wird – der Wertstofftonne –, lavieren Sie herum. Sie beschreiben endlos lange den Konflikt sowie Planspiele, Gerichtsurteile werden interpretiert – es gibt aber keine konkrete Aussage, wie es weitergehen soll.

[Zuruf von Daniel Buchholz (SPD)]

Wir haben immer schon gefordert, Private und Kommunale sollen es endlich gemeinsam machen – stattdessen werden parallele Systeme beschrieben. Die Gelbe Tonne plus und wie sie in Berlin seit Jahren organisiert ist, wird breit beschrieben, sodann die drei Systeme der BSR, Orange Box, Orange Corner und Orange Iglu – wunderbar! Die Systeme werden seitenlang beschrieben, aber es gibt keine deutliche Aussage, welche Wertstoffe gesammelt werden sollen, wie viele, in welchem Zeitraum und wie viele Wertstoffe wirklich konkret aus dem Hausmüll herausgenommen werden sollen. Das Ziel muss doch eine ökologische Abfallpolitik sein, so viele Wertstoffe wie möglich aus dem Abfall herauszuziehen und ökologisch zu verwerten!

[Daniel Buchholz (SPD): Selbstverständlich!]

Dieses Ziel wird bei Ihnen nicht benannt. Das Abfallwirtschaftskonzept hat den Namen zukunftsfähig wahrlich nicht verdient und kriegt auch unsere Zustimmung nicht.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Buchholz?

Felicitas Kubala (Grüne):

Ja, soll er fragen, ich kann mir kaum vorstellen, dass da noch etwas Neues kommt, aber bitte, Kollege Buchholz!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Buchholz – bitte!

Daniel Buchholz (SPD):

Frau Kubala! Da Sie offensichtlich nur Teile des Abfallwirtschaftskonzepts gelesen haben, eine Frage noch zur Abstimmung im Unterausschuss: Wie erklären Sie sich, dass Sie als einzige Fraktion dem von uns neu eingefügten Kapitel 5.5 für umfassende Abfall-, Stoffstrom- und Klimabilanzen bei den Abfallströmen nicht zugestimmt haben, obwohl dies erstmals in einem solchen Abfallwirtschaftskonzept verankert wird und wir damit endlich die Klarheit bekommen, was die Entsorgungsunternehmen mit den Abfällen wirklich tun? Wieso verweigert sich die grüne Fraktion dem?

[Burgunde Grosse (SPD): Unglaublich!]

Felicitas Kubala (Grüne):

Also ich möchte erst mal klarstellen, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten das Konzept mal richtig durchgelesen, dann hätten wir hier nicht nur über die Wertstofftonne geredet, sondern auch mal über Abfallvermeidung, Abfallverwertung und über die ganzen Verwertungswege – was im Konzept alles fehlt. Das hätte ich mir erst mal gewünscht. Ich bin wahrscheinlich die Einzige hier im Raum, die das überhaupt komplett durchgelesen hat.

[Ah! bei der Linksfraktion]

So viel dazu.

[Beifall bei den Grünen]

Aber Ihr Änderungsantrag macht eben das Konzept auch nicht besser. Sie können sich einfach nicht entschließen, eine klare Aussage zur Wertstofftonne zu machen. Und mit Ihren Klimabilanzen und Verwertungswegen, das habe ich auch im Ausschuss gesagt, es ist richtig, dass diese Verwertungswege klare Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Denn es ist für die Bürger nicht nachvollziehbar, dass sie Wertstoffe trennen, und nachher mutiert das alles und keiner weiß, wie die Verwertungswege sind – also das grundsätzlich zu machen. Aber was Sie machen, ist ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Verwaltung. Das ist nicht notwendig so umfangreich. Die Abfallbesitzer und Abfallerzeuger sollen nachweisen, wo die Abfälle bleiben, sie sollen nachweisen, wie die Verwertungswege aussehen. Aber wir brauchen nicht weitere Bilanzpflichten bei der Abfallbehörde. Die soll den Rahmen setzen für eine ökologische Abfallpolitik, und ansonsten nehmen wir den Abfallbesitzer auch nicht aus der Pflicht.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau Kubala! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen dann zu Abstimmungen.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns

Zur Vorlage auf Drucksache 16/3403 empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich gegen CDU, Grüne und FDP die Annahme mit Änderungen. Wer stimmt dem zu? – Ich höre gerade, wir sollen erst über den Änderungsantrag der FDP abstimmen. Dann machen wir das. Die FDP hat dazu den Änderungsantrag Drucksache 16/4102-1 eingebracht. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Überraschenderweise die FDP. Wer ist dagegen? – Dagegen sind die anderen Fraktionen. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt. – Die Grünen enthalten sich. Trotzdem bleibt der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich komme zur Vorlage Drucksache 16/3403. Hierzu empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich gegen CDU, Grüne und FDP die Annahme mit Änderungen. Wer ist für diesen Antrag? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – Dagegen sind die Grünen, die CDU und die FDP. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer nun der Vorlage des Abfallwirtschaftskonzepts mit den Änderungen der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 16/4102 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – Dagegen sind CDU, FDP. – Wer enthält sich? – Wie ist das denn mit den Grünen? Stimmen Sie diesmal nicht ab? – Die Grünen sind dagegen. Dem Abfallwirtschaftskonzept ist zugestimmt worden.

Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3110 empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich gegen CDU und Grüne die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind Grüne und CDU. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer enthält sich? – Ohne Enthaltung ist der Antrag abgelehnt.

Zum Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/3423 empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich gegen die FDP bei Enthaltung der Grünen die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die FDP. Wer ist dagegen? – Dagegen sind die Koalitionsfraktionen und die CDU. Wer enthält sich? – Die Grünen enthalten sich. Gleichwohl ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Priorität der Fraktion der SPD auf Drucksache 16/4114

lfd. Nr. 4.5:

Dringliche zweite Lesung

Gesetz zur Modernisierung des Hochschulzugangs und zur Qualitätssicherung von Studium und Prüfung

Beschlussempfehlung WissForsch Drs 16/4114
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/3924

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU und einen Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Die Linke. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die zweite Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zehn Artikel miteinander zu verbinden. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I bis X, Drucksache 16/3924. Für die Beratung stehen jeweils fünf Minuten zur Verfügung. Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Oberg.

Lars Oberg (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Mit dem heutigen Beschluss geht eine lange Diskussion über die Ausgestaltung des Berliner Hochschulgesetzes zu Ende. Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich an diesem intensiven, aber auch sehr kontroversen Austausch beteiligt haben. Das hat dem Gesetz gut getan und dazu beigetragen, dass wir heute ein gutes und modernes Gesetz verabschieden werden, das die „taz“ in ihrer heutigen Ausgabe – und die „taz“ ist sozialdemokratischer Umtrieb sicherlich unverdächtig – als dringend notwendig bezeichnet hat.

Es liegt auf der Hand, dass bei der Vielzahl der Betroffenen und ihren zum Teil vollständig gegensätzlichen Interessen ein solcher Dialog nicht dazu führen kann, dass man es am Ende allen recht macht. Uns wurde und wird auch heute sicherlich wieder vorgehalten werden, dass quasi alle gegen dieses Gesetz seien

[Mirco Dragowski (FDP): Richtig!]

und wir es niemandem recht gemacht hätten. Das klingt dramatisch, ist aber eigentlich eher kurios.

[Mirco Dragowski (FDP): Und die Wahrheit!]

Wir sollten uns mal genauer anschauen, wie dort die Ablehnungsfront eigentlich aufgestellt ist. Da haben wir auf der einen Seite die Hochschulleitungen, die sind gegen dieses Hochschulgesetz, weil sie gerne hohe Hürden aufstellen würden beim Übergang vom Bachelor zum Master. Da sind auf der anderen Seite ebenfalls in der Koalition der Gegner die Studierenden. Die sind gegen das Gesetz, weil darin kein Rechtsanspruch für jeden Studierenden enthalten ist, nach dem Bachelor auch einen Master zu machen.

Ich kann ein weiteres Beispiel geben. Die Studierendenvertreter kritisieren das Gesetz, weil es kein Kreuzwahlrecht und keine Drittelparität gibt. Die Hochschulleitungen kritisieren das gleiche Gesetz, weil es kein Selbstberufungsrecht gibt und weil insgesamt die Hochschulleitungen nicht stark genug und Autonomie von uns behandelt werden würden. Dies zeigt, dass die Positionen vollständig unvereinbar sind; und es ist unmöglich, ein Gesetz zu machen, das allen diesen Positionen Rechnung trägt. Würden wir versuchen, so etwas zu machen, blieben wir am Ende bei einem Scheitern. Und deshalb bekenne ich hier freimütig: Ja, dieses Gesetz ist ein Mittelweg und

Lars Oberg

keine radikale Lösung. Dies ist eine evolutionäre Weiterentwicklung des Hochschulgesetzes und keine Revolution. Angesichts der Vielzahl und der Kakophonie der Interessen, die ich skizziert habe, wäre alles andere als ein Mittelweg politisch unverantwortlich.

Der Gesetzentwurf setzt die richtigen Schwerpunkte. Der Bologna-Prozess wird umgesetzt, die Studierbarkeit wird verbessert, die Arbeitsbelastung für Studierende wird reduziert. Der Zugang für beruflich Qualifizierte wird verbreitert, die Situation der Lehrbeauftragten wird deutlich verbessert und die Lehre wird durch wissenschaftliche Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt in der Lehre gestärkt.

Nach der Anhörung und den zahlreichen Gesprächen, die wir geführt haben, haben wir einige Anregungen aufgegriffen und diese Schwerpunkte zusätzlich akzentuiert. Die Koalition sichert mit dem Änderungsantrag, der heute vorliegt, die frei wählbaren Studienanteile. Wir haben das Schreckgespenst der Zwangsexmatrikulation abgeräumt und klargestellt: Uns geht es um Beratung und Unterstützung der Studierenden. Deshalb sind die Sanktionen dramatisch reduziert worden. Gleichzeitig haben wir die Anforderungen an die Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen reduziert und so die Autonomie der Hochschulen gestärkt und schlussendlich einen weiteren Weg für beruflich Qualifizierte an die Hochschule geschaffen.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Das alles sind handfeste Verbesserungen, die die Studierenden in ihrem Alltag spüren werden. Das sind handfeste Verbesserungen, die auch die Hochschulleitungen zu schätzen lernen werden. Unsere Philosophie dabei ist ganz eindeutig: Wir definieren Untergrenzen. So definieren wir z. B. bei der Beratung, was im schlimmsten Fall möglich ist. Abweichungen nach oben sind aber jederzeit möglich.

Und jetzt kann man diesen Gesetzentwurf – das ist passiert – dafür kritisieren, dass er kein großer Wurf ist und sich hinstellen und einfordern: Wir brauchen einen großen Wurf!

[Mirco Dragowski (FDP): Ja, brauchen wir auch!]

Das, lieber Herr Kollege Dragowski, ist nichts anderes als das Getöse eines Menschen, der sich an die Oppositionspolitik gewöhnt hat. Wir haben das auch von den Grünen gehört. Wer sich hier hinstellt und einen großen Wurf fordert und glaubt, mit einem großen Wurf die dargestellten grundsätzlichen Unterschiede und Interessen, die es an den Hochschulen gibt, wegfegen zu können, der irrt und wird gewaltig scheitern.

[Mirco Dragowski (FDP): Dialog macht's möglich!]

– Ein Dialog kann unüberbrückbare Positionen sicherlich nicht ausgleichen.

Ein Wort sei mir noch gestattet. Bei den Beratungen ist eines sehr deutlich geworden: Liebe Kolleginnen und

Kollegen von den Grünen! Wir hören es uns hier in diesem Haus immer wieder an, Ihr Mantra lautet – erstens: Am 18. September gewinnen wir die Wahl. Zweitens: Danach werden wir regieren. Und drittens: Wir machen alles anders. Was Sie aber nie sagen, ist, was Sie konkret anders machen würden.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Beifall von Henner Schmidt (FDP)]

Genauso auch hier bei diesem Hochschulgesetz, da haben Sie in den Beratungen gesagt, das ist nicht weitgehend genug, alles falsch.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege! Sie müssen zum Schlusssatz gekommen sein.

Lars Oberg (SPD):

Sie haben aber für sich behalten, wie Sie es anders machen wollen. – Ich komme zu meinem Schlusssatz. – Ich sage Ihnen auch, warum Sie es uns nicht sagen: Sie wissen es schlicht nicht. Sie sind so erschöpft, dass Sie nicht mehr sagen können, wo sie langlaufen, und hoffen, dass der 18. September schnell naht und es keiner merkt. Wir haben mit diesem Gesetz bewiesen, –

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege!

Lars Oberg (SPD):

– dass wir die Kraft und den Mut haben, ein kompliziertes Thema anzugehen und zum Erfolg zu bringen. Und das unterscheidet uns und Sie ganz eindeutig. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Kollege Zimmer.

Nicolas Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war ja ein Lehrstück in Sachen Autosuggestion, das der Herr Oberg hier gerade abgeliefert hat.

[Beifall bei der CDU und den Grünen]

Also mal im Ernst: Kollege Oberg! Mir ist nun wirklich kein Gesetz erinnerlich – und ich gehöre diesem Parlament schon eine ganze Weile an –, das eine so breite Ablehnung durch wirklich alle Betroffenengruppen erfahren hat. Es gibt außerhalb der Linksfraktion und der SPD-Fraktion wirklich niemanden, der Ihr Gesetz gut und richtig findet – und Herr Zöllner natürlich auch noch, ich nehme an, auch seine Staatssekretäre.

[Zuruf von Andreas Gram (CDU)]

Nicolas Zimmer

Die Studierenden haben heute demonstriert. Die Hochschulpräsidenten und -rektoren haben sich in mehreren Stellungnahmen deutlich artikuliert, die sie im Übrigen schriftlich abgegeben und weitergegeben haben, weil sie offensichtlich von denjenigen, die sie eigentlich hätten lesen sollen und die mit den Hochschulpräsidenten darüber hätten reden sollen, nicht ernst oder zur Kenntnis genommen wurden. Wir haben eine sehr lange Anhörung mit vielen Anzuhörenden im Wissenschaftsausschuss durchgeführt. Ich habe dann die Anzuhörenden gefragt, wer von ihnen eigentlich dieses Gesetz will oder braucht. Und Sie waren ja dabei, Sie wissen, die Antwort lautet: Niemand von den Anzuhörenden wollte es, die Präsidenten nicht, die Studierenden nicht, die Arbeitnehmervertreter nicht, der akademische Mittelbau nicht, die Vertreter der Wirtschaftsverbände nicht, die privaten Hochschulen nicht. Alle lehnen Ihren Gesetzentwurf ab, und Sie lavieren hier rum und sagen, man kann es eben nicht jedem recht machen, Herr Oberg! Die Frage ist nur: Wem machen Sie es denn überhaupt recht?

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Mirco Dragowski (FDP)]

Ich nehme mal an, es geht darum, wenigstens an dieser Stelle ein Häkchen an Ihren Koalitionsvertrag zu machen. Da war es in der Tat so, dass man ja einiges zu befürchten hatte, geradezu revolutionäre Veränderungen. Das ist ja nicht passiert. Sie haben es nur im Detail verschlimmert, aber Sie haben keine Revolution geschafft, in der Tat. Man muss aber über das Verfahren des Zustandekommens dieses Gesetzes noch mal reden, denn Sie haben darüber gesprochen, dass es lange Diskussionen gegeben hätte. Das ist sicherlich richtig, es ist viel geredet worden, aber es ist offensichtlich aneinander vorbeigeredet worden und nicht miteinander geredet worden. Es ist tatsächlich nicht zu einem Dialog gekommen. Anders ist doch nicht zu erklären, dass alle diejenigen, mit denen Sie angeblich geredet haben, dann danach sagen, mit ihnen ist nicht geredet worden, sondern ihre Einwände und Bedenken sind auf taube Ohren gestoßen. Was soll man denn davon eigentlich halten? – Herr Oberg, das ist doch nur Besserwisserpolitik anstatt Wissenschaftspolitik. Es geht darum, dass Sie meinen, Sie wüssten, was für die Hochschulen und die Studierenden am besten ist, aber tatsächlich, wenn es denn darum geht, auch Ergebnisse zu produzieren, die umsetzbar sind, scheitern. Es geht hier nämlich nicht nur um Stilfragen. Es gibt keine substantielle Verbesserung durch Ihren Gesetzentwurf für die Situation der Studierenden nach Bologna. Vieles von dem, was nach den Studierendenprotesten noch Common Sense war, hat dann in Ihrem Gesetz doch keinen Niederschlag mehr gefunden. Sie verursachen Bürokratiekosten für die Hochschulen. Autonomieeinschränkungen, ja Misstrauen gegen die Hochschulen, wenn es darum geht, ihnen mehr Autonomie einzuräumen. Nicht mal zu kleineren Konzessionen sind Sie dort bereit gewesen.

Und was ich am dramatischsten finde: Sie finden keine Lösung für das Problem, das sich mittlerweile in der deutschen Wissenschaftslandschaft immer deutlicher abzeichnet, nämlich die Spaltung geradezu zwischen Lehre und

Forschung. Der starke Fokus auf eine exzellente Wissenschaft und Forschung ist sicherlich richtig. Aber es kann nicht der alleinige Fokus in der Wissenschafts- und Hochschulpolitik sein. Die Verschiebung der Gewichte hin zu der Frage, wo exzellente Wissenschaft im Sinne von Forschung angeboten wird, und weg von der Frage, wo eigentlich exzellente Lehre angeboten wird, führt zu einem Ungleichgewicht. Und dieses Ungleichgewicht kann dazu führen, dass insgesamt vieles von dem, was in den vergangenen Jahren aufgebaut worden ist, scheitern wird, umkippen wird, in die Bedeutungslosigkeit versinken wird.

Ich will jetzt hier nicht den Teufel an die Wand malen. Aber was wird eigentlich passieren, wenn der Hochschulpakt ausgelaufen ist und die Exzellenzinitiative vorüber ist? – Dann bleibt nur noch das übrig, was an den Hochschulen nachhaltig aufgebaut worden ist. Die Frage ist: Wie viel von dem, was im Augenblick passiert, ist eigentlich nachhaltig? Mit der Einführung einer neuen Personalkategorie mit dem Schwerpunkt Lehre werden Sie das Problem meines Erachtens nicht lösen können, denn was Sie dort machen, ist, Sie bieten so eine Art Discountlehrkräfte ohne wissenschaftliche Rückbindung an. Damit verstärken Sie im Endeffekt das Problem der Spaltung zwischen Angebot von Lehre für die Massen auf der einen Seite und sicherlich exzellente Forschung auf der anderen Seite nur noch. So kann man keine vernünftige und ausgewogene Wissenschaftspolitik in Berlin machen.

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Mirco Dragowski (FDP)]

Auch deswegen lehnen diejenigen, die eingangs zitiert habe, Ihr Gesetz ab. Das sind diejenigen, die sich mit Wissenschaftspolitik beschäftigen, sich damit auseinandersetzen und an ihren Folgen in Berlin teilweise tagtäglich leiden müssen. Wir schließen uns dieser Ablehnung aus Überzeugung an und werden daher gegen Ihren Gesetzentwurf stimmen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Mirco Dragowski (FDP)]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Zimmer! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Oberg.

Lars Oberg (SPD):

So, ich nehme an, es sind alle wach. Herr Kollege Zimmer! Ich hoffe, dass Sie jetzt auch wach sind, denn als Sie an den Beratungen um den Gesetzentwurf teilgenommen haben und auch bei der Lektüre des Hochschulgesetzes scheinen Sie dann im tiefen Schlummer gelegen zu haben. Denn sonst hätten Sie sich jetzt nicht ernsthaft hier hinstellen können und Behauptungen aufstellen, die nichts, aber auch gar nichts mit der Realität des Gesetzentwurfs zu tun haben. Sie haben pauschal behauptet, die Autonomie würde eingeschränkt werden. Sie haben behauptet, dass man den Hochschulen nichts zutraut. Sie haben aber

Lars Oberg

– und das hat seinen Grund – keinen einzigen Beleg dafür angeführt. Und ich kann Ihnen sagen, warum Sie keinen Beleg angeführt haben: Sie kennen keinen. Und es gibt auch keinen. Lassen Sie es mich an einem Beispiel festmachen, die Einführung von Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen. Klingt kompliziert, ist aber eigentlich ganz einfach, weil bislang müssen nämlich die Hochschulen jede Studien- und Prüfungsordnung dem Senat zur Genehmigung vorlegen. Künftig werden sie das nicht mehr müssen, sondern sie können einmal, jede Hochschule, eine Rahmen- und Studienprüfungsordnung verabschieden, dem Senat vorlegen und danach autonom innerhalb dieses gesetzten Rahmens agieren. Sie wissen das. Sie wissen auch, dass das Gesetz, wie es bisher gilt, deutlich mehr Bürokratiekosten verursacht. Sie haben das beim letzten Mal hier behauptet. Sie behaupten es immer noch. Ich weiß nicht, wer hier welcher Autosuggestion unterliegt.

Dann noch ein Wort zum Thema der zentralen Kritik der wissenschaftlichen Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Lehre. Das ist ja der einzige konkrete Punkt, den irgendwie alle ablehnen. Den lehnen Studierende ab. Den lehnen die Mitarbeiter ab. Und den lehnen die Hochschulleitungen ab. Ja, da ist zunächst mal festzustellen, wenn ihn alle so blöd finden, diesen Vorschlag, ja, dann muss ihn ja keiner umsetzen, denn dieses Gesetz sieht es als Chance, als Option für die Hochschulen vor. Wenn man einhellig der Meinung ist, dass man diese qualifizierte Lehrkraft zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahl nicht braucht, dann müssen die Hochschulen das nicht tun. Jetzt haben wir die Kritik sehr ernst genommen, dass ein solcher wissenschaftlicher Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt in der Lehre ggf. zu einer Spaltung von Forschung und Lehre führt. Deshalb gab es da wesentliche Änderungen. Im ersten Entwurf war vorgesehen, dass der 18 Semesterwochenstunden unterrichtet und nicht forschen darf. Jetzt kann er bis zu 18 Semesterwochenstunden unterrichten, er soll forschen, und er kann sein Lehrdeputat reduzieren. Das belegt, erstens, wir sind imstande, Kritik aufzunehmen, zweitens, der Vorwurf, dass dort ein Lehrknecht eingeführt würde, der ist absurd und spiegelt aus meiner Sicht nur wider, dass offensichtlich die Lehre von denjenigen, die sie anbieten müssen, ganz schön gering geschätzt wird. Offensichtlich ist an den Hochschulen nur die Forschung sexy, das Lehren, das ist Mist, und deswegen sind diejenigen, die lehren sollen und lehren müssen, also Knechte. Das ist eine wissenschaftspolitische Vorstellung, der wir uns ausdrücklich nicht anschließen. Wir wollen, dass es starke Lehre gibt. Und wissenschaftliche Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt in der Lehre können dazu einen ganz wesentlichen Beitrag leisten.

Und jetzt noch ein Letztes zu der Frage: Warum sind eigentlich alle dagegen? – Nun, das mit der Spaltung, das ist auch etwas, was in der Hochschullandschaft relativ weit verbreitet ist. Mir liegen E-Mails vor. Mir gegenüber wurden persönliche Äußerungen getätigt, dass das Gesetz eigentlich eine ganz gute Idee sei, dass die richti-

gen Impulse aufgegriffen worden seien und dass das jetzt eine gute Lösung sei.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Herr Kollege Oberg! Die drei Minuten sind abgelaufen!

Lars Oberg (SPD):

Dass man in offenen Briefen etwas ganz anderes schreibt, das müssen Sie denen zurechnen, die hier so und da so reden. Dafür tragen wir keine Verantwortung!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Das Wort zur Erwiderung hat der Kollege Zimmer von der CDU-Fraktion.

Nicolas Zimmer (CDU):

Herr Kollege Oberg! Wir waren, glaube ich, beide relativ wach bei der Anhörung. Jedenfalls das Protokoll zeigt, dass wir uns auch zu Wort gemeldet und durchaus auch gehört haben, was man uns dort gesagt hat. Was mich wundert: Wenn Sie es mir nicht glauben, warum glauben Sie es denn nicht wenigstens den Hochschulpräsidenten?

[Lars Oberg (SPD): Weil sie etwas anderes sagen!]

Warum glauben Sie es denn nicht der Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen, die es schriftlich niedergelegt hat? Es geht doch nicht darum, dass ich hier meinen Kleinkrieg gegen Ihren Gesetzentwurf führe. Darum geht es überhaupt nicht,

[Lars Oberg (SPD): Doch!]

sondern es geht darum, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf eine große Chance verpasst haben, nämlich notwendige Weichenstellungen vorzunehmen, die man gerade jetzt hätte stellen können und müssen. Diese Diskussion über Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen und über die Frage, was da weiter oder nicht weiter geht, bin ich wirklich leid zu führen.

[Lars Oberg (SPD): Das ist zu kompliziert!]

Im Ergebnis ist es jedenfalls so: Hätten Sie den Hochschulen wirklich Autonomie geben wollen, dann hätten Sie ein Verfahren gewählt, das anders ist, als Sie es jetzt haben. Dann wäre es so gewesen, dass man mit Eingriffsrechten operiert hätte, an der Stelle, wo es Probleme gegeben hätte. Was Sie aber tatsächlich machen: Sie wollen den Finger drauf haben, und Sie wollen auf Prozesse der internen Willensbildung der Hochschulen Einfluss nehmen. Anders ist dieses Verfahren nicht zu erklären.

[Lars Oberg (SPD): Völliger Quatsch!]

Da sage ich Ihnen heute auch: Das ist meines Erachtens ein Ausdruck des Misstrauens gegenüber den Hoch-

Nicolas Zimmer

schulen, und es ist eine Einschränkung der Autonomie der Hochschulen.

Es gibt auch einen weiteren Beleg dafür. Wir haben uns über das Berufungsrecht unterhalten. Da gibt es in diesem Haus unterschiedliche Auffassungen. Es gibt die einen, die sagen: Lass das doch die Hochschulen ganz allein machen! Wir haben vorgeschlagen: Lassen wir es doch nach einer Verfahrensweise ablaufen, dass die Hochschulen einen Vorschlag machen, und wenn es nach einer bestimmten Zeit keine Einwendungen gibt, dann ist dieser Vorschlag der Hochschulen auch der Vorschlag, der durch eine Berufung umgesetzt wird! Das hat nicht nur mit der Beschleunigung von Verfahren zu tun, sondern es hat auch etwas damit zu tun, wer Herr des Verfahrens ist. Es hat etwas damit zu tun, wer tatsächlich die Berufung vornimmt. Obwohl es im Grunde genommen für die Senatsverwaltung jede Möglichkeit offen gelassen hätte, an der Stelle, wo sie meint, dass Probleme auftauchen, einzugreifen, haben Sie gesagt: Nein, das wollen Sie nicht! – weil es notwendig sei, dass man den Daumen drauf habe und drauf schauen wolle, dass die Hochschulen dort keinen Blödsinn machen. Da sage ich Ihnen: Das ist so etwas von symptomatisch, dass Sie sich offensichtlich in einer klaren Gegnerschaft gegenüber den Hochschulen befinden und nicht in einer Partnerschaft, dass es mir leid tut, dass wir heute vermutlich dieses Gesetz beschlossen bekommen werden, denn es wird dem Land Berlin mehr schaden als nutzen. Das ist mit dem heutigen Tag schon klar!

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Mirco Dragowski (FDP)]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Zimmer! – Das Wort für die Linksfraktion hat der Abgeordnete Dr. Albers.

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Zimmer! Den Universitäten hat geschadet, dass in den Neunzigerjahren unter Diepgen – der „Tagesspiegel“ hat es am 26. November 2009 noch mal aufgeführt – über 500 Millionen Euro eingespart wurden und dass TU und FU mehr als die Hälfte ihrer Professoren verloren haben. Unter Ihrer politischen Verantwortung!

[Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Wir werden heute als Koalition das Gesetz zur Modernisierung des Hochschulzugangs und zur Sicherung der Qualität von Studium und Prüfung verabschieden und damit einen ersten, nicht unwesentlichen Schritt auf dem Weg zur Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes abschließen – nach langer und ausführlicher Diskussion. Worum es dabei geht, sagt der Titel des Gesetzes sehr genau. Er sagt damit auch, worum es zunächst einmal nicht geht.

Also noch einmal – weil es neulich im „Tagesspiegel“ auch wieder falsch dargestellt wurde, obwohl es bereits mehrfach deutlich gesagt worden ist –: Dieses Gesetz zementiert mitnichten den Verzicht auf die Demokratisierung unserer Hochschulgremien z. B. durch Kreuzwahlrecht oder Drittel- oder Viertelparität. Das war schlicht nicht Gegenstand dieser Gesetzgebung. Dass es in diesen Fragen in und zwischen den Koalitionsfraktionen Dissens gibt, ist kein Geheimnis, und daraus hat auch nie jemand einen Hehl gemacht. Ebenso wenig habe ich einen Hehl daraus gemacht, dass ich kein Freund der Erprobungsklausel bin. Aber durch ihre Anwendung wurden in den letzten Jahren Fakten geschaffen, die wir zur Kenntnis nehmen müssen und um die wir zunächst einmal nicht herumkommen, ob sie uns nun passen oder nicht. Die Auseinandersetzung darum bleibt den weiteren hochschulpolitischen, aber auch gesellschaftlichen Diskussionen vorbehalten, und dazu würde ich mir dann auch eine breite politische Bewegung für genau solche Ziele wie Kreuzwahlrecht oder Viertelparität in den Hochschulen und aus den Hochschulen heraus wünschen. Die sehe ich aber heute noch nicht.

Niemand möge erwarten, dass solche Ziele ohne eine breite gesellschaftliche Akzeptanz durchsetzbar wären. Bei Wahlbeteiligung zwischen 8 und 11 Prozent, wie z. B. an der HU und der FU, ist das noch ein verdammt weiter Weg. Da haben also jene noch eine ganze Menge zu tun, die uns jetzt so heftig mit Kritik überziehen, dass wir genau dieses mit diesem Gesetz noch nicht geleistet haben. Manchem Kritiker, vor allem aus dem studentischen Bereich, sei gesagt: Das ständige Einprügeln auf potenzielle Verbündete erhöht auf Dauer nicht die Akzeptanz für das eigene Anliegen, sondern wirkt irgendwann nur noch anstrengend. Es ist schon ein merkwürdiges Phänomen, dass es immer die am heftigsten abkriegen, die eigentlich der eigenen Position noch am nächsten stehen.

Dass der Einstieg in die Veränderung des Hochschulrechts ein schwieriges Terrain sein würde, war uns vorher klar und auch, dass es Prügel geben würde. Wie man aber zum einen die zugegebenermaßen zum Teil heftige Kritik aus dem öffentlichen Diskussionsprozess immer wieder in der eigenen Argumentation aufgreifen und den vermeintlich breiten Widerspruch im öffentlichen Diskurs selbst zum Argument gegen die Gesetzesnovelle machen kann, um uns dann aber auf der anderen Seite vorzuwerfen, genau diesen Diskurs, in dem diese Widersprüche so barsch und harsch formuliert wurden, nicht zu führen, bleibt Ihr Geheimnis, Frau Schillhaneck!

Noch eine Bemerkung zu den Grünen: Im „Tagesspiegel“ vom 3. Mai 2011 schlagen Sie erst die Hände über dem Kopf zusammen und dann im Zusammenhang mit der Diskussion über unseren Beratungsparagrafen vor, man könne alternativ auch ein Minimum an Leistungspunkten im Semester vorschreiben. Aber dann sagen Sie bitte auch, was Sie machen, wenn diese Punkte nicht erreicht werden! Bei uns kommt dann die Beratung, bei Ihnen geflissentlich Schweigen – kryptisch grün! Sagen Sie den

Dr. Wolfgang Albers

Studierenden bitte – Sie haben heute noch die Gelegenheit –, was Sie dann tun, wenn diese Leistungspunkte nicht erreicht werden.

Herr Zimmer! Wie man ein Gesetz für überflüssig erklären kann, zu dem man selber seitenlang detaillierte Änderungsvorschläge einbringt, weil man sehr wohl Handlungsbedarf in den Fragen des Berliner Hochschulrechts nach der Bologna-Umstellung sieht, das bleibt ein Widerspruch, den Sie heute wieder nicht auflösen konnten. Sie hatten auch – aus dem Nähkästchen geplaudert – die Änderungsanträge nicht so genau gelesen. Wir erinnern uns an die notwendigen Korrekturen, die wir gemeinsam vorgenommen haben. Dass die FDP auch in dieser Frage ihren Krämerladen schon dicht gemacht hat, Herr Dragowski, interessiert dann nur noch höchst peripher.

[Mirco Dragowski (FDP): Warten Sie mal ab!]

Wir haben es schon bei der ersten Lesung des Gesetzes gesagt: Wir werden es – Herr Oberg hat es ausgeführt – nicht allen recht machen. Ich werde hier auch nicht noch einmal ins Detail gehen. Das Gesetz ist ein Kompromiss und insofern habe ich auch ein gewisses Verständnis für die Kritiker, die sagen, an der einen oder anderen Stelle hätten die Regelungen schon anders aussehen können. – Ja! Aber zu den Voraussetzungen dafür habe ich schon etwas gesagt.

Bleibt festzuhalten: Dieses Gesetz ist ein vertretbarer Kompromiss. Wir haben damit als Koalition in einer schwierigen Situation, in einem schwierigen Handlungsfeld Handlungsfähigkeit bewiesen. In diesem Zusammenhang will ich hier noch einmal klar und vernehmlich sagen, dass es in dem gesamten Gesetzgebungsverfahren eine sehr vertrauensvolle, sehr angenehme und sehr kooperative und kompromissbereite Zusammenarbeit mit dem Koalitionspartner, aber auch mit der Senatsverwaltung gegeben hat, für die ich mich hier noch einmal ausdrücklich bedanke. Wir sollten so weitermachen. Es bleibt da noch einiges zu tun. – Vielen Dank!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Kollege Dr. Albers! – Das Wort für die Fraktion der Grünen hat die Kollegin Schillhaneck.

Anja Schillhaneck (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Albers! Wir können gern mal über die Frage, wie man tatsächlich ein sinnvolles Teilzeitstudium umsetzt, reden. Darum ging es.

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Sie haben fünf Minuten Zeit!]

Es ging nur um die Belegung von Modulen und nicht in irgendeiner Form um Kopplung von Ihren etwas sehr skurrilen Regelungen zum Teilzeitstudium oder zur

Zwangsexmatrikulation. Das ist aber eine völlig andere Debatte als das, worüber wir hier reden.

Ja, Herr Oberg! Sie haben es in der Tat schon sehr richtig festgestellt: Sie haben es erstaunlicherweise geschafft, alle gegen sich aufzubringen. Wir bewegen uns im Bereich der Wissenschaftspolitik, und alle gegen sich aufzubringen, hat da meistens – zum Glück, möchte ich sagen – zivile Folgen: Beschlüsse von akademischen Gremien, Protestmanifestationen, die sich ganz ordnungsgemäß, wie sich das gehört, dann auch an die Bannmeile halten, offene Briefe, die die Mitglieder des Senats und den Präsidenten des Abgeordnetenhauses auffordern, ja bitten, man möge doch zur Vernunft kommen und wenigstens eine dritte Lesung ermöglichen,

[Lars Oberg (SPD): Das würde nichts ändern!]

um Zeit zu schaffen, über den reinen Vortrag von Kritikpunkten zu einer echten Verbesserung des vorgelegten Entwurfs zu kommen – Folgen, die Sie offensichtlich leider wenig berühren!

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Sagen Sie doch einfach, was Sie anders machen wollen!]

Sie verweisen gerne auf den Dialog, den Sie geführt haben. Das ist leider ein Muster, das uns seit Beginn der Legislaturperiode begleitet. Wenn man Dialog im engeren Sinn nur als Rede und Gegenrede und das noch einmal wiederholt betrachtet, dann haben Sie wahrscheinlich formal recht.

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Wo bleibt denn Ihre Gegenrede? Sie nölen doch nur rum!]

Das Muster ist wie folgt: Sie von der Koalition machen etwas. Sie haben beispielsweise die Idee einer Superuni. Sie schlagen teils verheerende Leistungskriterien in Hochschulverträgen oder eine Novelle des Hochschulgesetzes vor, der Sie einen tollen Titel geben und in der auch das viel geliebte Wort Qualität vorkommt.

[Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Was wollen Sie?]

Dann gibt es Widerspruch aus dem Kreis der wissenschaftlichen Akteurinnen und Akteure. Rede, Gegenrede, marginale Änderungen!

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Frau Schillhaneck! Erlauben Sie bitte die Unterbrechung! – Ich möchte Sie bitten, Fragen an die Rednerin gegebenenfalls anzumelden, aber sie nicht in dieser Weise zu unterbrechen. – Vielen Dank!

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Die Rednerin sagt doch gar nichts!]

Anja Schillhaneck (Grüne):

Danke, Herr Präsident! – Es ist schon in Ordnung. Die Herrschaften können nicht anders. Wir kennen das. – Wenn Sie sich die Mühe machten zu verstehen, was hinter den Forderungen nach Dialog steckt, nämlich der Wille,

Anja Schillhaneck

an der Lösung beteiligt zu sein, konstruktiv die unterschiedlichen, durchaus manchmal sehr widerstreitenden Interessen unter einen Hut und dann gegebenenfalls anschließend in ein Gesetz zu bringen, dann hieße Dialog viel mehr. Sie haben sich an dieser Stelle leider als ziemlich beratungsresistent erwiesen.

[Lars Oberg (SPD): Was für ein Quatsch!
Wir wissen es besser!]

Wir lehnen Ihren Gesetzesentwurf auch deswegen ab. Aber er ist auch inhaltlich in großen Teilen mehr als fragwürdig. Sie klammern sich weiterhin an das Ding mit der Zwangsberatung, statt mit den Hochschulen darüber zu reden, wie eine Beratung von Anfang an aussehen könnte – nicht mit zwanghafter Vorladung –, und halten deswegen unnötig an einem repressiven Instrument fest. Sie setzen weiterhin auf eine Akkreditierungspflicht, statt wie wir aktiv die Diskussion zu führen, wie man diesen doch etwas seltsamen, sehr deutschen Sonderweg der sogenannten Qualitätssicherung im Rahmen des Bologna-Prozesses eigentlich weiterentwickeln könnte. Ganz ehrlich, Herr Oberg! Die Akkreditierungspflicht wird sowohl von den Hochschulleitungen als auch von den Studierenden abgelehnt.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Oberg?

Anja Schillhaneck (Grüne):

Nein danke, jetzt bitte nicht! – Sie setzen weiterhin – trotz deutlicher Kritik von allen Seiten – auf den wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. die wissenschaftliche Mitarbeiterin im Schwerpunkt Lehre, statt mit dem Mittelbau, den Gewerkschaften und der Hochschulrektorenkonferenz zum Beispiel darüber zu reden, wie sich Lehre stärken lässt und gleichzeitig eine wissenschaftliche Karriere in Berlin attraktiv wird und bleibt.

[Beifall bei den Grünen]

Wenn Sie jetzt wieder fragen, wo unsere Änderungsanträge sind, die bei Ihnen ja eine fixe Idee sind, dann kann ich nur ganz klar sagen: Lieber Herr Oberg! Ganz ehrlich, erstens betreiben wir diesen Dialog, und zwar außerhalb dieser heiligen Hallen. Ich weiß nicht, wann Sie eigentlich draußen in den Hochschulen sind, aber ich bin Hochschulpolitikerin und habe das von der Pike auf gelernt. Deswegen weiß ich, dass ich zuerst mit denen reden muss, die daran beteiligt sind und das umsetzen müssen, und ich muss versuchen, den Diskurs so zu führen, dass wir dann einen Antrag haben. Zweitens: Solange Ihr Politikstil darin besteht, alles, was von der Opposition kommt, abzulehnen, brauche ich Ihnen doch gar keine Anträge vorzulegen. Damit vergeben Sie sich immer einen Chance, aber nicht wir.

[Beifall bei den Grünen]

Wir haben den Antrag gestellt, die Drucksache abzulehnen

[Lars Oberg (SPD): Bravo!]

und dem Abgeordnetenhaus der nächsten Legislaturperiode zu empfehlen, zeitnah die Beratung und Konsultation für eine BerlHG-Novelle aufzunehmen, die – erstens – das, was sie jetzt versucht haben anzupacken, richtig macht und – zweitens – durchaus den Bereich „Demokratisierung der Personalstruktur“ aufnimmt.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Würden Sie bitte zu Ihrem letzten Satz kommen!

Anja Schillhaneck (Grüne):

Das tue ich! – Oder aber, wie die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des offenen Briefs bitten, das

Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht verabschieden zu lassen, sondern einen offenen Dialog mit allen betroffenen Gruppen an den Berliner Hochschulen über die bestehenden offenkundigen Mängel im Gesetzesentwurf sowie deren erwartbaren Konsequenzen unter den jetzigen gegebenen Arbeits- und Studienbedingungen an den Hochschulen zu ermöglichen und diese im Sinne aller Beteiligten zu beseitigen.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Ich bitte unsere Gäste auf der Tribüne, von Beifalls- oder Missfallenskundgebungen abzusehen. Das ist hier nicht üblich und sogar unzulässig. Danke! – Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Dr. Albers. – Bitte!

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion):

Es gab ja auch keinen Grund für Beifallsäußerungen.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall von Lars Oberg (SPD)]

Wir sind seit Juli 2010 in der Diskussion. Wir haben mit mehr als 50 Einrichtungen, Institutionen und allen möglichen Menschen gesprochen. Wir haben mit den Gewerkschaften und Studierenden gesprochen. Man kann auf der einen Seite sehr wohl den Dialog fordern, und wenn er nicht ausreichend stattgefunden haben sollte, ist das auch okay, aber andererseits müssen dann irgendwann einmal Inhalte auf den Tisch, über die dann entsprechende Dialoge geführt werden sollen.

Frau Schillhaneck! Sie haben wieder die Gelegenheit verpasst, einmal konkret zu sagen, was Sie geändert haben wollen.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Ich habe Sie aus dem „Tagesspiegel“ zitiert. Sie sagen, alternativ hätte man eine Regelung treffen können, bei der eine Mindestpunktzahl pro Semester festgelegt wird.

Dr. Wolfgang Albers

Damit umgehen Sie aber ganz geschickt das Problem, was Sie mit den Studierenden machen, die diese Punktzahl – aus welchem Grund auch immer – nicht erreichen. Sagen Sie uns bitte hier und heute, was Sie dann machen wollen. Wir sagen: Da muss Beratung ansetzen. Hier nehmen wir die Hochschulen in die Pflicht, das Scheitern eines Studiums zu verhindern. Was machen Sie? Wollen Sie die Leute exmatrikulieren? In welcher Form wollen Sie sie stützen?

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Sie können sich nicht immer hinstellen und den Anspruch haben, wir Grüne machen das schon irgendwann, irgendwo und irgendwie, und darauf warten, dass man Ihnen die konkrete Antwort aufspart. Sie hatten hier und heute die Gelegenheit zu sagen, wie konkret ein Hochschulgesetz Ihrer Prägung ausgesehen hätte. Sie machen wieder Luftblasen und greifen wieder aus der grünen Tonne Müsli, aber Sie bringen nirgendwo einen konkreten Vorschlag.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Zur Erwidierung erhält Frau Schillhaneck das Wort.

Anja Schillhaneck (Grüne):

Herr Albers! Der mit den Luftblasen sind üblicherweise Sie. Zweitens habe ich von der Belegung gesprochen. Ich weiß nicht, wo Ihr Problem dabei liegt. Drittens brauchen wir eine rechtzeitige Beratung, bevor Menschen an den Punkt gelangen, an dem ihnen alles über den Kopf wächst, bevor jemand in die Liste schaut, die möglicherweise im Prüfungsbüro liegt, oder die Anwesenheitslisten checkt und sagt: Das geht aber so nicht. Den müssen wir vorladen. – Das machen wir nicht mit.

[Beifall bei den Grünen –

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Sie sind die einzige, die das Gesetz nicht gelesen hat! –

Martina Michels (Linksfraktion): Es kommt wieder nichts von Ihnen!]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau Schillhaneck! – Das Wort zu einer weiteren Kurzintervention hat der Kollege Oberg. – Bitte!

Lars Oberg (SPD):

Sehr geehrte Kollegin Schillhaneck! Aller guten Dinge sind drei. Deswegen möchte ich Ihnen weitere drei Minuten schenken, damit Sie vielleicht im dritten Anlauf einen Satz dazu zu sagen, was Sie eigentlich für ein Hochschulgesetz wollen. Nichts, gar nichts kommt von Ihnen.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Sie sind so blank wie sonst noch etwas. Und sich dann noch hier hinzustellen und allen alles zu versprechen – den Hochschulleitungen mehr Autonomie, den Studieren-

den eine demokratische Hochschule, den wissenschaftlichen Mitarbeitern, dass sie nicht mehr lehren müssen, gleichzeitig eine Verbesserung der Lehre –, das ist dreist und frech. Das können wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Das ist selbst für grüne Verhältnisse in einer Situation, in der Ihnen der Kopf sonst wo steht und Sie nicht mehr klar denken können, unwürdig und inakzeptabel. Nutzen Sie deshalb die drei Minuten! Erklären Sie diesem Haus und den Leuten draußen, was Sie eigentlich wollen und wie Sie allen alles recht machen wollen, auch wenn die jeweils komplett das Gegenteil wollen. Wenn Sie das schaffen, haben sie es verdient, als hochschulpolitische Sprecherin der grünen Fraktion ernst genommen zu werden. Ansonsten sind Sie tatsächlich nichts anderes als die Luftblasenbeauftragte Ihrer Fraktion. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Bitte schön, Frau Schillhaneck!

Anja Schillhaneck (Grüne):

Wie gut, Herr Oberg, dass die Beurteilung fachlicher Kompetenz hier nicht von Ihnen vorgenommen wird.

[Beifall bei den Grünen]

Was für ein Hochschulgesetz wollen wir Grünen?

[Martina Michels (Linksfraktion): Ja! Jetzt!]

Fangen wir doch einmal an: Wir wollen eine Hochschule, die sich als demokratisch verfasste Institution in gesellschaftlicher Verantwortung durchaus selbst steuert, und zwar in alle ihren akademischen Belangen, die ein klares rechtliches Regelwerk vom Land vorgesetzt bekommt, das in Abstimmung mit ihr gemacht wird und in dem nicht mehr im Rahmen von Mikromanagement herumgefummelt wird, wie Sie das gerne tun. Wir wollen eine Hochschule, die durchaus zum Beispiel insofern an die Gesellschaft angekoppelt ist, als dass wir die Idee eines bisherigen Kuratoriums mit gewissen Modifikationen durchaus sinnvoll finden. Wir wollen eine Demokratisierung der Hochschulen zum Beispiel darüber, dass wir neu über ein Grundordnungsgremium reden, das anständig zu verfassen, Sie sich immer nicht trauen. Das sind die Dinge, über die wir ganz konkret reden.

Was wir nicht wollen, übrigens, es gibt ja durchaus ein, zwei Punkte, bei denen wir einer Meinung sind. Auch wir werden das Berufsrecht nicht an die Hochschulen geben. So viel zu Ihrem permanenten Vorwurf, wir würden hier allen alles versprechen. Wo Sie das hernehmen, weiß ich auch nicht. Fragen Sie doch mal die Leute, mit denen wir Gespräche führen! Es ist überhaupt nicht so, dass die irgendwie mit ihrem Zettel ankommen und sagen: Das hätten wir gern –, und dann kommt da der Stempel rauf: Klar, machen wir! – Gucken Sie in unser Wahlprogramm, gucken Sie in unsere Positionspapiere!

Anja Schillhaneck

[Gelächter bei der SPD und bei der Linksfraktion]

Schauen Sie in das, was wir bis jetzt z. B. auf Partei- oder Fraktionsebene dazu festgehalten haben! Dann sind Sie, glaube ich, relativ klar orientiert. Wenn Ihnen das zu viel ist, weil so ein Positionspapier schon mal sieben Seiten haben kann oder so, dann kann ich Ihnen auch nicht helfen. Aber das ist vielleicht der Unterschied zwischen uns.

[Beifall bei den Grünen –

Dr. Wolfgang Albers (Linksfraktion): Aber vielleicht könnten sie es in drei Minuten zusammenfassen!]

Präsident Walter Momper:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zu den Abstimmungen. –

[Zurufe von der FDP]

– Will noch jemand? – Herr Dragowski! Sie haben das Wort.

Mirco Dragowski (FDP):

Herr Präsident! Letztes Mal war ich schon bei der CDU, heute übersehen Sie mich! Dabei bin ich gar nicht so leicht zu übersehen, höre ich immer wieder.

[Heiterkeit und allgemeiner Beifall]

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir lehnen diese sogenannte Reform des Berliner Hochschulgesetzes entschieden ab. Das rot-rote Gesetzesvorhaben ist kleinteilig, kontraproduktiv und daher überflüssig. Es ist schlimme Flickschusterei und gehört deswegen abgelehnt.

Der Gesetzentwurf ist weder modern, noch sichert er Qualität und wird dadurch auch schon den Anforderungen, Herr Kollege Albers, seines Titels nicht gerecht. Die Berliner Hochschulen verdienen eine echte Modernisierung des Hochschulgesetzes, die unverzüglich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode angegangen werden muss. Es ist ärgerlich mitanzusehen, wie der Senat nach Jahren der Untätigkeit zum Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Fraktionen von SPD und Linke eine Gesetzesnovelle an den Betroffenen vorbei durchpeitschen will und die Berliner Hochschulen durch Überregulierung lähmt, anstatt ihnen aufgrund ihrer Erfolge der letzten Jahre endlich mehr Freiheit zuzugestehen. Mehr Hochschulautonomie bei Rot-Rot heißt, dass die Hochschulen sehen müssen, wie sie damit klarkommen, dass ihnen immer neue Aufgaben und kleinteiliger Bürokratieaufwand ohne die dafür nötige Finanzausstattung abverlangt werden. Der Senat hat jahrelang geschlafen und erneut bewiesen, dass er seinen destruktiven Umgang mit den Berliner Hochschulen wie bei den Verhandlungen zu den Hochschulverträgen fortsetzt.

[Beifall bei der FDP]

Der Senat hat auch bei dieser Novelle wie schon bei den Hochschulverträgen bewiesen, dass er unfähig ist, mit den Berliner Hochschulen einen konstruktiven Dialog zu führen. – Herr Kollege Dr. Albers! Wenn Sie erzählen,

Sie haben mit 50 Einrichtungen gesprochen, meinen Sie wahrscheinlich, dass der Senat 50 Einrichtungen angeschrieben hat. Sie haben nicht gesagt, dass er kaum Vorschläge angenommen hat, und das beklagen die Hochschulen auch zu Recht.

[Beifall bei der FDP und der CDU]

Es gab bei dieser Novelle keinen Dialog mit den Hochschulen oder anderen wichtigen Vertretern aus Berlin wie z. B. der Berliner Wirtschaft. Der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer Berlin sowie den Unternehmensverbänden Berlin-Brandenburg wurde durch den Senat nicht einmal der Referentenentwurf zur Stellungnahme zugänglich gemacht. – Herr Kollege Dr. Albers! Wer so mit den Multiplikatoren in Berlin umgeht, zeigt, wie wichtig ihm andere Meinungen sind und wie sehr er schon vorher weiß, was wichtig ist und was er durchsetzen will.

[Beifall bei der FDP]

Ein Hochschulgesetz ist ein Wettbewerbsfaktor. Mit diesem Gesetzentwurf verschlechtert der Senat Berlins Position im Wettbewerb. Dieser Gesetzentwurf erweitert nicht die Handlungsspielräume der Universitäten, sondern schränkt sie in vielen Punkten durch eine stärkere Regelungspraxis ein. Spitzenwissenschaftler der Hochschulen wurden und werden vom Senat durch bevormundende und überregulierende Bürokratie über Gebühr vom Wesentlichen abgehalten. Sie brauchen endlich mehr Freiheit für Spitzenleistungen in Lehre und Forschung.

Herr Kollege Oberg! Herr Kollege Albers! Wir Liberalen fordern ein Hochschulfreiheitsgesetz,

[Beifall bei der FDP –

Lars Oberg (SPD): Mit Studiengebühren!]

das neben mehr Autonomie insbesondere überfällige Änderungen in den Bereichen Berufsrecht, Vergaberahmen, Kapazitätsrecht und Lehrverpflichtungsverordnung adressiert und so die Wettbewerbsfähigkeit der Berliner Hochschulen sowie die Qualität der Studienbedingungen, Herr Kollege Oberg, durch mehr Handlungsspielräume steigert.

[Zurufe von der SPD

und der Linksfraktion: Studiengebühren!]

Wir haben in den letzten Monaten Vorschläge gemacht, die unserer Ansicht nach die Freiheit der Hochschulen gestärkt und somit auch den Mitgliedern der Hochschulen Vorteile gebracht hätten. Wir wollen Lehre aus Drittmitteln kapazitätsneutral stellen, sodass die Hochschulen die Möglichkeit haben, die Betreuungs- und Studienqualität für die Studenten zu verbessern. Auch wissenschaftliche Mitarbeiter, die überwiegend forschen, könnten dann für sie wichtige Lehrerfahrungen sammeln.

Privaten Hochschulen wollen wir mehr Freiräume geben. Wenn private Hochschulen das staatliche Anerkennungsverfahren erfolgreich bestanden haben, sollten grundsätzlich Anzeigepflichten ausreichen. Ebenso sollten sie keine

Mirco Dragowski

Eingriffe in ihre Personalautonomie erhalten, die sie im Wettbewerb schwächen.

Wie handwerklich schlecht die Regierung vorgegangen ist, erkennt man auch daran, dass in der falschen Reihenfolge vorgegangen wurde. Auch das haben wir von den Anzuhörenden gehört. Man hätte erst eine solche Novelle beraten und dann die Hochschulverträge verhandeln sollen. Denn diese Novelle ist völlig realitätsfern und verlangt den Hochschulen Leistungen ab, die sie ohne zusätzliche Gelder nicht stemmen können. Der bürokratische Mehraufwand wird nicht mit einer entsprechenden Stellenausstattung kompensiert, und ich frage Sie, werte Kolleginnen und Kollegen: Was sollen die Hochschulen tun, sobald die rot-rote Mehrheit dieses Hauses das Gesetz verabschiedet hat? Das Personal weiter ausquetschen, ihm noch mehr Aufgaben auferlegen? Die Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Hochschulen haben es klar gesagt: Mehr geht nicht! – Sie arbeiten schon heute an der Belastungsgrenze. Oder – das wäre die andere Variante – man muss zulasten des Lehr- und Forschungsbetriebs Stellen umwidmen. Dadurch würden Studienplätze wegfallen, die wir gerade jetzt angesichts der doppelten Abiturjahrgänge und auch der Aussetzung der Wehrpflicht brauchen.

Meine Damen und Herren aus Senat und Regierungskoalition! Sie hatten zwei Legislaturperioden Zeit für eine große Novelle und liefern so eine Mininovelle kurz vor dem Wahltag ab. Das ist wirklich peinlich und schadet dem Berliner Hochschulstandort. Da fällt mir nur ein Satz ein: Zurück auf „Los!“ – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Walter Momper:

Jetzt gibt es aber keine weiteren Wortmeldungen mehr. Das Licht wird auch heller, weil die Lampen anscheinend wieder arbeiten. Ich komme nun zu den Abstimmungen. Der Wissenschaftsausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen CDU, Grüne und FDP die Annahme der Gesetzesvorlage mit Änderungen.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/4114-1 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der CDU zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Danke! – Die Gegenprobe! – Das sind SPD, Grüne und Linke. Letzteres war die Mehrheit. Dann ist der Antrag damit abgelehnt. Es enthält sich – die FDP.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Die Linke Drucksache 16/4114-2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Regierungsfractionen und Bündnis 90. Danke! – Die Gegenprobe! – Das ist die CDU. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen. Die FDP enthält sich. – Danke!

Wer der Vorlage mit den Änderungen der Beschlussempfehlung Drucksache 16/4114 sowie den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die beiden Regierungsfractionen. Danke! – Die Gegenprobe! – Das sind die drei Oppositionsfractionen. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist das so beschlossen.

[Zuruf von der Zuhörertribüne: Auszählen!
Ist ja keiner da!]

– Das Präsidium ist sich einig darüber, und deshalb wird nicht ausgezählt. Das gibt es in diesem Hause sowieso nicht. Ich weiß nicht, wer das gerufen hat. Die Geschäftsordnung sieht dann vor, dass ein Hammelsprung gemacht wird.

Ich komme zur

lfd. Nr. 5:

Zweite Lesung

**Gesetz zum Fünfzehnten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Beschlussempfehlungen EuroBundMedienBerlBra
und Haupt Drs 16/4060
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/3941

Ich eröffne die zweite Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Paragraphen miteinander zu verbinden. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Ich rufe also auf die Überschrift und die Einleitung sowie die Paragraphen 1 und 2 sowie den Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag Drucksache 16/3941. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der CDU in Person von Herrn Goiny. – Bitte schön, Herr Goiny, Sie haben das Wort.

Christian Goiny (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Mit dem Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist eine grundsätzliche Umstellung des Rundfunkgebührens-systems auf eine Haushaltsabgabe vorgesehen. Die CDU-Fraktion begrüßt diese Umstellung.

Lassen Sie mich aber vorweg noch einige Anmerkungen zum System der Rundfunkstaatsverträge machen. Nach dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, den wir hier beschlossen haben, kommt jetzt der Fünfzehnte, nachdem der Vierzehnte ja bekanntlich keine Mehrheit gefunden hat. Wir müssen auch hier noch einmal kritisch anmerken, dass die Form der Beteiligung der Landesparlamente am Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus unserer Sicht verbesserungsfähig gewesen wäre. Gleichwohl muss man zugeben, dass auf die Kritik und die Anregungen der Parlamente in diesem Verfahren besser eingegangen worden ist als beim Vierzehnten, und auch das Berliner Parlament hat mit einer Anhörung denjenigen, die Kritik und Anregungen geben wollten, eine Stimme gegeben. Ich glaube, wir haben insgesamt diese

Christian Goiny

Anregungen zum Teil einarbeiten können – was natürlich bei einem System, bei dem 16 Bundesländer und 16 Ministerpräsidenten verhandeln, immer ein bisschen schwierig ist.

Insbesondere gab es hier Bedenken seitens der Wirtschaft, seitens der Behindertenverbände und seitens der Datenschützer. Ganz grundsätzlich kann man aber sagen, dass mit diesem neuen Rundfunkgebührenmodell der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Finanzierungssicherheit und auch eine Entwicklungsperspektive bekommen hat. Das ist etwas, was uns insgesamt wichtig ist.

Wir brauchen diese neue Rundfunkgebührenordnung, um die durch den technischen Fortschritt im weiter drohende Gebührensteigerung zu stoppen oder wenigstens zu dämmen, weil das bisherige System nicht die entsprechenden Voraussetzungen dafür hatte. Wir gehen allerdings auch davon aus, dass auf der Basis des jetzt anstehenden 19. Berichts der KEF versucht wird, möglichst zeitnah nach der Umstellung des Modells zu evaluieren, wie sich das Beitragsaufkommen künftig berechnet, und auch für weitere Beitragsstabilität zu sorgen.

In diesem Zusammenhang geht der Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, bei Bedarfsanmeldungen mit Augenmaß vorzugehen und sich auf die Schwerpunkte des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags zu konzentrieren. Ich glaube, da kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz des neuen Gebührenmodells leisten.

Wichtig ist auch, dass mit dem neuen Modell der Verwaltungsaufwand reduziert wird und dass insbesondere der von vielen Menschen als lästig empfundene Außendienst, der ja oft als Schnüffelei wahrgenommen worden ist, abgeschafft oder doch erheblich reduziert werden kann.

Zu den Bedenken will ich noch zwei, drei Anmerkungen machen: Wir glauben, dass insbesondere das, was aus der Wirtschaft angesprochen wurde, ernst zu nehmen ist. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf sieht aber vor, dass die Belastung der Wirtschaft in einem überschaubaren Rahmen bleibt. Insgesamt rund neun Prozent des Gebührenaufkommens werden von nicht privaten Beitragszahlern erbracht, und davon sind die Unternehmen der Privatwirtschaft nur ein Teil. Und wenn wir jetzt sehen, dass Betriebsstätten mit bis zu 8 Beschäftigten nur ein Drittel der Rundfunkgebühr und mit bis zu 19 nur eine volle Gebühr bezahlen müssen und dass ein Kraftfahrzeug pro Betriebsstätte frei von Gebührenpflicht ist, dann, glaube ich, ist man der Wirtschaft hier in erheblichem Maße entgegengekommen.

Auf der anderen Seite nehmen wir auch die Bedenken und die Kritik ernst, die von den Behindertenverbänden gekommen ist, weil das neue Modell hier natürlich keine befriedigende Lösung unterbreitet. Auch hier ist es Aufgabe und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderungen in

stärkerem Maß als bisher an den Angeboten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten teilhaben können.

Schließlich nehmen wir auch das ernst, was uns vonseiten der Datenschützer mitgeteilt worden ist. Auch wir glauben, dass bei der Datenerhebung und der Datenverarbeitung möglichst kurze Lösungsfristen vorgesehen und angewandt sein müssen und dass auch über 2014 hinaus ein Verzicht auf Anmietung und Ankauf von Daten festgeschrieben werden muss.

Unter diesen Maßgaben haben wir mit dem neuen Rundfunkgebührenmodell eine Systemumstellung, die in der Lage ist, wieder zu mehr Akzeptanz hinsichtlich des Gebührenmodells beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk beizutragen und damit auch insgesamt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland stärkt. Deswegen wird die CDU-Fraktion diesem Gesetz zustimmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Goiny! – Jetzt ist für die SPD-Fraktion der Kollege Zimmermann dran und hat das Wort. – Bitte schön!

Frank Zimmermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland eine Entwicklungsperspektive geben und insbesondere auch eine verlässliche Finanzierungsgrundlage schaffen. Diesem dient der Staatsvertrag, den wir heute ratifizieren. Er steht übrigens im Zusammenhang mit dem letzten Staatsvertrag, den wir beschlossen haben, mit dem Funktionsauftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dessen Entwicklungsgarantie im Internet. Beides muss zusammen gesehen werden. Wir wollen verlässliche Finanzierungsgrundlagen für das öffentlich-rechtliche System, und deswegen werden wir diesem Staatsvertrag zustimmen.

Wir haben in den letzten Jahren feststellen müssen, dass es in der Frage der Gebühren grundlegenden Reformbedarf gegeben hat, weil wir vor allem drei Tendenzen feststellen mussten: Zum Ersten war die Unterscheidung in klassische und neue Empfangsgeräte nicht mehr haltbar. Erneut zu begründen – Sie erinnern sich –, warum man für PCs Gebühren zahlen muss, wurde immer schwerer, und deswegen konnte diese Trennung nicht mehr aufrechterhalten werden.

Zweitens: Die demografische Entwicklung und vor allem die Prognose der künftigen Forderungsausfälle und der Befreiungen haben dazu geführt, dass wir sagen mussten, dass möglicherweise bis 2013 eine Summe von bis zu 1,3 Milliarden Euro bundesweit in der Finanzierung fehlt.

Frank Zimmermann

Deswegen musste auch aus diesem Grund gehandelt werden.

Drittens gab es eine feststellbare, sinkende Akzeptanz der Gebühr in der Bevölkerung und auch eine sinkende Akzeptanz der GEZ. All diese Gründe haben dazu geführt, dass wir diese Reform initiiert haben.

Ganz kurz gesagt: Wir haben künftig eine technikneutrale Anknüpfung. Die Differenzierung zwischen TV, Radio, Handy und PC wird aufgegeben. Es wird nur noch einen Beitrag pro Haushalt geben – egal wie viele Menschen er umfasst und wie viele Geräte dort vorhanden sind. Die GEZ kommt nicht mehr in die Wohnungen, sie braucht nicht mehr in die Wohnungen. Deswegen darf sie auch nicht mehr in die Wohnungen. Sie kommt allenfalls noch bis zur Tür.

Schließlich haben wir auch für die Betriebe eine vernünftige Regelung mit der Staffelung je nach Beschäftigtenzahl gefunden. Deswegen ist diese Umstellung insgesamt – Herr Goiny hat es gesagt, und ich kann ihm nur zustimmen – eine gelungene Systemumstellung.

[Beifall bei der SPD –

Beifall von Martina Michels (Linksfraktion)]

Ich will zwei Stichworte noch nennen, die im Zusammenhang mit dieser Reform diskutiert wurden. Das eine ist der für uns, den RBB und diese Region enorm wichtige Strukturausgleich innerhalb der ARD. Wir haben im Zug der Beratungen zum Staatsvertrag ausdrücklich den Strukturausgleich ausgeklammert, weil es keine mögliche Einigung mit den reichen Ländern und den reichen Anstalten gab. Wie Sie wissen, ist in der Verteilung der ganzen Finanzierungsmasse das ZDF seit Jahren bevorteilt worden, und seit Jahren erhalten die großen Anstalten im Westen und im Süden relativ mehr als die kleineren, wie zum Beispiel der RBB. Das ist eine Ungleichheit, eine Disparität, die so nicht bleiben kann. Wir konnten das im Zug der Verhandlungen natürlich nicht regeln. Es bleibt aber eine Aufgabe, und es ist der Auftrag an die Anstalten, hier einen Ausgleich zugunsten der in schwächeren Strukturen handelnden Anstalten wie dem RBB und anderen auszuhandeln.

[Alice Ströver (Grüne): Genau!]

Wir brauchen aber zweitens – und das ist eine ganz wichtige Botschaft für uns als SPD-Fraktion – eine Beitragstabilität. Wir haben 17,98 Euro pro Monat, und wir müssen auch mit der Umstellung des Systems dafür sorgen, dass die Beiträge für Rundfunk und Fernsehen künftig möglichst nicht steigen. Nun haben wir das nicht allein in der Hand. Es ist die KEF, die Empfehlungen ausspricht.

Dummerweise kann mit der Umstellung des Gebührenauf das Beitragssystem auch eine Gebührenerhöhungsempfehlung der KEF einhergehen. Deswegen haben wir den dringenden Appell an die Anstalten – besonders an den RBB, aber auch an die anderen; Herr Goiny hat es auch schon angesprochen –, bei der Anmeldung ihres

Bedarfs so moderat wie möglich vorzugehen, damit wir keine Erhöhung der Beiträge ab 2013 haben müssen. Das ist ein Appell; wir haben keinen Hebel, den wir umlegen können. Aber wir bitten sehr herzlich, dies zu tun. Es wird die Akzeptanz des gesamten Systems erhöhen.

Das letzte Stichwort: Wir hören, dass im Zuge dieser Umstellung bei der GEZ angeblich 250 neue Stellen geschaffen werden müssen.

[Alice Ströver (Grüne): 400!]

– Einige sagen 400, manche sagen 250. – 250 oder 400 Stellen für die Umstellung dieses Systems,

[Zuruf: Unglaublich!]

die dann vielleicht irgendwann einmal wieder abgebaut werden, halten wir für äußerst schwer begründbar. Wir halten es für absolut erforderlich, kritisch darauf zu schauen, ob diese Stellen wirklich nötig sind oder ob das nicht mit den vorhandenen Mitarbeitern der GEZ bewerkstelligt werden kann. Es ist den Leuten nur schwer zu vermitteln, dass erst einmal die Kosten hochgehen, damit sie dermaleinst wieder runtergehen. Wir erwarten in diesem Bereich eine Kostenentlastung und keine Kostenerhöhung. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege Zimmermann! – Jetzt hat Frau Ströver für Bündnis 90 das Wort.

Alice Ströver (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss es Ihnen zumuten: Es ist argumentativ die dritte Runde. Dem Regierenden Bürgermeister war es, obwohl er für die Rundfunkstaatsverträge zuständig ist, wahrscheinlich so langweilig, dass er lieber zur Eröffnung der Autoausstellung gegangen ist. Aber sei's drum! Wir machen jetzt diese Runde, damit Sie in der fünften Rede, bei der FDP, erfahren, warum man auch anderer Meinung sein kann hinsichtlich des Wechsels im Finanzierungsmodell für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Zahlungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sind heute nicht mehr an die Existenz eines Radio- oder Fernsehgerätes zu knüpfen, und es entspricht einem alten, urgrünen Anliegen, zu einem anderen Finanzierungsmodell zu kommen. Anders als beim inzwischen gescheiterten Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – Sie erinnern sich vielleicht noch –, sind wir als Grüne bereit, bei diesem Staatsvertrag mitzugehen. Wir wollen Sie heute dazu auffordern, der Beschlussfassung zuzustimmen, weil wir es für ein gerechteres Modell halten.

[Beifall bei den Grünen]

Dennoch – und das ist von den Kollegen auch schon angesprochen worden – bleiben Bedenken, die nur zum Teil

Alice Ströver

in den Nachverhandlungen der Ministerpräsidenten ausgeräumt werden konnten.

Zum Ersten: Es gibt immer noch heftige Kritik vonseiten einiger Datenschutzbeauftragter an dem Umgang mit den Daten, die erhoben werden, um festzustellen, was ein Haushalt ist. An die Haushaltsstruktur sollen künftig die Abgaben für die öffentlich-rechtlichen Gebühren geknüpft sein. Auf die Erwartung, dass es bei der ersten Haushalts- und Betriebserfassung nur um die notwendigen Daten gehen darf, die einmalig erfasst werden, möchte ich unbedingt alle, die heute die Hand dafür heben werden, nachdrücklich hinweisen. Hier darf es nicht zu Adresshandel oder etwas in der Art im Umgang mit diesen Daten kommen, die hierbei in großer Zahl gesammelt und gesichtet werden.

[Beifall bei den Grünen und der Linksfraktion]

Auch nicht nach 2014, denn da liegt nach dem Staatsvertrag eine Zeitgrenze für die Erprobung!

Zweitens: Behinderte haben einen anderen Status als alle anderen Menschen. Wir wissen, dass das Programmangebot für Menschen mit verschiedenartigen Behinderungen auch in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten immer noch viel zu gering ist. Dass sie jetzt dennoch zur Beitragszahlung gezwungen sind – es ist ein Drittelbeitrag –, ist ein grundsätzliches Problem und widerspricht unseres Erachtens ganz klar der UN-Behindertenrechtskonvention.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall von Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion)]

Das ist von den Verbänden der Behinderten in der Anhörung auch heftig kritisiert worden.

Zum Hintergrund: Wir hätten dem vielleicht zugestimmt, wenn auf der anderen Seite eine echte Mehrleistung für behinderte Menschen – z. B. gebärdensprachliche Begleitung der Programme – im Staatsvertrag festgeschrieben worden wäre. Das ist aber leider nur im Protokoll erfolgt und nicht im Staatsvertrag selbst.

Drittens: Erfreulicherweise wird hoffentlich – Herr Zimmermann und Herr Goiny haben es gesagt – endlich die Schnüffelei der GEZ-Menschen vor und hinter den Wohnungstüren ein Ende haben.

[Beifall bei den Grünen]

400 Mitarbeiter mehr allerdings, um überhaupt erstmalig die Stuserfassung zu erbringen – was ist ein Haushalt, was ist ein Betrieb? –, das wollen wir nicht. Wir wollen, dass weniger Geld für die GEZ und mehr Geld für das Programm ausgegeben wird.

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Beifall von Martina Michels (Linksfraktion)]

Viertens: Es ist ein großes Manko, das der Regierende Bürgermeister mit zu verantworten hat: Es ist nicht glücklich, die Ungleichheit in dem gesamten Verfahren des

Finanzausgleichs zu beseitigen. Kleine Anstalten bleiben weiterhin die Leidtragenden dieses Systems, und das ZDF kann es sich leisten, entgegen allen Absprachen die Hochzeit aus dem britischen Königshaus zu übertragen oder 51 Millionen Euro für die Champions League auszugeben. Auch als Fußballfan kann man sich wirklich fragen: Muss das sein? – Ich denke, nein. – Wir brauchen also eine wirkliche Nachbearbeitung dieses Staatsvertrags – es stehen der Sechzehnte und Siebzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag an –, damit es zu einem Finanzausgleich auch zugunsten des RBB kommt.

Im Grundsatz aber bleibt: Nur ein besseres Programm ist die Voraussetzung für die Zustimmung der Menschen zur Weiterexistenz des öffentlich-rechtlichen Systems. Ich hoffe, dass diese Umstrukturierung auf einen Rundfunkbeitrag pro Haushalt nicht zu geringeren Einnahmen führt und wir tatsächlich zu einer Beitragsstabilität gelangen. Es wird eh schon schwierig sein, diesen Transformationsprozess zu erreichen. Trotzdem bin ich optimistisch. Aber es kann nicht sein, dass mit dem Inkrafttreten dieses Staatsvertrags – übrigens erst am 1. Januar 2013 – gleich eine Gebührenerhöhung verbunden ist. Wir gehen davon aus, dass sich die Einnahmen hoffentlich insgesamt erhöhen, wenn wir alle Haushalte und die Betriebe erfassen. Deswegen kann das nicht Einhergehen mit einer Erhöhung der Gebühren, die nun Abgabe heißt.

Sie sehen, was wir heute von grüner Seite beizutragen haben: Es ist ein Ja mit Bedenken. Wir sehen in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag einen wichtigen Schritt zu einer transparenteren und besseren Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Für die Linksfraktion ist Frau Kollegin Dr. Hiller im Anmarsch, und sie hat das Wort. – Bitte schön!

Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion):

Danke schön, Herr Präsident! – Sehr geehrte Damen und Herren! Nach jahrelanger Diskussion wird die Gebühr zum Beitrag, und was passiert sonst? –, so möchte man fragen. Unsere Zustimmung zum Staatsvertrag fußt vor allem auf der Tatsache, dass wir den Systemwechsel hin zum Rundfunkbeitrag – also vom Gerät zum Haushalt – begrüßen – dies auch in Ablehnung anderer, vor allem von der FDP ins Gespräch gebrachter Modelle wie der sogenannten Bürgerabgabe, bei denen z. B. die Wirtschaft hinsichtlich der Finanzierung völlig außen vor geblieben wäre.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

In unserem Sinne sind auch die zwar nur wenigen, aber doch erweiterten Befreiungen aus sozialen Gründen. Wir hätten uns da deutlich mehr vorstellen können. Schade, dass die Studenten jetzt weg sind! Ich erinnere daran, dass gerade Studenten ohne BAföG-Anspruch jetzt voll be-

Dr. Gabriele Hiller

zahlen müssen. Ihr Zahlbeitrag verdreifacht sich also. Das halten wir für eine ungerechte Sache. Man hätte hier Sonderregelungen für Menschen ohne oder mit nur geringem Einkommen schaffen können.

Kritik haben wir auch an der Heranziehung der bisher ausschließlich aufgrund ihrer Behinderung Befreiten. Das wurde hier schon mehrfach benannt. Es ist geradezu eine Verhöhnung, dass diese zusätzlichen Einnahmen nunmehr zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu Rundfunk und Fernsehen genutzt werden sollen. Hier wird aus meiner Sicht der Grundsatz des Nachteileausgleichs völlig auf den Kopf gestellt.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall von Alice Ströver (Grüne)]

Die GEZ bleibt. Sie haben es gehört. Sie wird sogar aufgestockt, wie wir so nach und nach erfahren. Das ist ärgerlich, und ich habe Sorge, dass es z. B. bei Lebenspartnerschaften dann weiter bei der Schnüffelei bleibt. Da werden wir als Länderparlamente aufmerksam darauf achten müssen, inwiefern dieser Aufbau auch dazu führt, dass weiter herumgeschnüffelt wird.

Aus Rundfunkgebühren werden Beiträge. Sie sind nicht mehr pro Gerät fällig, sondern pro Haushalt. Der Betrag bleibt. Dass damit die ungeliebte Diskussion und Abstimmung über Beitragserhöhungen in den Länderparlamenten, die wir ja immer führen müssen, beendet sei, ist wohl ein frommer Wunsch. Auch diese Chance wurde nicht genutzt.

Der stabile Beitrag ist allein noch keine Garantie für gute Arbeit in den Rundfunkanstalten. Diese haben in den letzten Jahren aufgrund der sinkenden Gebührenaufkommen drastische Maßnahmen ergriffen. Personal wurde abgebaut, Betriebsteile wurden ausgelagert und Produktionen fremdvergeben. Die Leiharbeit hat zugenommen. Talk- und Unterhaltungsshow wie die von Jauch, Pflaume, Will oder Mälzer bringen zwar Image und Quote, aber keine Arbeitsplätze im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, weil diese Sendungen von den Stars und deren eigenen Firmen fertig produziert und geliefert werden. Und sie sind unkontrollierbar teuer. Neben Millionengagen für die Prominenten fließen hohe Summen an Gebührengeldern in private Produktionsfirmen und gefährden damit Arbeitsplätze und Programmqualität der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender. Noch ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit Tausenden Beschäftigten ein wichtiger Arbeitgeber. Er bietet umfangreiche Ausbildung und stärkt damit Binnenkonjunktur und Kaufkraft. Allerdings blieben uns Mehrfachübertragungen von englischen Hochzeiten – Frau Ströver wies darauf bereits hin – mit Wiederholungen in der Nacht auf allen möglichen öffentlich-rechtlichen Sendern – nicht erspart.

Die neue Haushaltsabgabe verwirklicht somit einen weitgehenden, wenn auch nicht befriedigenden demokratischen Weg, um die Freiheit des Rundfunks vor politischen und wirtschaftlichen Einflüssen zu schützen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist die

Konsequenz aus 13 Jahren tausendjährigem Reich: nie wieder gleichgeschaltete Medien. Auch deswegen muss er von der Gesellschaft finanziert werden, unabhängig von Steuern. Ob es dabei um Gebühren oder Beitrag geht, es handelt sich immer um einen Solidarbeitrag, für den die Gesellschaft aufkommt, unabhängig davon, ob und wie viel eine Person Fernsehen schaut oder Radio hört.

Die Fraktion Die Linke im Abgeordnetenhaus wird deshalb dem Fünfzehnten Rundfunkstaatsvertrag zustimmen.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall von Michael Müller (SPD)]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Dr. Hiller! – Für die FDP-Fraktion hat nunmehr Frau von Stieglitz das Wort. – Bitte schön!

Sylvia von Stieglitz (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute reden wir über einen Staatsvertrag, den Herr Wowereit bereits ratifiziert hat, noch vor Jahresende und wohl deshalb, weil es alle anderen auch tun. Damit wurde ein Vertrag abgesegnet, der den Systemwechsel, den er verspricht, nicht einlöst. Herr Zimmermann! Der Staatsvertrag ist nicht gelungen.

[Beifall bei der FDP]

Wir haben im Rahmen einer Anhörung am 8. Dezember und bei der Debatte zur Beschlussfassung im Ausschuss für Medien Ende März eingehend unsere Bedenken gegen dieses Vertragswerk dargelegt. Wir haben deutlich auf dringend erforderlichen, passgenauen Regelungsbedarf hingewiesen.

Rundfunkgebühren sind ein Thema, das alle betrifft, denn Rundfunkgebühren sind Zwangsgebühren. Dieser Zwang wird durch Schwarzseher umgangen. Das führt zu Ungerechtigkeit und Spitzeltum. Beides wollen wir nicht länger dulden. Eine Reform muss dringend erfolgen.

[Beifall bei der FDP]

Aber: Darf diese Einsicht zu einer übereilten Weichenstellung verleiten? – Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, das darf Sie nicht.

Der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag sollte ein großer Reformwurf werden. Die Medien kommentieren ihn nicht als ganz große Reform, aber doch als Schritt in die richtige Richtung. Aber dieser Vertrag hilft den Bürgern nicht. Die Abkehr von der Geräteabhängigkeit wird versprochen, aber nicht eingelöst. Dieses Vertragswerk ist mitnichten ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn Sie, meine Damen und Herren von Rot-Rot und Schwarz, das anders sehen.

[Alice Ströver (Grüne): Und von Grün!]

– Und die Grünen, ja, Frau Ströver.

Sylvia von Stieglitz

Wir Liberalen lehnen es strikt ab, dass den Bürgern vorgegaukelt wird, es handele sich um eine Reform. Fakt ist: Die GEZ zieht weiterhin die Gebühr ein, auch wenn sie jetzt Abgabe heißt. Die GEZ-Schnüffelei wird nicht abgeschafft, sondern sie findet nur woanders statt: nicht mehr an der Haustür, sondern hinter den Kulissen, ohne die Einwilligung des Bürgers, in und zwischen den Behörden. Das steht in § 11 des Vertrages. Der Verwaltungsaufwand steigt, die GEZ mutiert immer mehr zur Datenkrake und wie wir hören, müssen auch noch mehr Mitarbeiter eingestellt werden. Es wird nicht verdeutlicht, wie sich das neue Gebührenmodell auf die Programmgestaltung auswirkt. Zahlen nun die Bürger mehr Gebühren, ohne dass die Programmqualität steigt? Findet Bildung und Information der Bürger weiterhin als endloses Frage- und Antwortspiel in Quizsendungen und Talkshows statt? All das ist offen, und außerdem sind die Vorgaben des Vertrages intransparent. Der Öffentlich-Rechtliche müsste seinem Grundauftrag entsprechend darlegen, wie sich die bessere Finanzausstattung auch auf das Programmangebot auswirkt und sich dort widerspiegelt.

Wir fordern deswegen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat ein Konzept vorzulegen, aus dem ersichtlich wird, erstens wie die Höhe der bei der KEF angemeldeten Gebühr ermittelt wurde, und zweitens, wie die erhofften Mehreinnahmen zu einer gesteigerten Qualität der Angebote eingesetzt werden. Mehreinnahmen zu generieren auf dem Rücken der Bürger und der Wirtschaft, das freut den öffentlich-rechtlichen Rundfunk natürlich. Das ist aber genau das Gegenteil dessen, was wir Liberale in diesem Haus seit Jahren fordern. Frau Ströver hat es bereits erwähnt. Wir werden uns weiter mit Nachdruck für die Abschaffung des Gebührenmodells einsetzen, heißt es jetzt gerätebezogene Rundfunkgebühr oder haushaltsbezogene Rundfunkabgabe. Wir bejahen das Gebot der Staatsferne und Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Systems, wir bejahen die Abkehr von einer geräteabhängigen Gebühr, wir fordern seit Langem

[Martina Michels (Linksfraktion):
Sie versteht es nicht!]

die Umstellung des Systems auf eine steuerfinanzierte Medienabgabe ohne GEZ und ohne Ausnahmetatbestände. – Frau Michels! Wir verstehen es, denn wir wollen eine Reform, die diesen Namen auch verdient.

[Beifall bei der FDP –
Martina Michels (Linksfraktion): Doch!
Wir verstehen schon, was Sie wollen!]

Leider ist der Fünfzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag keine Reform, sondern eine Stabilisierung des bestehenden Gebührenmodells unter einem neuen Namen auf einer Basis, die für den Öffentlich-Rechtlichen wesentlich einträglicher ist. Letztendlich wird dieses vorgelegte Reformmodell nach wie vor von dem Wunsch geleitet, möglichst alle Endgeräte zu erfassen, im Haushalt, Kfz, Zweitwohnungen und nicht zuletzt bei den Betriebsstätten.

Wir lehnen diesen Vertrag in der vorliegenden Fassung ab. Wir haben nicht nur starke Bedenken wie die Grünen, Frau Ströver, sondern wir lehnen den Vertrag ab, denn die notwendigen grundlegenden Strukturveränderungen mit deutlicher Stärkung und Fokussierung auf den Grundversorgungsauftrag bleibt aus. – Vielen Dank!

[Beifall bei der FDP]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Der Fachausschuss und der Hauptausschuss empfehlen mehrheitlich – gegen die FDP – die Annahme der Vorlage. Wer der Gesetzesvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen außer der FDP. Die Gegenprobe! – Das ist die FDP. Ersteres war die Mehrheit. Damit ist das so beschlossen. Enthaltungen? – Die sehe ich nicht. Das Gesetz zum Fünfzehnten Änderungsstaatsvertrag ist damit beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 6 war bereits Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Nummer 4.2.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 7:

Zweite Lesung

Gesetz zum Fünften Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages

Beschlussempfehlung StadtVerk Drs 16/4073
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/3890

Ich eröffne die zweite Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der drei Paragraphen miteinander zu verbinden, und höre hierzu keinen Widerspruch. Ich rufe auf die Überschrift, die Einleitung sowie die Paragraphen 1 bis 3 mit der Drucksachennummer 16/3890. Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Der Fachausschuss empfiehlt mehrheitlich – gegen die Grünen – die Annahme der Vorlage. Wer der Gesetzesvorlage zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen außer den Grünen. Danke! – Die Gegenprobe! – Das sind die Grünen. Ersteres war die Mehrheit. Dann ist es so beschlossen. Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz zum Fünften Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages beschlossen.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 8:

Zweite Lesung

Gesetz zur Änderung zuständigkeitsrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet des Sozialwesens

Beschlussempfehlung IntArbBSoz Drs 16/4083
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/3590

Präsident Walter Momper

Ich eröffne die zweite Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der überschaubaren drei Artikel miteinander zu verbinden. – Widerspruch dazu höre ich nicht. Ich rufe also auf die Überschrift, die Einleitung sowie die Artikel I bis III – Drucksache 16/3590. Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig mit allen Fraktionen die Annahme der Vorlage. Wer der Gesetzesvorlage zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen außer der FDP. Danke! – Die Gegenprobe! – Ersteres war die Mehrheit, dann ist es einstimmig so beschlossen. Enthaltungen? – Die FDP. Damit ist das Gesetz zur Änderung zuständigkeitsrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet des Sozialwesens so beschlossen.

Wir kommen zur

lfd. Nr. 9:

Zweite Lesung

Berliner Gesetz zur Ausführung des Umweltschadensgesetzes

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/4100
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/3525

Ich eröffne die zweite Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der vier Artikel miteinander zu verbinden, wozu ich keinen Widerspruch höre. Ich rufe also auf die Überschrift, die Einleitung sowie die Artikel I bis IV – Drucksache 16/3525. Eine Beratung ist erfreulicherweise nicht mehr vorgesehen.

Der Fachausschuss empfiehlt einstimmig – bei Enthaltung der FDP – die Annahme der Vorlage. Wer der Gesetzesvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen außer der FDP. Danke! – Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Dann ist das einstimmig so beschlossen. Enthaltungen tut sich die FDP. Damit ist das Berliner Gesetz zur Ausführung des Umweltschadensgesetzes beschlossen.

Wir kommen nun zu

lfd. Nr. 9 A:

a) Dringliche zweite Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin (Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz – BerlSenG)

Beschlussempfehlung IntArbBSoz Drs 16/4108
Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/3931

b) Dringliche Beschlussempfehlung

Seniorenmitwirkung stärken

Beschlussempfehlung IntArbBSoz Drs 16/4109
Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/3929

Der Dringlichkeit wird nicht widersprochen.

Ich eröffne die zweite Lesung des Gesetzantrags und schlage vor, die Einzelberatung der beiden Artikel miteinander zu verbinden, wozu ich keinen Widerspruch höre. Ich rufe also die Überschrift und die Einleitung sowie die Artikel I und II Drucksache 17/3931 auf. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die antragstellende Fraktion der CDU in Person von Herrn Luchterhand. – Bitte schön, Herr Luchterhand, ergreifen Sie das Wort.

Joachim Luchterhand (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir heute eines nicht brauchen, dann ist es die wiederholte gegenseitige Versicherung, wie wichtig erstens die politische Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in unserer Gesellschaft ist und zweitens, dass das zur Zeit geltende Mitwirkungsgesetz einer Novellierung bedarf. Zu beiden Aussagen steht die CDU uneingeschränkt und begrüßt, dass wieder Bewegung in die Diskussion gekommen ist.

Nun ist Bewegung nicht alles. Man muss auch zulassen, darüber zu streiten, ob die vorgeschlagenen Änderungen wirklich eine qualitative Verbesserung bedeuten. Damit hatte die Koalition in der ersten Lesung wie auch im Ausschuss ihre Schwierigkeiten, weil jegliche sachliche Auseinandersetzung als Herunterreden ihrer Initiative bewertet wurde. Das ist meiner Meinung nach schlechter parlamentarischer Stil und zugleich ein Affront gegenüber jenen Seniorinnen und Senioren, auf deren Änderungswünsche und Vorschläge wir uns alle berufen sollten.

Deshalb möchte ich heute noch einmal den Versuch unternehmen, die Qualität der vorgelegten Änderung unter folgender Fragestellung zu bewerten. Erstens: Gewinnt das Gesetz durch die Änderungsvorschläge der Koalition an Substanz? Zweitens: Klären sie strittige Fragen? Drittens: Bringen sie Verbesserungen im Vollzug? Die ersten beide Fragestellungen beantwortet die CDU mit einem deutlichen und klaren Nein. Denn von den sieben Vorschlägen der Koalition sind drei rein redaktioneller Natur. Bei den anderen kollidiert ein Änderungsvorschlag mit dem Bezirksverwaltungsgesetz und musste durch die Koalition korrigiert werden. Ein anderer degradiert die bezirklichen Seniorenvertretungen zu einer Art halböffentlicher Diskussionszirkel ohne Geschäftsordnung und Berichtspflicht. Der nächste schließt die Seniorenorganisationen aus dem Kreis der Vorschlagsberechtigten für die Kandidaten aus. Das ist für die CDU inakzeptabel.

[Beifall bei der CDU]

Einzig und allein die Erweiterung des Mitspracherechts zu allen Themen in BVV-Ausschüssen trifft auf unsere Zustimmung. Damit ist eindeutig geklärt, dass diese Novelle nur eingeschränkt Verbesserungen bringt. Insbesondere kritisieren wir jedoch, dass die Koalition nicht die Kraft gefunden hat, sich zu einer Wahl durchzuringen, die diesen Namen auch verdient. Die vorgeschlagene Lösung ist halbherzig und hat bereits im Vorfeld Proteste von Seniorinnen und Senioren hervorgerufen. Wir tragen auch

Joachim Luchterhand

deshalb den Koalitionsantrag nicht mit, weil er gerade diese wichtige Frage ausklammert.

Rot-Rot hat nach unserer Ansicht die Chance verpasst, eine mutige politische Entscheidung zu treffen, die die Rahmenbedingungen für die Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren auf Bezirks- und Landesebene im Gesetz hätte deutlich qualifizieren können. Diese Erkenntnis wird für die Akteure in den Bezirken zu einer großen Enttäuschung werden. Das wird bereits jetzt in den Wahlprüfsteinen deutlich, die viele bezirkliche Seniorenvertretungen an die Parteien versandt haben. Ich bin ziemlich sicher, dass die Novellierung von SPD und Linksfraktion nicht dazu führen wird, dass sich mehr Frauen und Männer ab 60 in den Seniorenvertretungen engagieren werden.

Deshalb wollen wir etwas dagegen setzen und haben erneut unseren Änderungsantrag eingebracht. Dieser greift die lange diskutierten Vorschläge der Seniorenvertretungen auf, deren wichtigsten Regelungen ich kurz darlege. Erstens: Die Wahlen zu den Seniorenvertretungen erfolgen mit den BVV-Wahlen, bei der auch Briefwahl ermöglicht wird. Damit wird gleichzeitig eine breite Information der Öffentlichkeit erreicht und die Wahlbeteiligung erhöht. Zweitens: Die in den Seniorenvertretungen tätigen Mitarbeiter haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Drittens: Es wird eine Informations- und Beteiligungspflicht der Verwaltung eingeführt, ohne die echte Mitwirkung nicht gelingen kann. Viertens: Es wird Klarheit über die Aufgabenverteilung zwischen Landesseniorenvertretung und Landesseniorenbeirat geschaffen. Der Zwang, eine gemeinsame Geschäftsstelle zu betreiben, wird aufgehoben. Die CDU-Fraktion möchte mit diesen Änderungen erreichen, dass eine klare Aufwertung der Seniorenarbeit erfolgt und die Rahmenbedingungen dafür entscheidend verbessert werden.

[Beifall bei der CDU]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Herr Kollege! – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Frau Radziwill das Wort. – Bitte schön, ergreifen Sie es.

Ulker Radziwill (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Wir haben hier in der Koalition einen sehr guten Änderungsantrag in der Weiterentwicklung für das Seniorenmitwirkungsgesetz vorgelegt. Wir haben eine lange Debatte hinter uns, wie wir das gemeinsam verbessern können. Hier ist ausführlich gestritten und ausführlich um gemeinsame Möglichkeiten gerungen worden. Es gab einen sehr intensiven Austausch mit den Vertretern der Senioren und Seniorinnen. Ich finde sehr gut, dass wir am 4. Mai eine sehr gute und intensive Debatte im Ausschuss gehabt haben. Dort sind auch viele Punkte, die Herr Luchterhand hier kritisiert hat, ausführlich beraten worden.

Erstens: Herr Luchterhand, diese Änderungen haben Substanz. Sie sind wichtig. Zweitens: Die strittigen Fragen, von denen Sie meinen, sie nicht erörtert zu haben, haben wir ausführlich erörtert. Da haben Sie nicht recht. Drittens: Wenn Sie behaupten, dass in der BVV Debatten geführt werden und deshalb eine BVV zu einem Debatierzirkel mutiert, weiß ich nicht, welche politische Vorstellung Sie von einem politischen Austausch haben. Das ist ein gewisses Armutszeugnis.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Deshalb finden wir es wichtig, dass die Seniorenvertretungen in den Bezirksverordnetenversammlungen die Möglichkeit haben, Rederecht – und zwar nicht nur zur Altenhilfeplanung, wie es bisher war, sehr eingeschränkt – zu einem sehr viel mehr umfassenden Themenfeld zu erhalten und sich inhaltlich einbringen zu können. Das ist dann kein Debatierzirkel mehr. Es wird inhaltlich auch dort gerungen und gemeinsame Politik gemacht, die nach Lösungen sucht. Das ist auch richtig in einer Politik.

Zu dem zweiten Punkt bezüglich der Briefwahl und der Möglichkeit, dies an die Berlinwahl anzudocken, haben wir auch ausführlich diskutiert und uns ausführlich ausgetauscht. Wenn Sie uns heute sagen können, wo Sie die rund 600 000 Euro für die Briefwahlkosten herholen können, würden wir uns das vielleicht noch einmal überlegen. Das würde zwar nicht heute geschehen, aber auch Sie haben in all den zwei Jahren Beratungen dazu noch keinen konstruktiven Vorschlag unterbreitet. Deswegen finde ich es sehr schade, dass Sie dieses so vortragen, als wollten wir es nicht. Inhaltlich hätte man für die Anregung sicher Sympathien, aber es ist auch eine Frage der Möglichkeiten, die das Land Berlin finanzieller Art hier hat. Es ist aber auch – das muss auch festgehalten werden – von Anfang unser Anliegen bei dem Seniorenmitwirkungsgesetz gewesen, die Mitwirkung der Senioren auch hervorzuheben und ihnen außerhalb der Berlinwahlen hier eine Sonderstellung zu ermöglichen. Ansonsten müssten Sie auch noch einmal in sich gehen und überlegen, ob Sie mit dieser Argumentation recht haben.

Zu dem zweiten Punkt, den Auslagen, will ich auch noch einmal kommen. Hier muss nicht in ein Gesetz hineingeschrieben werden, dass man eine Auslage in einer bestimmten Höhe organisieren will. Das ist auch außerhalb des Gesetzes möglich, wenn wir uns hier im Parlament als Haushaltsgesetzgeber einigen, dass wir dort Geld gefunden haben und eine bestimmte Form der Auslagen zurückerstatten wollen. Sie müssten aber diesen Vorschlag auch in Zeiten der Haushaltsplanaufstellung vortragen und jetzt nicht in ein Gesetz eine merkwürdige Formulierung hinsichtlich der Auslagen hineinschreiben.

Was wir sehr wohl im Blick haben, ist, dass die Seniorenvertretungen jetzt die Möglichkeit haben, in der achten Woche nach den Wahlen in einer Woche an drei bis fünf verschiedenen Standorten wählen zu können. Es wird mehr Möglichkeiten für die Seniorinnen und Senioren in den Bezirken geben. Und die Werbekampagne, die wir lostreten werden, die auch wichtig ist, wo auch viele In-

Ulker Radziwill

formationen weitergegeben werden, wird aus meiner Sicht auch helfen, die Teilnehmerzahl zu erhöhen. Ich glaube, in den fünf Jahren hat die Arbeit der bezirklichen Seniorenvertretungen auch für sich selbst geworben. Und das ist auch Teil der Werbekampagne. Es ist nicht allein Aufgabe des Senats zu werben, sondern ich glaube, dass die bezirklichen Seniorenvertretungen ihre gute Arbeit auch präsentieren können und dass wir auch gemeinsam dafür werben können.

Unsere Änderungsvorschläge halten wir daher für sinnvoll. Wir bitten um Zustimmung, damit wir das Seniorenmitwirkungsgesetz substanziell weiter verbessern können und die Belange der Seniorinnen und Senioren auch wirklich gemeinsam im Blick haben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin! – Jetzt hat Frau Villbrandt für Bündnis 90/Die Grünen das Wort. – Bitte schön, Frau Villbrandt!

Jasenka Villbrandt (Grüne):

Herr Präsident! Jetzt wäre sicherlich eine temperamentvolle Rede gut,

[Beifall von Markus Pauzenberger (SPD)]

aber das schaffe ich bei diesem Dauerthema „Seniorenmitwirkungsgesetz“ nicht.

Meine Damen und Herren! Seniorenpolitik hat in Berlin seit Jahrzehnten eine sehr große Bedeutung, und zwar weil die Seniorenvertreter und -vertreterinnen in Berlin schon lange, bevor es überhaupt ein Seniorengesetz gab, sehr aktiv waren. Das betone ich deshalb, weil Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, das Seniorenmitwirkungsgesetz wie eine Trophäe mit sich herumtragen. Aber nicht Sie haben die Lorbeeren verdient, sondern die Senioren und Seniorinnen, die sich jahrelang für ihre Mitwirkungsrechte eingesetzt haben.

[Beifall bei den Grünen]

Es war insbesondere deren Wunsch, ihre Mitwirkungsrechte zu festigen und eine größere Beteiligung älterer Menschen in Berlin am politisch-gesellschaftlichen Leben zu fördern, und zwar so, dass es in Berlin und vor allem in den Bezirken bestimmte Rahmenbedingungen und auch bestimmte Mindeststandards für die Arbeit von Senioren und Seniorinnen gibt.

Eine Novellierung des Gesetzes befürworten wir, denn nach einer mehrjährigen Laufzeit sind Mängel im Gesetz deutlich geworden. Es ist richtig, das Gesetz wirkungsvoller als bisher zu machen.

Über die notwendigen Veränderungen gibt es zahlreiche Diskussionen. Es gab eine Anhörung im Fachausschuss

und eine Evaluierung durch eine Stiftung. Einige Forderungen möchte ich hier erwähnen:

- Erhöhung der Wahlbeteiligung bei den Seniorenvertretungswahlen, indem die Wahlen zur selben Zeit wie die BVV-Wahlen stattfinden;
- Briefwahlen für Seniorenvertretungswahlen;
- Weiterentwicklung der Rede- und Beteiligungsrechte in den Bezirksverordnetenversammlungen genauso wie in den Ausschüssen;
- Sicherung des Ersatzes von Auslagen.

Das Parlament hat ausreichend Zeit gehabt, diese Forderungen in ein Änderungsgesetz zu gießen. Das Ergebnis fällt jedoch sehr mager und enttäuschend aus; nur ein kleiner Teil der Empfehlungen aus dem Ausschuss, aus der Anhörung oder der Evaluierung wurde aufgenommen.

Eine bessere Einbeziehung in die Parlamentsarbeit in den Bezirken, mehr Wahllokale und die öffentliche Tagung der Seniorengremien befürworten wir auch, aber das reicht uns bei Weitem nicht aus. Vor allem ist verheerend, dass die Senioren und Seniorinnen mit einem sehr niedrigen Einkommen weiterhin ausgegrenzt bleiben, weil sie sich ein Engagement ohne den Ersatz ihrer Auslagen gar nicht leisten können.

[Beifall bei den Grünen]

Die CDU-Fraktion hat viele vernünftige Änderungsvorschläge gemacht. Darauf sind Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, gar nicht eingegangen. Sie hätten schon direkt nach der Verabschiedung dieses Gesetzes eine Kampagne zum Bekanntwerden der Seniorenvertretungen beginnen müssen. Dann gäbe es im Herbst dieses Jahres, wenn Neuwahlen stattfinden, vielleicht eine deutlichere Beteiligung bei den Wahlen, die auch die Arbeit der Seniorenvertreter aufwerten würde. Die Problemlösungen, meine Damen und Herren von Rot-Rot, die Sie sich vornehmen, sind wie Seifenblasen – am Anfang sehr hübsch, aber am Ende bleiben davon nur kleine Flecken übrig.

Dieses Parlament wird sich in der kommenden Wahlperiode noch weiter mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz beschäftigen müssen. Mit anderen Mehrheiten kommt vielleicht etwas Besseres zustande. – Danke!

[Beifall bei den Grünen]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin Villbrandt! – Für die Linksfraktion hat jetzt Frau Dott das Wort. – Bitte schön, Frau Dott!

Minka Dott (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Argumente sind eigentlich schon längst ausgetauscht. Wir haben das ausführlich im Ausschuss getan, wir haben es bei

Minka Dott

Anhörungen getan, wir haben es bei Besprechungen getan. Heute ist eigentlich nichts Neues hinzugekommen. Ich habe nichts gehört, was gegen den Änderungsvorschlag spricht, den wir heute vor uns haben.

Wir haben die Aufgabe, die Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes zu beschließen. Da geht es nicht um einen Ersetzungsantrag, wie er von der CDU vorgelegt worden ist, sondern es geht darum, ein Gesetz, das erst eine Wahlperiode lang existiert, in seinen Auswirkungen zu verbessern. Ich denke, dass wir nach wie vor stolz darauf sein können, das wir das hier in Berlin haben, Frau Villbrandt! Natürlich ist das Lobbyvertretung für Seniorinnen und Senioren, natürlich ist das in deren Interesse. Aber als Politikerinnen und Politiker werden wir dafür gewählt, dass wir deren Interesse umsetzen.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Insofern ist es völlig richtig, dass die Regierungskoalition darauf hinweist, dass es in diesem Fall nicht nur gelungen ist, vor fünf Jahren dieses Gesetz zu machen, sondern auch jetzt, nach einer Wahlperiode, schon die aufgetretenen Schwierigkeiten aufzugreifen und schnell zu novellieren. Denn das Gesetz ist nicht zehn Jahre, sondern erst fünf Jahre in Kraft.

[Zuruf von Jasenka Villbrandt (Grüne)]

Ich denke, dass man die Wünsche der Seniorinnen und Senioren gerne aufnehmen kann, aber es ist auch die Aufgabe einer Regierungskoalition, es seriös zu tun. Man kann allen nach dem Mund reden, man kann allen alles versprechen, aber das, was umgesetzt werden muss, muss sowohl organisatorisch auf Bezirksebene als auch finanziell unteretzt sein. Mit dieser Novelle ist das getan. Es ist nicht nichts, was hier vorgeschlagen wird. – Herr Luchterhand! Ich weiß nicht, was für Sie eine redaktionelle Veränderung ist. Eine, die den Inhalt verändert, ist, auch wenn es nur wenige Worte sind, mehr als redaktionell. Das ist bei allen Abschnitten nachweisbar. Ich erspare mir das, das habe ich schon in der ersten Lesung am 17. März gemacht, das ist noch nicht so lange her. Das kann man nachlesen.

Ich möchte kurz begründen, warum wir für einige Punkte diese und keine anderen Lösungen gefunden haben. Ich denke, dass es notwendig ist, die Lösungen mit anderen Verwaltungsvorschriften abzugleichen. Die Sozialpolitiker können aufschreiben, was sie wollen – wenn das nicht mit den Verwaltungsvorschriften übereinstimmt, ist es nicht durchsetzbar. Das muss sauber gemacht werden. Das ist in diesem Fall so.

Der Wunsch, die Wahl der Vorschlagslisten für die Seniorenvertretungen gemeinsam mit den Kommunalwahlen durchzuführen, scheiterte nicht nur an verfassungsmäßigen Bedenken. Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten auf den Vorschlagslisten kann nicht mit der anschließenden Wahl gekoppelt werden. Wir haben jetzt mehrere Termine. Vielleicht verwechseln Sie die Wahlen zu den Seniorenvertretungen mit der Kommunalwahl. Es handelt sich nicht um eine Wahl im klassischen Sinne,

sondern es ist die Bestätigung von Vorschlagslisten. Die Kandidaten stellen sich auf den Wahlveranstaltungen vor und können anschließend gewählt werden. Das ist eine andere Form als die einer Kommunalwahl. Ein weiterer Punkt kommt hinzu: Würde man das an einem Tag machen, gäbe es einen heillosen Wirrwarr, denn die einen sind für die Seniorenvertretungen berechtigt und die anderen für beides. Das wäre von den Bezirksämtern zu organisieren und auseinanderzuhalten. Und es ist für die Seniorinnen und Senioren, die nicht gleichzeitig an der Kommunalwahl teilnehmen, vielleicht auch eine Art von Diskriminierung.

Ich glaube, dass die Form, die wir jetzt finden, eine gerechte und richtige ist. Wichtig ist – den Gedanken will ich noch mal wiederholen –, dass die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren nicht länger auf den Teilbereich der bezirklichen Altenplanung beschränkt bleibt, sondern im Sinne einer modernen Seniorenpolitik mit ihrem Querschnittscharakter künftig erweitert wird. Dies ist ein Teilhabegesetz im Sinne ausgestalteter Demokratie, und ich hoffe sehr, dass Sie mit uns gemeinsam diesem Gesetz zustimmen. Ich werbe dafür, denn die Bezirksämter warten darauf, dass sie auch praktisch mit der Vorbereitung dieser Wahlen, die wichtig sind in den Bezirken, beginnen können. Dafür braucht man einfach ein bisschen Zeit. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesem Antrag und auch dem dazugehörigen Antrag, der die praktische Unterstützung des Senats beinhaltet heute zuzustimmen und damit den Auftakt zu geben, dass dieses wichtige Seniorengesetz weiterhin noch wirksamer in unserer Stadt umgesetzt werden kann. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Präsident Walter Momper:

Danke schön, Frau Kollegin! – Für die FDP-Fraktion hat nun Frau von Stieglitz das Wort. – Bitte schön!

Sylvia von Stieglitz (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Nachbereitung der Behandlung des Seniorenmitwirkungsgesetzes in dieser Legislaturperiode kommt man zu einigen sehr interessanten Schlüssen zum sozialen Verständnis von Rot-Rot.

[Dr. Margrit Barth (Linksfraktion): Aha!]

Wir haben es hier mit einem eigentlich eher schlechten Beispiel von Sonntagsreden und dem tatsächlichen politischen Handeln zu tun. Der rot-rote Senat klopft sich zu Recht auf die Schulter dafür, dass er als erstes Bundesland – mit Unterstützung der Opposition – ein Seniorenmitwirkungsgesetz verabschiedet hat. Hier hört der Grund zur Schulterklopferei aber auch wieder auf.

Das Gesetz selbst hat sich in einigen Teilen als unbrauchbar erwiesen, denn der Senat hat es nicht erreicht, er-

Sylvia von Stieglitz

folgreich erstens die Interessen von Senioren schlagkräftig zu vertreten, zweitens Senioren gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und drittens das Gesetz optimal umzusetzen.

[Beifall bei der FDP]

Der Senat zeigt sich unfähig oder er hatte nach Verabschiedung des Gesetzes einfach kein Interesse mehr daran. Die Beteiligung an den Wahlen der Vorschlagslisten war desaströs: nur ein Ort und ein Termin pro Bezirk. Was diejenigen machen, die nicht mehr uneingeschränkt mobil sind, war dem Senat auch hier wieder einmal egal,

[Minka Dott (Linksfraktion):
Das ist doch längst Geschichte!]

genauso wie bei S-Bahn- und Schneechaos oder beim Sonderfahrdienst. Das ist die Teilhabe, die der rot-rote Senat den Berliner Senioren bietet. Das nenne ich soziale Kälte.

[Beifall bei der FDP –

Markus Pauzenberger (SPD): Ein sehr großes Wort! –
Zuruf von Dr. Felicitas Tesch (SPD)]

Ich verzichte darauf, die weiteren Probleme aufzuzählen. Wir haben im Ausschuss eingehend darüber gesprochen, Herr Pauzenberger. Immerhin existieren trotz – und zwar nicht wegen, sondern trotz – des Gesetzes sehr gut funktionierende Seniorenvertretungen in den Berliner Bezirken und auf Landesebene. Diese könnten aber noch effektiver arbeiten, wenn es nicht die bekannten Probleme gäbe.

Die Vorschläge, die Rot-Rot hier gemacht hat, sind in keinerlei Weise dazu geeignet, die Probleme zu lösen. Rot-Rot – typisch – beschränkt sich auf die Symptome, statt Ursachen zu beheben. Die Novellierung ist nicht ausreichend. Wir sehen keine qualitativen Verbesserungen der Novellierung, so wie Sie es, Frau Senatorin Bluhm, im Ausschuss versucht haben, glaubhaft darzustellen.

[Senatorin Carola Bluhm: Die Betroffenen
finden es übrigens auch!]

Von den Seniorenvertretern wurden sinnvolle Vorschläge gemacht, wie das Gesetz und dessen Umsetzung optimiert werden könnten, um Ihnen die Arbeit zu erleichtern. Sicherlich waren einige Vorstellungen sehr weitgehend und tatsächlich verfassungspolitisch nicht machbar. Andere Vorschläge hätten aber längst übernommen werden können. Jedoch, es blieben alle Vorschläge unberücksichtigt. Frau Dott, die Begründung der Seriosität zählt ja auch nicht. Man hätte sehr wohl einige Vorschläge berücksichtigen können.

Selbst Ihren eigenen Antrag haben Sie am Donnerstag ein weiteres Mal verwässert, da einige Vorschläge nicht mit dem Bezirksverwaltungsgesetz in Einklang stehen. Haben Sie nur ein Mal daran gedacht, statt dessen vielleicht einen im Wege stehenden Punkt im Bezirksverwaltungsgesetz zu ändern? – Nein. Das zeigt die Wertigkeit von Senioreninteressen in Ihrer Politik. Beim Integrationsgesetz waren Sie bedeutend großzügiger. Da wurden verfas-

sungspolitische Einwände beiseite geschoben. Sie betreiben Politik nur für bestimmte Klientele. Die Senioren gehören nicht dazu.

[Beifall bei der FDP]

In Sonntagsreden betonen der rot-rote Senat immer die Wichtigkeit von Senioren und deren gesellschaftlicher Teilhabe. In den Sonntagsreden singt Rot-Rot das Hohe Lied auf die Förderung des bürgerschaftlichen sozialen Engagements. Wenn es aber dann darauf ankommt, Farbe zu bekennen, fehlt es an Farbigkeit und Rot-Rot versteckt sich hinter den Vorbehalten der Verwaltungsjuristen. Das tatsächliche politische Verhalten und Regierungshandeln der Koalition steht dem konträr entgegen.

Sie sehen sich in der Lage und sind bereit, unnötigste und unsinnigste Spaßprojekte aus dem Berliner Haushalt zu finanzieren. Wenn es aber darum geht, mit 4,20 Euro für eine Hin- und Rückfahrt mit der BVG Senioren soziales Engagement zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen, gilt ein Finanzierungsvorbehalt. Wie wir eben schon wieder gehört haben, auch von Frau Radziwill, haben Sie keine Lösung finden können für die Aufwandsentschädigungen und die Durchführung der Briefwahl. Das ist soziale Kälte, wie sie Rot-Rot seit fast zehn Jahren in Berlin verbreitet.

[Beifall von Sebastian Czaja (FDP) –
Oh! von der SPD und der Linksfraktion]

Wir werden Ihrem Antrag auf Änderung des Seniorenmitwirkungsgesetzes so nicht zustimmen können.

[Zuruf von Ülker Radziwill (SPD)]

Den Ersetzungsantrag der CDU, dem wir Liberalen im Wesentlichen zustimmen können, kommt dem Bemühen der Seniorenvertreter wesentlich mehr entgegen als der unsägliche Vorschlag der Koalition. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Stieglitz! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Zum Gesetzesantrag der Regierungsfractionen Drucksache 16/3931 empfiehlt der Fachausschuss mehrheitlich gegen CDU bei Enthaltung der Grünen und der FDP die Annahme mit Änderungen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 16/3931-1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion, die Fraktion der FDP, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in großen Teilen. Die Gegenprobe! – Das sind die Koalitionsfraktionen. Fraktionslose Kollegen sehe ich nicht mehr. Damit ist diese Drucksache abgelehnt.

Wer den Gesetzesantrag der Koalitionsfraktionen mit den Änderungen der Beschlussempfehlung Drucksache 16/4108 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Die Ge-

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki

genprobe! – Das ist die Fraktion der CDU. Enthaltungen?
– Das sind dann die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die FDP. Damit ist das Seniorenmitwirkungsgesetz mit den vorgeschlagenen Änderungen so beschlossen.

Zum Antrag der Regierungsfractionen Drucksache 16/3929 empfiehlt der Fachausschuss mehrheitlich gegen CDU die Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Regierungsfractionen und die Fraktion Bündnis 90/Grüne und die FDP. Die Gegenprobe! – Das ist die CDU. Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist auch die Drucksache 16/3929 so angenommen.

Ich komme zu

lfd. Nr. 9 B:

Dringliche zweite Lesung

**Gesetz zur Regelung des Rechts der
Spielhallen im Land Berlin
(Spielhallengesetz Berlin – SpielhG Bln)**

Beschlussempfehlung WiTechFrau Drs 16/4121
Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/4027

Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen vor, Drucksache 16/4027-1 und dazu der Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/4027-2 Neu vor.

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die zweite Lesung des Gesetzesantrags und schlage vor, die Einzelberatung der zehn Paragraphen miteinander zu verbinden, und höre hierzu keinen Widerspruch. Ich rufe also auf, die Überschrift und die Einleitung sowie die Paragraphen 1 und 10, Drucksache 16/4027. Für die Beratung stehen den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der CDU. – Frau Abgeordnete Bung hat das Wort, bitte!

Stefanie Bung (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute wird in diesem Haus abschließend über das Recht der Spielhallen im Land Berlin beraten und entschieden. Wir werden jetzt gemeinsam den Schlusspunkt unter eine über Monate währende Diskussion setzen, an deren Beginn der Entwurf eines Spielhallengesetzes der CDU-Fraktion stand. Wir sind stolz darauf, dass der Vorstoß der Berliner CDU inzwischen systembildend für ganz Deutschland geworden ist.

[Beifall bei der CDU]

Dabei beziehe ich mich insbesondere auf die Gesetzesinitiative der Grünen in Hessen, die sich ausdrücklich auf unsere Gesetzesinitiative bezogen haben.

[Christian Gaebler (SPD): So sind die Grünen!]

Ich zitiere aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 15. April 2011:

Außerdem wollten die Grünen verhindern, dass sich um die Läden herum Kriminalitätsschwerpunkte bildeten, sagte der Abgeordnete Frömmrich. Man habe sich mit der Initiative an einen Gesetzentwurf der oppositionellen CDU im Land Berlin orientiert.

[Beifall bei der CDU]

Es ist kein Geheimnis, dass der Gesetzentwurf von SPD und Linken, über den wir heute zu befinden haben, den Vorstellungen der Gesetzesinitiative der Berliner CDU im Wesentlichen entspricht. Wo es noch Abweichungen gibt, haben wir in den Ausschüssen versucht, Nachbesserungen zu erreichen. Erfreulich ist, dass Sie auf unsere Forderung eingegangen sind, auf bereits bestehende Spielhallen Einfluss zu nehmen. Unsere Forderung nach einer Abstandsregel von 1 000 Metern statt 500 Metern und einer Quotenregelung – nur eine Spielhalle pro 50 000 Einwohner – haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition, abgelehnt.

[Christian Gaebler (SPD): So ein Skandal!]

Auch der CDU-Entwurf des Spielhallengesetzes ist von der Mehrheit dieses Hauses am 17. Februar abgelehnt worden, nur damit ein fast gleichlautender Gesetzentwurf der Koalition eingebracht werden konnte.

[Christian Gaebler (SPD): Unserer ist der bessere!]

Aber natürlich waren wir nicht so blauäugig, davon auszugehen, dass Sie unserem Spielhallengesetz zustimmen würden, das wäre auch nicht entscheidend gewesen, denn uns ging es um die Sache – und in der Sache haben wir uns letztlich durchgesetzt.

[Beifall bei der CDU]

Sie, Herr Müller und Herr Buchholz, werden heute mit uns gemeinsam das erste Spielhallengesetz eines deutschen Bundeslandes beschließen, und das ist gut für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, das ist gut für Berlin!

[Zuruf von der SPD: Da haben Sie recht!]

So werden wir diesem Gesetz zustimmen, auch wenn es hinter den Forderungen der CDU weit zurückbleibt. Wir stimmen ihm zu, nicht nur, weil heute von Berlin ein Maßstab gesetzt wird, sondern auch, weil damit ein jahrzehntealtes Problem aufgrund einer Initiative der Berliner CDU-Fraktion endlich einer Lösung zugeführt wird. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Bung! – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Buchholz das Wort.

Daniel Buchholz (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Damen, meine Herren! Frau Kollegin Bung! Sie haben völlig zu Recht festgestellt, es ist ein ziemlich großer Tag, wenn das erste Landesparlament der Bundesrepublik Deutschland – und wir sind es – ein Spielhallengesetz beschließen wird, und das nicht nur mit einer oder zwei, sondern mit vier von fünf Fraktionen. Die ganz kleine gelbe Partei, die FDP, bleibt da außen vor, weil sie meint, das mit einem ganz anderen Ansatz auch schaffen zu können. Sie wissen aber ganz genau, dass der nicht so durchsetzungsfähig sein wird wie unser Ansatz. Das ist ein klares Zeichen aus Berlin: Mit der Spielhallenflut muss Schluss sein, wir lassen uns die Kieze nicht kaputt machen – das sagen vier von fünf Parteien im Abgeordnetenhaus!

[Beifall bei der SPD, der CDU, den Grünen und der Linksfraktion]

Als Parlament haben wir allen Grund dazu – die letzten Schätzungen sagen, in Berlin gibt es 37 000 Menschen, die spielsüchtig sind. Schauen Sie sich bitte die Steuerdaten an: Im letzten Jahr gab es 523 Spielhallen, hinzu kommen die Automaten in den Gaststätten. Wie viel verspielen die Berlinerinnen und Berliner jeden Tag an den Automaten? – Es sind mehr als 400 000 Euro, die jeden Abend in den Automaten liegen bleiben, die den Berlinerinnen und Berlinern fehlen. Das ist der reale Wert, über 400 000 Euro bleiben in den Automaten der Spielhallen, der Gaststätten und der Imbisslokale liegen. Wir können es nicht zulassen, dass die Leute in die Spielsucht getrieben werden, nicht mehr wissen, wie sie ihre Familie ernähren sollen, Haus und Hof verspielen, sondern wir müssen einen Schlusspunkt setzen, dass wir uns die Stadt von der Spielhallenflut nicht kaputtmachen lassen.

[Beifall bei der SPD, den Grünen und der Linksfraktion]

Wir haben einen sehr weit gehenden Rahmen für dieses Spielhallengesetz gefunden. Wir sind der erste Gesetzgeber, der den Mut zusammen bringt, das zu beschließen. Es wird heißen, wenn eine Spielhalle bereits vorhanden ist, Mindestabstand 500 Meter zur nächsten Spielhalle. Analoges soll gelten für Jugend- und Kindereinrichtungen, zu Schulen und Jugendclubs. Dann wird es keine neuen Mehrfachkomplexe mehr geben können – ein Gebäude, eine Spielhalle. Sie wissen, wir haben im Augenblick Gebäude, in denen es sechs bis acht Spielhallen gibt. Das ist Wahnsinn, bisher aber rechtlich möglich. Bisher liegt die Schließzeit bei Spielhallen bei einer Stunde – in der Nacht zwischen 5 und 6 Uhr früh. Wir werden sie auf acht Stunden erweitern, zwischen 3 Uhr und 11 Uhr morgens. Analog zu den Spielbanken müssen die kleinen Spielhallen dann ebenfalls schließen. Jede neue Spielhalle darf keine 12 Automaten mehr an die Wände hängen, sondern 8. Für bestehende Spielhallen wird das nach einer Übergangszeit von zwei Jahren gelten.

Frau Bung! In Ihrem alten Gesetzentwurf waren nicht 12, sondern 24 Automaten pro Spielhalle enthalten. Sie wollten die Anzahl pro Spielhalle verdoppeln. Wir wollen

8 Automaten pro Spielhalle zulassen, und das ist ein substanzieller Unterschied, den Sie immer verheimlichen, den Sie sich aber zurechnen lassen müssen. Ich hoffe sehr, die Grünen in Hessen haben nicht eins zu eins abgeschrieben. Herr Behrendt! Rufen Sie mal an, sonst geht das nämlich schief, was Sie in anderen Bundesländern machen.

Frau Bung! Sie müssen auch zugestehen, dass die CDU im Parlament mächtig geschwankt hat. Am Anfang, meinten Sie, seien Sie die Ersten mit einem Gesetzentwurf gewesen. Den haben Sie schnell mal hingeschlunzt, dann haben Sie alle Anträge zur Prävention zunächst abgelehnt im Wirtschaftsausschuss. In letzter Sekunde haben Sie es sich anders überlegt. Dann sagt eine CDU-Vertreterin bei der Automatenwirtschaft, man sollte doch nicht so harte Gesetze machen und auch die Vergnügungsteuer nicht erhöhen.

[Mario Czaja (CDU): Das ist unter Ihrem Niveau!]

Apropos Vergnügungsteuer! Ihre Fraktion hat der Erhöhung der Vergnügungsteuer, die für alle Glücksspielgeräte gilt, egal wo sie hängen, nicht zugestimmt. Nur die Koalition aus SPD und Linke hatte den Mut zu sagen, statt 11 Prozent 20 Prozent auf die Einspielergebnisse der Glücksspielautomaten!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Sie hatten diesen Mut nicht, weil Sie dem Gewerbe nicht wirklich etwas antun wollen, und da wurde es manchmal etwas kritisch mit der Argumentation – das alles erzählen Sie draußen aber nicht.

Die Grünen sagen uns – Herr Behrendt wird es gleich vorbringen –: Hättet ihr doch früher beschlossen! Die Grünen stellen so viele Anträge zu so viel wichtigen und auch unwichtigen Dingen im Parlament. – Herr Behrendt! Zeigen Sie uns den einen Antrag, den Ihre Fraktion zum Thema Spielhallen eingebracht hat!

[Zuruf von Heidi Kosche (Grüne)]

Wir werden leider vergeblich suchen müssen.

Bei allen Diskussionen über Details freue ich mich – wir sind der erste Landtag, der ein solches Gesetz beschließt. Wir müssen ein rechtssicheres Gesetz machen, wir haben die Verantwortung, dass dieses Gesetz nicht sofort vom Verfassungsgericht kassiert wird, denn es ist davon auszugehen, dass die starke Lobby dagegen klagen wird. Wir konnten das Maximum nur unter der Prämisse tun, dass dieses Gesetz nicht sogleich kassiert wird, aber Berlin setzt ein Zeichen. Vier von fünf Fraktionen sagen, es kann so nicht weitergehen, wir wollen die Spielhallenflut in der Stadt nicht einfach so hinnehmen, nein, wir wollen sie stoppen und zurückführen.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Buchholz! Ihre Redezeit ist beendet!

Daniel Buchholz (SPD):

Ich freue mich, dass das mit vier von fünf Parteien im Parlament, bei allem, was wir vorher diskutiert haben, möglich ist! – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der Linksfraktion]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Buchholz! – Herr Goetze meldet sich zu einer Kurzintervention. – Herr Dr. Behrendt, Sie müssen noch einen Moment warten. – Bitte sehr, Sie haben das Wort, Herr Goetze!

Uwe Goetze (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manches hat nicht so recht den Kern und auch die Wahrheit getroffen, aber, lieber Kollege Buchholz, schreiben Sie sich einfach mal ins Stammbuch: Der Erhöhung der Vergnügungsteuer haben wir zugestimmt! Schauen Sie bitte im Plenarprotokoll nach, Sie haben das schon beim letzten Mal wahrheitswidrig behauptet, wir haben zugestimmt. Lesen Sie das nach, das können Sie gleich bei mir am Rechner machen, und behaupten Sie das einfach nicht noch einmal! – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Buchholz! Möchten Sie darauf öffentlich und für alle verständlich antworten? – Nein, so hat Herr Abgeordneter Dr. Behrendt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. – Bitte!

Dirk Behrendt (Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Buchholz! Ich habe nicht ganz verstanden – wo wir schon mal mit vier Fraktionen dieses Hauses eine Einigkeit erzielt haben –, warum Sie mit so einer Schärfe in diese Debatte gehen.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Es ist doch erfreulich, dass wir heute gemeinsam das Signal in die Stadt senden, dass wir der Spielhallenflut endlich Einhalt gebieten werden. Wir geben den Bezirken die Handhabe, diese Flut stoppen zu können. Sie werden auch die bestehenden Spielhallen abbauen können – ich werde gleich darauf eingehen, in welcher Geschwindigkeit das klappen wird. Dieses Übel in der Stadt werden wir reduzieren, und das ist ein großer politischer Erfolg, den sich Regierung und Opposition gemeinsam an die Brust heften können, und dabei sollten wir auch bleiben. Wir sollten auch nach außen zeigen, dass es hier eine sehr große Gemeinsamkeit gibt und wir ein Problem gemeinsam erkannt und gemeinsam gelöst haben.

[Beifall bei den Grünen und der CDU]

Bei der Einbringung des Gesetzes habe ich bereits etwas dazu gesagt, dass wir uns gewünscht haben, dass es schon im letzten oder vorletzten Jahr passiert wäre. Dann wäre es gelungen, im letzten Jahr, in dem die Anzahl der Spielhallen in den westlichen Innenstadtbezirken sehr zunahm, diese zu reduzieren. Nun müssen wir darauf setzen, dass nach einer Übergangsfrist die Hallen geschlossen werden. Wir haben nicht rechtes Verständnis, liebe Kollegen von der SPD und von der Linken, warum Sie sehr weit reichende Ausnahmeregelungen in dieses Gesetz hineinnehmen, warum Sie von der richtigen Abstandsregelung von 500 Metern von einer Spielhalle zur andern und auch von der richtigen Regelung, dass Spielhallen nicht in der Nähe von Kinder- und Jugendeinrichtungen aufgemacht werden sollen, Ausnahmen zulassen wollen. Das ist nicht notwendig. Der Wissenschaftliche Parlamentsdienst dieses Hauses hat sich mit dieser Frage beschäftigt und erörtert, ob diese Ausnahmeregelung verfassungsrechtlich geboten sei. Er kam glasklar zu dem Ergebnis, dass das nicht nötig ist. Deswegen heute unser Änderungsantrag. Das ist übrigens, Kollege Buchholz, ein Antrag zur Sache, diese großzügigen Ausnahmeregelungen, die nur zu Streitigkeiten mit den Bezirksämtern und dann vor Gericht führen werden, aus dem Gesetz herauszustreichen, als Gesetzgeber klare Kante zu zeigen und zu sagen: Wir wollen in jedem Fall die Abstandsregelung 500 Meter, und wir wollen in jedem Fall, dass zu Kinder- und Jugendeinrichtungen – hier ist wegen der Jugendgefährdung eine besondere Gefahr – der Abstand in jedem Fall eingehalten wird und man nicht über Ausnahmen streitet.

[Beifall bei den Grünen]

Ebenso enthält dieses Gesetz für unseren Geschmack eine zu großzügige Übergangsregelung. Die Senatskoalition sieht ja vor, dass erst im Jahr 2016, also zum Ende der nächsten Legislaturperiode, das Gesetz in voller Schärfe für die bestehenden Spielhallen zur Anwendung kommt. Das heißt, dass wir mit den bestehenden Spielhallen bis 2016 werden leben müssen. Da geht mehr. Auch hier hat der Wissenschaftliche Parlamentsdienst in seiner Expertise geschrieben, dass es verfassungsrechtlich nicht geboten sei, dass man eine so große Übergangsfrist belässt. Man kann auch nach drei Jahren schon das neue Gesetz zur Anwendung bringen. Das würde bedeuten, dass wir Berlin diese Spielhallenflut zwei Jahre vorher ersparen und im Jahr 2013 mit der vollen Härte der neuen Regelung in diesem Bereich zuschlagen. Das ist unverständlich, warum man hier diese Großzügigkeit obwalten lassen möchte.

Ich sage noch mal, dass der Wissenschaftliche Parlamentsdienst – das ist immerhin eine unabhängige Expertise, die wir hier haben, die Kollegen in den Fraktionen werden wahrscheinlich eine Vielzahl von rechtswissenschaftlichen Stellungnahmen, Lobbyanschreiben, Einladungen zu vermeintlichen rechtlichen Schulungen von Lobbyverbänden bekommen haben, da wird alles Mögliche behauptet, aber wir sollten uns als Abgeordnete nicht auf solche Lobbystellungen stützen, sondern auf das, was unsere Juristen, die hier unabhängig im Haus arbeiten, erarbeiten. An dieser Stelle vertraue ich dem Wis-

Dirk Behrendt

senschaftlichen Parlamentsdienst, und deswegen unser Änderungsantrag: kurze Übergangsfristen, wenig Ausnahmeregelungen. Dann haben wir dieses Problem relativ zügig erledigt. Dafür werbe ich um Zustimmung.

[Beifall bei den Grünen]

Frau Bung! An einer Stelle muss ich Ihnen widersprechen. Sie haben gesagt, die Diskussion hätte mit dem heutigen Tag ihren Abschluss gefunden. Das hat sie nicht. Wir wollen weiterhin auch gegen die Spielautomaten in Gaststätten vorgehen. Da gab es vor Kurzem – vor fünf Jahren ungefähr – eine Liberalisierung von zwei auf drei. Wir sind sehr dafür, dass das wieder rückgängig gemacht wird. Denn in Gaststätten oder Imbissen gibt es überhaupt keinen Jugendschutz, überhaupt keine Hinweise auf Suchtprävention. Deswegen muss man da ran und im Berliner Gaststättengesetz entsprechende Regelungen aufnehmen.

Ein allerletzter Punkt, auf den ich schon hingewiesen habe: Der Wertungswiderspruch bleibt, dass der Regierende Bürgermeister beim Glücksspielstaatsvertrag die Sportwettenbüros in diesem Land legalisieren möchte – das hängt ja eng damit zusammen, auch mit der Spielsucht – und auf der anderen Seite die Spielhallen schließen möchte. Das passt überhaupt nicht zusammen. Deswegen werden wir auch über die Sportwettbüros weiterhin reden müssen. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der CDU]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Behrendt! – Für die Linksfraktion hat der Abgeordnete Klemm das Wort.

Gernot Klemm (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Spielhallengesetz ist hier in diesem Haus alles schon gesagt worden und noch dazu wirklich von jedem –

[Wolfgang Brauer (Linksfraktion): Das haben aber nicht alle gehört!]

von jedem auch noch mehrmals. Deshalb sind alle Reden, die ich zu dem Thema schon gehalten habe, richtig. Es ist auch alles so eingetroffen, wie wir es angekündigt haben. Wir sind mit dem Gesetz schneller gewesen. Ich war jetzt relativ gespannt auf die Frage, ob in der Debatte, die wir nicht beantragt haben, noch mal neue Aspekte reinkommen. Das ist irgendwie nicht recht gelungen. Aber es liegen immerhin zwei Änderungsanträge vor, über die wir auch schon in mehreren Ausschüssen debattiert haben. Darauf kann man noch mal eingehen.

Im Grundsatz möchte ich zumindest noch mal – aber hier haben viele vieles noch mal festgestellt – feststellen, dass wir in Berlin einen Riesenschritt gegangen sind, dass wir in Berlin Vorreiter sind. Im Übrigen ist der Gesetzentwurf nicht von der CDU aufgeschrieben worden, sondern vom

Wirtschaftssenator. Es ist auch ganz selten, dass ein Gesetz eins zu eins so beschlossen wird, wie es vom Senat eingebracht wurde. Ich kann mich überhaupt nicht daran erinnern, dass das in dem Sinne bei einem so komplizierten Gesetz schon passiert ist. Wir haben in einem schnellen Tempo Entscheidungen getroffen. Wir haben die Vergnügungssteuer erhoben, und soweit mir bekannt ist, hat sich die CDU dann bei der Entscheidung um die 20 Prozent wohl doch enthalten. Aber ich möchte mich jetzt auf die Debatte nicht im Detail einlassen. Die Mehrheit des Hauses hat beschlossen, Rot-Rot hat vorgeschlagen und beschlossen.

Wir haben mit der Einführung von Abstandsregelungen zwischen den Spielhallen, mit der Reduzierung von Geräten in den Spielhallen, mit dem Verbot von Mehrfachkonzessionen entsprechende Schritte gemacht. Wir haben die Sperrzeit deutlich verlängert, eine eingeführt. Und wir haben dann mit der Übergangsfrist, dass die jetzigen Konzessionen nur noch fünf Jahre laufen, noch mal juristisches Neuland betreten. Insgesamt – das möchte ich an der Stelle immer wieder sagen, auch wenn über Rechtsgutachten geredet wird, auf die ich dann kurz noch einmal eingehe – ist dieses Paket ein erheblicher Einschnitt in die Gewerbefreiheit. Der muss breit getragen werden, der muss genau geprüft werden, und der muss rechtssicher sein. Deshalb haben wir uns auch eine gewisse Zeit gelassen und vieles noch einmal sehr genau nachgeprüft, um dort so rechtssicher wie möglich zu sein. Es bleibt dabei, wir betreten juristisches Neuland.

Der Gesetzentwurf ist jetzt so gut, dass die CDU sagt, wir haben den im Prinzip bei ihr abgeschrieben. Sie haben immer recht, Frau Bung, wenn Sie sagen, Sie haben das erste Gesetz hier eingebracht. Wir haben Teile der Intention übernommen. Die Debatte dazu ist breit. Sonst hat die Opposition das gemacht, was sie gerne tut, nämlich danach, wenn sie ein Gesetz richtig prima findet und wirklich gar nichts mehr daran zu mäkeln hat – das machen wir übrigens auch manchmal, wenn wir Opposition sind –, dann noch ein paar Änderungsanträge zu bringen, die zeigen: Es geht noch höher, schneller, weiter.

Die CDU beantragt also die 1 000-Meter-Abstandsregelung. Da komme ich wieder auf meine Bemerkung zum Gewerberecht: Wenn Sie einen Zirkel um jede Kita, jede Schule, jeden Spielplatz und jede bestehende Spielhalle drehen wollen, aber Sie können die anderen Einrichtungen nehmen, und gucken bei einem 1 000-Meter-Abstand, wo dann noch Spielhallen möglich sind, dann werden Sie in Berlin kaum noch einen Ort finden. Wer Spielhallen nicht will – ich kann damit leben, finde den Gedanken sympathisch –, der muss es so beantragen. Aber ich habe auf den Eingriff ins Gewerberecht hingewiesen, und ich halte diese 1 000 Meter für nicht vertretbar. Wir haben als Gesetzgeber in Berlin nicht die Möglichkeit, Spielhallen völlig zu verunmöglichen. Das müsste der Bundesgesetzgeber machen, da sind wir gerne an Ihrer Seite. – Dass mit den 50 000 Einwohnern doppelt gemoppelt zu beantragen – das möchte ich jetzt nicht kommentieren.

Gernot Klemm

Dass Sie bei Ihrem zweiten Punkt gemerkt haben, dass die Art, wie Sie die Übergangsfrist beantragt haben, dann doch Quatsch ist, und heute noch einen anderen Antrag nachgeschoben haben, ist in Ordnung. Aber der zweite Punkt, dass Spielhallen nicht genehmigt werden dürfen, wenn es Probleme für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gibt, das ist auch so ein Nicht-Antrag, denn diese Genehmigung müsste in jedem Fall versagt werden, einfach nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz.

Schade ist, dass ich jetzt auf die Anträge der Grünen nicht mehr eingehen kann. Aber wir haben im Ausschuss darüber noch mal debattiert, auch wie das WPD-Gutachten zu bewerten ist. Ehrlich gesagt, liebe Grüne: Ich habe ja als Allererstes Gleisbauer gelernt, bin kein Jurist. Ich kann bis heute noch eine Weiche reparieren, auch wenn das lange her ist, weil wir das ganz gut beigebracht bekommen haben.

[Volker Thiel (FDP): Ich vertraue auf Sie!]

Ich verstehe nicht, warum es offensichtlich bei den Grünen, wenn es WPD-Gutachten gibt, keinen Juristen gibt, der in der Lage ist, den Inhalt des WPD-Gutachtens so zu lesen und so zu bewerten und zu den Schlüssen zu kommen, die einfach da drin stehen. Sie sagen da mehrmals Quatsch zu den Dingen. Das WPD-Gutachten tut nur eines, es gibt unserem Ansatz 100 Prozent recht.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank! – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jotzo das Wort.

Björn Jotzo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erleben heute sicherlich keinen Tag, der besonders gut ist für diese Stadt

[Zuruf von der SPD: Doch!]

oder gar besonders gut für die Bürgerinnen und Bürger Berlins. Was wir heute erleben, ist der Höhepunkt einer Bevormundungspolitik von Rot-Rot, einer Bevormundungspolitik von Rot-Rot-Grün und einer Bevormundungspolitik von Grün-Schwarz.

[Beifall bei der FDP –
Zurufe von der SPD –

Markus Pauzenberger (SPD): Auf Wiedersehen!]

Wir haben oftmals unser Motto, man kann alles verbieten, verortet beim rot-roten Senat, aber heute haben wir eine Verbotsorgie hier zu gewärtigen. Und da nehmen alle dran teil bis auf uns, und das ist auch gut so.

[Beifall bei der FDP –
Zuruf von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

Herr Buchholz! Sie haben ja einige Daten genannt. Es gibt durchaus erhebliche Umsätze in der Berliner Glücksspielwirtschaft. Es gibt viele Arbeitsplätze dort. Und es gibt auch viele Berlinerinnen und Berliner, die gerne auch am Feierabend oder am Wochenende oder auch zwischendurch mal Glücksspiele betreiben. Und es gibt Menschen, die das gerne tun. Und solange die nicht spielsüchtig sind, meinen wir, sollten die das auch weiter tun können. Und sie sollten es auch in Berlin weiter tun können. Was Sie sich hier leisten, meine Damen und Herren von der ganz großen Koalition inklusive CDU, ist nichts weiter als ein unglaublicher Etikettenschwindel. Was sehen wir? – In einigen Quartieren unserer Stadt gibt es tatsächlich eine sehr unerwünschte Häufung von Spielhallen. Die Schlussslichtposition Berlins, was die Dichte von Spielhallen und Geldspielgeräten im Bundesvergleich angeht, ist möglicherweise tatsächlich in Gefahr. Wir könnten vielleicht auf den vorletzten Platz, was die Spielhallendichte, Spielautomatendichte angeht, aufrücken. Und der Spielerschutz – da sind wir uns durchaus einig – ist nicht ausreichend gewährleistet. Aber gerade da bringt Ihr Antrag eben in beiden Punkten nicht wirklich Weiterführendes. Statt marktwirtschaftlicher Regulierung begehen Sie einen ordnungspolitisch geradezu irrsinnigen Kahlschlag. Und diesen Kahlschlag können wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

[Beifall bei der FDP]

Statt Baugebiete und Spielstättenstandorte zu planen und sinnvoll eine Spielstättenansiedlung zu steuern mit einem stadtweiten Spielstättenkonzept, so wie wir das gefordert haben, versuchen Sie es mit einer Abstandsregelung. Jetzt hat mich ja wirklich interessiert, Herr Buchholz, und ich wollte es auch gerne wissen, deswegen habe ich etwas früher als Sie auch die Anfrage an den Senat gerichtet, wie das in Zukunft mit der 500-Meter-Abstandsregelung aussehen soll, mit der 1000-Meter-Abstandsregelung. Wo können denn dann nach dem Willen dieser Koalition und des Senats tatsächlich Spielhallenstandorte stattfinden? Wo kann sich also ein solches Gewerbe in Berlin künftig ansiedeln?

[Daniel Buchholz (SPD): Wollen Sie noch weitere Spielhallen?]

Das Ergebnis ist so mager wie einfach: Der Senat konnte überhaupt keinerlei Auskunft darüber erteilen. Und deswegen, Herr Buchholz, bleibt festzuhalten: Rot-Rot mit der Unterstützung von Grün-Schwarz macht hier eine Gesetzgebung ins Blaue hinein. Man weiß nicht, wo man irgendwas ansiedeln möchte. Man weiß nur, man möchte irgendwas irgendwie verbieten. Und deswegen ist Ihre Gesetzgebung insoweit einfach untauglich.

[Beifall bei der FDP]

Besonders untauglich ist auch der Änderungsantrag der CDU, die u. a. beantragen will, die Erteilung einer Erlaubnis muss unter Berücksichtigung einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Spielhallen im Stadtgebiet erfolgen. Da frage ich mich: Was soll das denn? – Wir brauchen doch keine gleichmäßige Verteilung von Spielhallen im Stadtgebiet. Spielhallen gehören nicht in

Björn Jotzo

Wohngebiete. Spielhallen gehören allenfalls in Kerngebiete, dorthin, wo sie verträglich sind. Das muss man doch nicht überall in der Stadt gleichmäßig verteilen. So einen Unsinn hier lesen zu müssen, zeigt, dass Sie sich als CDU-Fraktion selber eine ordnungspolitische Bankrotterklärung ausgestellt haben.

[Beifall bei der FDP]

Letztlich: Auch beim Spielerschutz – das haben wir hier schon vielfach diskutiert – bleiben eklatante Mängel bestehen. Sie haben es eben nicht geschafft, einen umfassenden technischen Spielerschutz beispielsweise durch Anschaltung eines wenigstens stadtweiten Sperrsystems, so wie die Spielbanken beispielsweise das bundesweit unterhalten, aufzunehmen, wenigstens einen technischen Spielerschutz durch eine Spielerkarte. Das wären wirksame Maßnahmen gewesen. Was Sie aufgenommen haben, eine Selbstsperrung für einzelne Spielhallen durch den Spieler selbst, die in anderen Spielhallen nicht bekannt ist, und das Unangetastetlassen jeglicher Gaststättenpielautomaten, wo jeder im Grunde genommen Spielsüchtige aus der Spielhalle rausstolpert in die nächste Gaststätte rein, dort sein Geld verspielen kann, das ist doch keine sinnvolle Spielerschutzpolitik. Auch da haben Sie versagt.

Und es bleibt nur eines übrig – und damit komme ich zum Schluss –: Was Ihnen hierdurch gelingt, ist, tatsächlich den Betrieb von solchen Spielstätten vollkommen unwirtschaftlich zu gestalten. Sie verdrängen die Spieler und die Betreiber in die Illegalität und ins Internet. Dort werden sie auch landen.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Jotzo! Ihre Redezeit ist beendet.

Björn Jotzo (FDP):

Und das Einzige, was Sie leisten – und damit komme ich zum Schluss –: Sie werden einen ganzen Wirtschaftszweig in unserer Stadt plattmachen. Und Sie werden das legale Spiel in diesem Bereich ab 2016 tatsächlich abschaffen. Das ist Ihr Verdienst. Das ist das Einzige, was Sie heute hier mit diesem untauglichen Gesetz umsetzen werden.

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jotzo! – Das Wort für eine persönliche Erklärung hat der Abgeordnete Goetze.

Uwe Goetze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Kurzintervention von vorhin muss ich zurückziehen. Ich habe mich geirrt. Das kollektive Gedächtnis des Hauses ist präziser. Frau Bung, Herr Buchholz, Herr Klemm haben es ja gesagt: Die CDU-Fraktion hatte sich bei der Abstimmung über den Steuergesetzentwurf enthal-

ten, war nicht dagegen, hatte sich enthalten. Insofern bitte ich für den Irrtum um Entschuldigung.

[Beifall von allen Seiten des Hauses]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetze! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/4027-1 abstimmen. Wer dem seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU-Fraktion.

[Zurufe]

Ich glaube, ich habe mich deutlich ausgedrückt. Wir lassen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 – – Und jetzt stimmt auch die Fraktion Bündnis 90 zu. Die Gegenprobe! – Das sind die FDP-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Fraktionslose Kollegen sind nicht mehr im Haus. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/4027-2 neu ab. Der zunächst verteilte Änderungsantrag Drucksache 16/4027-2 ist ersetzt und gegenstandslos geworden. Wer dem Änderungsantrag Drucksache 16/4027-2 neu seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CDU. Die Gegenprobe! – Das sind die FDP-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist auch der Änderungsantrag neu abgelehnt.

Zum Gesetzesantrag Drucksache 16/4027 empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich – gegen FDP – die Annahme. Wer dem Antrag Drucksache 16/4027 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der CDU, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Gegenprobe! – Das ist die FDP. Enthaltungen? – Kann dann eigentlich nicht sein. Damit ist das Berliner Spielhallengesetz beschlossen.

[Beifall bei der SPD, der CDU, den Grünen und der Linksfraktion]

Der Tagesordnungspunkt 10 war Priorität der Linksfraktion unter der Nr. 4.3. Die Tagesordnungspunkte 11 bis 13 stehen auf der Konsensliste. Der Tagesordnungspunkt 14 war Priorität der Fraktion der CDU unter der Nr. 4.1. Tagesordnungspunkt 15 steht auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki**1fd. Nr. 16:**

Erste Lesung

Neuntes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/4094

Ich eröffne die erste Lesung. Eine Beratung ist nicht mehr vorgesehen. Es wird die Überweisung der Gesetzesvorlage Drucksache 16/4094 an den Ausschuss für Bauen und Wohnen – federführend – und mitberatend an den Ausschuss für Verwaltungsreform, Kommunikations- und Informationstechnik und an den Hauptausschuss empfohlen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

1fd. Nr. 17:

Bericht

Siebzehnter Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Jahresbericht 2010)

Bericht Drs 16/4080

Zur Besprechung des Siebzehnten Tätigkeitsberichts des Berliner Landesbeauftragten begrüße ich in unserer Mitte sehr herzlich Herrn Martin Gutzeit. – Herzlich willkommen!

[Allgemeiner Beifall]

Für die Besprechung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Die Geschäftsführer haben sich auf eine Redefolge nach Fraktionsstärke verständigt. Es beginnt die Fraktion der SPD. Traditionsgemäß ist das Herr Abgeordneter Hilde. – Bitte sehr!

Torsten Hilde (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Gutzeit – lieber Martin!

[Dr. Gabriele Hiller (Linksfraktion): Lieber Martin?]

– Ja! Wir waren zusammen in Schwante. Da kann man das auch sagen! – Vor uns liegt der Siebzehnte Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Wie alle Jahre zuvor sind die Themenfelder, derer sich die Behörde widmet, unverändert, wenngleich es auch neue Schwerpunkte gibt.

Eines der Themenfelder, dem sich Ihre Behörde, Herr Gutzeit, verstärkt zuwendet, ist der Kampf gegen die Verklärung der realen DDR-Verhältnisse und das Relativieren von Unrecht und Verbrechen. In Ihrer Arbeit gegen die Verharmlosung von DDR-Unrecht und Stasiterror bedient sich die Behörde auch der in den vergangenen Jahren eingesetzten Instrumente. Hier sind vor allem die Herausgabe von Publikationen, die Beratungstätigkeit, die

Erarbeitung von Unterrichtsmaterialien sowie Vorträge vor Schülern und Studenten zu nennen.

Ein zweites Themenfeld, welches an Gewicht gewonnen hat, ist die Rehabilitation von Menschen, die zu DDR-Zeiten in sogenannten Jugendwerkhöfen eingesperrt waren. Viele dieser Arrestierungen hatten politische Hintergründe, sei es um die Eltern zu erpressen, zu bestrafen oder um die Jugendlichen selbst zu brechen. Viele dieser Menschen haben einen hohen Beratungsbedarf, weil oft Unterlagen fehlen oder Gerichte diese Art der politischen Willkür nicht als solche einstufen. Die Landesbehörde leistet bei der Rehabilitation dieser Menschen wertvolle Arbeit und konnte in vielen Fällen helfen. Zahlreiche konkrete Schicksale kann man im vorliegenden Siebzehnten Tätigkeitsbericht nachlesen. Ich empfehle Ihnen, wie alle Jahre zuvor, die Lektüre dieses Berichts. Dabei kann man sich hineinlesen und sehen, wie umfangreich die Arbeit ist, die ich hier gar nicht schildern kann.

Über diese beiden Tätigkeitsfelder hinaus ist sie weiterhin tätig im Bereich der finanziellen Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, in der Ausrichtung von Veranstaltungen und Tagungen sowie in der individuellen Beratung all jener, die die Behörde aufsuchen. Allein die Tatsache, dass im Jahr 2010 mehr als 87 000 Menschen einen Antrag auf persönliche Akteneinsicht stellten, macht deutlich, dass das Kapitel DDR-Unrecht noch lange der Aufarbeitung bedarf.

Sehr geehrter Herr Gutzeit! Seit vielen Jahren habe ich nicht nur im Rahmen der parlamentarischen Arbeit Ihre Tätigkeit mit viel Interesse und Anteilnahme verfolgt. Ich möchte Ihnen heute sagen, dass ich die Beständigkeit und das Engagement Ihrer Arbeit und das Ihrer Behörde außerordentlich schätze. Ich hatte immer die Gewissheit, dass jeder persönliche Fall, mit dem Sie konfrontiert werden, bei Ihnen in guten Händen war. Und die Art und Weise, wie Sie das Thema Aufarbeitung von Unrecht in die Gesellschaft hineingetragen haben, hat mich ebenso stark beeindruckt. Ich erlaube mir, dies einmal grundsätzlich so zu benennen, weil Beständigkeit und Zuverlässigkeit auch eine Würdigung wert sind.

Ich möchte meinen Beitrag mit einem Ausblick auf das kommende Jahr schließen, den Sie, Herr Gutzeit, selbst in Ihrem Bericht niedergeschrieben haben. Ich zitiere:

Die Folgen der SED-Diktatur wirken bis heute nach. Darauf wird der Landesbeauftragte auch in Zukunft nachdrücklich verweisen, sich den daraus ergebenden Herausforderungen entschlossen stellen und dabei sein besonderes Augenmerk auf die Beratung und Betreuung der Verfolgten dieser Diktatur richten. Es gibt nach wie vor viel zu tun!

Sehr geehrter Herr Gutzeit! Das sehe ich auch so. Es gibt nach wie vor viel zu tun. Dabei wünsche ich Ihnen und den Mitarbeitern Ihrer Behörde, aber auch im Interesse unserer Stadt weiterhin viel Erfolg. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der SPD, der Linksfraktion,
der FDP und den Grünen]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hilse! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Lehmann-Brauns das Wort.

Dr. Uwe Lehmann-Brauns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Gutzeit! Auch von mir vielen Dank für diese Fleißarbeit – 37 Seiten lang. Aus Berlin hört oder sieht man zurzeit Gott sei Dank nichts Spektakuläres. Ich kann mich auf das beziehen, was Kollege Hilse eben gesagt hat. Ich bin damit einverstanden und werte insoweit Ihre Fleißarbeit nicht weiter. Aber ich möchte Sie auf eines hinweisen: Sie sind meiner Ansicht nach nicht nur Leiter einer Behörde, sondern auch – wie der Name sagt – Beauftragter. Darauf will ich nachher noch kurz zu sprechen kommen.

Zunächst zum Thema Täterbiografie: Meine Fraktion weiß, nicht jede Anwerbung als Stasi-Mitarbeiter glich der anderen. Es gab Nötigungen, es gab Einschüchterungen und Erpressungen, um Menschen für diesen schmutzigen Auftrag gefügig zu machen. Deshalb sind bei den Täterbiografien tatsächlich Unterschiede zu machen. Ich nenne zwei Beispiele. Die Abgeordnete Kaiser-Nicht im Brandenburger Landtag – so liest und hört man jedenfalls – hatte sich nicht nur freiwillig verpflichtet, sondern auch den Wunsch nach Verlängerung dieser ehrenwerten Tätigkeit geäußert. Ich lasse das hier unkommentiert. Anders der Fall des Berliner Schriftstellers Günter de Bruyn. Er hatte seine kurze Stasi-Verpflichtung bekannt und seine Scham öffentlich artikuliert. De Bruyn ist die Ausnahme. Die Regel sieht anders aus!

Werfen wir einen Blick auf unsere Nachbarn in Brandenburg. Elf Abgeordnete des dortigen Landtags sind enttarnete Spitzel. Machen wir uns nichts vor: Diese Fälle schaden nicht nur der dortigen Landesregierung, sie schaden auch den Menschen dort und vor allem ängstigen sie die Opfer. Hoffen wir, dass Ulrike Poppe die nötige Freiheit hat, unabhängig ihres Amtes zu walten.

Manche Zeitgenossen fordern eine zweite Chance für die Stasi-Verstrickten ein, die sie verdienten. Über das Wort „verdienen“ möchte ich hier nicht richten. Wir Juristen fragen immer nach der Anspruchsgrundlage. Aber die zweite Chance setzt mindestens eine aufrichtige Trennung von der ersten Chance voraus. Sich in die zweite Chance hineinzuschummeln – ohne Aufklärung, ohne Distanzierung, ohne Kontakt zu den Opfern –, halten wir für nicht vertretbar.

Natürlich können wir bei dieser Debatte nicht von dem Streit um die Führung der Jahn-Behörde absehen. Roland Jahn hat sich etwas vorgenommen, was zu realisieren

sicher nicht einfach ist. Aber die Absicht, die Behörde von jenen zu befreien, die gerade Gegenstand der Aufklärung sind, ist nicht nur logisch, sondern entspricht den Bedürfnissen der zahllosen Opfer.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Diese Absicht zu diskreditieren, wie jetzt durch Herrn Wiefelspütz geschehen, halte ich für einen bisher nicht da gewesenen Angriff auf die Integrität der Behörde und für einen Schlag ins Gesicht der Opfer.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen und der FDP]

Nicht einmal die Linkspartei ist so weit gegangen! Die Gleichsetzung von Aufklärung und Menschenjagd durch Herrn W. erscheint uns unfassbar. Man wusste zwar, dass Herr W. ein bekennender Weichspüler war, ein täterfreundlicher Begleiter der Aufarbeitungsdiskussion, die von ihm aber jetzt gefundene Wortwahl diskreditiert ihn meiner Ansicht nach für die weitere Beteiligung an dieser Aufarbeitungsdebatte.

Verehrte Sozialdemokraten! Sie können nichts für diese Äußerung des Herrn Wiefelspütz. Deshalb möchte ich Sie auffordern, sich inhaltlich auf Abstand zu ihm zu halten. Schicken Sie ihn zum Beispiel besuchsweise in die Haftanstalt nach Hohenschönhausen, Bautzen oder Erfurt! Verschaffen Sie ihm Termine bei Opfereinrichtungen! Folgen Sie dem Beispiel der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag, die sich auch von ihm distanziert hat!

Verehrter Herr Gutzeit! Noch kurz zu Ihnen: Herr W. fällt sicher nicht unmittelbar in Ihren Aufgabenbereich. Aber es diskreditiert auch Sie, und ich hätte mir von Ihnen eine distanzierende, eine öffentliche Stellungnahme zu diesem Rundumschlag des Herrn W. nicht nur gewünscht, sondern hätte sie auch erwartet. Nutzen Sie doch endlich Ihr Amt einmal öffentlich! Die dem Amt zugrunde liegenden Werte sind nicht an die Stadtgrenzen gebunden, und Sie sind mehr als ein Behördenleiter. Ihrem Auftrag liegen die Empfindungen unzähliger in der DDR Gequälter zugrunde. Lassen Sie Herrn W. seine beschämenden Ansichten nicht durchgehen! Wegschauen und Verschweigen würde auch Ihr Amt diskreditieren! – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU –
Beifall von Björn Jotzo (FDP)]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Lehmann-Brauns! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Abgeordneter Otto das Wort.

Andreas Otto (Grüne):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Lehmann-Brauns! Ich will noch eine Bemerkung zu dem machen, was Sie zuletzt gesagt haben. Sie haben den Landesbeauftragten aufgefordert, sich hier

Andreas Otto

durchaus auch politisch zu äußern, aber ich weiß nicht, ob das in dem Fall richtig ist. Ich finde, es wäre klüger gewesen, wenn sich der Senat, der nicht zuletzt wesentlich von der SPD gebildet wird, zu dieser Angelegenheit geäußert hätte. Das wäre der bessere Weg gewesen. Er hat ja noch die Chance, das nachzuholen.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Ich möchte im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wie das die anderen Kollegen auch gemacht haben, Herrn Gutzeit und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders danken für das, was sie im Jahr 2010 gemacht haben. Man kann das in dem Bericht nachlesen. Hierzu ist schon einiges gesagt worden. Der Bericht zeigt, dass sich die Anforderungen an Ihre Arbeit wandeln. Sie wandeln sich, aber sie werden nicht weniger. Das ist etwas, was manchen vielleicht sogar verblüfft. Auch im 22. Jahr nach 1989, nach dem Ende der Diktatur in Ostdeutschland brauchen Menschen Beratung und Hilfe, weil die Menschen mit den Folgen des Lebens in der Diktatur bis heute zu kämpfen haben. Da geht es um Rehabilitation, um Rentenfragen und immer noch um Akteneinsicht. Kollege Hilse hat hierzu Zahlen genannt.

Man kommt natürlich zwangsläufig jedes Jahr auf diese grundsätzliche Frage: Wie lange wirkt so etwas nach? Wie lange wirkt es nach, dass man in einem eingemauerten Staat gelebt und Mauer und Stacheldraht gesehen hat? Wie lange wirkt ein Bildungswesen nach, das darauf angelegt war, Meinungsfreiheit und damit letztlich auch Bildung von Kindern und Jugendlichen zu unterdrücken, anstatt zu ermöglichen? – Viele Menschen werden wahrscheinlich bis an ihr Lebensende mit dem zu tun haben, was sie dort erlebt haben und was sie an Repression und Unterdrückung in sehr unterschiedlicher Form und Abstufung erlitten haben.

Herr Gutzeit! Sie schreiben in Ihrem Bericht sehr plastisch über einzelne, jedoch exemplarische Fälle. Auf Seite 7 berichten Sie von einem Mann, der als Kind in ein Kinderheim gekommen ist, weil seine Eltern verhaftet wurden und im Gefängnis saßen. Dieser Mann war damals 14 Jahre alt, und die Verwandten hatten nicht die Chance, ihn aufzunehmen. Die Eltern wurden später in den Westen abgeschoben. Der Vierzehnjährige hat nicht nur während der Zeit, in der die Eltern in Haft waren, in einem Kinderheim verbracht – und das waren keine angenehmen Orte; das kann ich Ihnen versichern –, sondern er musste sich sogar, als die Eltern schon weg waren, noch ein halbes Jahr länger dort aufhalten. Stellen Sie sich das vor! Für uns alle hier ist ein halbes Jahr eine relativ kurze Zeit. Für jemand, der 14 Jahre alt ist, ist das ein wesentlicher Zeitraum seines Lebens. Ich glaube, wenn man solche Geschichten liest, bekommt man auch mit, wie wichtig es ist, dass solchen Menschen geholfen wird.

[Beifall bei den Grünen]

Sie schreiben in dem Bericht darüber noch weiter, dass dieser Mensch ein Rehabilitierungsverfahren angestrengt hat und ihm das Berliner Kammergericht mitgeteilt hat, die Einweisung in ein Heim sei eine Fürsorgemaßnahme

und die Tatsache, dass er dort noch ein halbes Jahr länger haben bleiben müssen, liege sicherlich daran, dass er als Vierzehnjähriger keinen Ausreiseantrag gestellt habe. Wer allerdings annimmt, dass in einem Kinderheim der DDR ein Vierzehnjähriger die Chance hatte, einen Ausreiseantrag zu stellen, der irrt ganz gewaltig. Ich finde, dieser Fall belegt, dass auch die Berliner Richterschaft womöglich noch ein wenig Weiterbildungsbedarf hat, den Sie, Herr Gutzeit, vielleicht abdecken sollten.

[Beifall bei den Grünen]

Ich möchte nun auf dieses Jahr zu sprechen kommen. In dieses Jahr fällt der 50. Jahrestag des Baus der Mauer, und aus diesem Anlass findet eine ganze Menge statt. Wir haben in Berlin auch einige Orte, die sich mit der Mauer beschäftigen. Denken Sie an die Mauergedenkstätte in der Bernauer Straße! Es ist bedauerlich, dass diese Gedenkstätte nach wie vor nicht ganz fertiggestellt ist. Denken Sie an den erweiterten Mauerbereich: Dort wurden zwischenzeitlich Häuser auf den Mauerstreifen gestellt. Die hat damals das Bezirksamt oder auch einer der Vorgängersenate genehmigt. All solche Dinge sind sehr unschön, und sie zeigen, dass auch wir als Land Berlin diese 20 Jahre noch gar nicht so richtig genutzt haben

[Christian Gaebler (SPD): Dubrau!]

– Ja, Herr Gaebler, Sie können noch! –, um auch die Spuren der Mauer, die wenigen, die noch da sind, zu sichern.

Ein anderes Beispiel, das mir in den letzten Tagen noch mal begegnet ist: Das Haus 1 in der Normannenstraße! Dort hat Erich Mielke residiert. Dieses Haus wird jetzt saniert. Das ist dankenswerterweise durch den Bund übernommen worden. Aber wenn man sich mit der Sanierung dort mal befasst, habe ich das Gefühl, dass vieles, von dem, was dort noch aufgehoben ist – –

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Otto! Ihre Redezeit ist beendet.

Andreas Otto (Grüne):

Ja, ich bin gleich fertig. – Wenn Sie dort hineingehen, sehen Sie Räume, wo noch diese Petschaft an der Tür ist, und es sieht so aus, als ob die Stasi-Leute erst gestern weggegangen sind. Viele dieser Räume werden der Sanierung zum Opfer fallen. Das ist nicht gut.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Herr Otto! Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen!

Andreas Otto (Grüne):

Ich finde, darüber sollte man mit den Denkmalschutzbehörden noch einmal reden. – Da die Redezeit um ist, muss ich aufhören. Herr Gutzeit! Vielen Dank für Ihre Arbeit! Ich glaube, wir werden uns in diesem Jahr auf vielen Veranstaltungen treffen, und ich hoffe, dass Sie auch

Andreas Otto

weiterhin für Bildungsarbeit, für Öffentlichkeitsarbeit und für die Aufarbeitung insgesamt in dieser Stadt stehen. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei den Grünen und der FDP –
Beifall von Torsten Hilse (SPD)]

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki:

Für die Linksfraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Seelig das Wort. – Bitte!

Marion Seelig (Linksfraktion):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde, dass die Behandlung dieses Tätigkeitsberichts nicht der richtige Ort und die richtige Zeit ist, um den Landesbeauftragten dafür zu schelten, dass er sich nicht zu den Äußerungen eines Bundespolitikern verhält. Ich glaube, dass das nicht seine Aufgabe ist. Er hat in seinem Bericht seine Aufgaben und seine Arbeit sehr deutlich dargelegt, und ich finde, diese Arbeit ist ausreichend und umfassend.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall von Torsten Hilse (SPD)]

Uns liegt heute nunmehr der Siebzehnte Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten vor. Der Beratungsbedarf hat auch in diesem Berichtszeitraum keineswegs abgenommen, sondern durch Gesetzesänderungen, die u. a. dankenswerterweise Fristverlängerungen beinhalten, ist der Bereich Bürgerberatung nach wie vor ein zentrales Anliegen des Stasi-Beauftragten.

Während wir bei der Beratung des letzten Berichts noch Probleme mit Anträgen auf die sogenannte Opferrente bei einigen Jobcentern feststellen mussten, wird im vorliegenden Bericht darauf verwiesen, dass sich immer häufiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Arbeitsämtern und Jobcentern von selbst mit Anfragen an den Landesbeauftragten wenden. Ich meine, das ist eine wichtige Entwicklung, die auch deutlich macht, dass Aufklärung stattgefunden hat.

Auch die vertrauensvollen Arbeitskontakte zwischen der Bürgerberatung und der Berliner Rehabilitierungsbehörde sind hervorzuheben, weil viele Fälle schwer nachzuweisen sind. Herr Otto hat einen dieser Fälle erwähnt. Die Antragsteller sind zum Teil durch DDR-Behördenerfahrung traumatisiert, und eine Mediation durch den Landesbeauftragten bzw. seine Behörde erscheint uns sehr nützlich.

Die meisten Probleme ergeben sich nach wie vor im Zusammenhang mit der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden. Obwohl immer wieder in Aussicht gestellt, gibt es keine Verbesserung in der Gesetzeslage. Deshalb sind wir froh, dass die Existenz der Beratungsstelle Gegenwind weiterhin gesichert werden konnte. Damit wurde die psychosoziale Beratung vieler Betroffener auf eine hoffentlich dauerhafte Grundlage gestellt.

Andere Bereiche bleiben nach wie vor schwierig wie z. B. die strafrechtliche Rehabilitierung, die sehr widersprüchlich behandelt wird, wie zwei Beispiele im Bericht aufzeigen. Der Anstieg des Antragsaufkommens hat dabei ursächlich mit der Diskussion über die menschenunwürdige Behandlung von Kindern und Jugendlichen in Jugendwerkhöfen und Heimen der DDR-Jugendhilfe zu tun. Damit ist das Thema und sind die persönlichen Schicksale auch Jüngerer in den Fokus geraten. Aber hier ist die Situation noch schwerer nachzuweisen als bei den Inhaftierten, da vielfach Akten fehlen und die Gründe der Einweisung oft nicht zu recherchieren sind. Außer Insassen des berüchtigten geschlossenen Werkhofes Torgau, die grundsätzlich als rehabilitierungswürdig erachtet werden, gelingt anderen dieser Schritt kaum.

Wichtig erscheint uns auch, dass Informationen und Fortbildungsveranstaltungen für die Berater der fünf Landesbeauftragten angeboten wurden, damit von einem einheitlichen Niveau der Arbeit ausgegangen werden kann. Herr Lehmann-Brauns! Ich bin sehr sicher, dass Ulrike Poppe in Brandenburg sehr wohl selbstständig ihre Arbeit ausführt, und ich glaube, sie wird es auch gut machen.

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Nützlich erscheint uns auch die Supervision mit den Berliner Beratern, um psychisch belastende Aspekte einer solchen Tätigkeit zu besprechen und nach einer Lösung zu suchen.

Neben der finanziellen Unterstützung vieler Projekte ging es 2010 auch um das Thema „Politische Bildung“, das mit dem größer werdenden Abstand zur Mauer und eigener DDR-Erfahrung noch ein höheres Gewicht erhält.

Im Namen meiner Fraktion bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Gutzeit, und Ihren Mitarbeitern sehr herzlich für die geleistete Arbeit!

[Beifall bei der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau Seelig! – Für die FDP-Fraktion hat Frau von Stieglitz das Wort.

Sylvia von Stieglitz (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Gutzeit! Ich möchte mit einem Zitat des Bundespräsidenten Christian Wulff beginnen, welches dem Bericht vorangestellt ist:

Es ist für mich jedenfalls erschreckend, wie verklärend viele heute rückblickend auf die DDR schauen. Wer dank der Akten die Fakten kennt, kann sich zur Wehr setzen gegen Aussagen wie: „War doch alles gar nicht so schlimm“. Viele Täter ver-

Sylvia von Stieglitz

harmlosen heute die Folgen ihres Handelns. Manche verhöhn ihre einstigen Opfer immer dreister. Wir müssen ihnen lauter und vernehmlicher widersprechen.

Die SPD hat vor zehn Jahren durch die Koalition mit den politischen Erben der DDR einen riesigen Beitrag zur Verharmlosung geleistet.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei der CDU –
Zurufe von der SPD –
Zuruf von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

Leider greift auch die Ideologie der Planwirtschaft auf die anderen Fraktionen hier im Haus über. Die Folgen sind erstens Rekommunalisierungsgedanken, zweitens Zwangszuweisungen auf Schulen

[Zuruf von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

und drittens immer strengere Vorgaben für Unternehmen. Auch Grüne und CDU sind auf diesen Zug schon längst aufgesprungen

[Sven Rissmann (CDU): Bitte?]

und haben den Weg der Vernunft verlassen.

[Beifall bei der FDP]

Ich komme damit auch gleich zu den Bereichen, die von dem Bericht nicht abgedeckt werden. Wo steht die Stadt gut 20 Jahre nach der Wiedervereinigung? In welchen Bereichen gibt es immer noch Profiteure des DDR-Regimes? Wo haben wir noch immer alte Seilschaften in der Verwaltung oder der Politik, die gepflegt werden, um die Genossen von damals auch heute noch zu versorgen? Damit kennt sich ja auch die SPD bestens aus.

[Zuruf von Oliver Schruoffeneger (Grüne)]

Es ist doch auffällig, dass in Brandenburg fast täglich ehemalige IMs aufgedeckt werden, die auch heute noch eine Führungsrolle in der Verwaltung und Politik haben, und in Berlin, der Hauptstadt der DDR-Funktionäre, keine Fälle bekannt werden. Offensichtlich fehlt es hier am Willen der beiden Regierungsparteien, eine ernsthafte Aufklärung zu betreiben.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Margit Görtsch (CDU)]

Der Fall Kurras war eher ein Zufallsfund.

Neben der in Berlin zu kurz kommenden Aufdeckung gibt es zwei weitere Säulen bei der Aufarbeitung der DDR-Diktatur: die Opferhilfe sowie die Aufklärung und Erinnerung. Diese beiden Säulen werden vom Landesbeauftragten abgedeckt. Herr Gutzeit hat in seinem Jahresbericht erneut aufgezeigt, dass viel getan wird, aber auch künftig noch viel Arbeit vor uns liegt. Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion bei Herrn Gutzeit und seinem Team für seine gute und geleistete Arbeit!

[Beifall bei der FDP]

Weil es immer mehr Menschen gibt, die die Teilung nicht persönlich miterlebt haben und damit einen anderen Zu-

gang zu dieser Thematik finden, verschieben sich einerseits die Schwerpunkte der Arbeit, andererseits muss sich auch die Art der Vermittlung verändern. Wir Liberale haben bereits mehrfach hier im Haus gefordert und angemahnt, dass auch das DDR-Unrecht fester Bestandteil des Unterrichts werden muss. Neben Angeboten an die Lehrkräfte ist es jedoch auch die Aufgabe der zuständigen Senatsverwaltungen, dafür Sorge zu tragen, dass die Aufarbeitung des DDR-Unrechts genauso im Unterricht ihren Platz findet wie andere Epochen der deutschen Geschichte.

[Beifall bei der FDP –
Beifall von Margit Görtsch (CDU)]

Es ist besorgniserregend, wenn der Landesbeauftragte auf Seite 24 seines Berichts darauf hinweisen muss, dass auch 20 Jahre nach dem Untergang der SED-Diktatur das Wissen darüber in der Bevölkerung wenig zufriedenstellend ist. Bei dem Wissen geht es weniger darum, wie sich die Realitäten der Betroffenen darstellen, wie im Bericht anhand einzelner Fallbeispiele aufgeführt wird. Es geht vielmehr darum, dass bei vielen Schülern bereits die allgemeinen Kenntnisse, wie zum Beispiel über den Mauerbau, fehlen.

[Zurufe von der Linksfraktion]

In der oft zitierten Schröder-Studie antworteten fast 70 Prozent der Schüler, dass sie im Unterricht gar nichts oder zu wenig über das DDR-Unrecht erfahren. Auch der Landesbeauftragte hatte hier mehrfach darauf hingewiesen und Berlin aufgefordert, mehr in diesem Bereich zu machen. Das erfolgt nicht. Auch hierbei ist davon auszugehen, dass es politisch nicht gewollt ist.

Ich fühle mich in meiner Eingangsbehauptung bestätigt, dass die SPD mit Abschluss des Koalitionsvertrages mit den Nachfolgern der SED zu einer Verharmlosung und mangelnden Aufklärung des DDR-Unrechts in Berlin beigetragen hat. Ich kann nur für die Stadt und insbesondere die Opfer des DDR-Unrechts hoffen, dass dies am 18. September dieses Jahres ein Ende findet und die Bremsen bei der Aufdeckung und Aufklärung gelöst werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau von Stieglitz! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Jahresbericht 2010 als Siebzehnter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ist damit vorgelegt und besprochen. Für den Bericht und die ansonsten geleistete Arbeit bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Gutzeit, und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich! Ich wünsche Ihnen weiterhin eine erfolgreiche Arbeit.

[Beifall]

Wir haben jetzt keine Rederunde mehr, aber diverse Abstimmungen.

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns

Ich komme zu

lfd. Nr. 18:

Beschlussempfehlung

Von externen Dritten erarbeitete Gesetzesentwürfe kenntlich machen – Footprint –

Beschlussempfehlung Recht Drs 16/4002
Antrag der Grünen Drs 16/3017

in Verbindung mit

lfd. Nr. 19:

a) Beschlussempfehlungen

Sponsoringbericht des Senats: Berichtspflicht erweitern

Beschlussempfehlungen Recht und Haupt
Drs 16/4063
Antrag der Grünen Drs 16/2840

b) Beschlussempfehlungen

Einheitliche Regelungen fürs Sponsoring auch in Berlin

Beschlussempfehlungen Recht und Haupt
Drs 16/4064
Antrag der Grünen Drs 16/3449

Eine Beratung ist nicht mehr vorgesehen. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 16/3017 – Stichwort: Footprint – empfiehlt der Rechtsausschuss einstimmig mit allen Fraktionen die Annahme in geänderter Fassung. Wer dem Antrag im Wortlaut der Beschlussempfehlung – Drucksache 16/4002 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig.

Zum Antrag der Fraktion der Grünen – Stichwort: Sponsoringbericht – empfehlen die Ausschüsse die Ablehnung, im Fachausschuss mehrheitlich gegen Grüne und FDP bei Enthaltung der CDU, im Hauptausschuss gegen Grüne, CDU und FDP. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der Grünen und der FDP. Wer ist dagegen? – Dagegen sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion enthält sich. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Zum Antrag der Fraktion der Grünen – Stichworte: einheitliche Regelungen – empfehlen die Ausschüsse mehrheitlich – gegen Grüne und FDP und Enthaltung der CDU – die Ablehnung. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der Grünen und der FDP. Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen sind dagegen. – Und die CDU? – Enthält sich offensichtlich.

[Zurufe von der CDU]

Dann danke ich für die Abstimmung, und der Antrag ist abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 20 und 21 stehen auf der Konsensliste.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 22:

a) Beschlussempfehlung

Stammstrecke der Heidekrautbahn wieder in Betrieb nehmen – Regionaltourismus stärken!

Beschlussempfehlung StadtVerk Drs 16/4072
Antrag der CDU Drs 16/3417

b) Dringliche Beschlussempfehlungen

Einbindung der Heidekrautbahn über Wilhelmsruh nach Gesundbrunnen beschleunigen

Beschlussempfehlungen StadtVerk und Haupt
Drs 16/4120
Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/3588

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zum Antrag der Fraktion der CDU empfiehlt der Verkehrsausschuss mehrheitlich – gegen CDU und Grüne bei Enthaltung der FDP – die Ablehnung auch mit geändertem Berichtsdatum. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CDU und der Grünen. Wer ist dagegen? – Dagegen sind die Koalitionsfraktionen. Bei Enthaltung der FDP, nehme ich an, ist der Antrag abgelehnt.

Zum Antrag der Koalitionsfraktionen mit der Drucksachennummer 16/3588 empfehlen Verkehrsausschuss und Hauptausschuss einstimmig – bei Enthaltung der CDU – die Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind erwartungsgemäß die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der Grünen und die Fraktion der FDP. Die Fraktion der CDU scheint sich enthalten zu wollen? – Das ist der Fall.

[Zurufe von der CDU]

Ich habe angeregt, ob Sie sich enthalten oder nicht, und stelle es hiermit fest. Damit ist der Antrag angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 23 bis 25 stehen auf der Konsensliste. Der Tagesordnungspunkt 26 war die Priorität der Fraktion der FDP unter 4.4.

Ich komme zur

lfd. Nr. 26 A:

Dringliche Beschlussempfehlung

Ehrenamt bei der Freiwilligen Feuerwehr stärken!

Beschlussempfehlung InnSichO Drs 16/4113
Antrag der FDP Drs 16/4046

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Innenausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die FDP bei Enthaltung der CDU und der Grünen die Ablehnung des Antrags auch mit Änderungen. Wer dem Antrag dennoch zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FDP. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der CDU und der Grünen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme zur

lfd. Nr. 26 B:

Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 6/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/4116
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss hat der Vorlage einstimmig bei Enthaltung der Grünen und der FDP zugestimmt. Wer dem Vermögensgeschäft Nr. 6/2011 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? Bei Enthaltungen von Grünen und der FDP ist so erkannt.

Ich komme zur

lfd. Nr. 26 C:

Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 8/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/4117
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss hat die Vorlage mehrheitlich gegen die CDU bei Enthaltung der FDP zugestimmt. Wer dem Vermögensgeschäft Nr. 8/2011 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD und die Linksfraktion sowie die Grünen. Wer ist dagegen? – Dagegen ist die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? – Die FDP enthält sich. Dann ist so beschlossen.

Ich komme zur

lfd. Nr. 26 D:

Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 10/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/4118
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss hat der Vorlage einstimmig bei Enthaltung der FDP zugestimmt. Wer dem Vermögensgeschäft Nr. 10/2011 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der Grünen, die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Dann ist so erkannt.

Ich komme zur

lfd. Nr. 26 E:

Dringliche Beschlussempfehlung

Vermögensgeschäft Nr. 12/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Beschlussempfehlung Haupt Drs 16/4119
Vorlage – zur Beschlussfassung – gemäß
§ 38 Abs. 1 GO Abghs

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Der Hauptausschuss hat der Vorlage einstimmig bei Enthaltung der FDP zugestimmt. Wer dem Vermögensgeschäft Nr. 12/2011 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der Koalition, die Fraktion der Grünen, die Fraktion der CDU. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der FDP. Dann ist so beschlossen.

Ich komme zur

lfd. Nr. 27:

Zusammenstellung

Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB

Drs 16/4084

Die Fraktion der CDU möchte die Überweisung der Verordnung Nr. 5, das ist die VO-Nr. 16/309, die Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes, an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Von den weiteren Verordnungen wird hiermit Kenntnis genommen.

Ich komme zur

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns**lfd. Nr. 27 A:**

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 VvB

„Frische Luft für Berlin“

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 VvB
Drs 16/4115

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Besprechung ist nicht vorgesehen. Ich habe die Zulässigkeit des Antrags der Volksinitiative, die 23 633 gültigen Unterstützungsunterschriften abgegeben hat, festgestellt. Gemäß § 9 Abs. 2 des Berliner Abstimmungsgesetzes haben die Vertrauenspersonen einer Volksinitiative ein Recht auf Anhörung in den zuständigen Ausschüssen. Der Ältestenrat empfiehlt daher die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz mit der Bitte um Zuladung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Frauen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich komme zur

lfd. Nr. 28:

Antrag

**Dem Handwerk nicht das Handwerk legen:
berlinweite Parkausweise für Betriebsfahrzeuge
einführen!**

Antrag der CDU Drs 16/4086

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Es wird die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen vorgeschlagen. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Der Tagesordnungspunkt 29 steht auf der Konsensliste

Ich komme zur

lfd. Nr. 30:

Antrag

**Mit integriertem Sicherheitskonzept und
„geschlossenem System“ endlich die Sicherheit
im ÖPNV erhöhen!**

Antrag der FDP Drs 16/410

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Es wird die Überweisung des Antrags federführend an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und mitberatend an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung und den Hauptausschuss vorgeschlagen. – Ich höre hierzu keinen Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Die Tagesordnungspunkte 31 und 32 stehen auf der Konsensliste.

Ich komme zur

lfd. Nr. 33:

Vorlage – zur Beschlussfassung –

**Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz
der Sporthalle Sybelstr. 20-21 im Bezirk
Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil
Charlottenburg, zwecks Umnutzung als
schulischen Multifunktionsraum**

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/4095

Die Vorlage soll heute vertagt werden. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Die Tagesordnungspunkte 34 und 35 stehen auf der Konsensliste.

Meine Damen und Herren! Das war die heutige Tagesordnung. Die nächste und 83. Sitzung findet am Donnerstag, dem 26. Mai 2011 um 13.00 Uhr statt.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche allen einen guten Heimweg.

[Schluss der Sitzung: 21.16 Uhr]

Anlage 1

Namentliche Abstimmung**Wahlalter senken I: Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin****Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/2799****Fraktion der SPD**

Arndt, Dr. Michael	Enthaltung
Buchholz, Daniel	Enthaltung
Dörstelmann, Florian	Enthaltung
Felgentreu, Dr. Fritz	Enthaltung
Flesch, Kirsten	Enthaltung
Fugmann-Heesing, Dr. Annette	Enthaltung
Gaebler, Christian	Enthaltung
Grosse, Burgunde	Enthaltung
Harant, Renate	Enthaltung
Haußdörfer, Ellen	Enthaltung
Hertel, Anja-Beate	Enthaltung
Hildebrandt, Petra	Enthaltung
Hilse, Torsten	Enthaltung
Isenberg, Thomas	-
Jahnke, Frank	Enthaltung
Jauch, Andy	Enthaltung
Kitschun, Dr. Susanne	Enthaltung
Kleineidam, Thomas	Enthaltung
Köhler, Dr. Andreas	Enthaltung
Kohlmeier, Sven	Enthaltung
Kolat, Dilek	Enthaltung
Krug, Günther	-
Kugler, Andreas	Enthaltung
Lange, Brigitte	Enthaltung
Leder, Jutta	Enthaltung
Lehmann, Rainer-Michael	Enthaltung
Momper, Walter	Enthaltung
Monteiro, Birgit	Enthaltung
Müller, Christa	Enthaltung
Müller, Michael	Enthaltung
Neumann, Ulrike	Enthaltung
Nolte, Karlheinz	Enthaltung
Oberg, Lars	Enthaltung
Öney, Bilkay	-
Ollech, Liane	Enthaltung
Pauzenberger, Markus	Enthaltung
Radziwill, Ülker	Enthaltung
Saleh, Raed	Enthaltung
Schaddach, Robert	Enthaltung
Scheeres, Sandra	Enthaltung
Schneider, Torsten	Enthaltung
Schreiber, Tom	Enthaltung
Seidel-Kalmutzki, Karin	Enthaltung
Stroedter, Jörg	Enthaltung
Tesch, Dr. Felicitas	Enthaltung
Thärichen, Dr. Holger	Enthaltung
Tietje, Claudia	Enthaltung
Treichel, Peter	Enthaltung
Wechselberg, Carl	-

Wieland, Ralf	Enthaltung
Wildenhein-Lauterbach, Bruni	Enthaltung
Wowereit, Klaus	Enthaltung
Zackenfels, Stefan	Enthaltung
Zimmermann, Frank	Enthaltung

Fraktion der CDU

Braun, Michael	nein
Brauner, Matthias	nein
Bung, Stefanie	nein
Czaja, Mario	nein
Demirbüken-Wegner, Emine	nein
Dietmann, Michael	nein
Friederici, Oliver	nein
Goetze, Uwe	nein
Görsch, Margit	nein
Goiny, Christian	nein
Graf, Dr. Florian	nein
Gram, Andreas	nein
Heide, Dr. Manuel	nein
Henkel, Frank	nein
Hoffmann, Gregor	nein
Juhnke, Dr. Robbin	nein
Körber, Scott	nein
Kroll, Marion	nein
Lehmann-Brauns, Dr. Uwe	nein
Luchterhand, Joachim	nein
Luther, Dr. Peter	nein
Melzer, Heiko	nein
Pflüger, Dr. Friedbert	nein
Rissmann, Sven	nein
Scholz, Olivier	nein
Schwenkow, Peter	-
Seibeld, Cornelia	nein
Statzkowski, Andreas	nein
Steuer, Sascha	nein
Thamm, Monika	nein
Trapp, Peter	nein
Wansner, Kurt	nein
Dr. Wegner, Michael	nein
Weingartner, Albert	nein
Wilke, Carsten	nein
Zimmer, Nicolas	nein

Linksfraktion

Albers, Dr. Wolfgang	Enthaltung
Baba-Sommer, Evrim	Enthaltung
Barth, Dr. Margrit	Enthaltung
Brauer, Wolfgang	Enthaltung

Breitenbach, Elke	Enthaltung	Fraktion der FDP	
Doering, Uwe	Enthaltung		
Dott, Minka	Enthaltung	Czaja, Sebastian	nein
Flierl, Dr. Thomas	-	Dragowski, Mirco	nein
Hiller, Dr. Gabriele	Enthaltung	Gersch, Kai	-
Holzheuer-Rothensteiner, Bärbel	Enthaltung	Jotzo, Björn	nein
Karci, Kadriye	Enthaltung	Kluckert, Dr. Sebastian	nein
Klemm, Gernot	Enthaltung	Lüdeke von, Klaus-Peter	nein
Lederer, Dr. Klaus	Enthaltung	Meyer, Christoph	-
Matuschek, Jutta	Enthaltung	Schmidt, Henner	nein
Michels, Martina	Enthaltung	Senftleben, Mieke	nein
Platta, Marion	Enthaltung	von Stieglitz, Sylvia	nein
Sayan, Giyasettin	Enthaltung	Thiel, Volker	nein
Seelig, Marion	Enthaltung		
Weiß, Mari	Enthaltung	Fraktionslose Abgeordnete	
Wolf, Udo	Enthaltung	Hillenberg, Ralf	nein
Zillich, Steffen	Enthaltung	Stadtkewitz, René	nein
Zotl, Dr. Peter-Rudolf	Enthaltung	Ueckert, Rainer	Enthaltung
Fraktion der Grünen			
Bayram, Canan	ja		
Behrendt, Dirk	ja		
Birk, Thomas	ja		
Eichstädt-Bohlig, Franziska	ja		
Esser, Joachim	ja		
Hämmerling, Claudia	ja		
Herrmann, Clara	ja		
Jantzen, Elfi	ja		
Kofbinger, Anja	ja		
Kosche, Heidi	ja		
Kubala, Felicitas	ja		
Lux, Benedikt	ja		
Mutlu, Özcan	ja		
Otto, Andreas	ja		
Pop, Ramona	ja		
Ratzmann, Volker	ja		
Schäfer, Michael	ja		
Schillhaneck, Anja	ja		
Schneider, Astrid	ja		
Schruoffeneger, Oliver	ja		
Ströver, Alice	ja		
Villbrandt, Jasenka	ja		
Ziller, Stefan	ja		

Anlage 2

Konsensliste

Vorbehaltlich von sich im Laufe der Plenarsitzung ergebenden Änderungen haben Ältestenrat und Geschäftsführer der Fraktionen vor der Sitzung empfohlen, nachstehende Tagesordnungspunkte ohne Aussprache wie folgt zu behandeln:

Lfd. Nr. 11 a: Erste Lesung

Erstes Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/4074
an BauWohn

Lfd. Nr. 11 b: Erste Lesung

Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin (BauO Bln)

Antrag der CDU Drs 16/4088
an BauWohn

Lfd. Nr. 12: Erste Lesung

Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/4077
an WissForsch

Lfd. Nr. 13: Erste Lesung

Gesetz zur Besoldungsneuregelung für das Land Berlin und zur Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (Berliner Besoldungsneuregelungsgesetz – BerlBesNG)

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/4078
an InnSichO und Haupt

Lfd. Nr. 15: Erste Lesung

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes, des Kindertagesförderungsgesetzes und weiterer Gesetze

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/4093
an IntArbBSoz (f), BildJugFam und Haupt

Lfd. Nr. 20 a: Beschlussempfehlung

Wohnungsmarkt sozial gestalten (II): Wohnraum erhalten – Zweckentfremdung verhindern

Beschlussempfehlung BauWohn Drs 16/4069
Antrag der Grünen Drs 16/3847

vertagt

Lfd. Nr. 20 b: Beschlussempfehlung

Wohnungsmarkt sozial gestalten (III): Milieuschutzgebiete wirksam steuern

Beschlussempfehlung BauWohn Drs 16/4070
Antrag der Grünen Drs 16/3848

vertagt

Lfd. Nr. 20 c: Antrag

Wohnungsmarkt sozial gestalten (IV): Vorkaufsrechte und Abwendungsvereinbarungen in Erhaltungs- und Sanierungsgebieten anwenden

Antrag der Grünen Drs 16/4081

vertagt

Lfd. Nr. 21: Beschlussempfehlung

Maßnahmen des Landes zur Stärkung Berlins als Innovationsstandort durch die Unterstützung bei der Bewertung von Neuheiten, dem Schutzrechterwerb und der Schutzrechtsverwertung

Beschlussempfehlung WiTechFrau Drs 16/4071
Antrag der SPD und der Linksfraktion Drs 16/4048
einstimmig bei Enthaltung CDU, Grüne und FDP
angenommen

Lfd. Nr. 23: Beschlussempfehlung

Beschäftigungsfaktor älterer Arbeitnehmer in Berlin stärken!

Beschlussempfehlung IntArbBSoz Drs 16/4082
Antrag der FDP Drs 16/3824

mehrheitlich gegen CDU, Grüne und FDP abgelehnt

Lfd. Nr. 24 a: Beschlussempfehlung

Menschen in Kaulsdorfer und Mahlsdorfer Siedlungsgebieten vor steigendem Grundwasser schützen – Grundwasserregulierung nachhaltig sicherstellen!

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/4098
Antrag der CDU Drs 16/3937

mehrheitlich gegen CDU und FDP bei Enthaltung Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 24 b: Beschlussempfehlung

Menschen im Rudower Blumenviertel vor steigendem Grundwasser schützen – Grundwasserregulierung voll ausnutzen!

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/4099
Antrag der CDU Drs 16/3889

mehrheitlich gegen CDU bei Enthaltung Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 25: Beschlussempfehlung

Ökologischen Vorteil der Energiesparlampen nicht gefährden

Beschlussempfehlung GesUmVer Drs 16/4101
Antrag der Grünen Drs 16/3518

mehrheitlich gegen CDU und Grüne abgelehnt

Lfd. Nr. 29 a: Antrag

Modernisierungsprogramm ServiceStadt Berlin endlich umsetzen (I)!

Antrag der CDU Drs 16/4089
an VerwRefKIT

Lfd. Nr. 29 b: Antrag

Modernisierungsprogramm ServiceStadt Berlin endlich umsetzen (II)!

Antrag der CDU Drs 16/4090
an VerwRefKIT

Lfd. Nr. 29 c: Antrag

Modernisierungsprogramm ServiceStadt Berlin endlich umsetzen (III)!

Antrag der CDU Drs 16/4091
an VerwRefKIT

Lfd. Nr. 29 d: Antrag

Modernisierungsprogramm ServiceStadt Berlin endlich umsetzen (IV)!

Antrag der CDU Drs 16/4092
an VerwRefKIT

Lfd. Nr. 31: Vorlage – zur Beschlussfassung –

Änderung des Berliner Flächennutzungsplans (FNP Berlin) und des Landschaftsprogramms einschl. Artenschutzprogramm (LaPro) für die Nachnutzung des Flughafens Tegel

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/4066
vorab an StadtVerk (f), WiTechFrau und Haupt

Lfd. Nr. 32: Vorlage – zur Beschlussfassung –

Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sportflächen auf dem ehemaligen Schulstandort Anne-Frank-Str. 6 im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Altglienicke, zwecks Veräußerung für Wohnungsbau

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/4075
an Sport (f), StadtVerk und Haupt

Lfd. Nr. 34: Vorlage – zur Beschlussfassung –

Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle Lichtenhainer Str. 2 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Hellersdorf, zwecks Vergabe in Erbpacht an einen privaten Schulträgerverein

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/4096
an Sport (f), StadtVerk und Haupt

Lfd. Nr. 35: Vorlage – zur Beschlussfassung –

Aufgabe gemäß § 7 Abs. 2 Sportförderungsgesetz der Sporthalle Eberswalder Str. 10 im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg, zugunsten kultureller Zwecke

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/4097
an Sport (f), StadtVerk und Haupt

Anlage 3

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Seniorenmitwirkung stärken

Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken rechtzeitig vor der Wahl der Vorschlagslisten zur Berufung der bezirklichen Seniorenvertretungen – Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz – mit einer öffentlichen Kampagne die Möglichkeiten der Seniorenmitwirkung in Berlin bekannter zu machen und für eine aktive Beteiligung der Seniorinnen und Senioren zu werben.

Außerdem soll er in Zusammenarbeit mit den Bezirken den Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertretern Qualifizierungsangebote unterbreiten.

Von externen Dritten erarbeitete Gesetzesentwürfe kenntlich machen – Footprint –

Der Senat wird aufgefordert, in seinen Gesetzesvorlagen an das Abgeordnetenhaus diejenigen Externen namentlich zu benennen, die auf Anforderung des Senats eine schriftliche Beratungsleistung erbracht haben.

Maßnahmen des Landes zur Stärkung Berlins als Innovationsstandort durch die Unterstützung bei der Bewertung von Neuheiten, dem Schutzrechterwerb und der Schutzrechtsverwertung

Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die bestehende Innovationsförderung durch die Ergänzung um die Themen Schutzrechtsberatung, -anmeldung und -verwertung verbessert werden kann.

In diesem Zusammenhang ist die Umsetzbarkeit einer Maßnahme zu prüfen und deren Effektivität einzuschätzen, die sich mit den folgenden Leistungselementen an kleine und mittelständische Unternehmen – KMU –, Selbstständige und Einzelerfinder/-innen richtet:

- Es sind Informationen zum Schutz geistigen Eigentums und dessen Verwertung zu vermitteln; eine Prüfung der Schutzfähigkeit von technologischen, kreativen oder sonstigen schutzrechtsfähigen Neuheiten sowie deren Verwertungspotentials ist anzubieten.
- Für die Schutzrechtsanmeldung sollen rückzahlbare Zuschüsse zur Verfügung gestellt werden.
- Die aktive Schutzrechtsverwertung ist beratend und über Vernetzung der KMU, Selbstständigen und Einzelerfinder/-innen zu betreuen.

Der Senat wird darüber hinaus aufgefordert zu prüfen, wie die bestehende Innovationsförderung dahingehend erweitert werden kann, dass das Wachstumspotenzial von Erfindungen besser in neue Arbeitsplätze umgesetzt wird.

Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die prozessorientierte Bewertung und Verwertung von Einzelerfindungen bis hin zum Prototypenbau zu richten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2011 zu berichten.

Einbindung der Heidekrautbahn über Wilhelmsruh nach Gesundbrunnen beschleunigen

Das Abgeordnetenhaus unterstützt die Absicht, die Regionalbahnlinie NE 27 „Heidekrautbahn“ über Wilhelmsruh nach Gesundbrunnen wieder aufzubauen und so bisher nicht an das Schienennetz angebundene Ortsteile für den schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV) zu erschließen.

Das Abgeordnetenhaus fordert den Senat auf, die notwendigen Vereinbarungen mit dem Land Brandenburg, den anliegenden Gemeinden und dem Eisenbahnunternehmen NEB abzuschließen.

Nr. 6/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dem Verkauf einer ca. 10 938 m² großen Teilfläche des Grundstücks Heubnerweg 8, 10, Pulsstraße 13 in Berlin-Charlottenburg-Wilmersdorf zu den Bedingungen des Grundstückskaufvertrages vom 12. Januar 2011 zur UR.-Nr.: W 20/2011 des Notars Klaus-Hinrik Woddow in Berlin wird zugestimmt.

Nr. 8/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dem Verkauf des 13 082 m² großen Grundstücks Berlin-Mitte, Seydlitzstr. 18 zu den Bedingungen des als Anlage beigefügten Kaufvertrages vom 20. Dezember 2010 nebst Nachtrag vom 30. Dezember 2010 – UR-Nrn. 1367/2010 sowie 1417/2010 des Notars Detlef Müller in Berlin – wird zugestimmt.

Nr. 10/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dem Verkauf der Grundstücke: Bredowstr. 48 /Turmstr. 34 in Berlin-Mitte, Pohlstr. 91, 93 in Berlin-Mitte, Akazienallee 51, 51A, 51B, 51C Spandauer Damm 179 in Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf, Bernburger Str. 6 - 9C Dessauer Str. 34-40 Stresemannstr. 105/109 in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Luckeweg 13/17 in Berlin Tempelhof-Schöneberg, Oudenarder Str. 5, 6 in Berlin-Mitte, Oudenarder Str. 9 in Berlin-Mitte, Ackerstr. 116 in Berlin-Mitte, Koburger Str. 9, 10 Fritz-Elsas-Str. 22 in

Berlin Tempelhof-Schöneberg, Sommerstr. 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 25A, 25B in Berlin-Reinickendorf und Augsburgstr. 2-10 Passauer Str. 10, 11, 12 in Berlin Tempelhof-Schöneberg zu den im Kaufvertrag vom 17. Dezember 2010 zur UR-Nr. 140/2010 des Notars Dr. von Stocki vom Liegenschaftsfonds vereinbarten Bedingungen wird zugestimmt.

Nr. 12/2011 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte

Dem Verkauf der insgesamt 9 775 m² großen Grundstücke Berlin-Mitte, Kurfürstenstr. 53, 54 und Lützowstr. 41 zu den Bedingungen des als Anlage beigefügten Kaufvertrages vom 13. April 2011 – UR-Nr. 52/2011 des Notars Andreas Borck in Berlin – wird zugestimmt.

Abfallwirtschaftskonzept für das Land Berlin

Dem vom Senat von Berlin vorgelegten Abfallwirtschaftskonzept – Planungszeitraum 2010 bis 2020 – wird mit folgenden Änderungen im Teil 1 zugestimmt:

1. Zu Ziff. 2.2

Auf den Seiten 16 bis 17 wird die Passage von Seite 16 Abs. 2 („Ob, unter welchen Bedingungen ...“) bis Seite 17 Abs. 3 („... aus Haushaltungen eröffnet wird.“) gestrichen und durch folgende Passage ersetzt:

„Aus der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.06.2009 folgt, dass verschiedene Wertstoffsammlungen, die derzeit im Land Berlin von privaten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden, keine Rechtsgrundlage haben und sich als unzulässiger Eingriff in die Überlassungspflicht für Haushaltsabfälle darstellen. Insbesondere sind solche „gewerblichen Sammlungen“ als unzulässig anzusehen, die nach Art eines Entsorgungsträgers auf der Grundlage vertraglicher Bindungen zwischen dem sammelnden Unternehmen und den privaten Haushaltungen in dauerhaften Strukturen abgewickelt werden.

Im Zuge der Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der eine Neuregelung des Rechts der gewerblichen Sammlungen vorsieht.

Die endgültige Regelung für „gewerbliche Sammlungen“ ist auch geboten, da der Bund die Frist zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie nicht eingehalten hat und die „gewerbliche Sammlung“ ein höchst umstrittener Diskussionsgegenstand des gesamten Novellierungsverfahrens ist.

Das Land Berlin wird sich im Gesetzgebungsverfahren gegen eine Schwächung der kommunalen

Entsorgungsverantwortung für Haushaltsabfälle aussprechen.“

2. Zu Ziff. 5.2.2

a) Auf Seite 34 wird der neunte Anstrich „Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes /35/“ gestrichen.

b) Auf Seite 35 wird der zweite Absatz „Untermuert werden diese Bestrebungen durch die Regelungen des in Arbeit befindlichen Klimaschutzgesetzes. Besonderes Anliegen des Gesetzes wird es sein, vorhandene Energiepotentiale von biogenen Stoffen bzw. Abfällen insbesondere bei kommunalen Stellen effizienter und hochwertiger als bisher in den nächsten Jahren zu nutzen. Dabei soll sichergestellt werden, dass eine hochwertige energetische Nutzung erfolgt.“ gestrichen.

3. Zu Ziff. 5

Auf der Seite 51 wird ein neues Kapitel eingefügt:

„5.5. Jährliche Abfallbilanz mit Stoffstrom-, Umwelt- und Klimaübersichten

Für eine bessere Evaluierung und Steuerung der Abfallpolitik des Landes Berlin wird dem Abgeordnetenhaus jährlich eine umfassende Abfallbilanz vorgelegt. Diese Abfallbilanz bietet unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten eine Übersicht, welche Abfallmengen in Berlin anfallen, in welchen Anlagen diese beseitigt oder verwertet werden und wo die dabei entstehenden Wert- und Reststoffe einschließlich der Emissionen letztendlich verbleiben.

Gerade die rasante technische Entwicklung der letzten zehn Jahre zeigt die Notwendigkeit einer solchen vollständigen Abfallbilanz. Um die vorhandenen und zukünftigen Techniken und Anlagen bezüglich der tatsächlichen Stoffströme, Umwelt- und Klimaauswirkungen bewerten zu können, wird die Abfallbilanz des Landes Berlin in folgender Weise deutlich ausgeweitet:

- Vollständige Stoffstromübersichten aller anfallenden Abfälle von den Erzeugern über die Behandlungsanlagen bis zur endgültigen Entsorgung der Stoffe.
- Vollständige Umweltübersichten, in denen die bei der Sammlung, dem Transport, der Verwertung, der Beseitigung und allen sonstigen Behandlungsschritten entstehenden Umweltauswirkungen

und Schadstoffe bilanziert werden. Soweit möglich, sind dazu die tatsächlichen Wege und Emissionen bei der Behandlung der Abfälle zu dokumentieren, um eine vollständige Umweltbilanz zu erhalten.

- Vollständige Klimaübersichten, in denen die bei der Sammlung, dem Transport, der Verwertung, der Beseitigung und allen sonstigen Behandlungsschritten entstehenden klimarelevanten Emissionen dargestellt und in ihrer Klimawirkung bilanziert werden.“

4. Zu Ziff. 6.1

Auf der Seite 53

- a) wird im ersten Anstrich „Novellierung des“ gestrichen und „Vergabegesetzes“ durch „Vergabegesetz“ ersetzt,
- b) wird der fünfte Anstrich „Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes zur Förderung einer hochwertigen Verwertung biogener Stoffe /35/“ gestrichen.

5. Zu Ziff. 6.1

- a) Auf der Seite 56 wird nach dem zweiten Absatz und vor der Unterüberschrift „Verwertung von Straßenkehrschutt“ folgender neuer Absatz eingefügt:

„Allerdings erfüllen die gewerblichen Sperrmüllsammlungen im Land Berlin zumindest teilweise nicht die rechtlichen Anforderungen an solche Sammlungen nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.06.2009. Auch Sperrmüll aus privaten Haushaltungen unterfällt danach der kommunalen Entsorgungsverantwortung und ist demzufolge perspektivisch vollständig über die Sperrmüllaufbereitungsanlage der BSR einer hochwertigen Verwertung zuzuführen.“

- b) Auf der Seite 60 wird der dritte Absatz wie folgt neu gefasst:

„Durch entsprechende Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit und auch durch die gezielte Verdichtung der Bioabfallsammlung in allen Berliner Siedlungsgebieten ist eine deutliche Steigerung der erfassten Bioabfallmenge zu erreichen.“

6. Zu Ziff. 6.1.1

Auf der Seite 65 wird an den ersten Absatz folgender Satz angefügt:

„Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu prüfen, durch welche weiteren technischen Maßnahmen eine möglichst hochwertige und klimaschonende Verwertung in der Vergärungsanlage der BSR unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten erreicht werden kann.“

7. Zu Ziff. 6.1.1

Auf der Seite 66 werden im vorletzten Absatz die Worte „das in Erarbeitung befindliche Klimaschutzgesetz“ gestrichen.

8. Zu Ziff. 6.1.2

- a) Auf der Seite 67 wird der letzte Absatz durch folgende Passage ersetzt: „Das neue Berliner Vergabegesetz enthält eine Ermächtigungsgrundlage, konkrete ökologische Anforderungen durch Verwaltungsvorschriften für Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträge festzulegen.“

- b) Auf der Seite 68 wird der erste Absatz durch folgende Passage ersetzt: „Der Senat beabsichtigt, aufbauend auf dieser gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage eine verbindliche Verwaltungsvorschrift mit entsprechenden ökologischen Kriterien für relevante Produkte und Dienstleistungen nach VOL/A /43/ und nach VOB /44/ für alle öffentliche Einrichtungen des Landes Berlin zu erlassen.“

9. Zu Ziff. 6.1.2

- a) Die Passagen auf den Seiten 69 bis 72 unter den Zwischenüberschriften „Flächendeckende Einführung einer Wertstofftonne im Land Berlin“, „Neues Wertstofffassungssystem Service Orange der BSR“, „Gelbe Tonne Plus der Firma ALBA zur getrennten Erfassung von Leichtstoffverpackungen und stoffgleichen Nicht-Verpackungen“ werden durch folgenden Text ersetzt:

- „Flächendeckende Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne im Land Berlin“

Die europäische Abfallrahmenrichtlinie sieht die Pflicht vor, spätestens ab dem 01.01.2015 die Fraktionen Pa-

pier, Metalle, Kunststoffe und Glas getrennt zu erfassen. Damit verfolgt das Abfallrecht künftig einen stoffspezifischen Ansatz bei der Abfalltrennung und nimmt insoweit eine Abkehr von den produktspezifischen Trennpflichten der Verpackungsverordnung vor.

Der Bund hat im vorliegenden Kabinettsentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eine Verordnungsermächtigung für eine einheitliche Wertstofftonne implementiert, um künftig Regelungen für die gemeinsame Erfassung von Verpackungen und stoffgleichen Materialien erlassen zu können.

Das Land Berlin unterstützt den Gedanken einer einheitlichen Wertstofftonne, in der verwertbare Abfälle allein in Abhängigkeit von den Materialeigenschaften und unabhängig von der Produkteigenschaft gesammelt werden. Eine solche trockene Wertstofftonne dient nicht nur der europarechtlich gebotenen Umsetzung des Vorrangs der Wiederverwendung und des Recyclings von Abfällen, sondern auch der bürgerfreundlichen, haushaltsnahen Wertstoffsammlung. Die gemeinsame Erfassung verschiedener Wertstoffe mit anschließender überwiegend stofflicher Verwertung erweist sich zudem aufgrund der Einsparung von Energie und Treibhausgasen unter Klimaschutzaspekten als besonders effektiv.

Da eine einheitliche Wertstofftonne sowohl den Zuständigkeitsbereich der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger als auch denjenigen der Dualen Systembetreiber nach der Verpackungsverordnung berührt, muss eine Entscheidung darüber getroffen werden, wie die Wertstofffassung erfolgen soll.

Diese Entscheidung erfolgt derzeit durch den Bundesgesetzgeber unter anderem mit Hilfe eines Planspiels zur Einführung einer Wertstofftonne, an dem alle Betroffenen beteiligt sind und das maßgebliche Bausteine für ein/e künftige/s Wertstofftonnengesetz/Wertstofftonnenverordnung liefern soll.

Ein Fazit kann aber bereits jetzt für das Land Berlin gezogen werden: Die Wertstofftonne ist zu einem flächendeckenden einheitlichen Wertstofffassungssystem in kommunaler Verantwortung auszubauen, über welches zukünftig Leichtverpackungen und stoffgleiche Materialien eingesammelt werden.

Dabei spricht sich das Land Berlin für ein System aus, bei dem die stoffgleichen Nichtverpackungen, die über eine einheitliche Wertstofftonne mengenmäßig über die bisherige Sammlung der Gelben Tonne hinaus zusätzlich erfasst werden, im Hoheitsbereich der Kommune verbleiben.

Durch die flächendeckende Einführung einer nachhaltigen Wertstofftonne können zusätzliche Wertstoffmengen in der Größenordnung von 20.000 Mg bis 30.000 Mg im Land Berlin erfasst und einer klimaschonenden Verwertung zugeführt werden. Unter den Vorgaben der Abfallrahmenrichtlinie und der beabsichtigten Regelung des Bundes sollen die erfassten Wertstoffe vorrangig einer stofflichen Verwertung zugeführt werden.

- Kommunale Wertstofftonne „Orange Box“

Ergänzend zu den bereits bestehenden Sammelsystemen wird den Berliner Bürgern mit der Wertstofftonne „Orange Box“ ein zusätzliches Wertstoffsammelsystem im Rahmen der hoheitlichen Abfallentsorgung zur Verfügung gestellt. Der „Service Orange“ mit den Bestandteilen „Orange Box“ und „Orange Corner“ ist ein neues Produktangebot zur zusätzlichen Wertstofffassung im Rahmen der Hausmüllentsorgung der BSR. Die „Orange Box“ ist eine auf privaten Grundstücken aufgestellte Wertstofftonne, in der die Bewohner ihre Wertstoffe direkt vor Ort zur Entsorgung bereitstellen können. Hierzu zählen Elektrokleingeräte, Kunststoffe, Metalle, Spielzeug, Datenträger, Altholz und Alttextilien.

Zusätzlich zur „Orange Box“ wird an geeigneten Stellen eine überdachte Abstellmöglichkeit – die „Orange

Corner“ – zur Verfügung gestellt, in der sperrige Gegenstände wie Kühlschränke oder Waschmaschinen zur Abholung bereitgestellt werden können.

Die „Orange Box“ startete in den Jahren 2009 und 2010 zunächst als Pilotprojekt und konzentrierte sich dabei auf Groß-Wohnanlagen. Das Pilotprojekt wurde während der Durchführung wissenschaftlich begleitet, um gesicherte Erkenntnisse über Menge und Zusammensetzung der gesammelten Stoffe in der „Orange Box“ zu erhalten. Die im Rahmen des Pilotprojektes erfasste Wertstoffmenge beträgt dabei nach wissenschaftlicher Auswertung gegenwärtig rund 18 kg pro Einwohner und Jahr. Aufgrund der guten Wertstoffabschöpfung steht die „Orange Box“ den Berliner Bürgern nunmehr seit dem 01.01.2011 im Rahmen der Regelentsorgung zur Verfügung und soll bis zum 31.12.2012 stufenweise flächendeckend eingeführt werden.

Darüber hinaus soll das Sammelsystem durch ein haushaltsnahes Bringensystem ergänzt werden: Auf bereits bestehenden Standplätzen im öffentlichen Straßenland, die bisher zur Altglassammlung genutzt wurden, werden sog. „Orange Iglus“ zur Erfassung von Wertstoffen aufgestellt. In diese „Orange Iglus“ auf öffentlichem Straßenland können die gleichen Wertstoffe gegeben werden, die in der „Orange Box“ erfasst werden. Ausgehend von den Ergebnissen des Pilotprojektes wird geschätzt, dass bis zum Jahr 2015 zusätzlich Wertstoffe in einer Größenordnung von rund 30.000 Mg pro Jahr erfasst werden können.

- Die „Gelbe Tonne Plus“

Im Land Berlin wird seit 2004/2005 das Erfassungsmodell „Gelbe Tonne Plus“ als gewerbliche Sammlung im Sinne von § 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KrW-/AbfG von der Firma Alba praktiziert. Hierbei wurden in den gelben Tonnen neben den Verpackungsabfällen auch stoffgleiche Nichtverpackungsabfälle in Teilen des Geschosswohnungsbaus erfasst. Die „Gelbe Tonne Plus“ wurde dabei

als entgeltpflichtige Entsorgungsleistung gegenüber den privaten Haushalten abgerechnet.

Mit Urteil vom 18.06.2009 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass der Sammlungs-begriff des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Tätigkeiten ausschließt, die nach Art eines Entsorgungsträgers auf der Grundlage vertraglicher Bindungen zwischen den sammelnden Unternehmen und den privaten Haushalten in dauerhaft festen Strukturen abgewickelt werden. Zudem stehen einer gewerblichen Sammlung überwiegende öffentliche Interessen entgegen, wenn die Sammlung mehr als nur geringfügige Auswirkungen auf Organisation und Planungssicherheit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers nach sich zieht.

Mit dieser Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wurde der „Gelben Tonne Plus“ die Rechtsgrundlage entzogen. Im Juni 2010 hat das Land Berlin die „Gelbe Tonne Plus“ untersagt und die sofortige Vollziehbarkeit der Untersagungsverfügung angeordnet. Das Verwaltungsgericht Berlin hat mit Beschluss vom 25.10.2010 die Untersagung der Ausweitung des Sammelsystems bestätigt. Hinsichtlich des Bestandes der an die „Gelbe Tonne Plus“ angeschlossenen bis zu 410.000 Haushalte hat das Verwaltungsgericht die besondere Eilbedürftigkeit der Untersagung verneint. Das Sammelsystem darf daher nur bezüglich des bisherigen Bestandes bis zur Entscheidung in der Hauptsache vorerst weiter betrieben werden.“

- b) Auf Seite 73 wird nach „... Versuchsergebnisse entschieden.“ ein neuer Absatz 5 eingefügt:

„Das Land Berlin setzt sich darüber hinaus für eine bundesweite Rücknahmepflicht des Handels für Gasentladungslampen ein, die durch ein Pflichtpfand flankiert wird. Bis zur Umsetzung einer solchen Verpflichtung werden die Einzelhandelsunternehmen durch die BSR aufgefordert, freiwillige Rücknahmelösungen in Zusammenarbeit mit der BSR und ggf. den Herstellern anzubieten. Im Jahr 2011 wird hierzu eine berlinweite Werbe- und Informationskampagne durchgeführt.“

- c) Auf Seite 80 wird der 4. Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:

„Nach der Novelle der Berliner Bauordnung vom 08.07.2010 (GVBl. S. 396) sieht § 46 Abs. 3 BauO nunmehr vor, dass Abfallschächte nicht errichtet werden dürfen. Zudem sind bestehende Abfallschächte spätestens bis zum 31. Dezember 2013 außer Betrieb zu nehmen. Die zu ihrem Befüllen vorgesehenen Öffnungen sind bis zu diesem Zeitpunkt dauerhaft zu verschließen.“

10. Zu Ziff. 6.1.3

Auf Seite 83 wird die tabellarische Darstellung der Maßnahmen wie folgt geändert:

- a) In Zeile 1 wird die Jahreszahl für die zeitliche Umsetzung „2012“ durch „laufend“ ersetzt.
- b) In Zeile 2 wird die Beschreibung der Maßnahme durch die Formulierung „Ausbau abfallverwertungsfördernder Abfalltarife, insbesondere Entgeltfreistellung der Biotonne“ ersetzt und für die zeitliche Umsetzung das Wort „laufend“ durch die Jahreszahl „2013“ ersetzt.
- c) In Zeile 6 wird die für die zeitliche Umsetzung die Jahreszahl „2015“ durch die Jahreszahl „2012“ ersetzt.

11. Zu Ziff. 6.3.2.1.

- a) Auf der Seite 101 wird im vierten Absatz die Passage „im Sinne des in Erarbeitung befindlichen Berliner Klimaschutzgesetzes“ gestrichen.
- b) In der Grafik auf S. 103 (Abbildung 17) wird das Wort „Quecksilberfeinreinigung“ durch das Wort „Quecksilbersenke“ ersetzt. Des Weiteren wird die Passage im „Sinne des zukünftigen Berliner Klimaschutzgesetzes“ gestrichen.

12. Zu Ziff. 14.4

Auf Seite 146 werden die Absätze 2 bis 4 („Abfälle, die durch eine ist noch nicht absehbar.“) durch folgende Passage ersetzt:

„Das Land Berlin verfolgt das Ziel, die Erfassung von Wertstoffen im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben zu organisieren und Verstöße gegen die Überlassungspflicht für Haushaltsab-

fälle abzustellen. Gewerbliche und gemeinnützige Sammlungen im Sinne von § 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und 3 KrW-/AbfG müssen insbesondere die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts und zukünftig die Anforderungen nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz beachten.“

13. Quellen und Literaturverzeichnis

Auf der Seite 154:

- a) Im Punkt 34 wird die Passage „Novelle Berliner Auftrags- und Vergabegesetz; Entwurf vom Mai 2009“ gestrichen und durch „Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz vom 8. Juli 2010 (GVBl. S. 399), zuletzt geändert durch Art. II Neuntes G zur Änd. des Landesgleichstellungsg vom 18.11.2010 (GVBl. S. 502)“ ersetzt.
- b) Der Punkt 35 „Berliner Klimaschutzgesetz, Entwurf vom Juli 2009“ wird gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Quellenangaben ändert sich entsprechend.